

- Entwurf -

Haushaltsplan 2027

Anlagen

Inhaltsübersicht:

- I. Vorbericht
- II. Stellenplan
- III. Haushaltsquerschnitt
- IV. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- V. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- VI. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- VII. Entwurf der Gesamtrechnungen 2025 sowie der Bilanz 2025
- VIII. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
- IX. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Kreis Minden-Lübbecke

Vorbericht gem. § 7 KomHVO NRW **zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr**

2027



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	2
1.1 Entwicklung Vorvorjahr und Vorjahr	2
1.2 Zielsetzung / Planungsvorgaben	2
1.3 Kommunalen Finanzausgleich	3
1.4 Wesentliche Haushaltsbelastungen	5
1.4.1 Landschaftsumlage	5
1.4.2 Sozialtransferaufwendungen	5
1.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	8
1.4.4 Beteiligung Mühlenkreiskliniken (AöR)	8
1.5 Entwicklung des Eigenkapitals	9
1.6 Veränderung der Haushaltsstruktur / Budgets	11
2 Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden	11
3 Finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden	12
3.1 Gemeindliche Umlagegrundlagen	12
3.2 Gemeindliche Steuerkraft	14
3.3 Gemeindliche Schlüsselzuweisungen	18
3.4 Gemeindlicher Haushaltsausgleich	19
4 Zahllast der kreisangehörigen Gemeinden	21
4.1 Hebesätze und Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage	21
4.2 Hebesätze und Aufkommen aus der differenzierten Kreisumlage (Jugendamtsumlage)	23
5 Ergebnisplan im Vorjahresvergleich	24
5.1 Ordentliche Erträge	25
5.2 Ordentliche Aufwendungen	26
5.3 Finanzergebnis	27
6 Mittelfristige Finanzplanung	27
7 Finanzplan	31
7.1 Investitionstätigkeit	32
7.2 Finanzierungstätigkeit	36
Anlagen	37
Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2025	38
Verzeichnis der Kreisstraßen	39
Produktplan	41
Liste der den Dezernaten zugeordneten Amts- und Sonderbudgets	46

Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll gemäß § 53 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaus-haltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben. Die Entwick-lung und die aktuelle Lage sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Fi-nanzdaten darzustellen.

1 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Minden-Lübbecke gliedert sich in elf kreisangehörige Städte und Gemeinden. Er nimmt eigenverantwort-lich alle Aufgaben im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) wahr.

1.1 Entwicklung Vorvorjahr und Vorjahr

Das Haushaltsjahr 2025 schließt nach aktuellem Entwurfsstand vor Prüfung mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe -21.074.348,37 Euro ab, sodass ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in der vg. Höhe erforderlich ist. Geplant war ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -13.213.530 Euro.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 die Haushaltssatzung 2026 beschlossen. Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage wurde nicht auskömmlich festgesetzt, um den Umlagebedarf vollständig zu decken; es ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von -6.685.749 € vorgesehen. Außerdem wurde ein globaler Minder-aufwand in Höhe von 2.770.646 € festgesetzt.

Nachfolgend die Hebesätze der allgemeinen und der differenzierten (Jugendamtsumlage) Kreisumlage der Jahre 2025 und 2026 im Vergleich:

Umlagehebesätze in %	Plan 2025	Plan 2026	Veränderung
Allgemeine Kreisumlage: Hebesatz	40,73	41,90	1,17
Differenzierte Kreisumlage: Hebesatz	22,57	25,27	2,70

Nach dem 1. Haushaltsbericht zum Stichtag 30.04. wurde für das laufende Haushaltsjahr ein negatives Jahresergeb-nis in Höhe von -9.497.754 Euro prognostiziert, was eine Planabweichung von -2.812.005 Euro darstellt.

Um den globalen Minderaufwand zu erzielen, erließ der Kämmerer mit Beendigung der vorläufigen Haushaltsfüh-rung am 11.06.2026 spezielle Bewirtschaftungsregeln für die laufende Verwaltungstätigkeit. Im Wesentlichen wur-den nur 80 % der Planansätze der Kontengruppen 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 54 - Sonstige ordentliche Aufwendungen bis auf Weiteres zur Bewirtschaftung freigegeben. Ausgenommen waren die Sonderbudgets Jugend und Rettungsdienst aufgrund ihrer Refinanzierung.

1.2 Zielsetzung / Planungsvorgaben

Mit Haushaltsverfügung des Kämmerers vom 30.04.2026 wurde den Fachämtern für die Ergebnisplanung 2027, die Höhe des auf Amtsbudgetebene eigenverantwortlichen Zuschussbedarfes vor interner Leistungsverrechnung 2026 als maximale Belastungsgrenze vorgegeben. Diese war zwingend einzuhalten. Dabei sollten Erträge realistisch ge-plant werden. Zudem war eine strikte Ausgabedisziplin zugrunde zu legen. Neue Vorhaben, Projekte und Aufgaben waren mit Angabe der Finanzbedarfe und Begründung gesondert der Kämmerei mitzuteilen und sollten kritisch hin-terfragt werden; insbesondere falls diese selbst finanziell nicht auskömmlich sein werden und Defizite nicht auf ande-rem Wege (Amts- bzw. Dezernatsbudget) gedeckt werden konnten. Mehrbedarfe auf Ämterebene waren innerhalb eines Dezernates auszugleichen.

Für die mittelfristige Finanzplanung wurde für die Planungen ein konsequent sparsames und wirtschaftliches Verwal-tungshandeln vorgegeben. Die Aufgabenerfüllung sollte noch einem akzeptablen Mindeststandard entsprechen. Es wurde betont, dass ein erheblicher Teil der Finanzbedarfe des Kreises aus der Kreisumlage gedeckt wird und die kreisangehörigen Kommunen deutlich gemacht haben, dass in den nächsten Jahren kein Spielraum mehr vorhan-den ist.

Für die mittelfristige Finanzplanung konnten die Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW nicht verwendet werden. Eine maximale Erhöhung von 2 Prozent auf die Werte des Vorjah-res wurde zugelassen.

Zusätzlich wurde auf Anregung des Kämmerers geprüft, ob die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung gem. § 16 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zwingend weitergeführt werden muss, da der damit verbundene Personal- und Sachaufwand höher ist als der damit verbundene Nutzen aufgrund des Abnahmezwangs der von der Verwaltung für die Verwaltung zur Verfügung gestellten Leistungen. Im Endeffekt entfällt ab dem Haushaltsjahr 2027 die interne Leistungsverrechnung (= Erfassung und Buchung rein innerbehördlicher Leistungsströme). Die hiermit verbundenen internen Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan und -ergebnis nicht mehr abgebildet.

Am Ende dieser Planungsphase musste festgestellt werden, dass die Vorgaben der Haushaltsverfügung nicht eingehalten werden konnten.

In der folgenden Phase wurden auf Initiative des Kämmerers erstmals kombinierte Haushalts- und Stellenplangespräche mit allen Ämtern geführt. Darin ist die Kalkulation der Planansätze kritisch hinterfragt worden. Besonders viele kleinere Ansätze, die aus einer Sicherheitsperspektive heraus geplant worden sind, sind gekürzt worden. So wurden rd. 940 T€ im Bereich der allgemeinen Kreisumlage und ca. 3,5 Mio. € im Sonderbudget Jugend, das durch die Jugendamtsumlage ausgeglichen wird, gestrichen. In den darauffolgenden Haushaltsklausuren der Verwaltungslleitung sind die Planungen von Transferaufwendungen in den Fokus genommen worden. Reduzierungen um rd. 2,76 Mio. € im Bereich der allgemeinen Kreisumlage und um rd. 1,65 Mio. € im Sonderbudget Jugend waren die Folge. Schließlich blieb ein Mehrbedarf in Höhe von knapp 15,6 Mio. €, der aus der allgemeinen Kreisumlage gedeckt werden sollte.

Für den nicht gedeckten Restbetrag in Höhe von rd. 2,15 Mio. € ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Der Mehrbedarf bei der differenzierten Kreisumlage betrug rd. 4,3 Mio. €.

Mit diesen Werten wurde das Benehmensverfahren nach § 55 KrO NRW mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eröffnet. Ein allgemeiner Kreisumlagehebesatz von 43,79 % und ein differenzierter Hebesatz für die Jugendamtsumlage von 26,55 % wurde für das Haushaltsjahr 2027 angekündigt. Die Kämmerer und Kämmerinnen der kreisangehörigen Kommunen wurden in einem Treffen am 13.08.2026 über diese Rahmendaten informiert.

Durch die Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2027, die am 20.08.2026 zugeleitet wurde, und durch die Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe aus dem Benehmensschreiben vom 26.08.2026 kommt es zu wesentlichen Verschlechterungen für die Haushaltsplanung des Kreises.

Da die angekündigten Hebesätze im laufenden Benehmensverfahren zum Kreishaushaltsplan nicht überschritten werden dürfen, wurden weitere Kürzungen im Sonderbudget Jugend von knapp 755 T€ vorgenommen und ein globaler Minderaufwand eingeplant.

1.3 Kommunalen Finanzausgleich

In Artikel 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen wird das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt. Das Land legt dabei die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen fest (allgemeine / zweckgebundene; konsumtive / investive Zuweisungen).

Das Landeskabinett hat am 14.07.2026 die Eckpunkte für einen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2027 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 - GFG 2027) beschlossen. Darin ist enthalten, dass der Verbundsatz des Gemeindefinanzierungsgesetzes „in einem ersten Schritt“ beginnend mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2027 dauerhaft um 0,5 Prozentpunkte auf 23,5 Prozent erhöht wird. Der Verbundsatz legt fest, wie viel Prozent des Landesaufkommens aus den Gemeinschaftssteuern und Anteilen aus der Grunderwerbsteuer, die allein dem Land zufließt, in den kommunalen Finanzausgleich gehen.

Die Arbeitskreisrechnung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auf der Basis der Eckpunkte wurde am 20.08.2026 zugeleitet. Durch die GFG-Arbeitskreisrechnung kommt es zu einer wesentlichen Verschlechterung der Umlagegrundlagen im Sonderbudget Jugend. Da der angekündigte Hebesatz der differenzierten Kreisumlage im laufenden Benehmensverfahren zum Kreishaushaltsplan nicht überschritten werden darf, wurden weitere Kürzungen von knapp 755 T€ vorgenommen. Die Auswirkungen wurden den kreisangehörigen Kommunen in der Informationsveranstaltung im Benehmensverfahren am 21.09.2026 mitgeteilt.

Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen dienen bei Gemeinden der Ermittlung der normierten Ertragskraft und bei Umlageverbänden (Kreise und Landschaftsverbände) der Ermittlung der normierten Umlagekraft. Im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind für Kreise

- a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
- b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden

maßgeblich.

Die Umlagegrundlage steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd.1,0 %:

	Plan 2027	Plan 2026	Abweichung in %
Umlagegrundlage Kreis (in EUR)	675.875.640	669.076.667	1,02

Schlüsselzuweisungen

Auf Grund der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 ergibt sich im Vorjahresvergleich bei den Schlüsselzuweisungen eine Verminderung von rd. 237 T€:

	Plan 2027	Plan 2026	Differenz
Schlüsselzuweisungen (in EUR)	46.480.447	46.717.989	-237.542

Allgemeine Kreisumlage

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, steigen der tatsächliche Umlagebedarf des Kreises wie auch die Umlagegrundlagen im Vergleich zum Vorjahr. Das Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage liegt unter dem Umlagebedarf, da ein der Differenz entsprechender Eingriff in die Ausgleichsrücklage bzw. Allgemeine Rücklage und ein globaler Minderaufwand vorgesehen sind. Trotzdem ist eine Erhöhung des Hebesatzes erforderlich.

	Plan 2027	Plan 2026	Differenz
Umlagegrundlage nach GFG (in EUR)	675.875.640	669.076.667	6.798.973
tatsächlicher Umlagebedarf (in EUR)	300.338.482	289.799.519	10.538.963
Aufkommen allg. Kreisumlage (in EUR)	295.965.943	280.343.124	15.622.819
Hebesatz allg. Kreisumlage (v. H.)	43,79	41,90	1,89

Jugendamtsumlage

Für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt übernimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe. Dies sind die Städte Espelkamp, Lübbecke, Petershagen, Preußisch Oldendorf und Rahden sowie die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede. Von diesen ist nach § 56 Absatz 5 KrO NRW die sog. Jugendamtsumlage zu erheben. Das durch die Jugendamtsumlage auszugleichende Aufkommen ergibt sich aus dem Zuschussbedarf für das sog. Sonderbudget Jugend. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden.

Auf der Basis der Umlagegrundlagen für die Schlüsselzuweisungen der o. g. Kommunen aus der Arbeitskreisrechnung des GFG 2027 ist der Hebesatz wie folgt festzusetzen:

	Plan 2027	Plan 2026	Differenz
Umlagegrundlage Jugendamtsumlage (in EUR)	277.677.877	277.676.626	1.251
Aufkommen Jugendamtsumlage (in EUR)	73.723.477	70.177.416	3.546.061
Hebesatz Jugendamtsumlage (v. H.)	26,55	25,27	1,28

In der Spitzabrechnung des Jahres 2025 ist ein Fehlbetrag im Sonderbudget Jugend in Höhe von rd. 10,1 Mio. € errechnet worden. Dieser soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt nachgefordert werden.

1.4 Wesentliche Haushaltsbelastungen

1.4.1 Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) nimmt westfalenweit wichtige Aufgaben als Träger der Behindertenhilfe wahr. Der LWL versteht sich als Partner der behinderten Menschen und leistet für ca. 58.000 Menschen individuelle Hilfe zum Wohnen und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die LWL-Behindertenhilfe ist auch einer der größten Sozialhilfeträger Deutschlands. Außerdem erfüllt der LWL wichtige Aufgaben im sozialen Bereich, in der Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur. Er unterhält dazu mehr als 200 Einrichtungen und hat über 20.000 Beschäftigte.

Die Landschaftsumlage bildet die Haupteinnahmequelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Daneben erhält der Verband eigene Schlüsselzuweisungen.

Die Landschaftsumlage wird nach Angaben des Landschaftsverbandes zu knapp 82 % für soziale Leistungen ausgegeben. Die Leistungen des LWL kommen den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedskommunen zugute. Außerdem entlasten sie die Mitgliedskommunen von diesen Aufwendungen. Zum Ausgleich ist von diesen die Landschaftsumlage zu zahlen.

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind für die Landschaftsverbände

- a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und
- b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise.

Der LWL hat für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushaltsplan aufgestellt. Der Hebesatz für die Landschaftsumlage 2026 ist per Nachtragssatzung von ursprünglich 18,45 % auf 17,80 % vermindert worden. Die am 27.02.2026 beschlossene Nachtragsatzung sieht in der mittelfristigen Planung für 2027 einen Hebesatz von 18,15 % vor. Dieser Hebesatz wurde im Haushaltsplanentwurf 2027 des Kreises berücksichtigt.

Aus dem Benehmensschreiben des LWL vom 26.08.2026 geht hervor, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage 2027 auf 18,60 % angehoben werden soll. Dadurch kommt es zu einer zusätzlichen Belastung für die Haushaltsplanung des Kreises. Da der angekündigte Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage im laufenden Benehmensverfahren zum Kreishaushaltsplan nicht überschritten werden darf, wird ein globaler Minderaufwand eingeplant.

Die Auswirkungen wurden den kreisangehörigen Kommunen in der Informationsveranstaltung im Benehmensverfahren am 21.09.2026 mitgeteilt.

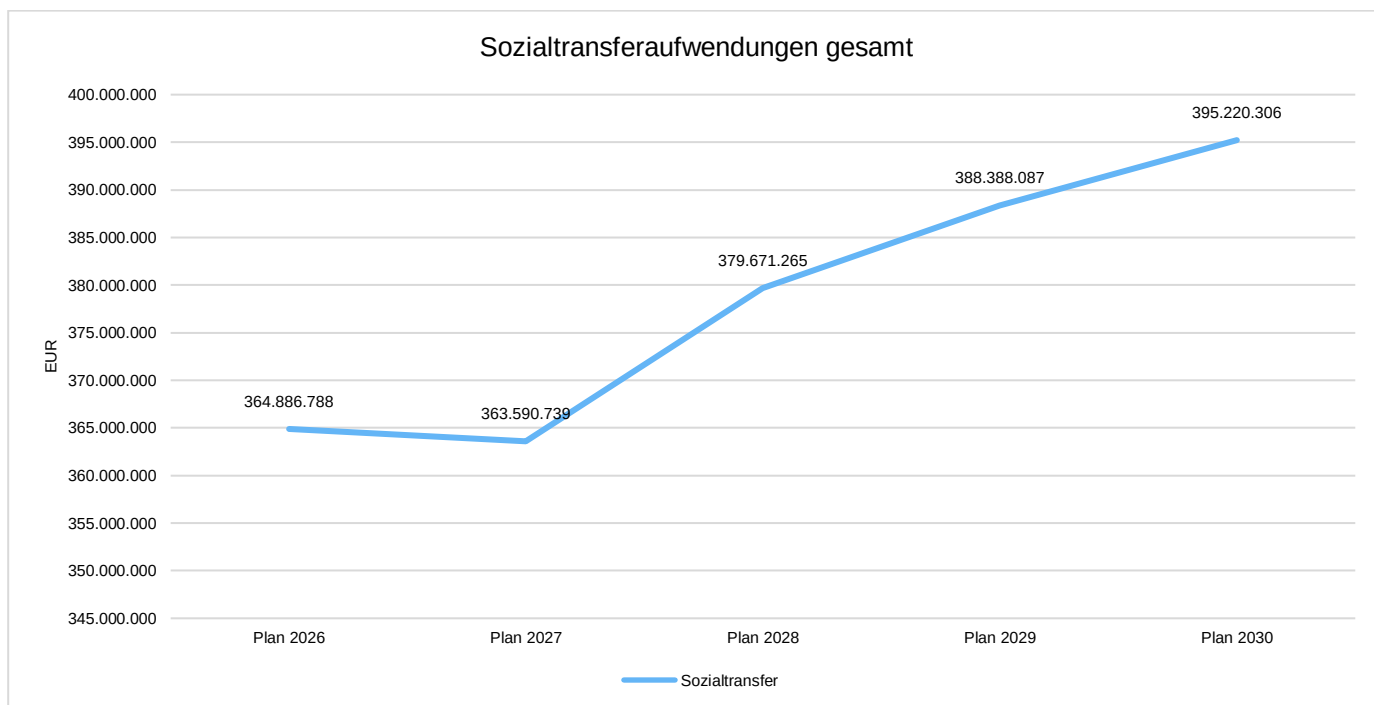
Im Verbund mit der Erhöhung der Umlagegrundlagen im Haushaltsjahr 2027 führt die Landschaftsumlage zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6,9 Mio. €.

LWL-Umlage

	Plan 2027	Plan 2026	Differenz
Umlagegrundlage LWL (in EUR)	722.356.087	715.794.656	6.561.431
Hebesatz LWL-Umlage (v. H.)	18,60	17,80	0,80
Aufkommen LWL-Umlage (in EUR)	134.358.232	127.411.448	6.946.784

1.4.2 Sozialtransferaufwendungen

Die Zahllast für die Landschaftsumlage und die Sozialtransferaufwendungen sind die Positionen, die den Kreishaushalt am nachhaltigsten belasten. Die Summe der Sozialtransfers beträgt im Planungsjahr rd. 363,6 Mio. € nach rd. 364,9 Mio. € im Vorjahr. Es kommt zu einer leichten Absenkung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 1,3 Mio. € vor allem aufgrund der oben beschriebenen Kürzungen im Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Diese sind mit Risiken behaftet. Perspektivisch werden die Sozialtransferaufwendungen fortgesetzt steigen:



Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB XII

Im Bereich des SGB XII - Sozialhilfe - trägt der Kreis grundsätzlich die volle Finanzverantwortung. Eine Ausnahme stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar, die nahezu vollständig vom Bund getragen wird. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Bedeutung dieser Sozialtransferaufwendungen für das Budget des Sozialamtes ersichtlich:

	Plan 2027		Plan 2026	
Produktbezeichnung	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)
Hilfe zum Lebensunterhalt	5.962.000	-6.053.538	5.670.000	-5.771.916
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50.007.500	-374.519	48.302.500	-334.134
Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	20.636.150	-33.391.471	18.483.450	-30.324.151
Sonstige Hilfeleistungen	3.707.500	-4.510.876	3.696.000	-4.574.178
Summe: 50 - Sozialamt	80.313.150	-44.330.404	76.151.950	-41.004.379

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird vor allem vorübergehend erwerbsgeminderten Personen gewährt. Zu den Personen, die diese Leistung beziehen, gehören die Kinder von Empfänger*innen der Grundsicherung und Bezieher*innen von befristeten Erwerbsminderungsrenten. Die Hilfe wird für Personen in und außerhalb von Einrichtungen gewährt. Durch das Pflegestärkungsgesetz III erhalten Personen, die stationär untergebracht sind und nur einen geringen Pflegebedarf haben, keine Hilfe zur Pflege mehr, sondern Hilfe zum Lebensunterhalt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird dauerhaft voll erwerbsgeminderten volljährigen Personen gewährt, die über 64 Jahre alt sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Daneben werden diese Leistungen auch Personen gewährt, die stationär untergebracht sind und Hilfe zur Pflege erhalten oder einen geringen Pflegebedarf haben und daher Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen erhalten.

Im Produkt Hilfe zur Pflege werden ambulante und stationäre Leistungen veranschlagt. Hierzu gehören u.a. Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege insbesondere für Personen mit Pflegegrad 1, die nicht pflegeversichert sind, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und das Pflegegeld.

Zu den sonstigen Hilfeleistungen zählen die Hilfen zur Gesundheit nach § 264 SGB V als mit Abstand größte Position, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Bestattungskosten.

Bei der Planung der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe zur Pflege wurden Steigerungen von Fallzahlen und Aufwendungen für 2027 wieder gestrichen, die über die im 1. Haushaltsbericht 2026 prognostizierten Zahlen hinausgingen. Dies stellt ein Risiko dar, da der Trend anhält, dass diese Aufwendungen, besonders der Hilfe zur Pflege, weiter steigen.

Sozialtransferaufwendungen im Bereich SGB II

Für die Sozialtransferaufwendungen im Bereich des SGB II liegt die überwiegende Finanzverantwortung beim Bund. Eine Besonderheit bilden die **Kosten für Unterkunft und Heizung** (KdU).

Das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat zu einer nachhaltigen und deutlichen finanziellen Entlastung des Kreises und damit auch seiner kreisangehörigen Kommunen beigetragen. Durch dieses Gesetz und weitere gesetzlicher Änderungen hat sich die Gesamtquote der Bundesbeteiligung im Bereich der Kosten der Unterkunft des SGB II von ca. 40 % auf weiterhin gültige 62,8 % erhöht.

Für die Planung der KdU spielen in jedem Haushaltsjahr verschiedene Faktoren eine Rolle. Bei der Haushaltsplanung 2027 waren insbesondere zu berücksichtigen:

- die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- die Entwicklung der Mieten und der Nebenkosten (insbesondere der Heizkosten). In diesem Zusammenhang spielt die Fortschreibung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels eine besondere Rolle bei der Planung.

Für das Haushaltsjahr 2027 wurde mit 10.000 Bedarfsgemeinschaften geplant im Vergleich zu 10.300 im Vorjahr.

Darüber hinaus konnte bereits in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der **Leistungen für die Bildung und Teilhabe** beobachtet werden, insbesondere im Bereich der Mittagsverpflegung in Schulen und Tageseinrichtungen und der Ausflüge. Der Anstieg fällt 2026 moderater aus als geplant.

Aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht ist die Bedeutung der Sozialtransferaufwendungen für das Budget des Amtes ProArbeit ersichtlich:

	Plan 2027		Plan 2026	
Produktbezeichnung	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)
Eingliederungsleistungen Bund	17.263.384	--	18.253.300	--
Kommunale Eingliederungsleistungen	1.365.232	-1.425.232	1.308.585	-1.353.585
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	127.294.000	--	128.352.000	--
Kosten der Unterkunft	71.675.000	-16.859.732	76.303.000	-18.528.834
Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II	4.677.463	-1.367.712	6.019.400	-3.189.500
Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz	5.041.249	--	5.138.500	--
Summe: 57 - Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke	227.316.328	-19.652.676	235.374.785	-23.071.919

Weitere Sozialtransferaufwendungen

Weitere Sozialtransferaufwendungen neben denen im SGB II und XII sind im Bereich des Jugendamtes verortet. Dazu zählen auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX. Zu dem Leistungsspektrum gehören u. a. Integrationshelfer*innen an Schulen, Familien entlastende Dienste inkl. Ferien- und Freizeitbetreuung und die Förderung durch interdisziplinäre Frühförderstellen

und das Sozialpädiatrische Zentrum. Der Mehrbedarf in diesem Produkt ist insbesondere auf die genannten Leistungen zurück zu führen.

	Plan 2027		Plan 2026	
Produktbezeichnung	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)	Sozialtransferaufwand (in EUR)	Produktergebnis (in EUR)
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	15.014.903	-15.870.915	14.016.900	-14.691.768
Summe: 050103 - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	15.014.903	-15.870.915	14.016.900	-14.691.768

1.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Berechnung der **Personalaufwendungen** für die Haushaltsplanung erfolgte personenscharf auf der Grundlage der Ist-besetzten Stellen aus dem Stellenplan 2026 zum Stichtag der Gehalts- bzw. Besoldungsauszahlung Mai bzw. Juni. Hinzuaddiert wurde der Aufwand für neue Stellen im Rettungsdienst, die auf der Ertragsseite durch die Gebührenkalkulation ebenfalls berücksichtigt wurden.

Für 2027 wurde von der Verwaltungsleitung das zweite Jahr in Folge ein sog. „Nullstellenplan“ vorgegeben, d.h. ein Stellenplan ohne zusätzliche neue Stellen, die nicht vollständig refinanziert werden können.

Die tariflichen Erhöhungen (2,8 % bis 31.03.2027) sind in die Berechnung eingeflossen. Danach wurde eine 3,0 %- ige Tarifsteigerung angenommen. Im Beamtenbereich wurde für das Haushaltsjahr 2027 eine Erhöhung von 3,36 % bis zum 28.02.2027, danach mit 2,0 % angesetzt. Nach den Erfahrungswerten aus dem Jahresabschluss 2025 wurden die Zuführungen zu Rückstellungen für aktive Beschäftigte um rd. 1,7 Mio. € höher und Beihilfen um 1,4 Mio. € geringer veranschlagt. Mit den vorgenannten Tarif- bzw. Besoldungserhöhungsraten wurden auch die **Versorgungsaufwendungen** geplant. Nach den Erfahrungswerten aus dem Jahresabschluss 2025 wurden die Versorgungskassenumlage um rd. 850 T€, die Beihilfen für Versorgungsempfangende um rd. 520 T€ und die Zuführung zur Beihilferückstellung um rd. 900 T€ höher veranschlagt.

Tabelle Personal- und Versorgungsaufwendungen (in EUR)

	Plan 2027	Plan 2026	Abweichung in %
Personalaufwendungen (in EUR)	127.672.276,00	122.185.010,00	4,49
Versorgungsaufwendungen (in EUR)	19.800.000,00	17.790.758,00	11,29
Summe	147.472.276,00	139.975.768,00	5,36

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen Erstattungen und Zuwendungen in Höhe von aktuell rd. 35,9 Mio. € gegenüber, die als Erträge in den Teilplänen der Amtsbudgets veranschlagt sind.

1.4.4 Beteiligung Mühlenkreiskliniken (AöR)

Der Wirtschaftsplan 2023 der Mühlenkreiskliniken AöR (MKK) wies für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Defizit in Höhe von 26.057 Mio. € aus. 16,057 Mio. € wurden als Eigenkapitalverstärkung gewährt. Die Mittel dafür stammen aus der Veräußerung des Pensionsfonds. Die restlichen 10,0 Mio. € wurden als Verlustausgleich aus dem Kreishaushalt 2024 gewährt. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden mit den Aufwendungen nicht belastet, indem ein entsprechend hoher Eingriff in die Ausgleichsrücklage in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzt wurde.

Der Wirtschaftsplan 2024 der MKK wies für das Jahr 2024 ein Defizit in Höhe von 23.718.400 € aus. Davon sollten 90 % aus dem Kreishaushalt ausgeglichen werden; daher wurden im Haushalt 2024 weitere Aufwendungen (Verlustausgleich) in Höhe von rd. 21,347 Mio. € berücksichtigt. Von diesem Betrag wurden rd. 6,4 Mio. € (30 %) bei der Festsetzung des Umlagebedarfes für die allgemeine Kreisumlage berücksichtigt. Der restliche Betrag (rd. 15,0 Mio. €) sollte der Ausgleichsrücklage entnommen werden und dadurch die allgemeine Kreisumlage nicht belasten.

Nach dem Jahresabschluss der MKK 2024 hat der Kreis insgesamt einen Verlustausgleich in Höhe von knapp 19,639 Mio. € gewährt. Die finanziellen Mittel hierfür wurden aus dem Kreishaushalt aus der Veräußerung des Pensionsfonds und anderer Finanzanlagen sowie zu einem geringen Teil aus der allgemeinen Kreisumlage generiert.

In den Haushaltsplan 2025 des Kreises sind die Daten des Wirtschaftsplans der MKK für das Wirtschaftsjahr 2025 eingeflossen. Das planerische Defizit der MKK beträgt rd. 17,4 Mio. €. Die Unterstützungsleistungen des Kreises Minden-Lübbecke für die MKK, die in den Haushaltsplan 2025 übernommen wurden, belaufen sich auf 12.213.530 €. Dies entspricht einem nur noch 70 %-igen Ausgleich des Plandefizits der MKK; die restlichen 30 % im laufenden Wirtschaftsjahr gehen erst einmal zu Lasten der MKK. Nach der Entscheidung des Kreistages vom 16.12.2024 trug der Kreis Minden-Lübbecke diesen Betrag alleine, ohne die kreisangehörigen Gemeinden über die allgemeine Kreisumlage zu beteiligen. Entsprechend ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage eingeplant worden. Finanziert wurde der Betrag aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Eine Abrechnung und weitere Unterstützungsleistungen erfolgen nach dem Jahresabschluss der MKK, der einen Verlust von 16.901.600 € ausweist.

In den Haushaltsplan 2026 sind die Daten des Wirtschaftsplans der MKK für das Wirtschaftsjahr 2026 eingeflossen, der in der Verwaltungsratssitzung vom 10.12.2025 verabschiedet wurde. Das planerische Defizit der MKK beträgt 4.863.000 €. Dieses soll für 2026 zu 100 % durch Unterstützungsleistungen aus dem Haushalt des Kreises Minden-Lübbecke finanziert werden. Von diesem Betrag werden rd. 1,45 Mio. € (30 %) bei der Festsetzung des Umlagebedarfes für die allgemeine Kreisumlage berücksichtigt. Der restliche Betrag (rd. 3,4 Mio. €) soll der Ausgleichsrücklage entnommen werden und dadurch die allgemeine Kreisumlage nicht belasten. Finanziert werden soll der Betrag aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Die rechnerische Belastung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage beträgt für den gesamten Defizitausgleich der MKK für 2026 rd. 0,43 %.

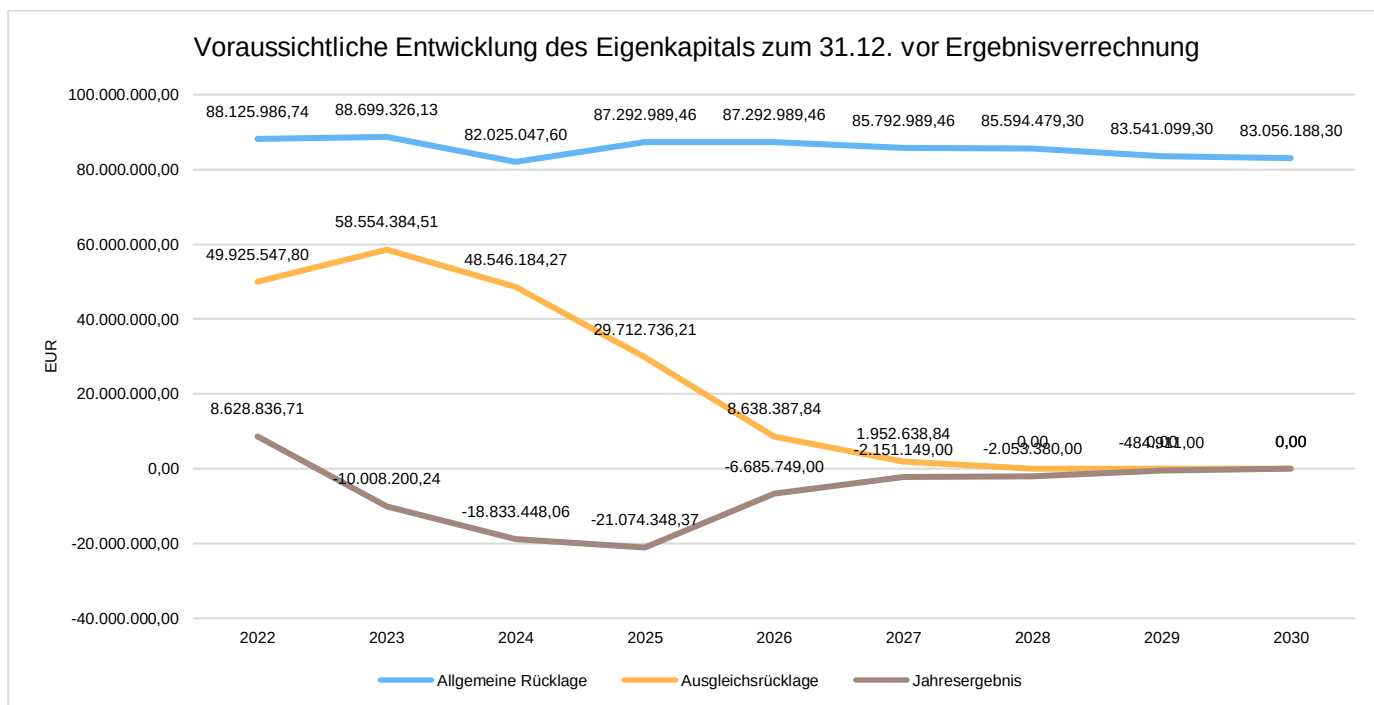
In den Haushaltsplan 2027 sind die Daten des Wirtschaftsplans der MKK für das Wirtschaftsjahr 2027 eingeflossen, der in der Verwaltungsratssitzung am 14.09.2026 beschlossen wurde. Das planerische Defizit der MKK beträgt 4.390.100 €. Dieses soll zu 70 % durch Unterstützungsleistungen aus dem Haushalt des Kreises Minden-Lübbecke finanziert werden. Von diesem Betrag werden rd. 921 T€ (30 %) bei der Festsetzung des Umlagebedarfes für die allgemeine Kreisumlage berücksichtigt. Der restliche Betrag (rd. 2,15 Mio. €) soll der Ausgleichsrücklage bzw. Allgemeinen Rücklage entnommen werden und dadurch die allgemeine Kreisumlage nicht belasten. Finanziert werden soll der Betrag aus Kassenkrediten.

1.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Der Kreis als Umlageverband kann – anders als die kreisangehörigen Kommunen – eine einmal vorgenommene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Folgejahren nicht ohne Weiteres wieder kompensieren. Denn anders als die kreisangehörigen Kommunen darf der Kreis keine Überschüsse planen, sondern könnte im Extremfall negative Jahresabschlüsse nur mittels einer Sonderumlage ausgleichen (§ 56c KrO NRW).

Um dies zu vermeiden, liegt es auch im dringenden Interesse der kreisangehörigen Kommunen, dass der Kreis – soweit irgend vertretbar – ausgeglichene Haushalte plant. Da das in den Vorjahren nicht möglich war, hat der Kreis seine Ausgleichsrücklage aus Rücksicht auf seine Kommunen mehrfach und in erheblichem Umfang in Anspruch genommen.

In der Eröffnungsbilanz im Jahre 2006 wies der Kreis Eigenkapital in Höhe von rd. 127,0 Mio. € aus, das sich auf die Allgemeine Rücklage mit 97,3 Mio. € und die Ausgleichsrücklage mit rd. 39,0 Mio. € verteilte. Ab 2021 sieht die Eigenkapitalentwicklung wie folgt aus:



Von im Jahr 2006 ursprünglich vorhandenen rd. 39 Mio. € hatte die Ausgleichsrücklage am Ende des Jahres 2014 ihren Tiefststand mit rd. 11,5 Mio. € erreicht. Seitdem ist es dem Kreis Minden-Lübbecke mit positiven Jahresergebnissen mehrfach gelungen, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Am Ende des Jahres 2023 hatte sie einen Höchststand in Höhe von rd. 58,6 Mio. € vor Ergebnisverrechnung.

Das vorläufige negative Jahresergebnis 2025 vor Prüfung liegt bei rd. 21,1 Mio. €, das gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 75 Abs. 3 S. 2 GO NRW durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen ist.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 6.685.749 € zum Ausgleich des Haushaltes vorgesehen.

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2027 wird die Ausgleichsrücklage durch die alleinige Übernahme eines 70 %-igen Anteils durch den Kreis in Höhe von 2.151.149 € des lt. MKK-Wirtschaftsplan 2027 eingeplanten Verlustes aufgebraucht werden. Zusätzlich muss zu diesem Zweck ein Restbetrag von 198.510,16 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 79 Abs. 3 S. 3 u. § 75 Abs. 4 S. 1 GO NRW bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Vermögensverluste der **allgemeinen Rücklage** seit 2006 in Höhe von rd. 10 Mio. € resultieren in erster Linie aus der Wertberichtigung der RWE-Aktien in den Jahren 2012, 2014, 2024 und 2025 sowie aus dem Übergang von Straßenvermögen an die Stadt Minden im Jahr 2014; im Übrigen stammen sie aus der Neuregelung nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 KomHVO NRW).

Im Sonderbudget Jugend wurde im Jahr 2021 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Dies konnte in zukünftigen Jahren dazu führen, dass eine aufwands- und damit umlagenwirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe die differenzierte Kreisumlage belastet und eine Verschiebung pandemiebedingter Lasten in die Zukunft stattfindet. Der Kreistag hat am 07.03.2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 gem. § 6 NKF-CUIG eine erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital beschlossen (Beschluss Nr. 73/2025). Dies wird die Allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2026 mindern.

Weiter sind - neben dem oben für 2027 beschriebenen Eingriff - auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2028 und 2029 Eingriffe in die Allgemeine Rücklage geplant, die den nicht durch die allgemeine Kreisumlage gedeckten Anteil des Kreises an der Übernahme des geplanten Defizits der MKK AöR abbilden.

1.6 Veränderung der Haushaltsstruktur / Budgets

Im Vergleich zur Aufstellung des Haushaltsplanes des Vorjahres haben sich aus organisatorischen Gründen folgende Budgetveränderungen ergeben:

- Das Amt 41 - Amt für Integration - und das Amt 19 – Gleichstellungsstelle - zum Amt 16 - Gleichstellung und Integration - zusammengefasst. Das neue Amtsbudget „Gleichstellung und Integration“ wurde dann dem Dezernatsbudget „Dezernat I“ zugeordnet.
- Das Amtsbudget „Schulamts“ wurde in „Schule und Bildung“ umbenannt.
- Das Amtsbudget "Referat Kreistag und Verwaltungsleitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" wurde in „Kreistags-, Landrats- und Presseamt“ umbenannt.
- Zudem kam es zu folgenden Amtsbudgetverschiebungen:
 - „Digitalisierung, Informationstechnik“ von Dezernatsbudget „Dezernat I“ zu „Dezernat III“
 - „Prüfungsamt“ von Dezernatsbudget „Dezernat Landrat“ zu „Dezernat I“
 - „Straßenverkehrsamt“ von Dezernatsbudget „Dezernat III“ zu „Dezernat I“

Der vollständige Produktplan und die vollständige Übersicht über die Budgets sind am Ende des Vorberichts abgebildet.

2 Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden

Die Festsetzung der Hebesätze der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden (§ 55 KrO NRW). Ziel der frühzeitigen Beteiligung ist es, dass sich der Wille der Kreisverwaltung noch nicht in einem Entwurf der Haushaltssatzung materialisiert hat und die gemeindlichen Stellungnahmen auf den durch die Kreisverwaltung zu erstellenden Entwurf der Haushaltssatzung einwirken können. Gemeindliche Anregungen sollen bereits in der Planung erkannt und aufgenommen werden können und nicht erst durch Änderungen des bestätigten Entwurfes im Rahmen des Verfahrens im Kreistag berücksichtigt werden. Die im Benehmensverfahren angekündigten Hebesätze des Planjahres dürfen nicht mehr überschritten werden.

Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Das förmliche Benehmensherstellungsverfahren wurde mit Schreiben vom 12.08.2026, das am 13.08.2026 elektronisch übersandt wurde, eingeleitet. Als Termin für die Abgabe einer Stellungnahme wurde der 25.09.2026 genannt. Dies ist gleichzeitig der Termin für das Ende der 6-Wochen-Frist.

Mit der Einleitung des Benehmens wurden die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen einer Veranstaltung, die am 21.09.2026 stattfand, über den Stand des Aufstellungsverfahrens des Haushaltsplanes 2027 und die zu diesem Zeitpunkt bekannten Eckdaten informiert. Außerdem bestand die Gelegenheit, zur jeweils eigenen finanziellen Lage Stellung zu nehmen. Wegen des späten Informationstermins, der gewählt wurde, um die Ergebnisse der Kreistagsitzung vom 14.09. berücksichtigen zu können, wurde den Städten und Gemeinden eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme bis zum 02.10.2026 gewährt.

Zum Zeitpunkt der Benehmenseinleitung waren rd. 295,9 Mio. € erforderlich, um den Haushalt 2027 ausgleichen zu können. Das waren knapp 15,6 Mio. € mehr als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des geplanten Eingriffs in die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2,1 Mio. € reduzierte sich das Umlageaufkommen entsprechend.

Der Hebesatz, der erforderlich war, um das (reduzierte) Umlageaufkommen abzudecken, betrug unter Berücksichtigung der durch den Kreis hochgerechneten Umlagegrundlagen aus dem GFG 2026 für die allgemeine Kreisumlage 43,79 %. Das entsprach einer Steigerung gegenüber dem Hebesatz des Vorjahres (41,90 %) in Höhe von 1,89 %-Punkten. Die Kämmerer und Kämmerinnen der kreisangehörigen Kommunen wurden in einem Treffen am 13.08.2026 über diese Rahmendaten informiert.

Zur Informationsveranstaltung am 21.09. lagen die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 und das Schreiben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Einleitung des Benehmens für den Haushalt des LWL 2027 vor. Den kreisangehörigen Kommunen wurden die aktualisierten Zahlen präsentiert.

Laut Benehmensschreiben des LWL soll der Hebesatz der Landschaftsumlage 2027 auf 18,60 % angehoben werden. Dadurch kommt es zu einer zusätzlichen Belastung für die Haushaltsplanung des Kreises. Da der angekündigte Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage im laufenden Benehmensverfahren zum Kreishaushaltsplan nicht

überschritten werden darf, wird ein globaler Minderaufwand eingeplant. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage, mit dem der Haushaltsplanentwurf in den Kreistag eingebracht wird, beträgt weiterhin 43,79 %.

Durch die GFG-Arbeitskreisrechnung kommt es zu einer wesentlichen Verschlechterung der Umlagegrundlagen im Sonderbudget Jugend. Da der angekündigte Hebesatz der differenzierten Kreisumlage im laufenden Benehmensverfahren zum Kreishaushaltsplan nicht überschritten werden darf, wurden weitere Kürzungen von knapp 755 T€ vorgenommen. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage blieb dadurch bei 26,55 %.

Die kreisangehörigen Gemeinden haben mit Datum vom 02.10.2026 eine Stellungnahme abgegeben. Sie wird den Mitgliedern des Kreistages am 12.10.2026 (Einbringung des Haushalts in den Kreistag) zugeleitet, damit sie in die politische Beratung einbezogen werden kann. Die Antwort der Verwaltung des Kreises zur Stellungnahme der Städte und Gemeinden wird wegen der kurzen Frist nachgeliefert.

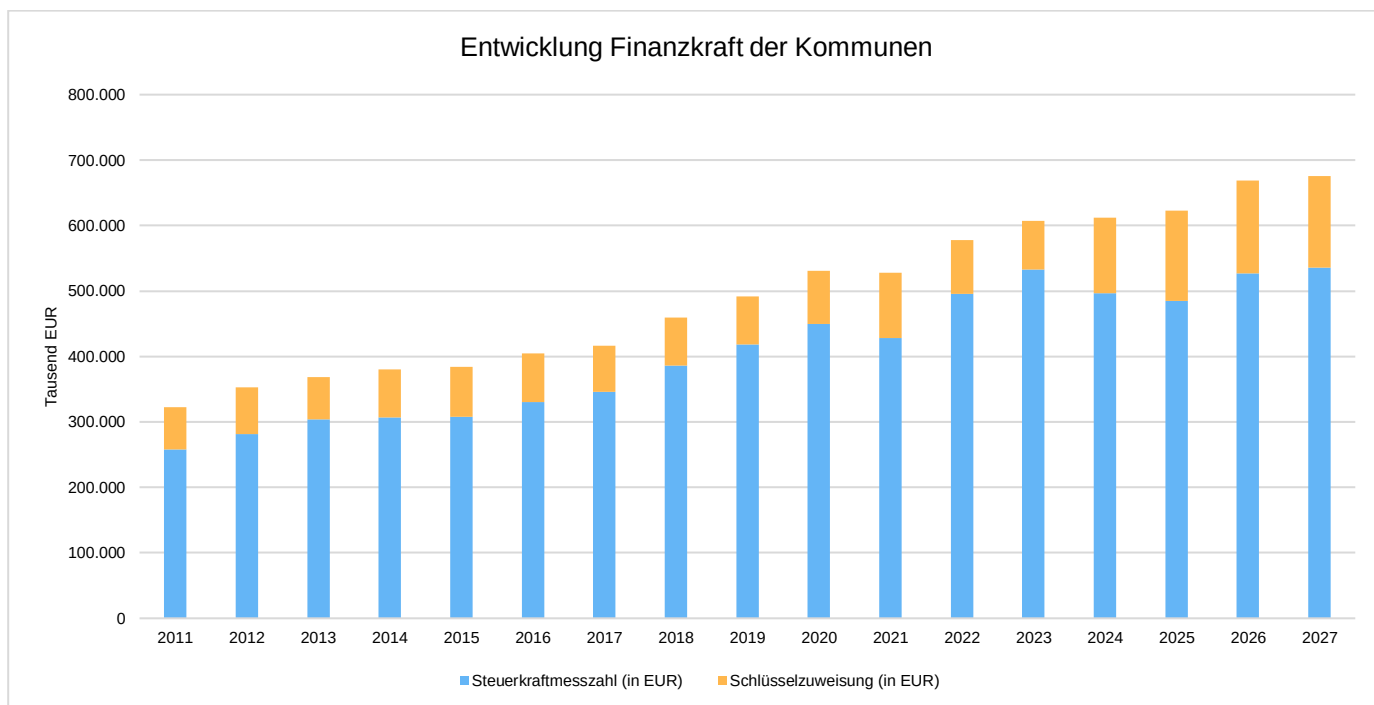
3 Finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden

3.1 Gemeindliche Umlagegrundlagen

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Finanzkraft der Kommunen im Kreis Minden-Lübbecke nach GFG - Umlagegrundlagen von 2011 bis 2027 wie folgt dar:

Entwicklung Finanzkraft der Kommunen

	Umlagegrundlage (in EUR)	Steuerkraftmesszahl (in EUR)	Schlüsselzuweisung (in EUR)
2011	322.270.442	257.643.724	64.626.718
2012	352.799.084	281.246.393	71.357.199
2013	368.300.439	304.072.018	64.228.421
2014	380.328.472	306.608.119	73.720.353
2015	384.406.870	307.788.289	76.618.581
2016	404.346.104	329.992.321	74.353.783
2017	416.712.554	345.647.104	71.065.450
2018	459.030.185	386.437.082	72.593.103
2019	491.502.611	418.773.646	72.728.965
2020	531.050.924	449.653.600	81.397.324
2021	527.732.049	427.896.575	99.835.474
2022	577.631.388	495.791.026	81.840.362
2023	606.861.073	533.147.139	73.713.934
2024	612.524.058	496.353.725	115.978.026
2025	621.745.580	485.128.646	137.522.084
2026	669.076.667	527.365.603	141.711.063
2027	675.875.640	536.042.372	139.833.268



Aus der vorstehenden Grafik ist ersichtlich, dass die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen seit 2011 in Summe beständig angestiegen ist. Eine Ausnahme bildet lediglich das „Corona“-Jahr 2021. Im landesseitigen Finanzausgleich folgt auf eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zumeist ein „Weniger“ bei den Schlüsselzuweisungen.

Gegenüber 2026 hat sich die Wirtschaftsleistung und die damit einhergehende Steuerkraft nur leicht verbessert. Zudem ist die Höhe der Schlüsselzuweisungen leicht gesunken. Ein Rückschluss auf die finanzielle Entwicklung einzelner kreisangehöriger Kommunen lässt sich daraus nicht schließen. Dies wird nachfolgend betrachtet.

Nach der GFG-Arbeitskreis-Rechnung 2027 stellt sich die Entwicklung der normierten Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen im Vergleich zur GFG-Festsetzung 2026 folgendermaßen dar:

	Normierte Steuerkraft 2027	Normierte Steuerkraft 2026	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	80.862.578,05	82.173.974,20	-1.311.396,16	-1,60%
Espelkamp	40.182.834,00	44.581.923,62	-4.399.089,62	-9,87%
Hille	21.533.735,69	22.670.133,88	-1.136.398,19	-5,01%
Hüllhorst	31.798.042,44	30.997.777,79	800.264,65	2,58%
Lübbecke	47.326.413,77	48.906.361,55	-1.579.947,78	-3,23%
Minden	148.163.812,38	142.409.321,72	5.754.490,66	4,04%
Petershagen	36.532.996,52	35.563.395,86	969.600,66	2,73%
Porta Westfalica	62.629.940,54	59.582.791,02	3.047.149,52	5,11%
Preußisch Oldendorf	14.540.406,24	14.600.793,55	-60.387,32	-0,41%
Rahden	31.302.110,97	25.567.471,54	5.734.639,43	22,43%
Stemwede	21.169.501,62	20.311.659,06	857.842,56	4,22%
Summe Kommunen	536.042.372,20	527.365.603,78	8.676.768,42	1,65%

Die normierte Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis Minden-Lübbecke hat sich gegenüber der Festsetzung im GFG 2026 erhöht. Sie ist kreisweit um rund 8,7 Mio. € gestiegen, das entspricht einem Zuwachs in Höhe von 1,65 %. Gegenüber der Vorjahressteigerung mit 8,71 % ist das ein deutlicher Rückgang.

Ursächlich hierfür sind Zuwächse bei der Stadt Rahden und der Stadt Minden (je rd. +5,7 Mio. €), der Stadt Porta Westfalica (rd. +3 Mio. €), der Stadt Petershagen (rd. +1 Mio. €) sowie der Gemeinde Stemwede und der Gemeinde Hüllhorst (je rd. 800 T€).

Einen Rückgang gab es hingegen bei der der Stadt Espelkamp (rd. -4,4 Mio.€), der Stadt Lübbecke (rd. -1,6 Mio.€), der Stadt Bad Oeynhausen (rd. -1,3 Mio. €), der Gemeinde Hille (rd. -1,1 Mio. €) sowie der Stadt Preußisch Oldendorf (rd. -60 T€).

Insgesamt wird mit der Arbeitskreis-Rechnung für das Jahr 2027 eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 536 Mio. € an normierter Steuerkraft prognostiziert.

3.2 Gemeindliche Steuerkraft

Normierte Ertragskraft - Gewerbesteuer

Die normierte Ertragskraft der regionalen Betriebe und Unternehmen im Kreis Minden-Lübbecke (Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage) entwickelt sich insgesamt leicht positiv (+4,0 Mio. €).

Verluste ergeben sich für die Stadt Espelkamp (rd. -5,1 Mio. €; -20,71%), der Stadt Lübbecke (rd. -2,2 Mio. €; -9,58%) der Stadt Bad Oeynhausen (rd. -2,1 Mio.€; -6,14%), der Gemeinde Hille (rd. -1,2 Mio.€; -16,37%) und der Stadt Preußisch Oldendorf (rd. -261 T€; -6,73%). Alle weiteren Kommunen haben Verbesserungen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Den stärksten Zuwachs verzeichnet die Stadt Rahden (rd. +5,4 Mio. €; + 46,24%).

	Gewerbesteuer 2027	Gewerbesteuer 2026	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	32.500.254,23	34.625.587,06	-2.125.332,83	-6,14%
Espelkamp	19.630.336,31	24.758.254,95	-5.127.918,64	-20,71%
Hille	6.184.133,49	7.394.678,49	-1.210.545,00	-16,37%
Hüllhorst	19.321.678,97	18.856.964,46	464.714,51	2,46%
Lübbecke	21.221.269,26	23.468.686,61	-2.247.417,35	-9,58%
Minden	71.604.919,49	66.592.049,53	5.012.869,96	7,53%
Petershagen	14.665.483,77	13.929.009,80	736.473,97	5,29%
Porta Westfalica	27.988.436,21	25.201.657,52	2.786.778,69	11,06%
Preußisch Oldendorf	3.625.716,15	3.887.435,55	-261.719,40	-6,73%
Rahden	17.026.071,90	11.642.878,02	5.383.193,88	46,24%
Stemwede	8.089.315,06	7.499.112,66	590.202,40	7,87%
Kreis Minden-Lübbecke	241.857.614,82	237.856.314,65	4.001.300,17	1,68%

Normierte Ertragskraft – Grundsteuer

Eine vergleichbare Entwicklung wie bei der Gewerbesteuer zeigt sich bei der Grundsteuer nicht, da die Grundsteuer wesentlich unabhängiger von der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region ist. Der Vollständigkeit halber soll aber auch die Entwicklung der Grundsteuer in der nachfolgenden Tabelle betrachtet werden:

	Grundsteuer 2027	Grundsteuer 2026	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	9.477.762,34	10.244.168,10	-766.405,76	-7,48%
Espelkamp	4.259.051,88	4.311.006,96	-51.955,08	-1,21%
Hille	2.954.576,12	3.276.244,53	-321.668,41	-9,82%
Hüllhorst	2.242.360,57	2.285.525,29	-43.164,72	-1,89%
Lübbecke	5.137.340,73	5.351.442,04	-214.101,31	-4,00%
Minden	14.599.717,23	16.499.837,84	-1.900.120,61	-11,52%
Petershagen	4.389.836,19	4.693.854,21	-304.018,02	-6,48%
Porta Westfalica	6.389.308,32	7.233.752,44	-844.444,12	-11,67%
Preußisch Oldendorf	2.313.031,42	2.401.037,88	-88.006,46	-3,67%
Rahden	3.029.421,00	3.087.939,17	-58.518,17	-1,90%
Stemwede	2.714.257,22	2.876.713,90	-162.456,68	-5,65%
Kreis Minden-Lübbecke	57.506.663,02	62.261.522,37	-4.754.859,35	-7,64%

Ermittlung der normierten Ertragskraft

Der Ermittlung der normierten Ertragskraft werden die Erträge bestimmter Steuerarten aus dem Bemessungszeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2026 zugrunde gelegt. Diese Erträge werden durch die Anwendung fiktiver Hebesätze vergleichbar gemacht. Finanzwissenschaftlicher Zweck der Nivellierungshebesätze ist es, strategisches Verhalten von Gemeinden zu vermeiden. Es soll verhindert werden, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können. Eine Veränderung der tatsächlichen Hebesätze hat wegen der Berücksichtigung fiktiver Hebesätze keine Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Durch den Systembruch bei der Grundsteuer aufgrund der ab 2025 wirksamen Grundsteuerreform und dem Grundsteuerhebesatzgesetz (NWGrStHsG) kann die Berechnung der Nivellierungshebesätze nur sukzessive über einen Zeitraum von 3 Jahren aufgebaut werden. Daher wurden für das 2. Halbjahr 2024 und das 1. Halbjahr 2025 durch das Land unterschiedliche Hebesätze festgeschrieben.

Je stärker der tatsächlich gesetzte Hebesatz vom Nivellierungshebesatz abweicht, umso stärker verzerrt der Nivellierungshebesatz die ermittelte Steuerkraft und damit die gemeindespezifische Bedarfsermittlung. Grundsätzlich sind darum realitätsgerechte Nivellierungshebesätze vorzugswürdig.

Auf Initiative des Landes NRW wurden die Hebesätze in NRW gutachterlich betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Hebesätze der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Jedoch ließ sich empirisch nicht nachweisen, dass ein Zusammenhang zwischen der Einwohnerprogression und der Höhe der Hebesätze der Realsteuern besteht. Vielmehr ist offensichtlich die Rechtsstellung (kreisfrei / kreisangehörig) ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze. Daher wird eine Differenzierung nach der institutionellen Stellung der Gemeinden als sachgerecht angesehen und seit 2022 im jährlichen GFG entsprechend normiert.

Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2027 folgende differenzierte fiktive Hebesätze für kreisangehörige Städte und Gemeinden (Stand Arbeitskreisrechnung) verwendet:

Steuerart in v. H.	2027	2026	Differenz
Grundsteuer A	345	345	0
Grundsteuer B	644	639	5
Gewerbsteuer	424	421	3

Inwieweit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihren Haushaltssatzungen dieser Entwicklung folgen werden, bleibt abzuwarten.

Die Anwendung fiktiver Hebesätze führt auch dazu, dass Gemeinden, deren tatsächliche Hebesätze über den fiktiven Hebesätzen liegen, hieraus eine höhere Steuerkraft erzielen, die weder bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen noch bei der Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen berücksichtigt werden.

Für Gemeinden, deren tatsächliche Hebesätze unter den fiktiven Hebesätzen liegen, tritt der gegenteilige Effekt ein: sie müssen sich die höhere Steuerkraft zurechnen lassen, obwohl sie nicht darüber verfügen (siehe auch unter „gemeindliche Schlüsselzuweisungen“).

Realsteuerhebesätze

Am 01.01.2025 ist die bundesweite Grundsteuerreform in Kraft getreten. Zu diesem Stichtag erfolgte überwiegend eine Anpassung der Hebesätze. Die Städte Minden und Porta Westfalica haben zudem ab 2025 einen differenzierten Hebesatz bei der Grundsteuer eingeführt. Hierbei wird nach Wohn- oder Nichtwohngrundstücken unterschieden. (Die Auswirkungen der durch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Urteilen vom 04.12.2025 festgestellten Rechtswidrigkeit dieses Modells finden hier noch keine Berücksichtigung.) Dieser wurde jedoch von der Stadt Minden rückwirkend zum 01.01.2026 zurückgenommen und in einen einheitlichen Hebesatz umgewandelt. Im Kreisgebiet stellen sich die Realsteuerhebesätze der kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2026 folgendermaßen dar:

	Hebesatz Grundsteuer A in v. H. (fiktiv: 345 v.H.)	Grundsteuer B in v. H. (fiktiv: 644 v.H.)	Gewerbesteuer in v. H. (fiktiv: 424 v.H.)
Bad Oeynhausen	335	724	450
Espelkamp	345	753	430
Hille	316	767	434
Hüllhorst	345	600	421
Lübbecke	217	429	417
Minden	375	732	460
Petershagen	338	774	438
Porta Westfalica	301	649 / 1125	460
Preußisch Oldendorf	506	879	421
Rahden	310	725	430
Stemwede	310	700	430

Quelle: Internetrecherche

Grundsteuer A

Im Bereich der Grundsteuer A liegt keine Kommune auf dem Niveau des fiktiven Hebesatzes für das 1. Halbjahr 2026. Wie im Vorjahr liegt die Stadt Preußisch Oldendorf mit 506 v.H. signifikant darüber (+161 v. H.) gefolgt von der Stadt Minden mit 375 v.H. (+30 v. H.). Die Stadt Espelkamp und die Gemeinde Hüllhorst haben den Hebesatz auf die Höhe des fiktiven Hebesatzes angehoben. Alle anderen Kommunen liegen unterhalb des fiktiven Hebesatzes. Die Stadt Lübbecke mit 217 v. H. (-128 v. H.) hat wie im Vorjahr den geringsten Hebesatz.

Fiktiver Hebesatz 2027		345 v.H.
	Hebesatz 2026 v. H.	Differenz Hebesatz ./ fiktiver Hebesatz
Preußisch Oldendorf	506	161
Minden	375	30
Hüllhorst	345	0
Espelkamp	345	0
Petershagen	338	-7
Bad Oeynhausen	335	-10
Hille	316	-29
Stemwede	310	-35
Rahden	310	-35
Porta Westfalica	301	-44
Lübbecke	217	-128

Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B zeigt sich ein vergleichbares Bild wie bei der Grundsteuer A: Wie im Vorjahr hat die Stadt Preußisch Oldendorf auch hier mit 879 v. H. den mit Abstand höchsten Hebesatz im Kreisgebiet und damit die höchste Abweichung (+235 v. H.) vom fiktiven Hebesatz, gefolgt von der Stadt Petershagen mit 774 v.H. (+130 v. H.). Auch hier liegt die Stadt Lübbecke mit 429 v.H. (-215 v. H.) am niedrigsten.

Für die Stadt Porta Westfalica wurden die differenzierten Hebesätze dargestellt.

Fiktiver Hebesatz 2027		644 v. H.
	Hebesatz 2026 in v.H.	Differenz Hebesatz ./ fiktiver Hebesatz
Preußisch Oldendorf	879	235
Petershagen	774	130
Hille	767	123
Espelkamp	753	109
Minden	732	88
Rahden	725	81
Bad Oeynhausen	724	80
Stemwede	700	56
Porta Westfalica	649/1125	5/481
Hüllhorst	600	-44
Lübbecke	429	-215

Gewerbesteuer

Im Bereich der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinden, haben wie im Vorjahr die Stadt Porta Westfalica sowie die Stadt Minden mit jeweils 460 v.H. den höchsten Hebesatz im Kreisgebiet festgesetzt. Er liegt 36 Punkte über dem fiktiven Hebesatz. Den niedrigsten Hebesatz hat weiterhin die Stadt Lübbecke mit 417 v.H. festgesetzt. Sie liegt mit sieben Punkten unter dem fiktiven Hebesatz.

Fiktiver Hebesatz 2027		424 v. H.
	Hebesatz 2026 in v.H.	Differenz Hebesatz ./ fiktiver Hebesatz
Porta Westfalica	460	36
Minden	460	36
Bad Oeynhausen	450	26
Petershagen	438	14
Hille	434	10
Espelkamp	430	6
Stemwede	430	6
Rahden	430	6
Preußisch Oldendorf	421	-3
Hüllhorst	421	-3
Lübbecke	417	-7

3.3 Gemeindliche Schlüsselzuweisungen

Das GFG 2027 wurde entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten gegenüber dem Vorjahr fortentwickelt und angepasst.

Das Land beteiligt die Kommunen erstmals mit 23,5 Prozent (Verbundsatz) an seinem Anteil an der Einkommenssteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Neben einigen Vorwegabzügen bzw. Voraberrhöhungen ist der Abzug der zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit in den Jahren 2021 und 2022 erfolgten Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse von Bedeutung. Die Aufstockung ist seinerzeit erfolgt, da die Finanzausgleichsmasse in den Corona-Jahren ansonsten aufgrund der Pandemie stark rückläufig gewesen wäre.

Der Betrag in Höhe von insgesamt 1.491.804.400 € wird über die Tilgungszeit des nordrhein-westfälischen Rettungsschirms (50 Jahre) nunmehr mit jährlich 29.836.000 € dem Landeshaushalt wieder zugeführt. Im Ergebnis heißt das, dass der kommunale Raum die Unterstützungsleistungen des Landes, die zur Bewältigung der Corona-Krise zur Verfügung gestellt worden sind, wieder an das Land zurückzahlen muss. Die Unterstützung ist lediglich als Kredit gewährt worden, der von den Kommunen zusätzlich entsprechend zu verzinsen ist.

Unter dem Strich steht im GFG 2027 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 17.127.066.400 € zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr (16.837.248.400 €) bedeutet dies eine Zunahme um nur 289.818.000 € (+ 1,72 %).

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 14.425.027.800 € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- Gemeinden mit 11.322.846.800 €
- Kreise mit 1.687.544.800 € und
- Landschaftsverbände mit 1.414.636.200 €.

Für die Kommunen des Kreises Minden-Lübbecke stellt sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2027 im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

	Schlüsselzuweisung 2027	Schlüsselzuweisung 2026	Differenz in EUR	Differenz in %
Bad Oeynhausen	26.591.980,36	24.520.355,63	2.071.624,73	8,45%
Espelkamp	7.103.734,32	4.098.332,65	3.005.401,67	73,33%
Hille	5.572.355,41	4.396.150,51	1.176.204,90	26,76%
Hüllhorst	-	-	0,00	0
Lübbecke	5.285.959,58	4.346.550,84	939.408,74	21,61%
Minden	72.643.149,83	73.436.548,46	-793.398,63	-1,08%
Petershagen	7.013.061,58	8.072.215,09	-1.059.153,51	-13,12%
Porta Westfalica	7.306.302,04	9.279.076,29	-1.972.774,25	-21,26%
Preußisch Oldendorf	4.907.457,73	5.000.708,14	-93.250,41	-1,86%
Rahden	-	4.359.094,47	-4.359.094,47	-100%
Stemwede	3.409.267,70	4.202.031,24	-792.763,54	-18,87%
Summe Kommunen	139.833.268,55	141.711.063,32	-1.877.794,77	-1,33%

Quelle: Arbeitskreisrechnung 2027 und Festsetzung 2026

Die Schlüsselzuweisungen sind insgesamt um 1,33 % über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden gesunken, dabei fällt die Verteilung auf die einzelne Kommune im Vergleich zum Vorjahr nach der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung sehr unterschiedlich aus. Die Bandbreite umfasst eine Steigerung von ca. 73 % für die Stadt Espelkamp bis zu einer Reduzierung um 100 % für die Stadt Rahden.

Nach der Arbeitskreisrechnung erhalten die Gemeinde Hüllhorst sowie die Stadt Rahden aufgrund der eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Sie gelten als abundant.

3.4 Gemeindlicher Haushaltsausgleich

Am 01. Oktober 2020 war das - inzwischen wieder außer Kraft gesetzte - NKF-CIG bzw. spätere NKF-CUIG in Kraft getreten. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, pandemiebedingte bzw. durch den Ukrainekrieg bedingte Aufwendungen durch eine Gegenbuchung von außerordentlichem Ertrag zu „neutralisieren“. Hiervon haben fast alle kreisangehörigen Kommunen Gebrauch gemacht. Das führte dazu, dass die Haushalte 2021 bis 2023 in einem sehr viel günstigeren Licht erscheinen konnten, als das tatsächlich der Fall war.

In der nachstehenden Tabelle wird der Haushaltsausgleich für die Jahre 2024 bis 2026 dargestellt:

	Struktureller Haushaltsausgleich			Fiktiver Haushaltsausgleich			Verringerung allgemeine Rücklage			Haushaltssicherungskonzept genehmigt		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Bad Oeynhausen				X	X							
Espelkamp	X	X							X	X	X	X
Hille				X	X							
Hüllhorst				X	X	X						
Lübbecke				X	X	X						
Minden				X	X	X				frei.	frei.	frei.
Petershagen				X	X	X						
Porta Westfalica				X	X	X						
Preußisch Oldendorf				X								X
Rahden				X	X	X						
Stemwede				X	X				X			

Die Haushaltslage hat sich insgesamt negativ entwickelt: Im Haushaltsjahr 2024 wurde bei der Stadt Espelkamp der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht, allerdings nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Die anderen zehn Kommunen glichen ihren Haushalt im Jahr 2024 nur noch fiktiv aus. Die Stadt Minden verordnete sich zudem ein „freiwilliges Haushaltssicherungskonzept“.

Im Haushaltsjahr 2025 ergab sich ein ähnliches Bild. Die Stadt Espelkamp erreichte den strukturellen Haushaltsausgleich nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Neun der anderen zehn Kommunen glichen ihren Haushalt im Jahr 2025 nur noch fiktiv aus. Die Stadt Minden verordnete sich weiterhin ein „freiwilliges Haushaltssicherungskonzept“. Die Stadt Pr. Oldendorf hatte ihre Ausgleichsrücklage planerisch 2024 aufgebraucht und in der Haushaltsplanung 2025 einen Jahresfehlbetrag gem. § 79 Abs. 3 GO NRW in das Folgejahr vorgetragen.

Im Haushaltsjahr 2026 kann keine Kommune mehr einen strukturellen Ausgleich erreichen. Die Stadt Espelkamp verringert im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes ihre allgemeine Rücklage. Die Stadt Minden verordnet sich weiterhin ein „freiwilliges Haushaltssicherungskonzept“. Die Stadt Pr. Oldendorf befindet sich in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept. Die Gemeinde Stemwede verringert ebenfalls die allgemeine Rücklage. Welche Instrumente des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW die übrigen Kommunen zur Darstellung ihres fiktiven Haushaltsausgleichs in der Planung nutzen, ist in der folgenden Tabelle sichtbar:

	Globaler Minderaufwand	Vortrag Jahresfehlbetrag § 79 Abs. 3 GO
Bad Oeynhausen	X	X
Espelkamp		
Hille		X
Hüllhorst	X	
Lübbecke	X	
Minden	X	
Petershagen	X	
Porta Westfalica		
Preußisch Oldendorf		X
Rahden	X	
Stemwede	X	

Die Planungen und Prognosen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2027 und die mittelfristige Finanzplanung wurden im Rahmen des Benehmensverfahrens abgefragt. Das Ergebnis wird mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2027 im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht, damit es in die politischen Beratungen einbezogen werden kann.

4 Zahllast der kreisangehörigen Gemeinden

4.1 Hebesätze und Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage

Der Umlagebedarf des Kreises ergibt sich aus der Differenz der im Haushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen. Um diesen Bedarf zu decken, ist von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage gem. § 56 Abs. 1 S.1 KrO NRW zu erheben. Im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot sind Aufwendungen sehr sorgfältig zu schätzen und auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen. Erträge sind realistisch zu planen.

Die Veranschlagungen der Fachämter des Kreises werden – in mehreren Haushaltsklausuren und den nachfolgenden politischen Beratungen – auf einen strengen Prüfstand gestellt. Mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen werden auch bewusst Risiken in Kauf genommen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage ab dem Jahr 2022 wie folgt aus:

	Umlageaufkommen	Hebesatz allgemeine Kreisumlage (v. H.)
2022	207.080.847	35,85
2023	215.435.677	35,50
2024	241.885.745	39,49
2025	253.236.970	40,73
2026	280.343.124	41,90
2027	295.965.943	43,79
2028	315.688.339	46,24
2029	329.527.407	47,79
2030	341.620.385	49,05

Nicht in allen Haushaltsjahren konnte bzw. kann mit den vorstehend genannten Hebesätzen der Umlagebedarf des Kreises vollständig gedeckt werden. Es wurde seit dem Haushaltsjahr 2023 jährlich mit Eingriffen in die Ausgleichsrücklage geplant. In den Jahresabschlüssen 2023 und voraussichtlich 2025 sind die Eingriffe wesentlich höher ausgefallen als geplant, im Jahresabschluss 2024 wesentlich niedriger.

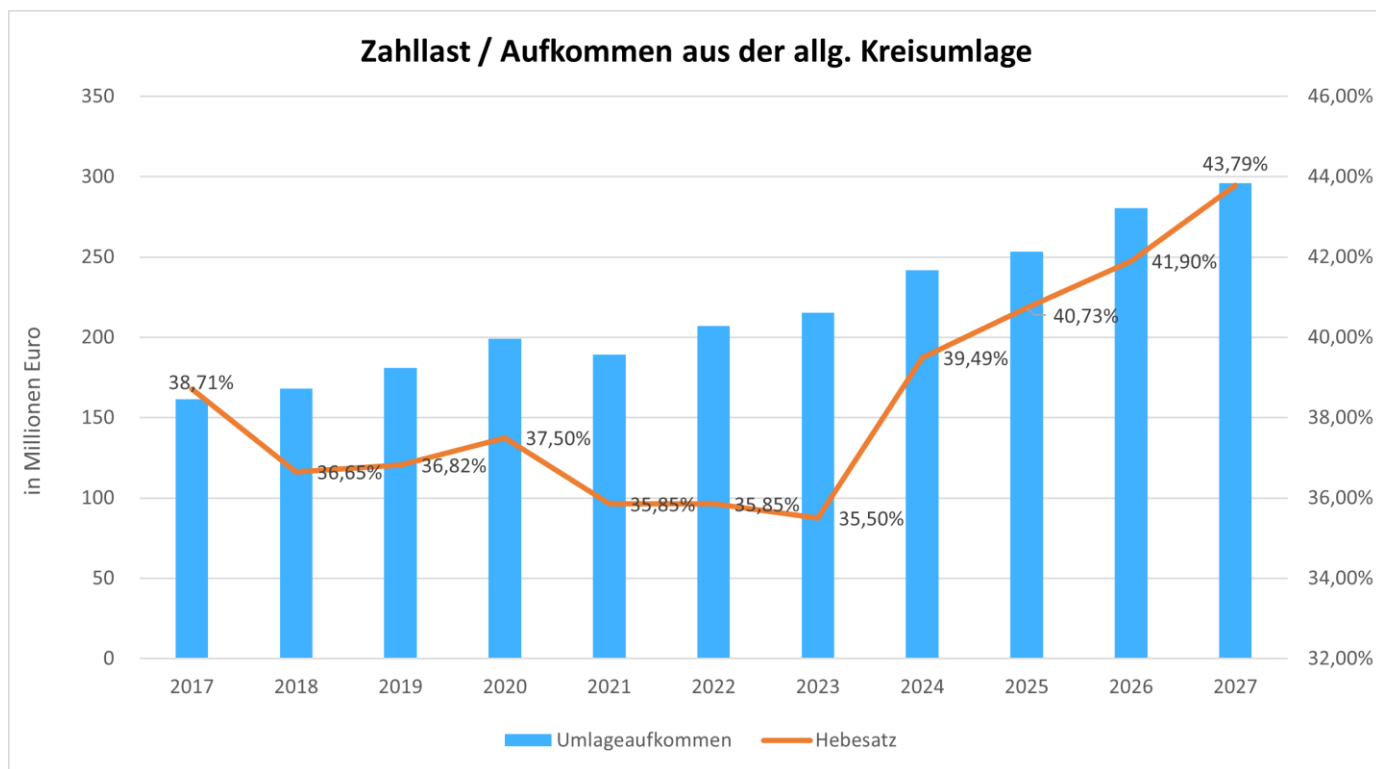
Ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage ist auch für das Jahr 2026 festgesetzt worden, und zwar in Höhe von rd. 6,685 Mio. €. Dieser resultiert aus dem Anteil aus dem Verlustausgleich der Mühlenkreiskliniken, der nach dem Beschluss des Kreistages vom 15.12.2025 nicht an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden sollte. Hinzu kam ein globaler Minderaufwand in Höhe von rd. 2,770 Mio. €.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist davon auszugehen, dass dieser Fehlbedarf in der Jahresrechnung eingehalten werden kann. Nach dem 1. Haushaltsbericht, Stand 30.04.2026, wird ein Gesamtfehlbedarf von 9.497.754 Euro prognostiziert, was eine Planabweichung von minus 2.812.005 Euro darstellt.

Im Haushaltsplan des Jahres 2027 ist ein Umlageaufkommen in Höhe von rd. 295,9 Mio. € veranschlagt. Das sind rd. 15,6 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Zur Refinanzierung des Umlageaufkommens ist ein Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 43,79 % erforderlich. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von +1,89 %-Punkten. Jedoch kann der Umlagebedarf damit nicht vollständig gedeckt werden. Es ist ein Eingriff in die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 2,15 Mio. € vorgesehen. Dieser resultiert aus dem Anteil des Kreises am geplanten Verlustausgleich der Mühlenkreiskliniken aus dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2027, der nicht an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden soll.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Hebesatzes einschl. der Entwicklung des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage ersichtlich:



Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt sich die Entwicklung des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage (Zahllast) gegenüber dem Haushaltsjahr 2026 nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG wie folgt dar:

Stadt / Gemeinde	Aufkommen 2027 (in EUR)	Aufkommen 2026 (in EUR)	Differenz (in EUR)
Bad Oeynhausen	47.054.351	44.704.924	2.349.427
Espelkamp	20.706.788	20.397.027	309.761
Hille	11.869.757	11.340.773	528.984
Hüllhorst	13.924.363	12.988.069	936.294
Lübbecke	23.038.958	22.312.970	725.988
Minden	96.691.369	90.439.420	6.251.949
Petershagen	19.068.819	18.283.321	785.498
Porta Westfalica	30.625.081	28.853.122	1.771.958
Preußisch Oldendorf	8.516.220	8.213.029	303.190
Rahden	13.707.194	12.539.231	1.167.963
Stemwede	10.763.043	10.271.236	491.807
Gesamtsummen	295.965.943	280.343.124	15.622.820

4.2 Hebesätze und Aufkommen aus der differenzierten Kreisumlage (Jugendamtsumlage)

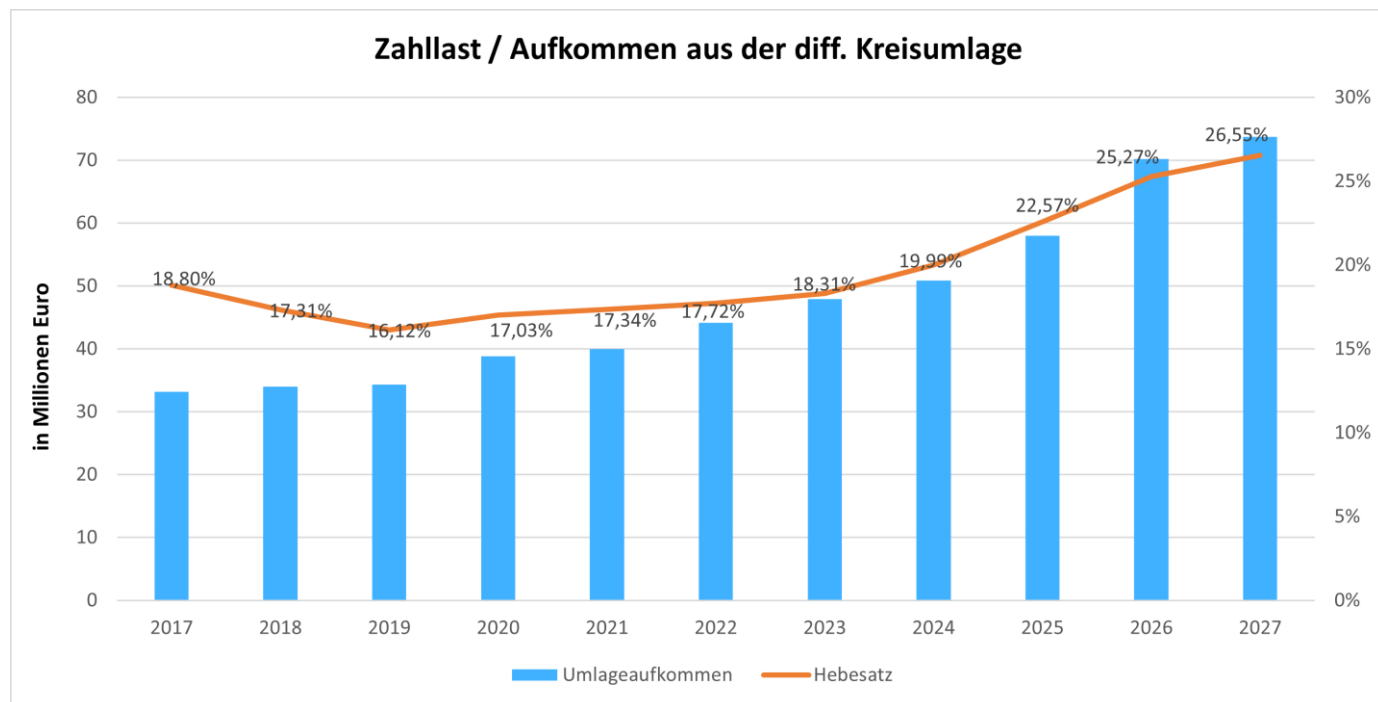
Für den Bereich der Jugendamtsumlage zeigt sich die Entwicklung folgendermaßen:

	Umlageaufkommen (in EUR)	Hebesatz Jugendamtsumlage (v. H.)
2022	46.366.851	17,72
2023	49.995.773	18,31
2024	58.754.604	19,99
2025	68.071.077	22,57
2026	70.177.416	25,27
2027	73.723.477	26,55
2028	78.412.600	27,95
2029	81.797.504	28,87
2030	83.268.082	29,10

(Im Umlageaufkommen bis 2025 wird das Jahresergebnis inkl. (vorl.) Spitzabrechnung dargestellt.)

Der Umlagebedarf für 2027 beträgt rd. 73,7 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. +3,5 Mio. €. Der Mehrbedarf führt zu einer Anhebung des Hebesatzes für die differenzierte Kreisumlage auf 26,55 %; das entspricht einer Steigerung um +1,27 %-Punkte.

Die Entwicklung der Hebesätze einschl. der Entwicklung des Aufkommens aus der differenzierten Kreisumlage stellt sich grafisch folgendermaßen dar:



Es ist ersichtlich, dass der Umlagebedarf seit Jahren tendenziell ansteigt, seit dem Jahr 2020 mit deutlich größeren Anstiegen. Diese Entwicklung zeigt sich nach eigenem Bekunden auch bei den kreisangehörigen Gemeinden, die ein eigenes Jugendamt vorhalten.

Die Jugendamtsumlage wird am Ende eines Haushaltsjahres spitz abgerechnet. Stellt sich heraus, dass es Differenzen zwischen der Planung (Soll) und der tatsächlichen Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (Ist) im Abrechnungszeitraum gegeben hat, so kann diese im übernächsten Jahr gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW ausgeglichen werden. Hierfür bedarf es eines Beschlusses des Kreistages. Bislang wurde von dieser Möglichkeit meist Gebrauch gemacht. Lediglich bei der Abrechnung für die Haushaltsjahre 2014 und 2021 hat der Kreistag auf einen Teil seiner Ansprüche verzichtet.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 ergab die Abrechnung der differenzierten Kreisumlage einen Fehlbetrag in Höhe von 4.031.975,99 €. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass dieses Ergebnis in Teilen auf Mindererträge und Mehraufwendungen zurückzuführen ist, die auf Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhen. Es handelte sich hauptsächlich um den Verzicht auf Elternbeiträge, der nur zum Teil durch Erstattungen des Landes kompensiert werden konnte. Die Netto-Belastung durch Corona-Schäden, die durch das Fachamt festgestellt wurde, betrug rd. 1.500.000 €. Nach § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG) wurde dieser Betrag im Rahmen des Jahresabschlusses durch Bildung einer Bilanzierungshilfe und damit verbunden einer Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert. Nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht dem Kreis im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dieses hat der Kreistag am 24.03.2025 entschieden. Diese Entscheidung bedeutet eine Entlastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Für die kreisangehörigen Gemeinden stellt sich die Entwicklung des Aufkommens aus der differenzierten Kreisumlage (Zahllast) gegenüber dem Vorjahr nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG wie folgt dar:

Stadt / Gemeinde	Aufkommen 2027 (in EUR)	Aufkommen 2026 (in EUR)	Differenz (in EUR)
Espelkamp	12.554.584	12.301.501	253.083
Hille	7.196.667	6.839.650	357.017
Hüllhorst	8.442.380	7.833.138	609.242
Lübbecke	13.968.585	13.457.011	511.574
Petershagen	11.561.478	11.026.719	534.760
Preußisch Oldendorf	5.163.408	4.953.299	210.108
Rahden	8.310.710	7.562.443	748.267
Stemwede	6.525.663	6.194.610	331.054
Gesamtsummen	72.723.477	70.168.371	3.555.105

5 Ergebnisplan im Vorjahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt das Planergebnis im Vorjahresvergleich. In beiden Jahren kann der Haushaltsausgleich nur fiktiv, also durch einen globalen Minderaufwand und einen Eingriff in die Ausgleichsrücklage, erreicht werden.

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	822.324.164	839.950.956	17.626.792 ↗	2,14 ↗
Ordentliche Aufwendungen	830.905.080	842.505.952	11.600.872 ↗	1,40 ↗
Ordentliches Ergebnis	-8.580.916	-2.554.996	6.025.920 ↗	70,22 ↗
Finanzerträge	2.026.021	1.990.957	-35.064 ↘	-1,73 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.901.500	3.808.500	907.000 ↗	31,26 ↗
Finanzergebnis	-875.479	-1.817.543	-942.064 ↘	-107,61 ↘
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-9.456.395	-4.372.539	5.083.856 ↗	53,76 ↗
Jahresergebnis	-9.456.395	-4.372.539	5.083.856 ↗	53,76 ↗
globaler Minderaufwand	-2.770.646	-2.221.390	549.256 ↗	19,82 ↗
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.685.749	-2.151.149	4.534.600 ↗	67,82 ↗

5.1 Ordentliche Erträge

Die Summe aller ordentlichen Erträge im Planjahr beläuft sich auf 839.950.956 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung in EUR	Abweichung in %
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	33.484.382	34.103.382	619.000 ↗	1,85 ↗
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.394.702	489.532.758	18.138.056 ↗	3,85 ↗
03 - Sonstige Transfererträge	7.060.402	7.658.077	597.675 ↗	8,47 ↗
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.376.450	29.037.000	660.550 ↗	2,33 ↗
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.336.550	2.392.831	56.281 ↗	2,41 ↗
06 - Kostenerstattungen und -umlagen	271.105.902	268.483.053	-2.622.849 →	-0,97 →
07 - Sonstige ordentliche Erträge	7.515.120	7.650.303	135.183 ↗	1,80 ↗
08 - Aktivierte Eigenleistungen	1.050.656	1.093.552	42.896 ↗	4,08 ↗
10 - Ordentliche Erträge	822.324.164	839.950.956	17.626.792 ↗	2,14 ↗

Die größten Veränderungen in Summe ergeben sich bei den Ertragsarten Zuwendungen und allgemeine Umlagen (rd. +18,1 Mio. €) und Kostenerstattungen und -umlagen (rd. -2,6 Mio. €). Die Veränderungen bei allen anderen Ertragsarten bleiben jeweils unterhalb von 700 T€.

In den folgenden Tabellen werden die größten Abweichungen innerhalb der Ertragsarten Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Kostenerstattungen und -umlagen im Vergleich zum Vorjahresplan sichtbar:

Zuwendung und allgemeine Umlagen

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Schlüsselzuweisungen	46.717.989	46.480.447	-237.542 →	-0,51 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	67.430.025	66.155.587	-1.274.438 ↘	-1,89 ↘
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	350.520.540	369.689.420	19.168.880 ↗	5,47 ↗
- davon Kreisumlage allgemein	280.343.124	295.965.943	15.622.819 ↗	5,57 ↗
- davon Jugendamtsumlage	70.177.416	73.723.477	3.546.061 ↗	5,05 ↗
Sonstige	6.726.148	7.207.304	481.156 ↗	7,15 ↗
Summe	471.394.702	489.532.758	18.138.056 ↗	3,85 ↗

Kostenerstattungen und -umlagen: Veränderungen von mind. 900 T€ im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Leistungsbeteiligungen	271.105.902	268.483.053	-2.622.849 →	-0,97 →
44910031 - Leistungsbeteiligung KdU an Arbeitssuchende	25.268.144	23.542.112	-1.726.032 ↘	-6,83 ↘
44930011 - Leistungsbeteiligung Eingl. II v. Arbeitssuchenden	17.303.300	16.313.384	-989.916 ↘	-5,72 ↘
44960001 - Leistungsbeteil. bei der Grundsicherung im Alter	47.517.000	49.096.000	1.579.000 ↗	3,32 ↗

5.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 842.505.952 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung in EUR	Abweichung in %
11 - Personalaufwendungen	122.185.010	127.672.276	5.487.266 ↗	4,49 ↗
12 - Versorgungsaufwendungen	17.790.758	19.800.000	2.009.242 ↗	11,29 ↗
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.692.323	41.799.799	1.107.476 ↗	2,72 ↗
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.675.194	16.986.231	311.037 ↗	1,87 ↗
15 - Transferaufwendungen	617.728.448	619.733.378	2.004.930 →	0,32 →
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.833.347	16.514.268	680.921 ↗	4,30 ↗
17 - Ordentliche Aufwendungen	830.905.080	842.505.952	11.600.872 ↗	1,40 ↗

Die Transferaufwendungen machen mit über 619,7 Mio. € die größte Position auf der Aufwandsseite des Kreishaushaltes aus. Der bereits seit drei Jahren zu beobachtende starke Anstieg der Sozialtransferaufwendungen des SGB VIII und SGB XII bildet sich darin ab. Auf deren Höhe hat der Kreis keinen bzw. nur sehr wenig Einfluss, weil hier hauptsächlich bundes- und landesrechtliche Regelungen umgesetzt werden. Hier werden von der Kreisverwaltung in erster Linie Sozialleistungen gewährt, die den anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern in den Städten und Gemeinden zu Gute kommen.

Die Transferaufwendungen steigen im Haushaltsjahr 2027 im Vergleich zum Vorjahr nur um rd. +2,0 Mio. € an. Hier sind auch die Mehraufwendungen für die Umlage des LWL (rd. +6,9 Mio. €) enthalten, dessen Haushalt durch ähnliche Sozialleistungen dominiert wird. Insbesondere hier machen sich die Kürzungen der Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanaufstellung bemerkbar. Die wesentlichen Veränderungen, die die allgemeine Kreisumlage betreffen, sind im ersten Abschnitt der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Der zweite Abschnitt der Tabelle listet die größten Veränderungen im Sonderbudget Jugend auf, das durch die differenzierte Kreisumlage ausgeglichen wird.

Produkt/Position	Betrag	Bemerkung
Landschaftsumlage	+6,9 Mio. €	nicht refinanziert
Hilfe zur Pflege	+2,9 Mio. €	nicht refinanziert
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+1,7 Mio. €	refinanziert
Eingliederungshilfe SGB IX u. XII	+1,0 Mio. €	nicht refinanziert
Eingliederungsleistungen SGB II	-1,0 Mio. €	refinanziert
Bildung und Teilhabe SGB II und BKGG	-1,4 Mio. €	teilweise refinanziert
Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II	-4,6 Mio. €	teilweise refinanziert
Verlustrücklage MKK	-6,5 Mio. €	
Produkt/Position	Betrag	Bemerkung
Plätze in Tageseinrichtungen SGB VIII	+1,8 Mio. €	durch Landeszuweisungen tw. refinanziert
Stat. erzieherische Hilfen SGB VIII	+1,6 Mio. €	
Ambulante/teilstat. Hilfen SGB VIII	+1,2 Mio. €	
Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege SGB VIII	+0,5 Mio. €	
Kindertagespflege	-0,5 Mio. €	

Zu der Aufwandsart „Personalaufwendungen“ siehe die Erläuterungen zu Gliederungspunkt 1.4.3.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu einer Erhöhung um rd. 1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Rd. 706 T€ mehr fallen für Schülerspezialverkehre der Förderschulen an; davon werden 435 T€ mehr bei der Schülerbeförderung zur Förderschule G in Espelkamp veranschlagt, deren Schülerzahl sukzessive aufgestockt wird. Bei der IT schlägt ein Mehraufwand von ca. 473 T€ zu Buche, der u.a. durch Preissteigerungen der OWL-IT und die weitergehende Einführung der digitalen Akte bedingt ist. Im Sonderbudget Rettungsdienst sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 365 T€ für die Notarztstellung durch die Mühlenkreiskliniken AöR und die Rettungswache Petershausen, die nach einer Vereinbarung vom Deutschen Roten Kreuz betreut wird, veranschlagt. Ihnen steht eine Refinanzierung gegenüber.

Auf der anderen Seite werden für die Schülerbeförderung der Berufskollegs ca. 328 T€ weniger eingeplant. Für die Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen ist der Planwert um ca. 275 T€ nach unten angepasst worden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsplanentwurfs übersteigen die Aufwendungen des Vorjahres um rd. 680 T€. Hier spielen insbesondere höhere Mieten im IT-Bereich, im kaufmännischen Gebäudemanagement und bei der Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen hinein.

5.3 Finanzergebnis

Finanzergebnis

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Finanzerträge	2.026.021	1.990.957	-35.064 ↘	-1,73 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.901.500	3.808.500	907.000 ↗	31,26 ↗
Finanzergebnis	-875.479	-1.817.543	-942.064 ↘	-107,61 ↘

Das Finanzergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 942 T€. Höhere Zinsaufwendungen werden sowohl für Investitionskredite als auch für Kassenkredite eingeplant.

6 Mittelfristige Finanzplanung

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnisplan mittelfristig in EUR	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ordentliche Erträge	870.378.662	891.114.855	908.907.228
Ordentliche Aufwendungen	869.758.982	888.105.688	904.634.191
Ordentliches Ergebnis	619.680	3.009.167	4.273.037
Finanzerträge	2.014.940	2.040.122	2.066.563
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.688.000	5.534.200	6.339.600
Finanzergebnis	-2.673.060	-3.494.078	-4.273.037
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-2.053.380	-484.911	0
Jahresergebnis	-2.053.380	-484.911	0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.053.380	-484.911	0

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die nachfolgenden Überlegungen zugrunde.

Schlüsselzuweisungen

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 sind die Schlüsselzuweisungen des Kreises gegenüber dem Vorjahr im Referenzzeitraum gesunken. Es kommt zu Mindererträgen in Höhe von rd. -237 €.

Der vom Land NRW mit Datum vom 25.08.2026 herausgegebene Orientierungsdatenerlass sieht für die Schlüsselzuweisungen folgende Steigerungsraten vor:

2028	2029	2030
+ 2,0 %	+ 2,6 %	+ 3,3 %

Gleichzeitig betont der Erlass die vielen weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Unwägbarkeiten.

Es hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass die im Orientierungsdatenerlass prognostizierte Entwicklung der Schlüsselzuweisungen für den Kreis Minden-Lübbecke nicht zutreffen. In der mittelfristigen Finanzplanung wird für die Jahre 2028 ff. daher - wie in den Vorjahren - unterstellt, dass es nicht zu gravierenden Einbrüchen oder Steigerungen kommen wird. Die prognostizierten Steigerungen werden für den Kreis Minden-Lübbecke als unrealistisch eingeschätzt. Der Wert aus dem Jahr 2027 in Höhe von 46.480.477 € wird in den Finanzplanungsjahren unverändert fortgeschrieben.

Schulpauschale / Investitionspauschale

Bei der Planung der Schulpauschale und der Investitionspauschale wird von gleichbleibenden Zuweisungen ausgegangen.

Umlagegrundlagen

Im Nachgang zum Orientierungsdatenerlass 2027 bis 2030 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen wurde die Tabelle mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalens im Finanzplanungszeitraum bis 2030 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 27.08.2026 zur Verfügung gestellt. Sie sieht für die Umlagegrundlagen der Kreisumlagen bzw. der LWL-Umlage folgende Steigerungsraten vor:

Veränderungsrate in %	2027	2028	2029	2030
Umlagegrundlagen Kreisumlagen	0,83	3,06	3,25	3,22
Umlagegrundlagen LWL-Umlage	0,87	2,89	3,15	3,23

Bei der Prognose der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und der damit verbundenen Umlagekraft des Kreises werden die vom Land herausgegebenen Steigerungsraten (Orientierungsdaten) aus der Erfahrung des Kreises Minden-Lübbecke heraus als zu hoch angesehen. Es wurde in den Finanzplanungsjahren stattdessen - wie in den Vorjahren auch - eine Steigerung in Höhe von 1 % pro Jahr bei den jeweiligen Umlagegrundlagen zugrunde gelegt.

	2028	2029	2030
Umlagegrundlagen allg. KU	682.634.397 €	689.460.741 €	696.355.349 €
Umlagegrundlagen diff. KU	280.454.656 €	283.259.203 €	286.091.795 €
Umlagegrundlagen LWL	729.579.650 €	736.875.446 €	744.244.200 €

Allgemeine Kreisumlage

Die vorstehenden Überlegungen bezüglich der Umlagegrundlagen haben in Verbindung mit dem prognostizierten Umlagebedarf zu folgenden Hebesätzen bei der allgemeinen Kreisumlage in den Finanzplanungsjahren geführt. Dabei wurde in den Jahren 2028 und 2029 bereits ein Eingriff in die Rücklagen berücksichtigt, weil der jeweilige Verlustausgleich eines Jahres für die Defizite der Mühlenkreiskliniken nicht in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden soll.

	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Umlageaufkommen allg. Kreisumlage (in EUR)	315.688.339	329.527.407	341.620.385
Hebesatz allg. Kreisumlage (v. H.)	46,24	47,79	49,05

Differenzierte Kreisumlage

Bei der differenzierten Kreisumlage (Jugendamtsumlage) kommt es unter den vorstehend erläuterten Prämissen bezüglich der Umlagegrundlagen in Verbindung mit dem prognostizierten Umlagebedarf in den Finanzplanungsjahren zu folgenden Hebesätzen:

	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Umlagebedarf Jugendamtsumlage (in EUR)	78.412.600	81.797.504	83.268.082
Hebesatz Jugendamtsumlage (v. H.)	27,95	28,87	29,10

Hinweis: Die Festsetzung der Hebesätze zur allgemeinen und differenzierten Kreisumlage bleibt jeweils den jährlichen Beschlüssen des Kreistages im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzungen vorbehalten. Sollten sich die Prognosen der Umlagegrundlagen und / oder der Schlüsselzuweisungen verändern, so wird dies bei der Planung künftiger Hebesätze entsprechend zu berücksichtigen sein.

Landschaftsumlage

Das Schreiben des LWL zur Einleitung des Benehmensverfahrens zum Haushaltsplan 2027 vom 26.08.2026 enthält zur mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2028 bis 2030 folgende Hebesätze für die Landschaftsumlage, die der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises zugrunde gelegt werden.

	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Hebesatz LWL-Umlage (v. H.)	19,15	19,75	20,15
Zahllast LWL-Umlage (in EUR)	139.714.503	145.532.901	149.965.206

Mühlenkreiskliniken

Wie bereits im Kapitel „Wesentliche Haushaltsbelastungen“ grundlegend dargestellt, ist grundsätzlich vorgesehen, vom im jeweiligen Wirtschaftsplan der MKK AöR geplanten Defizit zunächst 70 % aus dem Kreishaushalt auszugleichen. Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag zum Haushalt 2026 sollen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von diesem Betrag 30 % (über die allgemeine Kreisumlage) und der Kreis Minden-Lübbecke 70 % (im Wege eines Eingriffs in die Ausgleichsrücklage bzw. Allgemeine Rücklage) tragen. Sollte sich bei der finalen Abrechnung der Jahresergebnisse der MKK zeigen, dass der 70 %-ige Ausgleich nicht ausreichend war, um die aufgelaufenen Verluste zu decken, so soll der weitergehende Ausgleich nach demselben Schlüssel zwischen kreisangehörigen Kommunen und Kreis aufgeteilt werden.

	2028	2029	2030
Ergebnis	-2.309.100 €	766.800 €	604.400 €
Defizitausgleich (70%)	1.616.370 €	0 €	0 €
Möglicher Verlustausgleich aus dem Vorjahr	1.317.030 €	692.730 €	0 €
Summe Unterstützungsleistungen			
davon Kreis Minden-Lübbecke (Eingriff in Rücklagen)	2.053.380 €	484.911 €	0 €
davon Städte und Gemeinden (allgemeine Kreisumlage)	880.020 €	207.819 €	0 €

Eine wesentliche Voraussetzung für diese Planung ist, dass es den Mühlenkreiskliniken gelingt, sich möglichst schnell und nachhaltig finanziell zu sanieren und wieder schwarze Zahlen zu schreiben. Dies ist laut Wirtschaftsplan 2027 für das Jahr 2029 vorgesehen. Sollte das nicht der Fall sein, ist womöglich eine höhere Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen erforderlich. Dies ist insgesamt abhängig von der jeweiligen spezifischen finanziellen Lage des Kreises selbst und auch seiner kreisangehörigen Kommunen.

Bezüglich der am 14.09.2026 vom Kreistag beschlossenen Neubauvorhaben ist beabsichtigt, dass der Kreis erst ab dem Jahr 2032 Schuldendiensthilfen für die Tilgungsleistungen der MKK über einen Zeitraum von 40 Jahren in jährlich gleichbleibender Höhe übernimmt. Eine entsprechende Position fließt dann voraussichtlich in die Berechnung der allgemeinen Kreisumlage des jeweiligen Haushaltsjahres ein, da während der Bauphase keine Tilgungslasten entstehen sollen. Sollte sich die wirtschaftliche Lage der MKK AöR bzw. der AVK GmbH weiter verbessern, ist auch eine Übernahme der Tilgung durch sie geboten und vorgesehen.

7 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	davon VE 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	747.294.997,54	802.550.037	820.358.717	850.723.879	--	872.319.642	890.568.437
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	775.382.403,87	807.037.175	809.627.977	837.519.443	--	856.698.064	873.642.112
Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	2.770.646	2.221.390	--	--	--	--
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.087.406,33	-4.487.138	10.730.740	13.204.436	--	15.621.578	16.926.325
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.455.146,08	25.929.359	14.943.085	16.178.040	--	17.218.583	8.178.040
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.612.272,65	53.085.198	39.159.148	51.615.625	35.250.000	63.421.141	51.980.039
Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.157.126,57	-27.155.839	-24.216.063	-35.437.585	-35.250.000	-46.202.558	-43.801.999
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-48.244.532,90	-31.642.977	-13.485.323	-22.233.149	-35.250.000	-30.580.980	-26.875.674
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.500.000,00	102.100.000	92.000.000	101.500.000	--	121.200.000	114.600.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.820.520,71	64.348.700	78.893.100	79.456.200	--	91.872.800	91.709.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.679.479,29	37.751.300	13.106.900	22.043.800	--	29.327.200	22.890.800
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-23.565.053,61	6.108.323	-378.423	-189.349	-35.250.000	-1.253.780	-3.984.874
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.320.974,37	-15.000.000	-15.000.000	-15.378.423	--	-15.567.772	-16.821.552
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	2.531.431,85	--	--	--	--	--	--
Liquide Mittel	-24.354.596,13	-8.891.677	-15.378.423	-15.567.772	-35.250.000	-16.821.552	-20.806.426

7.1 Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen in EUR

	Erg. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.139.110,04	23.902.359	14.941.085	16.176.040	17.216.583	8.176.040
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	300.000,00	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	14.264,12	25.000	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	--	2.000.000	0	0	0	0
Sonstige investive Einzahlungen	1.771,92	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	12.455.146,08	25.929.359	14.943.085	16.178.040	17.218.583	8.178.040
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.234.021,98	10.813.756	1.506.600	1.570.800	1.300.000	1.300.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	630.406,14	3.160.000	580.000	365.000	265.000	265.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.674.731,95	5.455.614	9.125.048	7.365.325	7.165.641	5.468.539
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.000,00	500	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.060.340,66	33.654.828	27.947.000	42.314.000	54.690.000	44.946.000
Sonstige investive Auszahlungen	1.771,92	500	500	500	500	500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	32.612.272,65	53.085.198	39.159.148	51.615.625	63.421.141	51.980.039

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionsmaßnahmen aufgeführt, die im Saldo (negativ, wenn Auszahlungen höher als Einzahlungen) über den gesamten Planungszeitraum einen Umfang von mehr als -450 T€ ausweisen:

Investitionsmaßnahmen saldiert > 450 T€ (alle Jahre kumuliert)

	Ansatz 2027	VE 2027 (wirk-sam 2028)	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
A10300006 - LSBK: Neubau Nebengebäude (Ers.P-Geb.+Erw.Werkst.)	-400.000	-25.000.000	-2.000.000	-9.959.457	-4.800.000
A20200005 - RW Rahden: Neubau	-2.348.000	-2.100.000	-2.100.000	-2.000.000	--
A30300001 - FÖS Eickhorst: Erweit. OGT/barrierefreie Erschl.	-1.000.000	-2.650.000	-2.650.000	-500.000	--
A40700001 - Drogenberatungsstelle: Brandschutz/Beleuch/ELT	-1.500.000	--	--	--	--
A50113051 - Kreishaus MI: Brandschutz/Sanierung TGA/Umbaumaßn.	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000
A50403011 - BBMK: Energ. Gebäudesanierung lt. Förderprogramm	-1.180.000	--	--	--	--
A60301011 - Förderschule für Geistige Entwicklung: Neubau	-1.000.000	-15.000.000	-15.000.000	-15.000.000	-19.000.000
A70301011 - FÖS Eickhorst: Herstellung Parkplatz	-200.000	-500.000	-500.000	--	--
B40300001 - Schul-IT	-417.640	--	-530.250	-863.250	-350.060

	Ansatz 2027	VE 2027 (wirk- sam 2028)	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
B51201021 - Erwerb von Maschinen/Fahrzeugen/Werkstattinventar	-975.000	--	-990.000	-1.005.000	-1.020.000
B60100003 - Erwerb von Hard- und Software	-1.084.108	--	-1.094.949	-1.105.898	-1.116.957
B60200001 - Gefahrenabwehr	-2.010.000	--	-2.050.000	-730.000	-1.450.000
B60200002 - Notfallrettung	-1.310.000	--	-1.160.000	-900.000	-450.000
B60300003 - Leo-Symphor-Berufskolleg	-288.600	--	-335.900	-1.773.600	-279.300
B80200001 - Kreisleitstelle Minden	-1.635.000	--	-380.000	-100.000	-100.000
S21200001 - Straßenerneuerung gem. Rahmenplanung Kreisstraßen	-4.200.000	--	-4.200.000	-4.300.000	-4.400.000
S21200002 - Brückenbauwerke	-800.000	--	-1.030.000	-1.060.000	-1.090.000

(A-Investition= Hochbaumaßnahmen, B-Investition= Erwerb bewegliches Anlagenvermögen, S-Investition= Infrastrukturbaumaßnahmen)

Der Investitionsbedarf auf kommunaler Ebene in die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen wächst weiter an. Gleichzeitig schränken die strukturellen Defizite vieler kommunaler Haushalte die Möglichkeiten ein, notwendige Investitionen zu finanzieren. **Der Bund stellt deshalb den Ländern und Kommunen einen Teil aus dem Sondervermögen für Infrastruktur zur Verfügung.** Das Land NRW gibt 60 % (ca. 12,7 Milliarden €) von seinem Anteil direkt an die Kommunen weiter und hat dazu das **Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)** erlassen. Dem Kreis Minden-Lübbecke ist mit Bescheid vom 29.01.2026 ein Förderbudget in Höhe von 37.281.086,76 € bis 2036 zur Verfügung gestellt worden. Geplant ist 50 % der Mittel für die Bildungsinfrastruktur, 30 % für die Verkehrsinfrastruktur und 20 % für energetische Sanierungen von Liegenschaften zu verwenden.

Die wesentlichen Maßnahmen werden nachfolgend erläutert:

Baumaßnahmen an Schulen

Leo-Symphor-Berufskolleg Minden

Das in den 1970er Jahren geplante Werkstattgebäude soll durch einen repräsentativen Neubau an der Hahler Straße ersetzt werden. In den Neubau werden die wegfallenden Schulräume des maroden Pavillons integriert. Im Rahmen einer stufenweisen Beauftragung wurde der Auftrag zunächst bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ausgelöst.

Die genaue Ausführung der Maßnahme wurde eng durch die Politik begleitet und in verschiedenen politischen Gremien noch einmal neu bewertet. Daher sind für 2026 nur Planungskosten und Vergabeverfahren für den Bau eingeplant worden. Der Baubeginn ist für 2027 vorgesehen. Mittelfristig sind Maßnahmenkosten von insgesamt 35,8 Mio. € eingeplant und Fördermittel nach LuKIFG von insgesamt ca. 18,6 Mio. €.

	2027	VE 2027 (kas- senwirksam 2028/2029)	2028	2029	2030
Auszahlungen	-2.000.000	-25.000.000	-10.000.000	-19.000.000	-4.800.000
Einzahlungen	1.600.000		8.000.000	9.040.543	0

Förderschule Hille-Eickhorst

In den letzten Jahren ist die Schülerzahl an der Förderschule Eickhorst kontinuierlich gestiegen. Die aktuellen Räumlichkeiten reichen nicht mehr aus, um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Insbesondere besteht Bedarf für das Angebot der Ganztagsbetreuung: Ab 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Der Anspruch wird jährlich um eine Klassenstufe erweitert. Ab 2029 hat dann jedes Grundschulkind Anspruch auf eine ganztägige Förderung.

Durch die Erweiterung sollen zusätzliche Klassenräume, spezialisierte Lernbereiche und barrierefreie Einrichtungen geschaffen werden, um eine optimale Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die Gesamtsumme der Maßnahme wird mit ca. 4,15 Mio. € eingeplant.

	2027	VE 2028 (kassenwirk- sam 2028)	2028	2029	2030
Auszahlungen	-1.000.000 €	-2.650.000 €	-2.650.000 €	-500.000 €	0 €

Ferner wird die Herstellung eines Parkplatzes inkl. Grundstückserwerb eingeplant, da die Parkmöglichkeiten für den Schülerspezialverkehr, die Lehrkräfte und weitere Beschäftigte nicht ausreichen.

	2027	VE 2027 (kassen- wirksam 2028)	2028
Auszahlungen	200.000	500.000	500.000

Neubau Förderschule Espelkamp

Der Kreistag beschloss am 24.03.2025 die schulrechtliche Errichtung einer neuen Förderschule für Geistige Entwicklung zum Schuljahr 2025/2026 am Standort Espelkamp als gebundene Ganztagschule (Drucksache 60/2025 1. Erg.). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Finanzmittel dafür bereitzustellen und weitere Planungsschritte für eine langfristige räumliche Unterbringung der neu errichteten Förderschule zu initiieren. Die erforderlichen Investitionsansätze sind in die Finanzplanung 2026ff. eingeflossen. Der Ansatz 2026 war für den Grundstückserwerb inkl. Kompensationsleistung vorgesehen. Die Ansätze im Finanzplanungszeitraum sind abhängig vom Schulentwicklungsplan. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden bei ca. 50,0 Mio. € taxiert.

	2027	VE 2027 (kassenwirk- sam 2028)	2028	2029	2030
Auszahlungen	1.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	19.000.000 €

Errichtung von Fahrradabstellanlagen an kreiseigenen Liegenschaften

Auf Basis einer Erhebung des Ist-Zustandes der Fahrradabstellanlagen an den Schulen und der Kita des Kreises Minden-Lübbecke wurde der Bedarf an Stellplätzen ermittelt. Weitere Bedarfe ergaben sich auch an den anderen kreiseigenen Liegenschaften. Die Errichtung wird seit 2024 sukzessive umgesetzt. Eine Förderung des Bundes im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur“ wird dabei berücksichtigt. Es ergibt sich folgende Veranschlagung:

	2027
Auszahlungen	-750.000 €
Einzahlungen	300.000 €

Kreishaus Minden

Für das Kreishaus ist eine brandschutztechnische Stuserhebung durchgeführt worden. Danach sind umfangreiche Arbeiten in den verschiedenen Ebenen erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten parallel mit Umbaumaßnahmen des Flächenmanagements, der technischen Gebäudeausstattung, des IT-Managements und der Kantinenerneuerung durchzuführen. Ggf. sind auf Grund der festgestellten Schadstoffbelastung auch zusätzlich investive Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Mittelveranschlagung stellt sich zurzeit wie folgt dar:

	2027	VE 2027 (kassenwirk- sam 2028)	2028	2029	2030
Auszahlungen	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €

Neubau der Rettungswache Rahden

Für den Ersatzneubau der Rettungswache Rahden sind die Planungen inzwischen konkreter geworden. Folgende Investitionen werden veranschlagt:

	2027	VE 2027 (kassenwirk- sam 2028)	2028	2029
Auszahlungen	-2.348.000 €	-2.100.000 €	-2.100.000 €	-2.000.000 €

Besucherbergwerk Kleinenbremen

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 24.06.2024 (Nr. 99/2024 1. Ergänzung) wird die energetische Gebäudesanierung des Besucherbergwerkes Kleinenbremen mit einer teilweisen Refinanzierung durch Fördermittel aus dem EFRE-Förderprogramm NRW (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) wie folgt umgesetzt. Dabei werden Anforderungen von Brandschutz, Denkmalschutz und einer Starkregengefährdungsanalyse berücksichtigt.

	2027
Auszahlungen	-5.740.000 €
Einzahlungen	4.560.000 €

Ausbau von Kindertageseinrichtungen

Der Bedarf an Kindertageseinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke ist noch nicht gedeckt. Im Finanzplanungszeitraum sind daher Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. € vorgesehen. Da die Maßnahmen durch das Land gefördert werden, können die Auszahlungen teilweise durch die Fördermittel kompensiert werden. Die Zahlungen verteilen sich wie folgt:

	2027	2028	2029	2030
Auszahlungen	-1.300.000 €	-1.300.000 €	-1.300.000 €	-1.300.000 €
Einzahlungen	1.170.000 €	1.170.000 €	1.170.000 €	1.170.000 €

Straßenbau

Um dem Verschleiß der Kreisstraßen entgegenzuwirken, hat das Fachamt ein Monitoring aufgesetzt und unter Gewichtung unterschiedlicher Gesichtspunkte (z.B. Straßenzustand, Verkehrsaufkommen) eine Prioritätenliste erstellt, die jährlich abgearbeitet werden soll. Somit gibt es objektive Kriterien für die Dringlichkeit und damit für die Reihenfolge der abzuarbeitenden Maßnahmen.

Für investive Sanierungsmaßnahmen lt. Sanierungskonzept sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 4,6 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) für Straßen und 400 T€ für Radwege vorgesehen. Die Baukosten im Straßenbau sind allein 2026 durch die deutlichen Öl- und Kraftstoffpreiserhöhungen um ca. 15 % gestiegen. Über die konkrete Festlegung der betroffenen Straßen und Radwege muss nach der Entwurfseinbringung noch im Fachausschuss beraten werden. Aufgrund gestellter Anträge für den Ausbau der K 59 (Varl) und K 3 (Windheim) ist eine (nicht garantierte) Landesförderung in Höhe von 400 T€ nach dem Vorsichtsprinzip eingeplant worden.

Für Brückeninvestitionen sind im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) veranschlagt. An Einzahlungen nach den Förderrichtlinien des Landes sind für eine mögliche Förderung der Brücke über den Korbach im Zuge der K 8 (Werste) 500 T€ eingeplant worden.

In den Folgejahren wird es zu Investitionsmaßnahmen an weiteren Straßen, Radwegen und Brücken kommen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind insgesamt 20,3 Mio. € Auszahlungen vorgesehen, für die mit rd. 3,3 Mio. € Fördermittel gerechnet wird. Die geplanten Erhöhungen fangen lt. Fachamt die Baupreisentwicklung nur unzureichend ab.

Zusammenfassend ist in Bezug auf die Investitionstätigkeit zu sagen:

Im Haushaltsplan 2027 sind insgesamt rd. 39,2 Mio. € an Investitionsauszahlungen vorgesehen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Kontengruppen wie folgt:

Auszahlungen	2027
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	580.000 €
Baumaßnahmen (785)	27.947.000 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	9.125.048 €
Erwerb von Finanzanlagen (784)	0 €
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (781)	1.506.600 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	500 €
Summe Auszahlungen	39.159.148 €

Den geplanten Investitionen stehen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 14,9 Mio. € gegenüber.

7.2 Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen im Planjahr ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 17,0 Mio. € erforderlich.

In den folgenden Jahren werden weitere erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich sein, um die geplanten Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Gesamtsumme der geplanten Investitionsmaßnahmen (netto)

2027	2028	2029	2030	Gesamtsumme
24.216.063 €	35.437.585 €	46.202.558 €	43.801.999 €	149.658.205 €

Kreditbedarf / Netto-Neuverschuldung Investitionskredite

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Gesamtsumme
Kreditaufnahmen für Investitionen	17.000.000	26.500.000	46.200.000	39.600.000	129.300.000
Tilgung von Investitionskrediten	3.893.100	4.456.200	16.872.800	16.709.200	41.931.300
Netto-Neuverschuldung	13.106.900	22.043.800	29.327.200	22.890.800	87.368.700

Die Netto-Neuverschuldung wird in den nächsten Jahren (bis 2030) voraussichtlich um knapp 87,4 Mio. € ansteigen. (Im Jahr 2029 ist eine Umschuldung von knapp 11,7 Mio. € und im Jahr 2030 von rd. 10,7 Mio. € vorgesehen.) Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird die Verschuldung dann rd. 163 Mio. € betragen. Der bis 2023 beschrittene Weg der Entschuldung ist verlassen worden (siehe Diagramm „Entwicklung der Kreditverschuldung“). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, dass im Verhältnis dazu zu geringe Finanzmittel für die Tilgung erwirtschaftet werden.

Die Kreditaufnahmen ziehen in der Zukunft entsprechenden Zinsaufwand nach sich. Die Tilgungsleistungen werden durch entsprechende Abschreibungen der Investitionen zu finanzieren sein. Dies wird sich spürbar auf die allgemeine Kreisumlage auswirken.

Nach den hohen Eingriffen in die Ausgleichsrücklage seit 2023 von knapp 50 Mio. € unter Einbeziehung des vorläufigen Jahresergebnisses 2025 wird von einem negativen Anfangsbestand an Liquidem Mitteln am Jahresbeginn 2027 in Höhe von 15,0 Mio. € ausgegangen. Ein Aufbrauchen der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1,95 Mio. € und ein Eingriff in die Allgemeine Rücklage von knapp 200 T€ wird für das Haushaltsjahr 2027 eingeplant, um den Kreisanteil am Verlustausgleich der MKK AöR darzustellen.

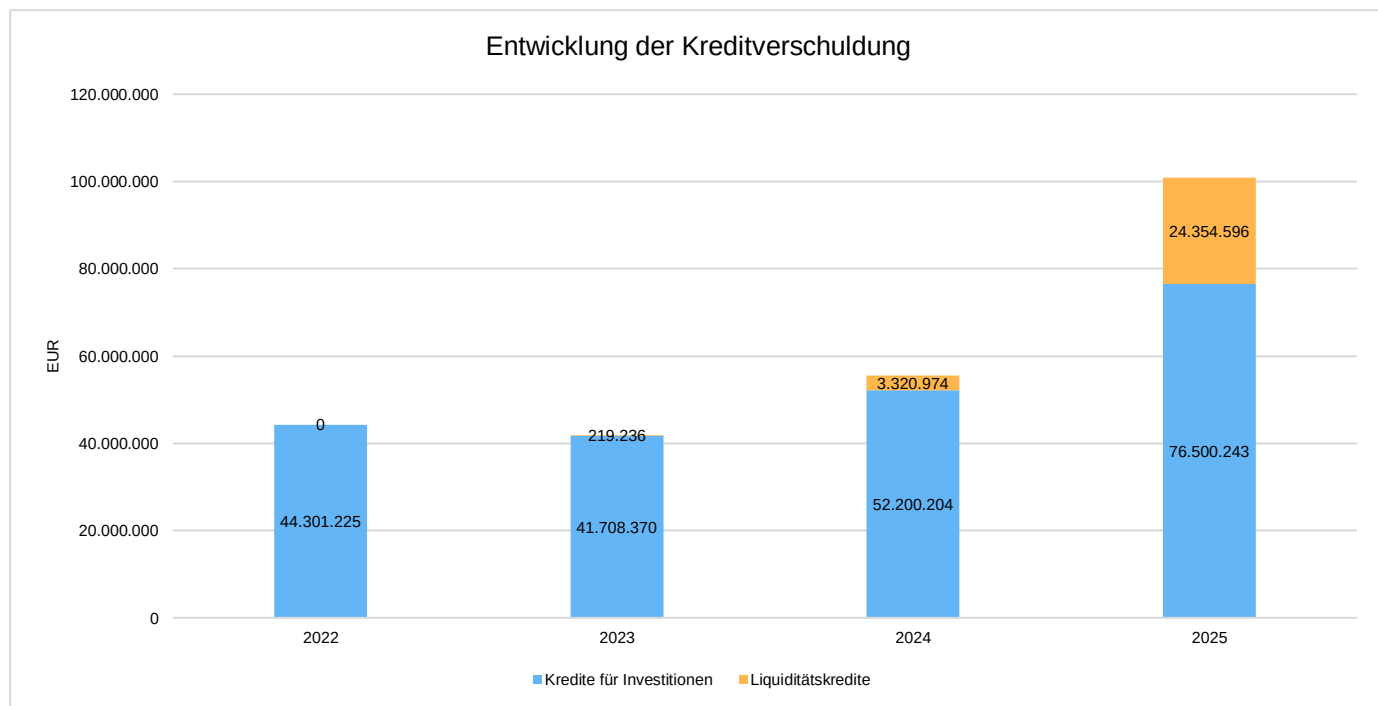
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 75.000.000 € geplant, er dient dazu, die hohen Liquiditätsabflüsse zu den Monatsenden auffangen zu können, die erst durch nachträgliche Kostenerstattungen wieder ausgeglichen werden.

Kreditaufnahmen für die Mühlenkreiskliniken

Der Kreis hat die Mühlenkreiskliniken in den Jahren 2010 und 2013 maßgeblich mit kreditfinanzierten Kapitalzuführungen unterstützt, für die er noch lange Zeit den Schuldendienst aufbringen muss.

Der Schuldenstand des Kreises beträgt zum 31.12.2025 rd. 76,5 Mio. €. Davon sind etwa 14,9 Mio. € (19,5 %) den Kreditaufnahmen für die Mühlenkreiskliniken zuzurechnen.

Aufgrund fehlender Abschreibungen können die Tilgungsraten für die für die Mühlenkreiskliniken aufgenommenen Kredite nicht in die allgemeine Kreisumlage einbezogen werden, sodass der Kreis die notwendige Liquidität hierfür aus eigener Kraft bereitstellen muss. Die Tilgungsrate, die für diese Kredite im Jahr 2027 aufzubringen ist, beträgt rd. 800 T€ (Vorjahr: 776 T€). Sie wird sich aufgrund der Annuität in den kommenden Jahren stetig erhöhen.



Anlagen

Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2025

Einwohnerfortschreibung zum 31.12.2025 – auf Basis des Zensus 2022 –			
Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 31.12.2025		
	insgesamt	männlich	weiblich
Bad Oeynhausen	50.515	24.889	25.626
Espelkamp	25.486	12.548	12.938
Hille	16.242	7.974	8.268
Hüllhorst	13.212	6.695	6.517
Lübbecke	26.807	13.256	13.551
Minden	83.598	41.168	42.430
Petershagen	25.192	12.545	12.647
Porta Westfalica	36.502	18.267	18.235
Preußisch Oldendorf	12.486	6.246	6.240
Rahden	16.128	8.125	8.003
Stemwede	13.323	6.759	6.564
Kreis Minden-Lübbecke	319.491	158.472	161.019

Verzeichnis der Kreisstraßen

lfd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
1	K 1	(Müsleringen) - Schlüsselburg - (Loccum)	6.758
2	K 2	Schlüsselburg - (Stolzenau)	1.815
3	K 3	Jössen - Windheim - Wasserstraße	12.283
4	K 4	Raderhorst - Rosenhagen - Döhren	9.477
5	K 5	Ovenstädt - Hävern - Buchholz	8.183
6	K 6	Minden - Lahde - (Wiedensahl)	16.034
7	K 7	Bad Oeynhausen – Rehme	2.725
8	K 8	Werste – Eidinghausen	1.867
9	K 9	(Wittel) – Lohe – (Bonneberg)	2.455
10	K 10	Dützen – Kutenhausen – Maaslingen	12.827
11	K 11	Friedewalde – (Warmßen)	3.722
12	K 12	Holzhausen II – Mindenerwald – (Bohnhorst)	7.308
13	K 13	Südhemmern – Holzhausen II	6.565
14	K 14	Hartum – Nordhemmern	7.435
15	K 15	Nettelstedt – Eickhorst – Oberlübbe	8.488
16	K 16	Eidinghausen – Dehme	2.088
17	K 17	Nettelstedt – Oberlübbe	1.284
18	K 18	Minden – Barkhausen	958
19	K 20	Maaslingen – Petershagen – Lahde – Quetzen	8.315
20	K 21	Neesen – Lerbeck	1.340
21	K 22	Kleinenbremen – (Luhden)	2.692
22	K 23	Hausberge – Straße zum Fernsehturm	1.879
23	K 24	Windheim	1.988
24	K 25	Möllbergen – Hausberge	4.633
25	K 26	Vennebeck – Möllbergen	7.728
26	K 27	Hüllhorst – Wulferdingsen – Dehme	15.354
27	K 28	Huchzen – Oberbauerschaft	5.609
28	K 29	Wulferdingsen – Eidinghausen	6.612
29	K 30	Volmerdingsen – Haddenhausen	3.501
30	K 31	(Menninghüffen) – Wulferdingsen – Sieding- hausen - Oberlübbe – Unterlübbe	6.411
31	K 32	Neesen – Meißen	3.153
32	K 33	Lahde – Gorspen Vahlsen – Ilserheide	4.389
33	K 35	(Klosterbauerschaft) – Oberbauerschaft	982
34	K 36	Döhren – Ilvese – Heimsen	3.300
35	K 38	Bierde – Neuenknick – (Loccum)	8.283
36	K 39	Minden – Wietersheim – Frille	6.430
37	K 40	Vennebeck – Hausberge	3.752

lfd. Nr.	Kreisstraße Nr.	Lage der Straße	Gesamtlänge m
38	K 41	(Klosterbauerschaft) – Oberbauerschaft	1.700
39	K 42	Holtrup – Holzhausen/Porta	972
40	K 43	Kreisgrenze Herford – Holtrup	2.679
41	K 45	Huchzen – Tengern	2.175
42	K 46	Stemmer – Todtenhausen	2.449
43	K 47	Wegholm – Südfelde	1.355
44	K 49	Petershagen – Ovenstädt	4.771
45	K 50	Oberbauerschaft – Hüllhorst	3.282
46	K 55	Eilhausen – Eichholz	1.758
47	K 56	Gehlenbeck – Isenstedt – Frotheim	6.461
48	K 57	Rahden – Wehe – Grenze Niedersachsen	8.526
49	K 58	Fiestel – Rahden – Kleinendorf	11.164
50	K 59	Varl – Sielhorst – Grenze Niedersachsen	7.465
51	K 60	Obermehnen – Alswede – Twiehausen – Oppenwehe – Grenze Niedersachsen	25.980
52	K 62	Blasheim – Stockhausen – Gehlenbeck	6.630
53	K 63	Frotheim - Tonnenheide - Wehe - Pr. Ströhen	18.395
54	K 64	Sielhorst - Wehe	4.573
55	K 67	Sielhorst - Pr. Ströhen	8.130
56	K 68	Hollwede - Oppendorf	6.114
57	K 70	Oppenwehe - Grenze Niedersachsen	11.638
58	K 71	Levern - Westrup	5.372
59	K 72	Niedermehnen - Hollwede	3.767
60	K 73	Destel - Großenheide	2.675
61	K 75	(Bohmterheide) - Dielingen - (Stemshorn)	6.292
62	K 76	(Bohmterheide) - Haldem - (Stemshorn)	5.872
63	K 77	Reinigen - Dielingen	2.005
64	K 78	Grenze Niedersachsen - Dielingen	1.064
65	K 79	Fiegenburg - Börninghausen - Pr. Oldendorf	8.552
66	K 80	Offelten - Hedem	5.414
67	K 81	Espelkamp - Ratzenburg	4.451
68	K 82	Espelkamp	5.690
69	K 83	Büttinghausen - Isenstedt	3.385
70	K 84	Getmold - Alswede	4.401
71	K 85	Varlheide - Steinmasch	2.624
72	K 87	Lübbecke	1.718
		Gesamtlänge der Kreisstraßen	408.095

./. Baulast Dritter **0.395**

Baulast Kreis Minden-Lübbecke 407.700

Produktplan

Be- reich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
01			Innere Verwaltung		
	01 01		Politische Gremien		
		01 01 01	Politische Gremien	LR	01
	01 02		Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung		
		01 02 01	Verwaltungsleitung	LR	01
		01 02 02	Organisationsentwicklung	LR	10
	01 03		Gleichstellung von Frau und Mann		
		01 03 01	Gleichstellung von Frau und Mann	I	16
	01 04		Beschäftigtenvertretung		
		01 04 01	Beschäftigtenvertretung		
	01 05		Prüfung und Beratung		
		01 05 01	Prüfung und Beratung	I	14
	01 06		Zentrale Dienste		
		01 06 01	Zentrale Dienste	LR	10
		01 06 03	Zentrale Submissionsstelle	III	20
		01 06 04	Datenschutz	I	14
	01 07		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
		01 07 01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen	LR	01
		01 07 03	Partnerschaften / Patenschaften	LR	01
	01 08		Personalverwaltung		
		01 08 01	Personalverwaltung	LR	11
	01 09		Finanzmanagement und Rechnungswesen		
		01 09 01	Haushaltssteuerung / -ausführung	III	20
		01 09 02	Kasse	III	20
		01 09 03	Vollstreckung	III	20
		01 09 04	Beteiligungs- und Vermögenswirtschaft	III	20
	01 10		Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
		01 10 01	Informationstechnik	III	12
	01 11		Recht		
		01 11 01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	I	32
	01 12		Infrastrukturelles Immobilienmanagement		
		01 12 04	Landschaftspflegedienst	IV	65
		01 12 05	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	IV	65
	01 13		Kaufmännisches Immobilienmanagement		
		01 13 05	Verwaltungsgebäude	III	20
		01 13 06	Kaufmännisches Gebäudemanagement	IV	65
	01 14		Technisches Immobilienmanagement		
		01 14 01	Technisches Gebäudemanagement	IV	65
	01 16		Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung		
		01 16 01	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	LR	31

Be- reich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
02			Sicherheit und Ordnung		
	02 01		Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten		
		02 01 01	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	I	32
		02 01 02	Jagd- und Fischereianglegenheiten	I	32
	02 02		Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
		02 02 02	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 2017/625	III	39
	02 03		Schlachtier- und Fleischuntersuchung		
		02 03 01	Schlachtier- und Fleischuntersuchungen	III	39
	02 05		Tiergesundheit / Tierschutz		
		02 05 03	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutztierbereich	III	39
	02 06		Verkehrsangelegenheiten		
		02 06 01	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr	I	36
		02 06 02	Verkehrsordnungswidrigkeiten - Anzeigen der Polizei	I	36
		02 06 03	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung	I	36
		02 06 04	Fahrerlaubnisse	I	36
		02 06 05	Fahrzeugzulassungen	I	36
		02 06 06	Überwachung von Halterpflichten	I	36
	02 07		Personenstands-, Namens- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		
		02 07 01	Personenstands-, Namens- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	I	32
	02 08		Aufenthalts- und Asylangelegenheiten		
		02 08 01	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	I	32
	02 10		Wahlen		
		02 10 01	Wahlen	LR	01
	02 11		Brandschutz und Bevölkerungsschutz		
		02 11 01	Gefahrenabwehr / -vorbeugung	I	32
		02 11 02	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung	IV	64
		02 11 03	Brandverhütungsschauen	IV	64
		02 11 04	Kreisleitstelle	I	32
	02 12		Rettungsdienst		
		02 12 01	Rettungsdienst	I	32
03			Schulträgeraufgaben		
	03 01		Kreiseigene Schulen		
		03 01 01	Förderschulen, Klinikschule	V	40
		03 01 02	Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg	V	40
		03 01 03	Leo-Symphor-Berufskolleg	V	40
		03 01 04	Berufskolleg Lübbecke	V	40
		03 01 05	Schul-IT	V	40
	03 02		Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers		
		03 02 02	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	V	40
	03 03		Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke		
		03 03 01	Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	V	40
	03 04		Bildungsmanagement		
		03 04 01	Bildungsbüro	V	40
		03 04 02	Kommunale Koordinierung	V	40
04			Kultur und Wissenschaft		
	04 01		Kulturangelegenheiten		
		04 01 01	Kulturangelegenheiten	III	80
	04 02		Mühlen		
		04 02 01	Mühlen	LR	10
	04 03		Museum für Bergbau und Erdgeschichte		
		04 03 01	Museum für Bergbau und Erdgeschichte	III	80
	04 04		Kommunalarchiv		
		04 04 01	Kommunalarchiv	V	40

Be-reich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
05			Soziale Leistungen		
	05 01		Sozialhilfeangelegenheiten		
		05 01 01	Hilfe zum Lebensunterhalt	II	50
		05 01 02	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	II	50
		05 01 03	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	II	51
		05 01 04	Hilfe zur Pflege mit Leistungen nach dem Alten- u. Pflegegesetz NRW	II	50
		05 01 05	Sonstige Hilfeleistungen	II	50
	05 02		Grundsicherung für Arbeitssuchende		
		05 02 03	Eingliederungsleistungen Bund	V	57
		05 02 04	Kommunale Eingliederungsleistungen	V	57
		05 02 05	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	V	57
		05 02 06	Kosten der Unterkunft	V	57
		05 02 07	Administration des Systems SGB II	V	57
		05 02 08	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II	V	57
	05 03		Übrige soziale Angelegenheiten		
		05 03 01	Koordination sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Belange sowie der Belange für Menschen mit Behinderung	II	50
		05 03 03	Kündigungsschutz und begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben	II	50
		05 03 04	Ausbildungsförderung	II	50
		05 03 05	Betreuung	II	50
		05 03 07	Heim- und Versicherungsaufsicht	II	50
		05 03 09	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht	II	50
		05 03 10	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz	V	57
		05 03 11	Geschlechterbezogene Unterstützungseinrichtungen	I	16
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
	06 01		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
		06 01 01	Plätze in Tageseinrichtungen	II	51
		06 01 02	Kindertagespflege	II	51
		06 01 03	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft	II	51
	06 02		Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz		
		06 02 01	Kinder- und Jugendförderung	II	51
		06 02 03	BgA-Jugendheime	III	20
	06 03		Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
		06 03 01	Familien- und Erziehungsberatung	II	56
		06 03 02	Gerichtliche Verfahren	II	51
		06 03 03	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	II	51
		06 03 04	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen	II	51
		06 03 05	Ambulante / teilstationäre Hilfen	II	51
		06 03 06	Elterngeld	II	51
		06 03 07	Regionale Schulberatungsstelle	II	56
	06 04		Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		
		06 04 01	Stationäre erzieherische Hilfen	II	51
		06 04 02	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen	II	51
	06 05		Integration		
		06 05 01	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund	I	16
		06 05 02	Kommunales Integrationsmanagement	I	16

Be- reich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
07			Gesundheitsdienste		
	07 01		Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen		
		07 01 01	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich	II	53
		07 01 02	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	II	53
		07 01 03	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	II	53
	07 02		Gutachten und Stellungnahmen		
		07 02 01	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen	II	53
	07 03		Drogenberatungsstelle		
		07 03 01	Drogenberatungsstelle	II	51
	07 04		Gesundheitsschutz		
		07 04 01	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	II	53
		07 04 02	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	II	53
	07 05		Gesundheitseinrichtungen		
		07 05 01	Mühlenkreiskliniken (AöR) (neu ab 01.01.2024)	III	20
08			Sportförderung		
	08 01		Sportstätten		
		08 01 01	Sportstätten	IV	65
	08 02		Sportförderung		
		08 02 01	Sportförderung	III	80
09			Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
	09 01		Räumliche Planung und Entwicklung		
		09 01 01	Kreisentwicklung	III	80
		09 01 02	Planungsangelegenheiten	IV	64
	09 02		Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten		
		09 02 01	Geodätischer Raumbezug	IV	62
		09 02 02	Führung des Liegenschaftskatasters	IV	62
		09 02 04	Vermessungsdienstleistungen	IV	62
	09 03		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement		
		09 03 01	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten	IV	62
		09 03 02	Kartographische Produkte und Reprographie	IV	62
		09 03 03	Geodatenmanagement / GIS	IV	62
	09 04		Grundstückswertermittlung		
		09 04 01	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)	IV	62
		09 04 02	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)	IV	62
10			Bauen und Wohnen		
	10 01		Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz		
		10 01 01	Bauaufsicht und Denkmalschutz	IV	64
	10 02		Wohnungsbauförderung		
		10 02 01	Wohnraumförderung	IV	64
11			Ver- und Entsorgung		
	11 01		Ver- und Entsorgung		
		11 01 01	Überwachung der Abfallentsorgung	IV	68
		11 01 02	Photovoltaikanlagen (ab 2023)	IV	65
	11 02		Abwasser		
		11 02 01	Abwasser	IV	68
12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	12 01		Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen		
		12 01 01	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen	IV	64
		12 01 02	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen	IV	64
	12 02		ÖPNV		
		12 02 01	ÖPNV	III	80

Be- reich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Dez./LR	Amt
13			Natur- und Landschaftspflege		
	13 02		Naturschutz		
		13 02 01	Naturschutz	IV	68
	13 03		Gewässer / Gewässerschutz		
		13 03 01	Gewässer / Gewässerschutz	IV	68
14			Umweltschutz		
	14 01		Umwelt und Boden		
		14 01 01	Umweltschutz	IV	68
		14 01 02	Bodenschutz	IV	68
		14 01 03	Immissionsschutz und Anlagenüberwachung	IV	68
		14 01 04	Energieberatung	IV	65
		14 01 05	Umweltzentrum	IV	68
15			Wirtschaft- und Tourismus		
	15 01		Wirtschaftsförderung		
		15 01 01	Wirtschaftsförderung	III	80
	15 02		Tourismus / Marketing		
		15 02 01	Tourismus / Marketing	III	80
16			Allgemeine Finanzwirtschaft		
	16 01		Allgemeine Finanzwirtschaft		
		16 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	III	20

Liste der den Dezernaten zugeordneten Amts- und Sonderbudgets

Landrat

000 001	Kreistags-, Landrats- und Presseamt
000 010	Organisationsentwicklung und Zentrale Dienste
000 011	Personalamt
000 031	Polizeiverwaltung
000 099	Personalrat

Dezernat I

001 014	Prüfungsamt
001 016	Gleichstellung und Integration
001 032	Rechts- und Ordnungsamt
001 036	Straßenverkehrsamt
032 000	Sonderbudget Rettungsdienst

Dezernat II

002 050	Sozialamt
002 051	Jugendamt
002 053	Gesundheitsamt
002 056	Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen
051 000	Sonderbudget Jugend

Dezernat III

003 012	Digitalisierung, Informationstechnik
003 020	Kämmerei
003 039	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
003 080	Amt für Strukturentwicklung

Dezernat IV

004 062	Kataster- und Vermessungsamt
004 064	Bau- und Planungsamt
004 065	Gebäude- und Liegenschaften <i>Abweichend von der Darstellung in den Teilfinanzplänen der Produkte werden die vom Amt Gebäude und Liegenschaften veranschlagten und durchzuführenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, sonstigen Baumaßnahmen und Grundstückskäufe dem Budget 004 065 zugeordnet.</i>
004 068	Umweltamt

Dezernat V

005 040	Schule und Bildung
005 057	Amt proArbeit – Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke
040 000	Sonderbudget Schulen: Freiherr-vom-Stein-BK, Leo-Symphor-BK, BK Lübbecke

Personal- und Versorgungsbudget:

Abweichend von der Darstellung in den Teilergebnisplänen der Produkte werden die Aufwendungen und Erträge für Personal und Versorgung zu einem Budget verbunden. Dieses Budget wird durch das Personalamt veranschlagt und bewirtschaftet.



Haushalt 2027

Stellenplanentwurf

Inhalte:

Übersichten nach § 8 KomHVO

- Gesamtübersicht Beamte
- Gesamtübersicht Beschäftigte
- Übersicht Probe- und Ausbildung
- Produktverteilung Beamte
- Produktverteilung Beschäftigte
 - EG-Bereich
 - SE + N-Bereich

Teil A: Beamte
Stellenplan

Laufbahngruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2027				Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2026
		Anzahl 2027	darunter				
			mit Amts- Zulage	Stellen- Zulage	ausge- sondert		
Wahlbeamte	B 7	1,00			1,00	1,00	1,00
	B 5	1,00			1,00	1,00	1,00
	B 2	4,00				4,00	4,00
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 16	11,00				10,00	9,00
2. Einstiegsamt	A 15	9,55				9,75	9,20
	A 14	20,50				18,50	18,10
	A 13	0,50				1,00	1,00
	A 13	22,00		22,00		22,00	21,70
	A 12	60,60		60,60		64,55	59,15
	A 11	51,25		51,25		50,10	47,25
	A 10	65,00		65,00		66,55	68,60
	A 9	2,00		2,00		2,00	3,00
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9	35,20	2,00	35,20		35,10	37,05
	A 8	3,55		3,55		3,05	3,05
	A 7	2,40		2,40		2,40	2,30
	A 6	0,00		0,00		0,55	0,30
Insgesamt:		289,55	2,00	242,00	2,00	291,55	285,70

Teil B: Beschäftigte**Stellenplan**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2026
15	16,45	17,75	16,75
14	20,25	22,75	22,10
13	21,40	18,95	20,30
12	27,70	26,30	25,20
11	122,10	116,85	107,00
10	84,55	82,40	73,40
9c	236,60	241,80	244,40
9b	23,60	22,50	10,75
9a	153,15	146,50	138,65
8	85,25	96,55	91,60
7	55,40	55,80	58,15
6	162,10	167,80	176,40
5	4,40	3,40	5,15
4	31,60	32,10	33,25
3	7,25	8,25	8,75
2	47,65	47,65	52,30
StVG	25,00	25,00	25,00
S 18	0,00	0,00	0,00
S 17	6,55	6,65	4,60
S 16	1,00	1,00	1,00
S 15	57,20	57,10	56,00
S 14	23,55	24,70	24,55
S 13	0,00	0,00	0,00
S 12	26,05	25,00	26,05
S 8a	16,15	17,15	15,55
S 8b	1,00	1,00	1,00
S 4	3,25	3,25	4,00
N	66,00	50,00	51,00
insgesamt	1325,20	1318,20	1292,90

Stellenübersicht

- Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit -

I. Beamte auf Probe					II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte			
Dienst-bezeichnung	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2027	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlichen Stellen am 30.06.2026	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2027	beschäftigt am 01.10.2026
Kreisrätin/-rat	A 13 hD	2	2	2	Kreisinspektoranwärter/-in (Bachelor of Laws)	Anw.-Bezüge	24	20
Kreis(ober)-inspektor/-in	A 9 / A 10	29	29	26	Kreisinspektoranwärter/-in (Bachelor of Arts)	Anw.-Bezüge	0	0
Brandmeister/-in	A 7	5	5	4	Kreisvermessungsobers Insp.-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	2	2
Kreissekretär/-in	A 6	1	1	0	Kreisumweltobers Insp.-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	1	1
		37	37	32	Kreissekretär-Anwärter/-in	Anw.-Bezüge	0	0
					Brandmeister-Anwärter/in	Anw.-Bezüge	3	3
					Auszubildende für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten	Ausb.-Verg.	26	24
					Auszubildende für den Beruf Fachinformatiker/-in	Ausb.-Verg.	2	2
					Auszubildende für den Beruf Verm.-Techniker/-in	Ausb.-Verg.	1	1
					Auszubildende für den Beruf Straßenwärter/-in	Ausb.-Verg.	5	7
					Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-in	Ausb.-Verg.	15	15
					Auszubildende für den Beruf Geomatiker/-in	Ausb.-Verg.	1	1
					Anerkennungspraktikanten / Anerkennungspraktikantinnen	Praktikanten-Vergütung	4	4
					Küchenfachkräfte	Ausb.-Verg.	2	2
					Kaufmann/-frau f. Tourismus und Freizeit	Ausb.-Verg.	1	1
					Erzieher/in	Ausb.-Verg.	0	1
					Studium Soziale Arbeit ab 10/27	Ausb.-Verg.	1	0

I. Beamte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

I. Beamte
Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
IV	65	011306001	Kaufmännisches Gebäudemanagement				0,20		0,60			1,40								2,20
IV	65	011401001	Technisches Gebäudemanagement				0,35					1,00								1,35
LR	31	011601001	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung								2,00		3,20							5,20
I	32	020101001	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						0,15				1,25			0,50				1,90
I	32	020102001	Jagd- und Fischereiangelegenheiten						0,15											0,15
III	39	020202001	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 882/2004				0,85	0,90	2,31			0,90	1,00	0,95			0,70			7,61
III	39	020301001	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen				0,10		0,05			0,05		0,05			0,30			0,55
III	39	020503001	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutz tierbereich				0,05	0,10	1,44			0,05								1,64
I	36	020601001	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr						0,25		0,30	0,20				1,00				1,75
I	36	020602001	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei						0,10		0,25					1,50				1,85
I	36	020603001	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung						0,10		0,45									0,55
I	36	020604001	Fahrerlaubnisse						0,15			0,80		2,00		1,00				3,95
I	36	020605001	Fahrzeugzulassungen						0,25											0,25
I	36	020606001	Überwachung von Halterpflichten						0,15											0,15
I	32	020701001	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten						0,10				0,25	1,00						1,35
I	32	020801001	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten				0,10		0,60			1,00	3,05							4,75
LR	01	021001001	Wahlen						0,15			0,05	0,25	0,20						0,65
I	32	021101001	Gefahrenabwehr / -vorbeugung				0,10				1,00	3,50	2,00							6,60
IV	64	021102001	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung				0,03													0,03
IV	64	021103001	Brandverhütungsschauen				0,02									1,00				1,02
I	32	021104001	Kreisleitstelle									1,00	4,00	4,50		23,00				32,50

I. Beamte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

I. Beamte
Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
V	57	050205001	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld																	
V	57	050206001	Kosten der Unterkunft																	
V	57	050207001	Administration des Systems SGB II				1,00					9,00	4,35	20,70	1,00					36,05
V	57	050208001	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II																	
II	50	050301001	Sozialplanung und Behindertenkoordination				0,15		0,20				0,50							0,85
II	50	050303001	Kündigungsschutz und Begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben				0,05		0,15											0,20
II	50	050304001	Ausbildungsförderung				0,05				0,20						0,80			1,05
II	50	050305001	Betreuung				0,10		0,40		0,25		0,65							1,40
II	50	050307001	Heim- und Versicherungsaufsicht				0,15		0,25		0,05	1,00	2,85							4,30
II	50	050309001	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht				0,10					1,00		1,50						2,60
V	57	050310001	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz																	
I	16	050311001	Frauenunterstützende Einrichtungen																	
II	51	060101001	Plätze in Tageseinrichtungen				0,20				0,35	0,85	0,68							2,08
II	51	060102001	Tagespflege								0,25		0,95			0,48				1,68
II	51	060103001	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft								0,10									0,10
II	51	060201001	Kinder- und Jugendförderung				0,15				0,30		0,03			0,90				1,38
III	20	060203001	BgA-Jugendheime																	
II	56	060301001	Familien- und Erziehungsberatung																	
II	51	060302001	Gerichtliche Verfahren						0,20					0,30						0,50
II	51	060303001	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften								0,83		1,80							2,63
II	51	060304001	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen								0,58		0,98							1,56

I. Beamte
Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
II	51	060305001	Ambulante / teilstationäre Hilfen				0,15		0,55		0,20		0,08	0,30		0,32				1,60
II	51	060306001	Eltern- und Betreuungsgeld								0,44			1,00		1,00				2,44
II	56	060307001	Regionale Schulberatungsstelle							0,50										0,50
II	51	060401001	Stationäre erzieherische Hilfen				0,15		0,25		0,10		0,65	2,60						3,75
II	51	060402001	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen				0,15				0,35		0,60	2,45						3,55
I	16	060501001	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund					0,05	0,03					1,00						1,08
I	16	060502001	KIM (Kommunales Integrationsmanagement)					0,15	0,08			1,00								1,23
II	53	070101001	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich				0,05													0,05
II	53	070102001	Preventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche				0,20	0,78												0,98
II	53	070103001	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke				0,15						1,55							1,70
II	53	070201001	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen				0,20	1,13					0,20							1,53
II	51	070301001	Drogenberatungsstelle				0,10				0,25									0,35
II	53	070401001	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				0,30	0,60			0,25		0,20	2,00						3,35
II	53	070402001	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen				0,10	0,05			0,75		0,40							1,30
IV	65	070501001	Mühlenkreiskliniken				0,35													0,35
III	80	080101001	Sportstätten																	
III	80	080201001	Sportförderung				0,05													0,05
III	80	090101001	Kreisentwicklung				0,40					1,00								1,40
IV	64	090102001	Planungsangelegenheiten				0,20		0,15											0,35
IV	62	090201001	Geodätischer Raumbezug					0,10	0,08		0,10	0,15	0,08							0,51
IV	62	090202001	Führung des Liegenschaftskatasters					0,25	0,20		1,70	1,85	0,32							4,32

I. Beamte**Stellenübersicht 2027**

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	B7	B5	B2	A16	A15	A14	A13hD	A13gD	A12	A11	A10	A9gD	A9mD	A8	A7	A6mD	Summe
III	80	150201001	Tourismus / Marketing				0,15				0,40									0,55
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft																	
Stellenplan 2027 - Produktverteilung				1,00	1,00	4,00	11,00	9,55	20,50	0,50	22,00	60,60	51,25	65,00	2,00	35,20	3,55	2,40		289,55

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
IV	65	011306001	Kaufmännisches Gebäudemanagement					0,50	-0,02	1,30		0,50	1,51							
IV	65	011401001	Technisches Gebäudemanagement		1,00		3,60	6,50	0,98	7,70		1,30			0,50					
LR	31	011601001	Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	1,00				1,00	0,75	2,00	1,00	6,10	1,20		2,10					
I	32	020101001	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten						1,00											
I	32	020102001	Jagd- und Fischereianglegenheiten						0,80											
III	39	020202001	Veterinärrechtliche Aufgaben nach EU (VO) 882/2004	0,95	2,75				-0,26	8,20		3,30	1,80	0,90	1,00		1,00			
III	39	020301001	Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen	1,05	1,00				-0,03				1,00							25,00
III	39	020503001	Veterinärrechtliche Aufgaben im Nicht-Nutz tierbereich		0,25				-0,02	0,55		0,20	0,20	0,10						
I	36	020601001	Verkehrssicherung / Verkehrslenkung / gewerblicher Kraftverkehr					1,00	-0,11			2,30	1,00							
I	36	020602001	Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen der Polizei						-0,05	3,00		0,50	4,15	0,20	0,30		0,53			
I	36	020603001	Eigene Geschwindigkeitsüberwachung						-0,05			0,40	3,95	0,15	2,70		0,98			
I	36	020604001	Fahrerlaubnisse						-0,07	1,00		4,15	3,58	1,10						
I	36	020605001	Fahrzeugzulassungen					0,90	1,04			2,13	19,50	1,20						
I	36	020606001	Überwachung von Halterpflichten					0,10	0,78			2,63	1,58	0,35	1,00					
I	32	020701001	Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten							4,00					0,40					
I	32	020801001	Aufenthalts- und Asylangelegenheiten					1,00	5,19	2,50		5,00	6,55		1,60					
LR	01	021001001	Wahlen						-0,05											
I	32	021101001	Gefahrenabwehr / -vorbeugung					1,00	0,49			3,50	2,00							
IV	64	021102001	Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung				0,90	0,90	0,00											
IV	64	021103001	Brandverhütungsschauen						0,00			1,00								
I	32	021104001	Kreisleitstelle					1,00			3,00	3,00								

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
V	57	050205001	Arbeitslosengeld II/Sozialgeld																	
V	57	050206001	Kosten der Unterkunft																	
V	57	050207001	Administration des Systems SGB II	2,00				20,00	19,45	158,60		16,10	3,00	3,00	33,30		0,50	1,50		
V	57	050208001	Leistungen für Bildung und Teilhabe SGB II																	
II	50	050301001	Sozialplanung und Behindertenkoordination			1,00							0,60							
II	50	050303001	Kündigungsschutz und Begleitende Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben						1,00											
II	50	050304001	Ausbildungsförderung									4,35				0,70				
II	50	050305001	Betreuung						-0,03						1,55					
II	50	050307001	Heim- und Versicherungsaufsicht						7,00					1,00						
II	50	050309001	Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht					2,80		1,95	0,85	5,60			1,25		1,65	1,00		
V	57	050310001	Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz																	
I	16	050311001	Frauenunterstützende Einrichtungen																	
II	51	060101001	Plätze in Tageseinrichtungen						1,64	0,08										
II	51	060102001	Tagespflege						0,47	0,08		1,73								
II	51	060103001	Tageseinrichtungen in eigener Trägerschaft							0,08									1,00	
II	51	060201001	Kinder- und Jugendförderung						0,41	0,08			0,50							
III	20	060203001	BgA-Jugendheime																	
II	56	060301001	Familien- und Erziehungsberatung	0,80		3,80			0,04			0,50	0,40		0,75					
II	51	060302001	Gerichtliche Verfahren							0,08					1,36					
II	51	060303001	Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften						0,95	4,33										
II	51	060304001	Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen						1,94	0,08		3,90								

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
II	51	060305001	Ambulante / teilstationäre Hilfen						0,51	0,08		2,77			1,02					
II	51	060306001	Eltern- und Betreuungsgeld									4,40								
II	56	060307001	Regionale Schulberatungsstelle	0,20	1,00	3,00			0,01						1,00					
II	51	060401001	Stationäre erzieherische Hilfen						1,06	0,08					0,78					
II	51	060402001	Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, Adoptionen						0,76	1,08					0,70					
I	16	060501001	Kommunale Integrationsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund			0,80			-0,01						0,35					
I	16	060502001	KIM (Kommunales Integrationsmanagement)			1,00			-0,02						0,50					
II	53	070101001	Koordination und Planung im Gesundheitsbereich	0,20	0,05	3,75			0,20	0,10				0,09						
II	53	070102001	Präventive Gesundheitsförderung und gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche	1,60	2,30	1,00			0,25	0,10			1,84	7,53	1,80					
II	53	070103001	Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	1,35	0,80				0,20	0,10					1,16					
II	53	070201001	Amtsärztliche Gutachten und Stellungnahmen	5,86	1,68	1,00	0,10	0,05	0,20	0,54			0,60	1,20	4,97					
II	51	070301001	Drogenberatungsstelle						-0,03						1,00				0,40	
II	53	070401001	Infektionsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	1,10	1,05		0,90	0,85	0,40	3,02	1,00	4,85	4,46	1,29	1,58					
II	53	070402001	Aufsicht über Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen	0,35	1,33			0,60	0,25	1,50		1,00	1,05	0,09						
IV	65	070501001	Mühlenkreiskliniken					1,00	-0,01											
III	80	080101001	Sportstätten																	
III	80	080201001	Sportförderung					1,00												
III	80	090101001	Kreisentwicklung			0,80	1,00	1,00	1,00			0,40								
IV	64	090102001	Planungsangelegenheiten				1,70	2,00	0,02						0,63					
IV	62	090201001	Geodätischer Raumbezug				0,15	0,20	-0,02			0,17								
IV	62	090202001	Führung des Liegenschaftskatasters			0,90	3,05	5,80	-0,04			18,58	0,55		1,00					

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
IV	62	090204001	Vermessungsdienstleistungen					1,70	-0,02			4,00			4,00					
IV	62	090301001	Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten			0,10	0,80		-0,02			2,66								
IV	62	090302001	Kartographische Produkte und Reprographie						-0,01			1,10	1,00							
IV	62	090303001	Geodatenmanagement / GIS				1,00	1,00	-0,02			1,00								
IV	62	090401001	Wertgutachten und -auskünfte (Gutachterausschuss)				0,23	1,30	-0,02			0,34								
IV	62	090402001	Bodenrichtwerte und Marktanalysen (Gutachterausschuss)				0,53	1,70	-0,02			3,06								
IV	64	100101001	Bauaufsicht und Denkmalschutz		1,00		2,10	5,65	0,04		0,80	0,63	1,35		0,07					
IV	64	100201001	Wohnraumförderung					0,25	0,61		0,20	0,07	1,00							
IV	68	110101001	Überwachung der Abfallentsorgung					1,20	0,98				0,42	0,10						
IV	68	110201001	Abwasser		0,25			2,17	-0,02		0,20	1,80	0,20	0,30						
IV	64	120101001	Planung und Durchführung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen		1,00		1,00	1,00	0,02		4,00		0,40							
IV	64	120102001	Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen / -anlagen				1,00		2,02				2,10	5,45	46,50					
III	80	120201001	ÖPNV																	
IV	68	130201001	Naturschutz				2,30	9,45	0,96	1,00		0,50	2,20	0,10						
IV	68	130301001	Gewässer / Gewässerschutz		0,40			3,82	-0,02		1,60	0,20	0,20	0,20						
IV	68	140101001	Umweltschutz				0,95	2,24	-0,04			0,30	0,16	0,10						
IV	68	140102001	Bodenschutz		0,30			3,63	-0,02				0,20	0,10						
IV	68	140103001	Immissionsschutz und Anlagenüberwachung		0,05		0,90	6,16	-0,03		0,20	0,70	0,20	0,10	1,00					
IV	65	140104001	Energieberatung																	
IV	68	140105001	Umweltzentrum																	
III	80	150101001	Wirtschaftsförderung					1,56	2,15			2,60								

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG9c	EG9b	EG9a	EG8	EG7	EG6	EG5	EG4	EG3	EG2	StVG
III	80	150201001	Tourismus / Marketing					0,24				1,10	1,00							
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft																	
Stellenplan 2027 - Produktverteilung				16,45	20,25	21,40	27,70	122,10	84,55	236,60	23,60	153,15	85,25	55,40	162,10	4,40	31,60	7,25	47,65	25,00

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

[illegible]

II. Beschäftigte

Stellenübersicht 2027

- Teil A: Aufteilung nach der Gliederung -

Dez	Amt	Produkt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S8a	S8b	S4	N	Summe
III	80	150201001	Tourismus / Marketing												2,34
III	20	160101001	Allgemeine Finanzwirtschaft												
Stellenplan 2027 - Produktverteilung					6,55	1,00	57,20	23,55		26,05	16,15	1,00	3,25	66,00	1325,20

Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplan 2027 – Entwurf (in Euro)							
PB/PG und Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
01 - Innere Verwaltung	4.757.339	78.073.514	-73.316.175	1.511.000	-71.805.175	--	-71.805.175
0101 - Politische Gremien	15.000	1.356.739	-1.341.739	--	-1.341.739	--	-1.341.739
0102 - Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung	--	2.475.253	-2.475.253	--	-2.475.253	--	-2.475.253
0103 - Gleichstellung von Frau und Mann	0	253.805	-253.805	--	-253.805	--	-253.805
0104 - Beschäftigtenvertretung	--	295.085	-295.085	--	-295.085	--	-295.085
0105 - Prüfung und Beratung	250.181	1.019.383	-769.202	--	-769.202	--	-769.202
0106 - Zentrale Dienste	938.700	3.998.540	-3.059.840	--	-3.059.840	--	-3.059.840
0107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42.900	414.631	-371.731	--	-371.731	--	-371.731
0108 - Personalverwaltung	792.000	29.040.318	-28.248.318	--	-28.248.318	--	-28.248.318
0109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	382.846	3.328.529	-2.945.683	1.511.000	-1.434.683	--	-1.434.683
0110 - Technikunterstützte Informationsverarbeitungen	106.972	10.647.847	-10.540.875	--	-10.540.875	--	-10.540.875
0111 - Recht	336.000	1.605.486	-1.269.486	--	-1.269.486	--	-1.269.486
0112 - Infrastrukturelles Immobilienmanagement	457.145	10.418.223	-9.961.078	--	-9.961.078	--	-9.961.078
0113 - Kaufmännisches Immobilienmanagement	289.880	5.246.113	-4.956.233	--	-4.956.233	--	-4.956.233
0114 - Technisches Immobilienmanagement	1.025.215	6.475.391	-5.450.176	--	-5.450.176	--	-5.450.176
0116 - Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	120.500	1.498.171	-1.377.671	--	-1.377.671	--	-1.377.671
02 - Sicherheit und Ordnung	33.707.292	36.730.321	-3.023.029	--	-3.023.029	--	-3.023.029
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten	152.600	317.843	-165.243	--	-165.243	--	-165.243
0202 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	188.500	3.076.498	-2.887.998	--	-2.887.998	--	-2.887.998
0203 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	1.985.556	1.989.246	-3.690	--	-3.690	--	-3.690
0205 - Tiergesundheit / Tierschutz	93.500	292.492	-198.992	--	-198.992	--	-198.992
0206 - Verkehrsangelegenheiten	10.637.501	5.637.154	5.000.347	--	5.000.347	--	5.000.347
0207 - Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	308.000	391.005	-83.005	--	-83.005	--	-83.005
0208 - Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	300.000	2.240.749	-1.940.749	--	-1.940.749	--	-1.940.749
0210 - Wahlen	350.000	384.783	-34.783	--	-34.783	--	-34.783
0211 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	2.312.526	6.441.875	-4.129.349	--	-4.129.349	--	-4.129.349
0212 - Rettungsdienst	17.379.109	15.958.676	1.420.433	--	1.420.433	--	1.420.433
03 - Schulträgeraufgaben	4.092.383	18.560.444	-14.468.061	--	-14.468.061	--	-14.468.061

Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplan 2027 – Entwurf (in Euro)							
PB/PG und Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
0301 - Kreiseigene Schulen	3.303.926	14.759.234	-11.455.308	--	-11.455.308	--	-11.455.308
0302 - Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	18.812	1.730.720	-1.711.908	--	-1.711.908	--	-1.711.908
0303 - Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	620.773	1.389.888	-769.115	--	-769.115	--	-769.115
0304 - Bildungsmanagement	148.872	680.602	-531.730	--	-531.730	--	-531.730
04 - Kultur und Wissenschaft	704.612	2.469.041	-1.764.429	--	-1.764.429	--	-1.764.429
0401 - Kulturangelegenheiten	437.507	928.991	-491.484	--	-491.484	--	-491.484
0402 - Mühlen	15.005	558.982	-543.977	--	-543.977	--	-543.977
0403 - Museum für Bergbau und Erdgeschichte	72.159	483.040	-410.881	--	-410.881	--	-410.881
0404 - Kommunalarchiv	179.941	498.028	-318.087	--	-318.087	--	-318.087
05 - Soziale Leistungen	286.893.021	368.782.064	-81.889.043	--	-81.889.043	--	-81.889.043
0501 - Sozialhilfeangelegenheiten	52.496.576	112.697.895	-60.201.319	--	-60.201.319	--	-60.201.319
0502 - Grundsicherung für Arbeitssuchende	227.362.762	245.048.489	-17.685.727	--	-17.685.727	--	-17.685.727
0503 - Übrige soziale Angelegenheiten	7.033.683	11.035.680	-4.001.997	--	-4.001.997	--	-4.001.997
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	67.787.017	143.941.392	-76.154.375	-3.600	-76.157.975	--	-76.157.975
0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	49.076.814	77.337.089	-28.260.275	-3.600	-28.263.875	--	-28.263.875
0602 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	267.890	2.287.567	-2.019.677	--	-2.019.677	--	-2.019.677
0603 - Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	6.514.903	28.855.002	-22.340.099	--	-22.340.099	--	-22.340.099
0604 - Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	10.534.185	33.519.013	-22.984.828	--	-22.984.828	--	-22.984.828
0605 - Integration	1.393.225	1.942.721	-549.496	--	-549.496	--	-549.496
07 - Gesundheitsdienste	991.100	12.854.939	-11.863.839	--	-11.863.839	--	-11.863.839
0701 - Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen	407.500	4.126.146	-3.718.646	--	-3.718.646	--	-3.718.646
0702 - Gutachten und Stellungnahmen	273.000	1.617.727	-1.344.727	--	-1.344.727	--	-1.344.727
0703 - Drogenberatungsstelle	67.000	1.246.577	-1.179.577	--	-1.179.577	--	-1.179.577
0704 - Gesundheitsschutz	243.600	2.757.656	-2.514.056	--	-2.514.056	--	-2.514.056
0705 - Gesundheitseinrichtungen	--	3.106.833	-3.106.833	--	-3.106.833	--	-3.106.833
08 - Sportförderung	702.308	1.973.639	-1.271.331	479.657	-791.674	--	-791.674
0801 - Sportstätten	679.308	1.644.992	-965.684	479.657	-486.027	--	-486.027

	Haushaltsquerschnitt: Ergebnisplan 2027 – Entwurf (in Euro)						
PB/PG und Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
0802 - Sportförderung	23.000	328.647	-305.647	--	-305.647	--	-305.647
<i>09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</i>	<i>10.050.008</i>	<i>16.086.096</i>	<i>-6.036.088</i>	<i>--</i>	<i>-6.036.088</i>	<i>--</i>	<i>-6.036.088</i>
0901 - Räumliche Planung und Entwicklung	9.017.708	10.297.883	-1.280.175	--	-1.280.175	--	-1.280.175
0902 - Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten	905.000	4.349.734	-3.444.734	--	-3.444.734	--	-3.444.734
0903 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	101.300	835.165	-733.865	--	-733.865	--	-733.865
0904 - Grundstückswertermittlung	26.000	603.314	-577.314	--	-577.314	--	-577.314
<i>10 - Bauen und Wohnen</i>	<i>674.600</i>	<i>1.747.371</i>	<i>-1.072.771</i>	<i>--</i>	<i>-1.072.771</i>	<i>--</i>	<i>-1.072.771</i>
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz	632.000	1.414.221	-782.221	--	-782.221	--	-782.221
1002 - Wohnungsbauförderung	42.600	333.150	-290.550	--	-290.550	--	-290.550
<i>11 - Ver- und Entsorgung</i>	<i>328.040</i>	<i>1.266.341</i>	<i>-938.301</i>	<i>--</i>	<i>-938.301</i>	<i>--</i>	<i>-938.301</i>
1101 - Ver- und Entsorgung	185.040	608.384	-423.344	--	-423.344	--	-423.344
1102 - Abwasser	143.000	657.957	-514.957	--	-514.957	--	-514.957
<i>12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</i>	<i>1.938.772</i>	<i>14.344.281</i>	<i>-12.405.509</i>	<i>--</i>	<i>-12.405.509</i>	<i>--</i>	<i>-12.405.509</i>
1201 - Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen	1.938.772	14.144.281	-12.205.509	--	-12.205.509	--	-12.205.509
1202 - ÖPNV	--	200.000	-200.000	--	-200.000	--	-200.000
<i>13 - Natur- und Landschaftspflege</i>	<i>3.691.207</i>	<i>6.819.719</i>	<i>-3.128.512</i>	<i>--</i>	<i>-3.128.512</i>	<i>--</i>	<i>-3.128.512</i>
1302 - Naturschutz	1.336.358	3.597.112	-2.260.754	--	-2.260.754	--	-2.260.754
1303 - Gewässer / Gewässerschutz	2.354.849	3.222.607	-867.758	--	-867.758	--	-867.758
<i>14 - Umweltschutz</i>	<i>749.031</i>	<i>2.274.380</i>	<i>-1.525.349</i>	<i>--</i>	<i>-1.525.349</i>	<i>--</i>	<i>-1.525.349</i>
1401 - Umwelt und Boden	749.031	2.274.380	-1.525.349	--	-1.525.349	--	-1.525.349
<i>15 - Wirtschaft und Tourismus</i>	<i>412.319</i>	<i>2.222.878</i>	<i>-1.810.559</i>	<i>--</i>	<i>-1.810.559</i>	<i>--</i>	<i>-1.810.559</i>
1501 - Wirtschaftsförderung	389.766	1.668.752	-1.278.986	--	-1.278.986	--	-1.278.986
1502 - Tourismus / Marketing	22.553	554.126	-531.573	--	-531.573	--	-531.573
<i>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>422.471.907</i>	<i>134.359.532</i>	<i>288.112.375</i>	<i>-3.804.600</i>	<i>284.307.775</i>	<i>--</i>	<i>284.307.775</i>
1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	422.471.907	134.359.532	288.112.375	-3.804.600	284.307.775	--	284.307.775
GH - Summe: Gesamthaushalt	839.950.956	842.505.952	-2.554.996	-1.817.543	-4.372.539	--	-4.372.539

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2027 - Entwurf (in Euro)											
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
01 - Innere Verwaltung	4.865.149	65.558.821	-60.693.672	506.545	7.961.108	-7.454.563	-68.148.235	--	--	--	5.000.000
0101 - Politische Gremien	15.000	1.356.739	-1.341.739	--	--	--	-1.341.739	--	--	--	--
0102 - Steuerungsunterstützung / Verwaltungsleitung	--	2.475.253	-2.475.253	--	--	--	-2.475.253	--	--	--	--
0103 - Gleichstellung von Frau und Mann	--	253.805	-253.805	--	--	--	-253.805	--	--	--	--
0104 - Beschäftigtenvertretung	--	295.085	-295.085	--	--	--	-295.085	--	--	--	--
0105 - Prüfung und Beratung	283.511	1.019.383	-735.872	--	--	--	-735.872	--	--	--	--
0106 - Zentrale Dienste	1.056.100	3.999.882	-2.943.782	--	22.000	-22.000	-2.965.782	--	--	--	--
0107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42.900	414.631	-371.731	--	--	--	-371.731	--	--	--	--
0108 - Personalverwaltung	809.100	19.496.304	-18.687.204	--	--	--	-18.687.204	--	--	--	--
0109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.864.966	2.920.202	-1.055.236	120.545	--	120.545	-934.691	--	--	--	--
0110 - Technikunterstützte Informationsverarbeitungen	--	9.760.688	-9.760.688	--	1.084.108	-1.084.108	-10.844.796	--	--	--	--
0111 - Recht	336.000	1.604.002	-1.268.002	--	--	--	-1.268.002	--	--	--	--
0112 - Infrastrukturelles Immobilienmanagement	244.640	10.190.491	-9.945.851	386.000	1.555.000	-1.169.000	-11.114.851	--	--	--	--
0113 - Kaufmännisches Immobilienmanagement	64.411	3.771.556	-3.707.145	--	5.235.000	-5.235.000	-8.942.145	--	--	--	5.000.000
0114 - Technisches Immobilienmanagement	28.021	6.502.629	-6.474.608	--	65.000	-65.000	-6.539.608	--	--	--	--
0116 - Kreispolizeibehörde - Polizeiverwaltung	120.500	1.498.171	-1.377.671	--	--	--	-1.377.671	--	--	--	--
02 - Sicherheit und Ordnung	33.611.401	34.513.895	-902.494	20.000	7.793.000	-7.773.000	-8.675.494	--	--	--	2.100.000
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten	152.600	317.760	-165.160	--	--	--	-165.160	--	--	--	--

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2027 - Entwurf (in Euro)											
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
0202 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	188.500	3.070.665	-2.882.165	--	70.000	-70.000	-2.952.165	--	--	--	--
0203 - Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	1.985.556	1.989.246	-3.690	--	--	--	-3.690	--	--	--	--
0205 - Tiergesundheit / Tier-schutz	93.500	292.492	-198.992	--	--	--	-198.992	--	--	--	--
0206 - Verkehrsangelegenheiten	10.654.601	5.373.973	5.280.628	--	200.000	-200.000	5.080.628	--	--	--	--
0207 - Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	308.000	391.005	-83.005	--	--	--	-83.005	--	--	--	--
0208 - Aufenthalts- und Asylangelegenheiten	300.000	2.237.008	-1.937.008	--	--	--	-1.937.008	--	--	--	--
0210 - Wahlen	350.000	384.783	-34.783	--	--	--	-34.783	--	--	--	--
0211 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	2.233.644	5.164.810	-2.931.166	20.000	3.665.000	-3.645.000	-6.576.166	--	--	--	--
0212 - Rettungsdienst	17.345.000	15.292.153	2.052.847	--	3.858.000	-3.858.000	-1.805.153	--	--	--	2.100.000
03 - Schulträgeraufgaben	1.378.509	15.117.825	-13.739.316	1.600.000	5.984.140	-4.384.140	-18.123.456	--	--	--	43.150.000
0301 - Kreiseigene Schulen	606.200	11.246.187	-10.639.987	1.600.000	5.984.140	-4.384.140	-15.024.127	--	--	--	43.150.000
0302 - Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	3.000	1.802.363	-1.799.363	--	--	--	-1.799.363	--	--	--	--
0303 - Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke	620.773	1.389.888	-769.115	--	--	--	-769.115	--	--	--	--
0304 - Bildungsmanagement	148.536	679.387	-530.851	--	--	--	-530.851	--	--	--	--
04 - Kultur und Wissenschaft	610.138	2.259.976	-1.649.838	4.560.000	5.752.800	-1.192.800	-2.842.638	--	--	--	--
0401 - Kulturangelegenheiten	427.870	919.353	-491.483	--	--	--	-491.483	--	--	--	--
0402 - Mühlen	15.005	532.037	-517.032	--	--	--	-517.032	--	--	--	--
0403 - Museum für Bergbau und Erdgeschichte	--	387.000	-387.000	4.560.000	5.740.000	-1.180.000	-1.567.000	--	--	--	--

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2027 - Entwurf (in Euro)											
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
0404 - Kommunalarchiv	167.263	421.586	-254.323	--	12.800	-12.800	-267.123	--	--	--	--
05 - Soziale Leistungen	286.893.021	368.678.151	-81.785.130	--	--	--	-81.785.130	--	--	--	--
0501 - Sozialhilfeangelegenheiten	52.496.576	112.697.895	-60.201.319	--	--	--	-60.201.319	--	--	--	--
0502 - Grundsicherung für Arbeitssuchende	227.362.762	244.944.613	-17.581.851	--	--	--	-17.581.851	--	--	--	--
0503 - Übrige soziale Angelegenheiten	7.033.683	11.035.643	-4.001.960	--	--	--	-4.001.960	--	--	--	--
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	67.112.266	142.568.421	-75.456.155	1.170.000	1.363.000	-193.000	-75.649.155	--	28.700	-28.700	--
0601 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	48.438.280	76.504.989	-28.066.709	1.170.000	1.338.000	-168.000	-28.234.709	--	28.700	-28.700	--
0602 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	231.673	2.189.591	-1.957.918	--	25.000	-25.000	-1.982.918	--	--	--	--
0603 - Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	6.514.903	28.531.985	-22.017.082	--	--	--	-22.017.082	--	--	--	--
0604 - Familienersetzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	10.534.185	33.399.135	-22.864.950	--	--	--	-22.864.950	--	--	--	--
0605 - Integration	1.393.225	1.942.721	-549.496	--	--	--	-549.496	--	--	--	--
07 - Gesundheitsdienste	991.100	12.827.070	-11.835.970	--	2.056.600	-2.056.600	-13.892.570	--	--	--	--
0701 - Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfen	407.500	4.109.706	-3.702.206	--	206.600	-206.600	-3.908.806	--	--	--	--
0702 - Gutachten und Stellungnahmen	273.000	1.617.384	-1.344.384	--	--	--	-1.344.384	--	--	--	--
0703 - Drogenberatungsstelle	67.000	1.235.491	-1.168.491	--	1.500.000	-1.500.000	-2.668.491	--	--	--	--
0704 - Gesundheitsschutz	243.600	2.757.656	-2.514.056	--	--	--	-2.514.056	--	--	--	--
0705 - Gesundheitseinrichtungen	--	3.106.833	-3.106.833	--	350.000	-350.000	-3.456.833	--	--	--	--
08 - Sportförderung	904.145	461.248	442.897	--	85.000	-85.000	357.897	--	--	--	--

Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2027 - Entwurf (in Euro)											
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
0801 - Sportstätten	881.145	132.601	748.544	--	85.000	-85.000	663.544	--	--	--	--
0802 - Sportförderung	23.000	328.647	-305.647	--	--	--	-305.647	--	--	--	--
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.329.294	7.178.958	-5.849.664	--	100.000	-100.000	-5.949.664	--	--	--	--
0901 - Räumliche Planung und Entwicklung	180.904	1.460.830	-1.279.926	--	--	--	-1.279.926	--	--	--	--
0902 - Vermessung, Erhebung von und Führung von Geobasisdaten	1.016.150	4.290.640	-3.274.490	--	40.000	-40.000	-3.314.490	--	--	--	--
0903 - Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	101.490	824.174	-722.684	--	60.000	-60.000	-782.684	--	--	--	--
0904 - Grundstückswertermittlung	30.750	603.314	-572.564	--	--	--	-572.564	--	--	--	--
10 - Bauen und Wohnen	674.600	1.747.371	-1.072.771	--	--	--	-1.072.771	--	--	--	--
1001 - Maßnahmen der Bauaufsicht, Denkmalschutz	632.000	1.414.221	-782.221	--	--	--	-782.221	--	--	--	--
1002 - Wohnungsbauförderung	42.600	333.150	-290.550	--	--	--	-290.550	--	--	--	--
11 - Ver- und Entsorgung	201.320	979.681	-778.361	--	--	--	-778.361	--	--	--	--
1101 - Ver- und Entsorgung	58.320	321.724	-263.404	--	--	--	-263.404	--	--	--	--
1102 - Abwasser	143.000	657.957	-514.957	--	--	--	-514.957	--	--	--	--
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	136.750	8.385.445	-8.248.695	1.202.000	7.585.500	-6.383.500	-14.632.195	--	--	--	--
1201 - Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen	136.750	8.185.445	-8.048.695	1.202.000	7.585.500	-6.383.500	-14.432.195	--	--	--	--
1202 - ÖPNV	--	200.000	-200.000	--	--	--	-200.000	--	--	--	--
13 - Natur- und Landschaftspflege	3.794.525	6.648.259	-2.853.734	93.500	448.000	-354.500	-3.208.234	--	--	--	--
1302 - Naturschutz	1.552.025	3.560.833	-2.008.808	83.500	438.000	-354.500	-2.363.308	--	--	--	--

	Haushaltsquerschnitt: Finanzplanung 2027 - Entwurf (in Euro)										
PB/PG	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einz. aus Finanzierungstätigkeit	Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	VE
1303 - Gewässer / Gewässerschutz	2.242.500	3.087.426	-844.926	10.000	10.000	--	-844.926	--	--	--	--
14 - Umweltschutz	746.348	2.255.534	-1.509.186	--	30.000	-30.000	-1.539.186	--	--	--	--
1401 - Umwelt und Boden	746.348	2.255.534	-1.509.186	--	30.000	-30.000	-1.539.186	--	--	--	--
15 - Wirtschaft und Tourismus	428.984	2.282.890	-1.853.906	--	--	--	-1.853.906	--	--	--	--
1501 - Wirtschaftsförderung	405.806	1.706.968	-1.301.162	--	--	--	-1.301.162	--	--	--	--
1502 - Tourismus / Marketing	23.178	575.922	-552.744	--	--	--	-552.744	--	--	--	--
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	416.681.167	138.164.432	278.516.735	5.791.040	--	5.791.040	284.307.775	92.000.000	78.864.400	13.135.600	--
1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	416.681.167	138.164.432	278.516.735	5.791.040	--	5.791.040	284.307.775	92.000.000	78.864.400	13.135.600	--
GH - Summe: Gesamthaushalt	820.358.717	809.627.977	10.730.740	14.943.085	39.159.148	-24.216.063	-13.485.323	92.000.000	78.893.100	13.106.900	50.250.000

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2025 TEUR	Voraussichtl. Stand zu Beginn d. Haushalts- jahres 01.01.2027 TEUR	Voraussichtl. Stand zum Ende d. Haushalts- jahres 31.12.2027 TEUR
	1	2	4
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	76.500	107.971	120.656
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	76.500	107.971	120.656
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.355	15.000	15.378
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	2.278	2.297	1.774
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.818	4.683	4.683
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.882	12.144	12.144
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.929	7.337	7.337
8. Erhaltene Anzahlungen	16.595	12.795	12.795
9. Summe aller Verbindlichkeiten	137.358	162.227	174.768
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0	0	0
Bürgschaften	3.865	3.538	3.043

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 1)

	Vorauss. Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Allgemeine Rücklage	87.292.989,46	87.292.989,46	85.792.989,46	85.594.479,30	83.541.099,30	83.056.188,30
Sonderrücklagen	--	--	--	--	--	--
Ausgleichsrücklage	29.712.736,21	8.638.387,84	1.952.638,84	0,00	0,00	0,00
Bilanzieller Verlustvortrag	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	-21.074.348,37	-6.685.749,00	-2.151.149,00	-2.053.380,00	-484.911,00	0,00
Summe Eigenkapital	95.931.377,30	89.245.628,30	85.594.479,30	83.541.099,30	83.056.188,30	83.056.188,30
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Zum Stand 31.12. des Haushaltsjahres vor Ergebnisverrechnung

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾				
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2027	0	35.250	15.000	0	0
2026	45.268	0	0		
Summe	0	35.250	15.000	0	0

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO ist hier die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre (Spalte 6) zu erläutern.

Fußnoten:

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In der Spalte 2 ist das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

1 Ergebnisrechnung 2025 - Entwurf

	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Fortg. Ansatz 2025	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.457.143,79	31.611.600,00	--	32.790.505,07	1.178.905,07 ↗	--
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	397.272.157,04	416.239.450,00	--	427.453.848,02	11.214.398,02 ↗	--
03	+ Sonstige Transfererträge	8.637.815,39	6.741.100,00	--	8.835.018,85	2.093.918,85 ↗	--
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.652.744,13	28.656.310,00	--	30.492.850,03	1.836.540,03 ↗	--
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.303.601,53	2.142.429,00	--	2.388.522,92	246.093,92 ↗	--
06	+ Kostenerstattungen und -umlagen	261.525.819,78	254.293.209,00	--	257.843.113,48	3.549.904,48 ↗	--
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.395.046,00	7.638.008,00	--	10.409.750,75	2.771.742,75 ↗	--
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	828.756,01	1.156.991,00	--	998.674,74	-158.316,26 ↘	--
09	+/- Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
10	= Ordentliche Erträge	742.073.083,67	748.479.097,00	--	771.212.283,86	22.733.186,86 ↗	--
11	- Personalaufwendungen	109.528.919,67	109.131.193,00	--	121.908.182,01	12.776.989,01 ↗	--
12	- Versorgungsaufwendungen	17.866.235,91	17.272.580,00	--	19.269.626,93	1.997.046,93 ↗	--
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	32.025.075,86	36.768.613,69	215.767,69	35.130.839,37	-1.637.774,32 ↘	142.476,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.257.837,04	16.072.978,00	--	15.374.060,96	-698.917,04 ↘	--
15	- Transferaufwendungen	571.288.542,29	568.754.565,45	20.038,45	584.233.712,80	15.479.147,35 ↗	--
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.261.314,91	14.270.332,35	99.676,35	16.804.954,60	2.534.622,25 ↗	103.231,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	763.227.925,68	762.270.262,49	335.482,49	792.721.376,67	30.451.114,18 ↗	245.708,26
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.154.842,01	-13.791.165,49	-335.482,49	-21.509.092,81	-7.717.927,32 ↘	-245.708,26
19	+ Finanzerträge	3.282.679,86	2.387.653,00	--	2.130.254,21	-257.398,79 ↘	--
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	961.285,91	2.145.500,00	--	1.695.509,77	-449.990,23 ↘	--
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.321.393,95	242.153,00	--	434.744,44	192.591,44 ↗	--
22	= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 18 und 21)	-18.833.448,06	-13.549.012,49	-335.482,49	-21.074.348,37	-7.525.335,88 ↘	-245.708,26
23	+ Außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
24	- Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	--	--	--	--	--	--
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-18.833.448,06	-13.549.012,49	-335.482,49	-21.074.348,37	-7.525.335,88 ↘	-245.708,26
27	- Globaler Minderaufwand	--	--	--	--	--	--
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-18.833.448,06	-13.549.012,49	-335.482,49	-21.074.348,37	-7.525.335,88 ↘	-245.708,26
29	+ <i>Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Ver- mögensgegenständen m. d. allg. Rücklage</i>	143.941,73	--	--	254.463,85	254.463,85 ↗	--
30	+ <i>Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Fi- nanzanlagen m. d. allg. Rücklage</i>	0,00	--	--	5.066.578,20	5.066.578,20 ↗	--
31	- <i>Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen m. d. allg. Rücklage</i>	293.316,06	--	--	53.210,25	53.210,25 ↗	--
32	- <i>Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen m. d. allg. Rücklage</i>	5.015.394,20	--	--	0,94	0,94 ↗	--
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-5.164.768,53	--	--	5.267.830,86	5.267.830,86 ↗	--

2 Finanzrechnung 2025 - Entwurf

	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortg. Ansatz 2025	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	31.457.143,79	31.611.600,00	--	32.790.505,07	1.178.905,07 ↗	--
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.562.705,99	396.046.797,00	--	405.347.045,37	9.300.248,37 ↗	--
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.870.026,89	6.741.100,00	--	8.643.919,55	1.902.819,55 ↗	--
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.955.645,77	28.656.310,00	--	30.284.169,56	1.627.859,56 ↗	--
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.249.395,18	2.142.429,00	--	2.434.461,24	292.032,24 ↗	--
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.273.785,46	254.293.209,00	--	256.883.769,12	2.590.560,12 ↗	--
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.324.749,29	7.178.946,00	--	8.751.553,79	1.572.607,79 ↗	--
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.052.128,74	2.388.653,00	--	2.159.573,84	-229.079,16 ↘	--
09	= Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	720.745.581,11	729.059.044,00	--	747.294.997,54	18.235.953,54 ↗	--
10	- Personalauszahlungen	110.268.135,27	109.131.193,00	--	116.375.250,44	7.244.057,44 ↗	--
11	- Versorgungsauszahlungen	8.841.028,96	17.272.580,00	--	11.462.864,59	-5.809.715,41 ↘	--
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	32.435.145,70	36.430.657,69	215.767,69	35.220.001,12	-1.210.656,57 ↘	142.476,35
13	- Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	863.303,28	2.145.500,00	--	1.677.109,52	-468.390,48 ↘	--
14	- Transferauszahlungen	568.324.328,03	558.095.999,45	20.038,45	592.317.752,62	34.221.753,17 ↗	--
15	- Sonstige Auszahlungen	17.286.912,76	15.437.917,35	99.676,35	18.329.425,58	2.891.508,23 ↗	103.231,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	738.018.854,00	738.513.847,49	335.482,49	775.382.403,87	36.868.556,38 ↗	245.708,26
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätig- keit (= Zeilen 9 und 16)	-17.273.272,89	-9.454.803,49	-335.482,49	-28.087.406,33	-18.632.602,84 ↘	-245.708,26
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.042.717,01	26.685.397,00	--	12.139.110,04	-14.546.286,96 ↘	--
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	52.699,41	--	--	314.264,12	314.264,12 ↗	--
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	36.760.367,41	6.600.000,00	--	--	-6.600.000,00 ↘	--
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	--	2.000,00	--	1.771,92	-228,08 ↘	--
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.855.783,83	33.287.397,00	--	12.455.146,08	-20.832.250,92 ↘	--
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	18.645,65	1.360.000,00	--	630.406,14	-729.593,86 ↘	--
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.792.463,88	52.949.000,00	531.000,00	26.060.340,66	-26.888.659,34 ↘	11.769.105,13
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	4.952.010,24	5.100.658,36	454.359,36	3.674.731,95	-1.425.926,41 ↘	647.281,90
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- anlagen	16.057.700,00	1.011.000,00	--	11.000,00	-1.000.000,00 ↘	--
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwen- dungen	2.249.566,97	10.813.756,00	--	2.234.021,98	-8.579.734,02 ↘	5.853,39
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	--	500,00	--	1.771,92	1.271,92 ↗	--
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.070.386,74	71.234.914,36	985.359,36	32.612.272,65	-38.622.641,71 ↘	12.422.240,42
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	5.785.397,09	-37.947.517,36	-985.359,36	-20.157.126,57	17.790.390,79 ↗	-12.422.240,42
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.487.875,80	-47.402.320,85	-1.320.841,85	-48.244.532,90	-842.212,05 ↘	-12.667.948,68
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitio- nen und diesen wirtschaftlich gleichkom- menden Rechtsverhältnissen	13.000.000,00	41.700.000,00	--	36.500.000,00	-5.200.000,00 ↘	--
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquidi- tätssicherung	--	55.000.000,00	--	--	-55.000.000,00 ↘	--

	Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Fortg. Ansatz 2025	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2024	Ist-Ergebnis 2025	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2026
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewäh- rung von Krediten für Investitionen und die- sen wirtschaftlich gleichkommenden Rechts- verhältnissen	2.208.308,64	12.255.300,00	--	11.820.520,71	-434.779,29 ↘	--
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewäh- rung von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	36.000.000,00	--	--	-36.000.000,00 ↘	--
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.791.691,36	48.444.700,00	--	24.679.479,29	-23.765.220,71 ↘	--
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-696.184,44	1.042.379,15	-1.320.841,85	-23.565.053,61	-24.607.432,76 ↘	-12.667.948,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-219.235,81	-3.000.000,00	--	-3.320.974,37	-320.974,37 ↘	--
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Fi- nanzmitteln	-2.405.554,12	--	--	2.531.431,85	2.531.431,85 ↗	--
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-3.320.974,37	-1.957.620,85	-1.320.841,85	-24.354.596,13	-22.396.975,28 ↘	-12.667.948,68

AKTIVA

Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2025 des Kreises Minden-Lübbecke

PASSIVA

			Vorjahr in Tsd			Vorjahr in Tsd
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500 €	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	583.158,80 €		466 €	1.1 Allgemeine Rücklage	87.292.989,46 €	82.025 €
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage	29.712.736,21 €	48.546 €
1.2.1.1 Grünflächen	9.611.250,87 €		9.618 €	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00 €	0 €
1.2.1.2 Ackerland	5.271.490,82 €		4.637 €	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.074.348,37 €	95.931.377,30 € -18.833 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.645.135,79 €		1.645 €			
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	571.408,01 €	17.099.285,49 €	655 €	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 für Zuwendungen	77.567.114,65 €	66.656 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.164.273,60 €		1.206 €	2.2 für Beiträge	0,00 €	0 €
1.2.2.2 Schulen	48.855.962,89 €		39.466 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0 €
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00 €		0 €	2.4 Sonstige Sonderposten	6.796.300,12 €	84.363.414,77 € 7.320 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	84.374.630,68 €	134.394.867,17 €	87.658 €	3. Rückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.1 Pensionsrückstellungen	207.657.156,46 €	193.991 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.387.293,94 €		14.386 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.918.976,85 €		6.941 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	941.000,00 €	569 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00 €		0 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	10.559.445,59 €	219.157.602,05 € 11.802 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €		0 €	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	69.748.220,56 €		70.038 €	4.1 Anleihen	0,00 €	0 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.728.940,04 €	96.783.431,39 €	2.825 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.475.666,25 €		2.308 €	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	66.375,69 €		66 €	4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.484.503,32 €		12.733 €	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.821.413,84 €		8.442 €	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.873.047,91 €	53.721.007,01 €	24.600 €	4.2.5 von Kreditinstituten	76.500.243,42 €	76.500.243,42 € 52.200 €
1.3 Finanzanlagen				4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.354.596,13 €	3.321 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	97.757.106,94 €		97.757 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.278.183,25 €	1.350 €
1.3.2 Beteiligungen	2.792.308,77 €		2.764 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.818.443,69 €	9.091 €
1.3.3 Sondervermögen	13.366.351,05 €		13.366 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.881.510,23 €	20.183 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.940.445,08 €		10.891 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.929.431,25 €	5.038 €
1.3.5 Ausleihungen				4.8 Erhaltene Anzahlungen	16.595.314,58 €	137.357.722,55 € 119.733 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €		0 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	94.935.377,68 €	94.935.377,68 € 4.970 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €		0 €	SUMME PASSIVA		631.745.494,35 € 607.962 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €		0 €			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.437.690,75 €	131.293.902,59 €	433.875.652,45 € 1.406 €			
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00 €		0 €			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	70.710.362,68 €		64.410 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.699.205,61 €		4.363 €			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.990.541,88 €		96.141 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	34.337,68 €		35 €			
2.4 Liquide Mittel	0,00 €	76.434.447,85 €	76.434.447,85 € 0 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	119.935.394,05 €	119.935.394,05 €	27.639 €			
SUMME AKTIVA		631.745.494,35 €	607.962 €			

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten (Haushaltsansatz) 2027 in €	Im Haushaltsplan enthalten (Haushaltsansatz) 2026 in €	Ergebnis der Jahresrechnung 2025 in €	Erläuterung zum Haushaltsansatz 2027
1	2	5			6
1	CDU-Fraktion	64.005,41	62.750,40	66.710,00	20 Kreistagsmitglieder
2	SPD-Fraktion	52.519,39	51.489,60	53.760,00	16 Kreistagsmitglieder
3	Fraktion AfD	41.002,16	40.198,20	14.840,00	11 Kreistagsmitglieder
4	Fraktion DIE GRÜNEN	19.216,19	18.839,40	34.790,00	5 Kreistagsmitglieder
5	FDP-FWG-Fraktion (ab 01.11.2025)	19.216,19	18.839,40	-	5 Kreistagsmitglieder
6	Fraktion Die Linke (ab 01.11.2025)	16.199,03	15.881,40	-	3 Kreistagsmitglieder
4	FDP-Fraktion (bis 31.10.2025)	-	-	14.840,00	
6	Gruppe FWG Mühlenkreis (bis 31.10.2025)	-	-	7.940,00	
7	Gruppe DIE LINKE (bis 31.10.2025)	-	-	7.940,00	
Summe Geldleistungen		218.375,27	212.030,00	200.820,00	

Beschluss des Kreistages vom 24.11.2025:

Alle Fraktionen erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 260,- € monatlich = 3.120,- € jährlich.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen pro Kopf ihrer gewählten Kreistagsabgeordneten einen Satz von monatlich 260,- € = 3.120,- € jährlich. Der jährliche pro-Kopf-Satz einer Fraktion wird dabei um die zehnfache Anzahl der Fraktionsmitglieder (in Euro) reduziert.

Die Gesamtzuswendungen an die Fraktionen erhöhen sich zu Beginn eines Kalenderjahres um 2 Prozent.

Wie in der Kreisordnung festgeschrieben, erhalten Gruppen mindestens 80 Prozent der Ausstattung, die eine Fraktion dieser Größe erhalten würde (proportionale Ausstattung).

Mail von Hr. Doğan vom 03.12.2025:

Sofern Sie auf die Bereitstellung eines Fraktionsraumes verzichten, würden wir Ihnen den Betrag überweisen, welchen der Kreis Minden-Lübbecke dafür einspart. Hierzu setzen wir einen ortsangemessenen Mietzins sowie die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung an. Eine solch fiktive Miete inkl. Nebenkosten beläuft sich aktuell auf monatlich 15,90 €/qm. Als Referenz würden wir die durchschnittliche Grundfläche der bisher vorhandenen Fraktionsräume annehmen. Diese beträgt 17 qm. Dies deckt sich im Wesentlichen mit der durchschnittlichen Grundfläche der im Kreishaus verfügbaren Büroräume.

Für den Fall, dass Sie auf einen Fraktionsraum verzichten, stünde Ihnen mithin ein folgender Betrag zu: $17 \text{ qm} * 15,9 \text{ €} * 12 \text{ Monate} = 3.243,60 \text{ €}$.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 €	Geldwert Vorjahr 2026 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen	2.462,-	2.414,-	+48,-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthal-ten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.454,-	1.425,-	+29,-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 €	Geldwert Vorjahr 2026 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen	2.082,-	2.041,-	+41,-	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthal- ten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.228,-	1.204,-	+24,-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027	Geldwert Vorjahr 2026 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktions-sitzungen	2.362,-	2.316,-	+46,-	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthal- ten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				---
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.393,-	1.366,-	+27,-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---	---	
6. Sonstiges				---

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP-FWG				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 €	Geldwert Vorjahr 2026 €	mehr (+) weniger (-) €	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	---	---	---	---
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	---	---	---	---
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	---	---	---	---
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.726,-	1.692,-	+34,-	---
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	---	---	---	in 3. Bereitstellung von Räumen enthalten
4.1 Büromöbel und Maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				---
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1018,-	998,-	+20,-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	---	---	---	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	---	---	---	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	---	---		
6. Sonstiges				---

Anlage IX

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW

- Teil A: a. Beteiligungsübersicht des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2025
b. Beteiligungsübersicht des Kreises Minden-Lübbecke zum 30.06.2026

Teil B: Übersicht der Finanzbeziehungen zwischen Kreishaushalt und Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Teil C: Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist:

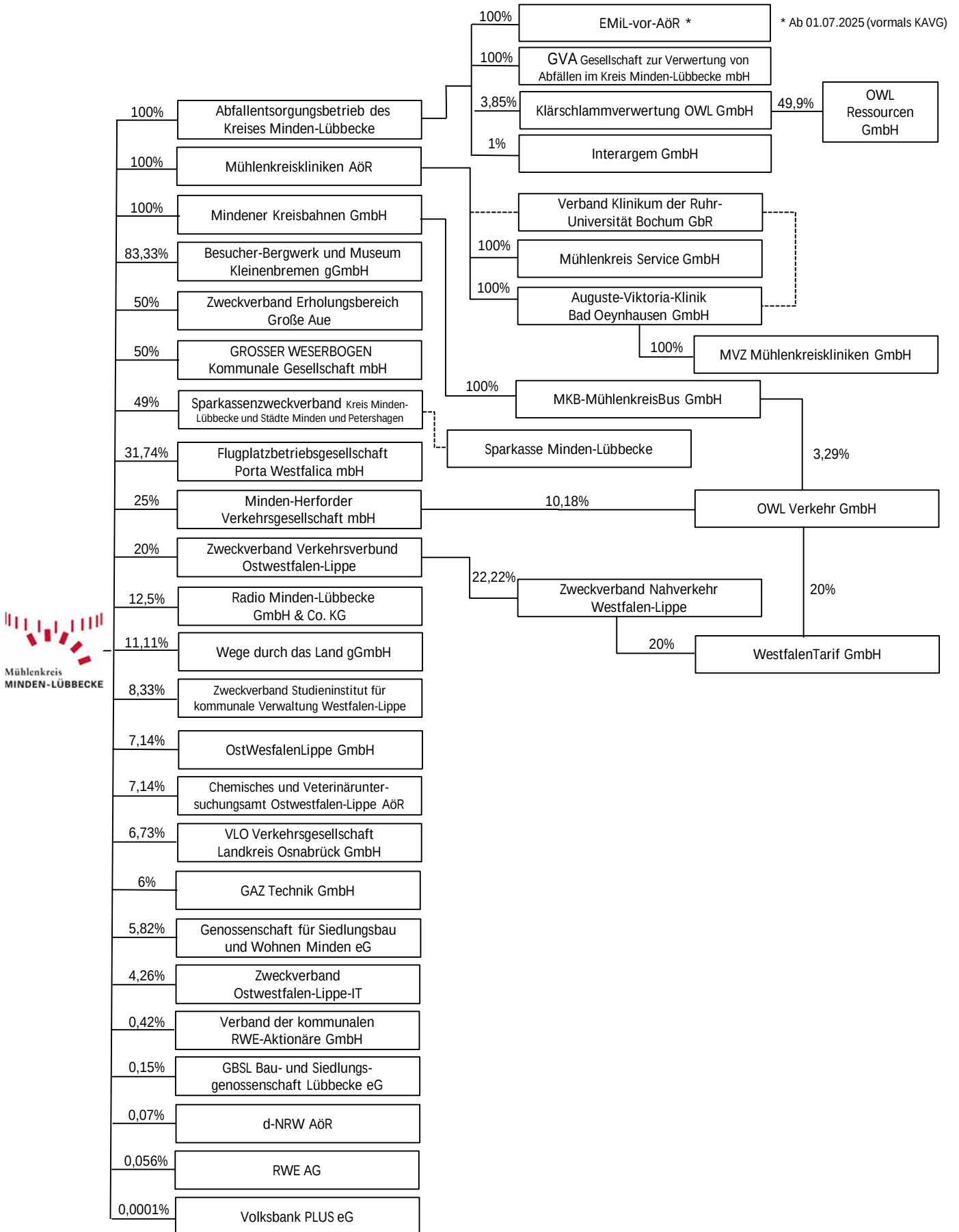
- a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML) bis 31.12.2025
- b. EMiL Entsorgungswirtschaft Minden-Lübbecke AöR ab 01.01.2026
- c. EMiL-vor-AöR vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 (vormals Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG))
- d. Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)
- e. Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)
- f. Mühlenkreis Service GmbH
- g. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH
- h. MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH (MVZ)
- i. Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)
- j. MKB-MühlenkreisBus GmbH
- k. Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH
- l. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue
- m. Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH
- n. Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH (FBG)
- o. Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)

Teil D: Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Sondervermögen, Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Teil E: Übersicht über die betriebsbezogenen Leistungsbeziehungen

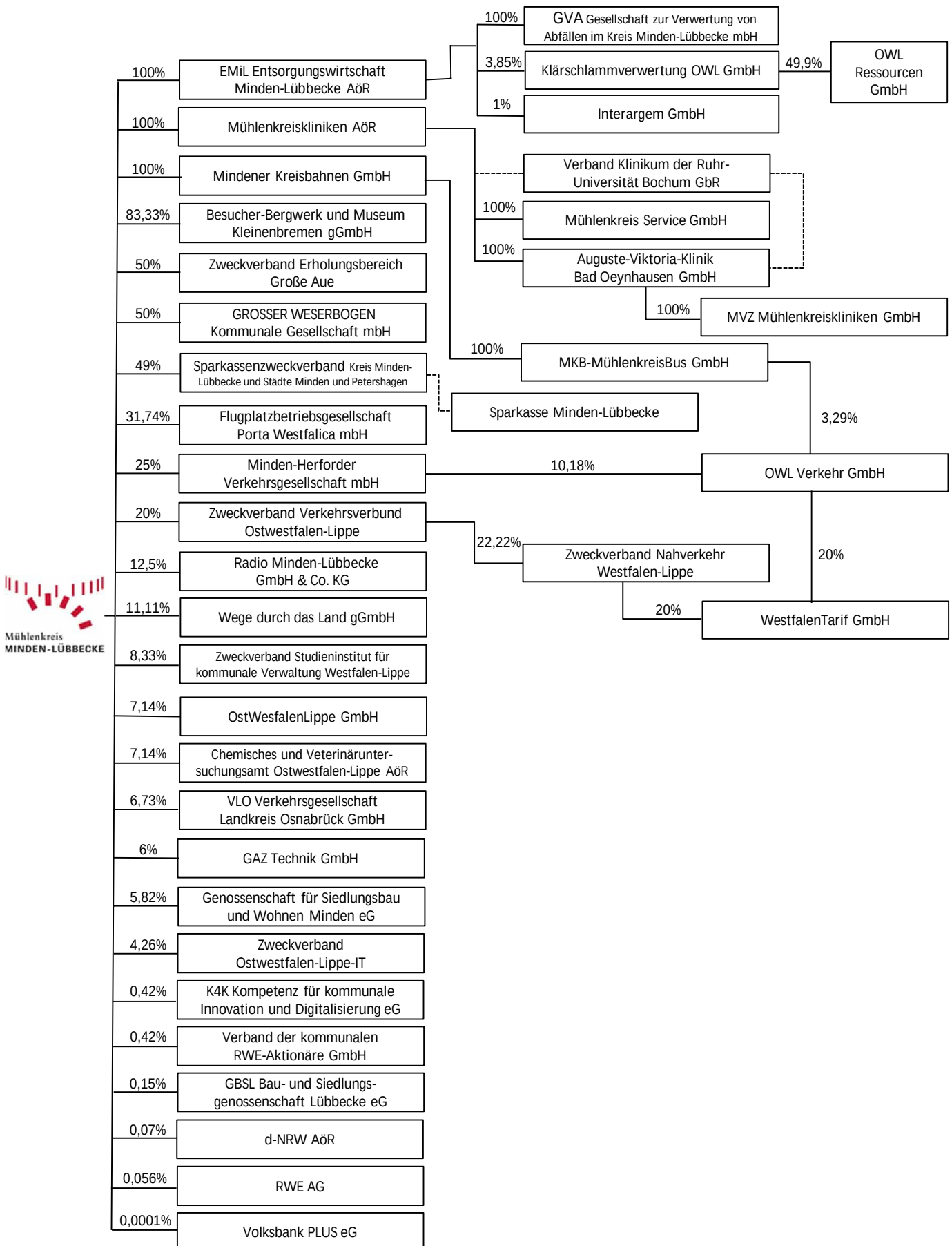
Teil A:

a. Beteiligungsübersicht des Kreises Minden-Lübbecke zum 31.12.2025



Teil A:

b. Beteiligungsübersicht des Kreises Minden-Lübbecke zum 30.06.2026



Teil B:
Übersicht der Finanzbeziehungen zwischen Kreishaushalt und Sondervermögen
sowie Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis Minden-Lübbecke
mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Betrieb	Anteile des Kreises zum Stichtag 31.12.2025						
	am Stamm- kapital (in EUR)	in %	Ergebnis 2023 (in EUR)	Ergebnis 2024 (in EUR)	Ergebnis 2025 (in EUR)	Plan 2026 (in EUR)	Plan 2027 (in EUR)
A. Sondervermögen							
Abfallentsorgungsbetrieb (AML) (bis 31.12.2025)	7.158.086	100%	365.484	362.596	359.250		
B. Kommunalunternehmen							
EMiL Entsorgungswirtschaft Minden-Lübbecke AöR (ab 01.01.2026)	7.158.086	100%				-344.696	-236.300
Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)	5.000.000	100%	-28.616.121	-21.713.698	-16.063.759	-8.524.086	-4.859.028
C. Gesellschaften							
C. 1 unmittelbare Gesellschaften							
Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)	4.000.000	100%	-149.274	-150.300	-150.739	-151.500	-151.500
Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH	128.000	83,33%	-200.000	-177.197	-218.963	-402.000	-397.000
Großer Weserbogen GmbH	25.565	50%	-75.000	-99.582	-40.000	-66.000	-67.100
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	434.610	31,75%	-11.841	-11.841	-11.841	-11.841	-11.841
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	10.850	25%	241.231	-79.433	-78.433	-100.000	-100.000
C. 2 mittelbare Gesellschaften							
EMiL-vor-AöR ab 01.07.2027 (vormals KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH (KAVG))	25.000	100%	-995.711	-1.149.756	-1.582.452		
Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)	27.450	100%	0	0	0	0	0
Mühlenkreis Service GmbH	50.000	100%	0	0	0	0	0
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	100.000	100%	0	0	0	0	0
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	25.000	100%	0	0	0	0	0
MKB-MühlenkreisBus GmbH	1.000.000	100%	-945.145	-559.774	-260	-625.399	0
D. Zweckverbände							
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	149.726	50%	-34.478	-28.328	-28.478	-32.000	-39.325

Teil C:

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen und der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Kreis mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

- a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML) bis 31.12.2025
- b. EMiL Entsorgungswirtschaft Minden-Lübbecke AöR ab 01.01.2026
- c. EMiL-vor-AöR vom 01.07.2025 bis 31.12.2025 (vormals Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)) Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)
- d. Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)
- e. Mühlenkreis Service GmbH
- f. Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH
- g. MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH (MVZ)
- h. Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)
- i. MKB-MühlenkreisBus GmbH
- j. Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH
- k. Zweckverband Erholungsbereich Große Aue
- l. Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen GmbH
- m. Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH (FBG)
- n. Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)

a. Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €		Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	775,19	I. Gezeichnetes Kapital	7.158.086,34	7.158.086,34
II. Sachanlagen	12.000.741,67	10.248.624,76	II. Rücklagen		
III. Finanzanlagevermögen	31.960.637,07	34.965.977,87	1. Allgemeine Rücklage	5.850.360,39	5.850.360,39
	<u>43.961.378,74</u>	<u>45.215.377,82</u>	2. Gebührenaufgleichsrücklage	1.176.987,92	1.139.915,92
			III. Bilanzgewinn	<u>1.527.620,43</u>	<u>394.976,32</u>
B. Umlaufvermögen				<u>15.713.055,08</u>	<u>14.543.338,97</u>
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>91.796,90</u>	<u>91.796,90</u>	1. Steuerrückstellungen	350.619,98	270.700,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>66.588.326,28</u>	<u>67.408.942,05</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.615.882,61	1.760.303,99		<u>66.938.946,26</u>	<u>67.679.642,05</u>
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	330,50	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.097.805,39	1.179.187,98	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	722.143,18	588.184,82
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>503.702,58</u>	<u>395.406,50</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	53.481,36	46.609,13
	<u>3.217.390,58</u>	<u>3.335.228,97</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	313.031,26	280.862,73
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>36.407.982,23</u>	<u>34.449.304,46</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.859,53</u>	<u>27.328,18</u>
				<u>1.101.515,33</u>	<u>942.984,86</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>76.691,90</u>	<u>76.597,67</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.723,68</u>	<u>2.339,94</u>
Bilanzsumme	<u>83.755.240,35</u>	<u>83.168.305,82</u>	Bilanzsumme	<u>83.755.240,35</u>	<u>83.168.305,82</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		18.154.576,86	16.946.975,28
2. sonstige betriebliche Erträge		142.853,17	140.065,67
		<u>18.297.430,03</u>	<u>17.087.040,95</u>
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-657.181,23		-601.536,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-13.875.621,68</u>	-14.532.802,91	-13.561.139,30
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-734.197,45		-715.916,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: T€ 39 (i.V. T€ 45)	<u>-185.789,29</u>	-919.986,74	-190.248,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-507.480,23	-444.539,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-791.665,83	-905.597,70
7. Erträge aus Beteiligungen		120.000,00	120.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon verbundene Unternehmen: T€ 889 (i.V. T€ 942)		1.719.999,90	962.147,73
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.600.000,00	-900.000,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.060,98	-82.802,69
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-210.758,26</u>	<u>-328.546,36</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.571.674,98	438.862,93
13. sonstige Steuern		<u>-44.054,55</u>	<u>-43.886,61</u>
14. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn		<u>1.527.620,43</u>	<u>394.976,32</u>
<i>Eigenkapitalverzinsung</i>		<u>-357.904,32</u>	<u>-357.902,32</u>
<i>Jahresüberschuss nach Eigenkapitalverzinsung</i>		<u>1.169.716,11</u>	<u>37.074,00</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML)

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Abfallentsorgungsbetrieb -AML- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke, die nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt wird. Aufgabe des AML ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Kreis Minden-Lübbecke. Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger -örE- ist der AML verantwortlich für die Verwertung, Behandlung und Beseitigung, im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen in der jeweils geltenden Fassung und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung. Der AML hat unter dieser Maßgabe kostendeckende Einnahmen zu erwirtschaften.

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) ist seit 1. Juni 2012 in Kraft und bildet gemeinsam mit den auf diesem Gesetz basierenden Rechtsverordnungen die rechtliche Grundlage der Abfallwirtschaft in Deutschland. Es richtet sich an Erzeuger, Besitzer und Entsorger von Abfällen sowie an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger -örE-, denen die Pflicht zur Entsorgung ihnen überlassener Abfälle obliegt. Zur Umsetzung der 2018 erfolgten Änderungen an der europäischen Abfallrahmenrichtlinie wurde das Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2020 novelliert, die Novelle ist zum 01.10.2020 in Kraft getreten. Für die Tätigkeit des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger -örE- sind vor allem der Umfang seiner Entsorgungspflicht und die Überlassungspflichten des § 17 KrWG von Bedeutung, hier gab es aber im Zuge der Novelle keine Änderungen.

Das bisherige Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG, vom 21.06.1988, zuletzt geändert am 07.04.2017) wurde am 26.1.2022 novelliert und in Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz - LKrWG) umbenannt. Ziel der jüngsten Änderung ist die forcierte Umsetzung der im Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgezeichneten fünfstufigen Hierarchie abfallwirtschaftlicher Maßnahmen. Neben der Implementierung der fünfstufigen Abfallhierarchie lag der Schwerpunkt:

- bei der Förderung der Vermeidung von Abfällen: Hierzu sollten auch auf kommunaler Ebene Anreize geschaffen werden, die Finanzierung entsprechender Maßnahmen sollte sichergestellt werden.
- Zudem sollte durch eine Erweiterung der Regelungen zur öffentlichen Beschaffung das Ressourcenmanagement verbessert und die Ressourceneffizienz gesteigert werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftsjahr 2023 wurde im Wesentlichen durch die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse und der weitergehenden strategischen Ausrichtung des Abfallentsorgungsbetriebes geprägt. Die Abfallbranche wurde in erster Linie von den rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Im Wesentlichen wird durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Rangfolge der Verwertungswege vorgegeben und regelt die zu nutzenden Entsorgungswege. Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist es, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen zu erreichen, mit einer weitgehenden Entfrachtung des Hausmüllbereichs um die wertstoffhaltigen Abfälle.

Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen zusammen mit den umweltpolitischen Anstrengungen möglichst vollumfänglich zu erfüllen, legt der Kreis Minden-Lübbecke das Abfallwirtschaftskonzept zu Grunde. Ein wesentlicher Baustein im Abfallwirtschaftskonzept war das Ziel der flächendeckenden Einführung der Wertstofftonne im Kreis Minden-Lübbecke, um ein entsprechendes Sammelsystem mit der Verwertung der Wertstoffe in Kombination mit der Einsammlung der Leichtverpackungen -LVP- zu installieren. Da die Einführung einer Wertstofftonne mangels einheitlicher positiver Entscheidung aller kreisweiten Kommunen gescheitert ist, wurden in 2018 und 2019 weitere Schritte unternommen, um mit den jeweiligen Ausschreibungsführern Abstimmungsvereinbarungen zu schließen und für die Einführung einer gelben Tonne in der nahen Zukunft Weichen zu stellen. Die Verhandlungen waren erfolgreich und führten dazu, dass zum 01.01.2021 die gelbe Tonne eingeführt wurde, die für die Bürger im Kreis Minden-Lübbecke kostenneutral ist. Weitere Ziele sind im aktuellen Abfallwirtschaftskonzept verankert und lauten:

- Förderung Abfallvermeidung und –wiederverwendung
- Intensivierung des Recyclings,
- Ausrichtung und Finanzierung der Wertstoffhöfe,
- Attraktivere Sperrmüllfassung der Kommunen,
- Lenkung überlassungspflichtiger Restabfallströme,
- Fortentwicklung der Entsorgungsanlagen.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Jahr 2023 zurückgegangen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut Statistischem Bundesamt um 0,3 % zum Vorjahr. Ein Jahr zuvor hatte es noch 1,9 % Wachstum gegeben. Experten zufolge ist vor allem die lahmende Weltkonjunktur aber auch die Konsumzurückhaltung der Verbraucher infolge hoher Inflationsraten für die schwache deutsche Konjunktur verantwortlich. "Die deutsche Wirtschaft bewegt sich seit fast vier Jahren in einem nahezu andauernden Krisenmodus", hält das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) fest. Auf die Corona-Krise folgte im Februar 2022 der russische Angriff auf die Ukraine, der die Preise für Energie und Nahrungsmittel zeitweise extrem steigen ließ. Der Nahostkonflikt sorgt für neue Unsicherheiten.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbe-
reichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %).

Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau. Dagegen sanken Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem die Wirtschaftsleistung in diesen Branchen bereits 2022 besonders stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatte.

Die Europäische Zentralbank hat nach einer langen Negativ-, bzw. Nullzinsphase die Leitzinsen wieder angehoben. Von Juli 2022 bis Februar 2023 erfolgte die Erhöhung in fünf Zinsschritten von null auf drei Prozent. Von März bis September 2023 folgten weitere 5 Zinserhöhungen, die die Zinsen auf 4,5 % ansteigen ließen. Im Dezember 2023 hatte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins dann zum zweiten Mal in Folge unverändert bei 4,5 Prozent belassen. Höhere Zinsen bedeuten höhere Finanzierungskosten für die Unternehmen, die die Investitionen dämpfen. Auch die Bauwirtschaft wird angesichts gestiegener Bauzinsen ausgebremst.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Von Rückgängen waren vor allem die Bereiche betroffen, in denen die Preise im Jahresverlauf entweder auf dem hohen Niveau des Vorjahres verharrten oder sogar noch weiter anstiegen. Besonders stark sanken die preisbereinigten Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte (-6,2 %). Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern. Durch solche Maßnahmen hatte der Staatskonsum in den Jahren ab 2020 die Wirtschaftsleistung gestützt.

Im Jahr 2023 ist das Aufkommen an Haushaltsabfällen in Deutschland im Vergleich zu 2022 um rund 0,3 Millionen Tonnen oder 0,7 % auf 36,7 Millionen Tonnen gesunken. Damit verringerte sich das Haushaltsabfallaufkommen im zweiten Jahr in Folge. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war die Menge an Haushaltsabfällen 2023 um 1,3 Millionen Tonnen oder 3,6 % geringer als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (38,0 Millionen Tonnen), nachdem sie zwischenzeitlich auf den Höchststand von 40,3 Millionen Tonnen im Jahr 2021 gestiegen war. Der Rückgang ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2023 um mehr als 0,3 Millionen Menschen wuchs. Pro Kopf wurden im Jahr 2023 rund 433 Kilogramm Haushaltsabfälle eingesammelt, das waren 51 Kilogramm weniger als im stark von der Pandemie beeinflussten Jahr 2021 (484 Kilogramm) und 24 Kilogramm weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019 (457 Kilogramm). Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen sank damit auf einen neuen Tiefststand.

Das Sperrmüllaufkommen verzeichnete im Jahr 2023 mit -6,2 % den stärksten prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr unter den Haushaltsabfallarten. Die Menge der 2023 getrennt eingesammelten Wertstoffe (u. a. Papier, Pappe, Plastik- und Metallverpackungen oder Glas) sank im Vorjahresvergleich um insgesamt 3,3 % oder 5 Kilogramm pro Kopf auf ein Pro-Kopf-Aufkommen von 132 Kilogramm. Damit wurden bei den Wertstoffen sowohl hinsichtlich der Gesamtmenge als auch des Pro-Kopf-Aufkommens die tiefsten Werte seit dem Beginn der Erhebung im Jahr 2004 erreicht.

Demgegenüber stieg das Aufkommen an Bioabfällen, also organischen Abfällen aus der Biotonne sowie Garten- und Parkabfällen, 2023 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,4 %. Pro Kopf entsprach dies einem Anstieg um 3 Kilogramm auf 120 Kilogramm. Das Aufkommen an Hausmüll stieg unterdessen um 0,4 % oder 45 000 Tonnen gegenüber dem Vorjahresniveau an. Zum Hausmüll zählt alles, was nicht in die Wertstoffsammlung, die Gelbe Tonne oder die Biotonne geworfen werden soll oder speziell entsorgt werden muss.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2023 war das siebte Jahr nach der Umorganisation der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2017. Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen in diesem Wirtschaftsjahr nicht vor, allerdings wurden weitere Optimierungsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit der KAVG vorgenommen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die Abfallmengen blieben in 2023 weitestgehend stabil, so dass die wirtschaftliche Lage des Abfallentsorgungsbetriebes als robust bezeichnet werden kann.

Die Bevölkerung im Kreis Minden-Lübbecke blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Hausmüllbereich war in 2023 ein leichter Mengenzuwachs von 1,5 % (545 Mg) und bei Bioabfällen von 3,3 % (1.254 Mg) zu verzeichnen. Die Mengenschwankungen im Bioabfall korrespondieren im Wesentlichen mit dem klimatischen Jahresverlauf.

Aktiver Bereich:

Bei den Umsatzerlösen kam es zu folgenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2023:

Umsatzerlöse in €	2023	2023	Tarifgruppe	Abweichungen
aktiv	IST	PLAN		
Organische Abfälle (Biotonne)	4.406.099	4.520.000	B	-113.901
Kommunale Schlämme, stichfest	28.134	37.200	E	-9.066
Kommunaler Klärschlamm	814.062	882.000	E	-67.938
Massenabfälle	260.432	263.200	E	-2.768
Schlacke, Rost- und Kesselasche DH	982.913	875.182		107.731
Hausmüll Städte/Gemeinden	7.551.429	7.565.800	J	-14.371
Sperrmüll Städte/Gemeinden	46.914	50.000	K	-3.087
Elektroschrotterlöse	8.336	0		8.336
Schadstoffsammlung	595.830	560.000		35.830
Laborleistungen	22.668	11.000		11.668
Direktdeponierung aus HF, BI, LIP	568.429	310.000		258.429
PPK - Ertrag	749.140	736.000		13.140
Deponieraumverbrauch Abfälle allgemein	953.207	842.000		111.207
Deponieraumverbrauch Abfälle MBA	8.953	118.800		-109.847
Pacht Grund und Boden & Bauten	78.518	96.930		-18.412
Erlöse aus Vermietung	16.318	3.880		12.438
Sonstige Erträge	14.150	0		14.150
Grundstückserträge	4.232	5.600		-1.368
	17.109.763	16.877.592		232.171

Tabelle 1 -aktiv-

Altdeponien:

Die Erträge im passiven Bereich basieren bis auf Sonstige auf vertraglichen Vereinbarungen und sind deshalb wiederkehrend. Diese lassen sich relativ genau planen.

Umsatzerlöse in €	2023	2023	Tarif- gruppe	Ab- wei- chun- gen
passiv (ohne BgA)	IST	PLAN		
Erlöse aus Vermietung Heisterholz	44.996	44.996		0
Sonstige Erträge	4.486	0		4.486
Grundstückserträge	5.192	5.767		-575
	54.674	50.763		3.911

Tabelle 2 -passiv (ohne BgA)

Im Bereich der Altdeponien wurde mit Beschluss vom 5. Juni 2012 die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Altdeponien Heisterholz und Varlheide beschlossen. Dafür wurde ein steuerlich eigenständiger Solarpark BgA -Betrieb gewerblicher Art - gegründet, der umsatzsteuerrechtlich dem Kreis Minden-Lübbecke zugeordnet und handelsrechtlich im passiven Bereich der Altdeponien angesiedelt ist. Das vorher in Festgeld angelegte Rückstellungskapital für Altdeponien wurde damit in das eigene Projekt der erneuerbaren Energien investiert.

Umsatzerlöse in €	2023	2023	Tarif- gruppe	Ab- wei- chun- gen
passiv (BgA)	IST	PLAN		
Umsatzerlöse Photovoltaikanlagen BgA	990.139	995.000		-4.861
	990.139	995.000		-4.861
Summe passiver Bereich	1.044.813	1.045.763		-950
Gesamtsumme	18.154.576	17.923.355		231.221

Tabelle 3 -passiv (BgA)-

Es zeigt sich im Ergebnis, dass diese Investition eine grundlegend richtige Entscheidung darstellt, auch in Bezug auf die zukünftigen energiepolitischen Entscheidungen wie eine Änderung des EEG. Die Photovoltaikanlagen tragen auch zur Werterhaltung der Rückstellung der Altdeponien bei, die noch voraussichtlich einige Jahrzehnte der Nachsorge bedürfen.

3. Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Analyse der Gewinn- und Verlustsituation

Die Entwicklung der Umsatzerlöse **im aktiven Bereich** in 2023 ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs von T€ 1.822 positiv. Die um T€ 611 gestiegenen Umsatzerlöse für Hausmüll ist das Ergebnis der Gebührenanpassung zum 01.01.2023 um 7%. Diese Gebühr musste aufgrund von geänderten Bestimmungen im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) angepasst werden. Das hat mit den Ersatzbrennstoffen zu tun, die als Nebenprodukt vom Hausmüll im Heizkraftwerk Minden verarbeitet und durch den gestiegenen CO₂-Preis teurer werden.

Die Bioabfallmengen erfuhren in 2023 lediglich einen leichten Zuwachs. Der Anstieg der Umsatzerlöse zum Vorjahr um T€ 783 resultierte aus der Gebührenanpassung zum 01.01.2023 um 17,7 %. Die Notwendigkeit der Gebührenanpassung ergab sich aus der Planung der KAVG als operativer Gesellschaft, die einen Kostenanstieg signalisierte. Da die Kosten auf der Grundlage der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) im Erstattungspreismodell kalkuliert werden, mussten hier zusätzliche Risiken der weiter ansteigenden Belastungen berücksichtigt werden.

Im Deponiebereich werden zur Schonung des Deponieraumes nicht alle Mengen angenommen, so dass es hier zu rückläufigen Umsatzerlösen von T€ 36 kommt. Durch die gestiegene Mengenanahme der Abfälle zur Direktdeponierung durch die KAVG sind die Umsatzerlöse für die Inanspruchnahme des Deponievolumens (allgemein und MBA) um T€ 258 gestiegen. Bei den Schlacke-, Rost- und Kesselascheerlösen wurde ein Umsatzrückgang von T€ 96 festgestellt. Der Bereich der Schadstoffsammlung legte geringfügig um T€ 6 zu. Beim PPK-Ertrag stellt man einen Anstieg von T€ 239 fest, der sich allerdings durch den entsprechend höheren Aufwand neutralisiert. Somit hat die PPK-Sparte für sich betrachtet lediglich einen optischen Charakter.

Umsatzerlöse	2023	2022	Abweichung
aktiv	IST	IST	
Organische Abfälle (Biotonne)	4.406.099	3.622.872	783.227
Kommunale Schlämme, stichfest	28.134	29.693	-1.559
Kommunaler Klärschlamm	814.062	829.597	-15.535
Massenabfälle aus kommunaler Reinigung	260.432	206.904	53.528
Schlacke, Rost- und Kesselasche DH	982.913	1.078.563	-95.650
Haus- und Sperrmüll Städte/Gemeinden	7.598.343	6.987.115	611.228
Elektroschrotterlöse	8.336	8.148	188
Schadstoffsammlung	595.830	589.935	5.895
Laborleistungen	22.668	16.381	6.287
Direktdeponierung aus HF, BI, LIP	568.429	604.037	-35.608
PPK - Ertrag	749.140	510.178	238.962
Deponieraumverbrauch Abfälle allgemein	953.207	606.602	346.605
Deponieraumverbrauch Abfälle MBA	8.953	97.211	-88.258
Pacht Grund und Boden & Bauten	78.518	78.518	0

Erlöse aus Vermietung	16.318	3.886	12.432
Sonstige Erträge	14.150	77.634	-63.484
Grundstückserträge	4.232	4.232	0
Summe aktiver Bereich	17.109.763	15.351.506	1.758.258

Der passive Bereich wird maßgeblich durch den Solarpark BgA beeinflusst und brachte einen saisonal bedingten Rückgang der Umsatzerlöse von T€ 550.

Umsatzerlöse	2023	2022	Abweichung
passiv (ohne BgA)	IST	IST	
Vermietung Gebäude Heisterholz	44.996	44.996	0
Sonstige Erträge	4.486	3.000	1.486
Grundstückserträge	5.192	5.767	-575
	54.674	53.763	911

Umsatzerlöse	2023	2022	Abweichung
passiv (BgA)	IST	IST	
Photovoltaikanlagen	990.139	1.541.705	-551.566
	990.139	1.541.705	-551.566
Summe passiver Bereich	1.044.813	1.595.468	-550.655

Tabelle 4 – Gesamtübersicht –

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen erfuhren im aktiven Bereich in 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um T€ 508. Ein Kostenanstieg von T€ 987 ergibt sich aus dem EBS-Bereich. Der EBS-Preis erfuhr in 2023 eine Erhöhung von knapp 27%. Hinzu kommt eine um 24 % höhere EBS-Menge, die in 2023 zusätzlich verarbeitet wurde. Für einen weiteren Kostenanstieg sorgte der PPK-Aufwand, der entsprechend den bereits erläuterten Umsatzerlösen hier für höheren Aufwand von T€ 241 sorgte und im Ergebnis lediglich höhere Umsatzerlöse neutralisiert. Ein gemäß LSP-Festmengenpreis berechneter Aufwand der KAVG für den Betrieb der MBA brachte in 2023 eine Entlastung um T€ 795. Das ergibt sich aus der Kurzarbeit-Regelung der KAVG im laufenden Wirtschaftsjahr, wo hohe Personalkosten eingespart werden konnten.

Im passiven Bereich (ohne BgA) gab es einen um T€ 99 geringeren Aufwand als im Vorjahr. Die Kostenentlastung von T€ 540 stammt aus der Verbuchung der Rückstellungsinsanspruchnahme. Demgegenüber stehen einige Kostenbelastungen. Diese wurden durch starke Regenereignisse Ende der Jahres 2023 hervorgerufen. Zu Beginn wurden alle dafür geeignete Ausgleichsbecken gefüllt, um die außergewöhnlich hohe Menge an Sickerwasser temporär abfangen zu können, doch die Lage wurde nicht besser und setzte sich in 2024 fort. Für die in 2023 verursachten Kosten wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 407 für Sickerwasserreinigungs-, Transportkosten sowie für Entsorgung vom Klärschlamm gebildet.

Bei der LSP-Abrechnung auf Festpreisbasis seitens der KAVG für Kläranlagenbetrieb und Deponiebewirtschaftung gab es einen Kostenzuwachs von T€ 46. Dieser ist auf die jeweilige Zuordnung der Kosten zur Kläranlage zurückzuführen, die aufgrund von angefallenen Sickerwassermengen des Jahres jeweils dem aktiven und passiven Bereich zugeordnet werden.

Im Bereich des Solarparks BgA wirkten sich die korrelierend zu den rückläufigen Umsatzerlösen geringeren Entgelte für die Stromeinspeisung mit T€ 38 positiv aus.

Die Personalaufwendungen gesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht um T€ 14. Die im TVöD verankerten regelmäßigen Gehaltsanpassungen wurden umgesetzt. Zur Entlastung führte eine Mitarbeiterin, die Ende Januar 2023 aus dem geförderten Bereich SRF ausgeschieden war.

Die Abschreibungen gesamt nahmen aufgrund von Investitionstätigkeiten um T€ 63 zu. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesamt sanken insbesondere aufgrund von höherer Inanspruchnahme der Rückstellung für Altdeponien um T€ 114.

Der AML beteiligt sich seit dem 01.01.2018 an der Interargem GmbH und verbuchte in 2023 eine Gewinnausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von T€ 120 vor Steuern. Da diese Beteiligung aus dem Kapital der Rückstellung für Altdeponien getätigt wurde, trägt diese zur Entlastung der Rückstellung bei.

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen liegt ein Ertragszuwachs gesamt von T€ 758 vor. Dieser resultiert aus der grundlegend veränderten Zinspolitik der EZB, die von Nullverzinzung zum Zeitpunkt der Planung zu hohen Zinsen Ende 2023 führte und hohe Zinseinnahmen für die Festgeldanlagen brachte.

b) Ertragslage

Im Berichtsjahr 2023 erwirtschaftete AML einen Jahresgewinn von € 1.527.620,43 und € 1.169.716,11 nach Eigenkapitalverzinsung. Die Eigenkapitalverzinsung entspricht € 357.904,32, wurde im Wirtschaftsjahr 2023 erwirtschaftet und kann nach den erforderlichen Beschlüssen dem Kreishaushalt zugeführt werden.

Finanzlage

Die Finanzlage ist in 2023 als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke ist darauf orientiert, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Eine eingeräumte Kreditlinie wurde nicht in Anspruch genommen.

Von den geplanten Investitionen von insgesamt T€ 7.676 wurden Investitionen in Höhe von T€ 3.570 getätigt. Aufgrund vom veränderten Zahlungsplan im Zusammenhang mit dem Bau der Klärschlammverbrennungsanlage der KSV OWL GmbH wurde die geplante Tranche von T€ 578 tatsächlich in Höhe von T€ 117 abgerufen. Die Deponiezwischenabdeckungen Pohlsche Heide (T€ 400) und Varl-Haßlage (T€ 1.200) sind aufgrund der technischen Ausführung noch einer Prüfung mit den Genehmigungsbehörden zu unterziehen, um hier die wirtschaftlichste Lösung der Zwischenabdeckung mit einer genehmigungsfähigen Ausführung zu erzielen. Aus diesem Grund wurden die Investitionen ins nächste Wirtschaftsjahr verschoben. Bei der Deponieerweiterung Pohlsche Heide wurde zunächst ein Betrag von T€ 141 für Ingenieurleistungen, Bauüberwachung und Artenschutz abgerufen, der im Bereich der Anlagen im Bau zu finden ist.

Weitere T€ 1.235 der unter Anlagen im Bau ausgewiesenen Investitionen betreffen das Projekt Smart Recycling Factory. Weitere Projekte, die in 2023 noch nicht abgeschlossen werden konnten, sind das Sickerwasserbecken-Projekt (T€ 313), Glasfilter (T€ 25) und die Einleiter-Stationen auf der Pohlschen Heide und in Heisterholz (T€ 109). Im Rahmen des Projektes Deponieerweiterung wurden zusätzliche Grundstückskäufe für Ausgleichszwecke geplant, davon konnte in 2023 ein Teil realisiert werden (T€ 115). Die für das Umweltlabor geplante Investitionen für ein Autosampler IC (T€ 30), für ein CFA Stickstoffanalytikgerät (T€ 66) sowie weitere Kleingeräte wurden in Anspruch genommen.

Das Schülerlabor und das Deponie-Klassenzimmer wurden zu Beginn 2023 in Betrieb genommen und dementsprechend aktiviert (T€ 527). Das Einweihungsfest fand auf der Pohlschen Heide im August 2023 statt. Der bereits in Vorjahren geplante Schadstoff-Abrollcontainer wurde im Laufe des Jahres angeschafft (T€ 120).

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm gegenüber dem Vorjahr um T€ 587 zu.

Aktivseite:

Das Anlagevermögen erfuhr einen Rückgang von T€ 1.254. Das immaterielle Vermögen nahm nur geringfügig zu und die Sachanlagen nahmen aufgrund von Investitionen um T€ 1.752 zu. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich insgesamt um T€ 3.005. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sanken durch planmäßige Tilgung der KAVG um T€ 2.713. Außerdem erfolgte eine zusätzliche Darlehensaufnahme von T€ 1.171. Gleichzeitig sanken die Anteile an verbundenen Unternehmen um T€ 1.600 aufgrund von erfolgter Abwertung der Beteiligung an der KAVG. In die Beteiligung an der KSV OWL wurden T€ 19 investiert. Zudem wurde die erste Tranche von T€ 117 des gewährten Darlehens ausgezahlt.

Gleichzeitig erhöhte sich das Umlaufvermögen um T€ 1.959. Das lag an leicht rückläufigen Forderungsbeständen und ordentlich zugenommenem Kassenbestand.

Passivseite:

Die Steuerrückstellungen nahmen um T€ 80 zu. Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung für Nachsorge der aktiven Deponie Pohlsche Heide und der Altdeponien maßgeblich. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Altdeponien belief sich in 2023 auf T€ 1.438. Diese fiel aufgrund von gestiegenen Zinseinnahmen und gleichzeitig höherer Belastungen für Sickerwasserbeseitigung aufgrund von Starkregen-Ereignissen Ende 2023 etwas höher aus als geplant. Der Rückstellung für die Nachsorge im aktiven Bereich wurde entsprechend den abgelagerten Abfallmengen ein Betrag von T€ 315 zugeführt. Insgesamt nahmen die Rückstellungen um T€ 741 ab. Die Verbindlichkeiten nahmen um rund T€ 159 zu.

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebes ist angemessen. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr und liegt bei 19 %. Da es keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gibt und die Risikovorsorge in vollem Umfang durch die langfristigen Rekultivierungsrückstellungen gesichert ist, werden mögliche Finanzierungsprobleme als gering angesehen.

d) Gesamtbeurteilung

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Abfallentsorgungsbetriebes ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Wirtschaftsjahr 2023 jederzeit gegeben.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

In der zukünftigen Entwicklung ergeben sich Risiken und Chancen.

Hier werden durch das neue Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung und umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz –KrWG) vom 24.02.2012 die gesetzlich vorgegebenen, getrennt zu erfassenden Wertstoffe (nicht stoffgleiche Verpackungen) zu einer Minderung der Hausmüllmengen führen. Dem gegenüber steht nicht zwangsläufig im gleichen Umfang eine Verringerung der Aufwendungen.

Durch eine anzustrebende Umgestaltung der Gebührensatzung, wie z. B. die Einführung eines Sockelbetrages / -gebühr über die Einwohnerzahl, würde ein Teil der notwendigen Fixkosten abdeckt. Daraus resultierend bildet sich ein entsprechend niedriger Variablenkostenanteil an der Gebühr, der dann der Mengenabhängigkeit unterliegt. Damit könnten die demographischen und gesetzlichen Einflüsse (u. a. Einfluss auf den Mengenrückgang) moderat im Variablenkostenanteil der Gebühr aufgefangen werden.

Ebenso ist die Aufwandsoptimierung, wie bereits bis jetzt ständig durchgeführt, fortzuführen. Eine mittelfristige wirtschaftliche Betrachtung sollte unter den vorgenannten Gestaltungen eine Gebührenstabilität gewährleisten. Allerdings müssen weitere Preisanstiege beim Thema CO₂-Ausstoß beachtet werden, die aufgrund von gesetzlichen Regelungen zu höheren Abgaben für EBS und insgesamt Hausmüll führen.

Ein bereits seit Jahren – vor einer rechtlichen Verpflichtung – freiwillig erstelltes Risikomanagement-Handbuch wird aktualisiert und weiterentwickelt.

Durch die vorhandenen Kapazitäten in der MBA -mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage- und der dazugehörigen Peripherie ergeben sich weitere Chancen, um auf den sich durch das neue KrWG verändernden Markt der Abfallwirtschaft reagieren zu können. Das vorhandene Deponievolumen kann eine exponierte Stellung gerade im Hinblick auf den sich verändernden Markt, sich massiv verringernde Deponiekapazitäten deutschlandweit einnehmen. Gerade vor diesem Hintergrund wird die vorangetriebene Deponieerweiterung als strategisch notwendig erachtet und umgesetzt.

Gleichzeitig machen es die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der gesellschaftliche Bewusstseinswandel umso wichtiger, die weitere Zukunft der Abfallwirtschaft grundsätzlich neu zu denken. Weil morgen viele Ressourcen knapp oder sogar verschwunden sein werden, bedarf es der Notwendigkeit, eine neue Perspektive einzunehmen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Deponien Wertstofflager mit enormem Potenzial für die Zukunft darstellen.

Vor diesem Hintergrund avisiert der Kreis Minden-Lübbecke mit seinem kreiseigenen Abfallentsorgungsbetrieb (AML) und der Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG) eine zukunftsfähige Neuausrichtung des heutigen Entsorgungszentrums Pohlsche Heide. Ziel des ambitionierten Projektes „Smart Recycling Factory“ ist es, eine Deponie der Zukunft in Verbindung mit einem regionalen Kompetenz- und Innovationsstandort für Recycling und Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und das Thema zirkuläre Wertschöpfung in den Blick zu nehmen.

Die Umstrukturierung der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke hat weitreichende Bedeutung. Die seit dem 01.01.2017 gesammelten Erfahrungen und Auswertungen werden aktuell im Rahmen eines Evaluierungsprozesses überprüft. Es wird daran gearbeitet die beiden Gesellschaften der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke AML und KAVG zu einer AöR zusammenzuführen, um so die Schnittstellen zu minimieren und das Organisationskonstrukt insgesamt zu optimieren.

Die Investitionen orientieren sich an der Notwendigkeit zur Erfüllung der Genehmigungsaufgaben, Aufrechterhaltung sowie der strategisch wichtigen zukünftigen Ausrichtung des Betriebes. Für 2024 sind im aktiven Bereich Investitionen in Höhe von T€ 4.372 vorgesehen. Ein Teil entfällt auf die Planungsleistungen im Bereich von Smart Recycling und Factory von T€ 315 und für die Deponieerweiterung von T€ 543. Außerdem ist für die Deponieabdeckung ein Betrag von T€ 400 vorgesehen. Es ist außerdem geplant weitere Grundstücke im Wert von T€ 2.134 zu erwerben. Im passiven Bereich sind Investitionen in Höhe von T€ 3.226 geplant. So wurden insbesondere für die Erstellung der Deponieabdeckung in Varl-Haßlage T€ 1.200, für Ertüchtigung der Gasfackel in Heisterholz T€ 500 sowie für Erneuerung von Absorberkesseln T€ 357 Mittel eingeplant. Diese wurden aus Vorjahren übernommen. Für die Pumpenschachtsanierung in Isenstedt wurden für Planungs- und Ingenieurleistungen T€ 238 und für die Begutachtung der Kläranlage in Heisterholz T€ 179 vorgesehen.

Die Mengen bei den Umsatzerlösen wurden unter dem 2023 Niveau geplant. Eine Ausnahme gab es beim Sperrmüll. Da die Mengen ziemlich stabil sind, wurde hier das Vorjahresniveau angenommen. Auch im Bereich von Hausmüll bevorzugte man eine geringfügig höhere Menge für 2024. Die Einwohnerzahl im Kreis Minden-Lübbecke bleibt zwar relativ konstant, so dass das Abfallaufkommen voraussichtlich insbesondere im Hausmüll- und Bioabfallbereich als gleichbleibend angesehen werden kann, aber die Sondereffekte, wie eingangs erläutert, lassen eher rückläufige Mengen vermuten.

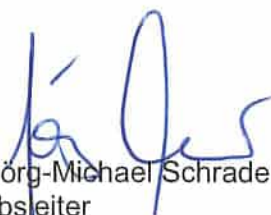
Aufbauend auf der Finanzplanung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird nach der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von T€ 358 an den Kreishaushalt ein Überschuss von T€ 12 erwartet.

Die seit 2022 aufgetretene Ukraine-Krise und deren problematische Folgen, die sich in allen gesellschaftlichen Bereichen und im Alltag niederschlagen, führen zu umfassenden staatlichen Interventionen, die die zahlreichen Facetten der Krise zu mildern versuchen. Als Folge geht es um die gravierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und Bürger. Wie unter veränderten Bedingungen das Abfallaufkommen im Einzelnen beeinflusst wird, ist ungewiss.

Bestandsgefährdende Risiken lassen sich derzeit jedoch nicht erkennen.

Minden, 4. April 2025

AML Abfallentsorgungsbetrieb
des Kreises Minden-Lübbecke


Herr Jörg-Michael Schrader
Betriebsleiter



A. Erfolgsplan

AML Entsorgungszentrum des Kreises Minden- Lübbecke		alle Beträge in €			
		PLAN 2024	IST I HaJa 2024	Hochrechnung 2024	PLAN 2025
	Umsatzerlöse	16.392.050	8.490.833	17.011.541	18.975.820
	übrige Umsatzerlöse				
1	Umsatzerlöse gesamt	16.392.050	8.490.833	17.011.541	18.975.820
2	sonstige betriebliche Erträge	37.816	32.074	65.180	63.180
1	Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	16.429.866	8.522.908	17.076.721	19.039.000
2a	Roh-, Hilfs- und Betriebskosten	- 124.000	- 138.265	- 292.000	- 269.000
2b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 15.094.004	- 8.062.481	- 17.242.842	- 17.713.616
2	Gesamt RHB und bezogene Leistungen	- 15.218.004	- 8.200.746	- 17.534.842	- 17.982.616
3a	Personalaufwendungen Löhne und Gehälter	- 529.600	- 227.983	- 516.920	- 603.220
3b	Personalaufwendungen soziale Abgaben	- 153.300	- 59.987	- 164.500	- 172.000
3	Gesamt Personal	- 682.900	- 287.970	- 681.420	- 775.220
4	Abschreibungen	- 246.100	- 110.422	- 224.000	- 221.700
5	sonstige betriebl. Aufwendungen	- 1.459.465	- 475.344	- 1.104.186	- 1.078.290
6	Zinsen und ähnliche Erträge	1.631.700	924.604	1.699.790	1.467.120
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	455.097	373.029	- 767.937	448.294
8	Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 42.200	- 21.100	- 42.200	- 42.200
9	sonstige Steuern	- 42.700	- 18.816	- 43.500	- 40.700
	Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung, vor Gewinnvortrag	370.197	333.113	- 853.637	365.394
	Gewinnvorträge aus Vorjahren			1.215.000	
	Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung, nach Gewinnvortrag	370.197	333.113	361.363	365.394
	Eigenkapitalverzinsung v. 357.904 € entspr. 5 % vom Stammkapital 7.158.086 €	- 357.904	- 178.952	- 357.904	- 357.904
	Jahresergebnis nach Eigenkapitalverzinsung	12.293	154.160	3.459	7.490

A. Erfolgsplan 2025 - 2029

AML Gesamt (aktiv)		PLAN 2025 €	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €	PLAN 2028 €	PLAN 2029 €
1	Umsatzerlöse und betriebliche Erträge	19.039.000	19.039.000	18.981.250	18.976.000	18.976.000
2a	Roh-, Hilfs- und Betriebskosten	- 269.000	- 141.380	- 144.208	- 147.092	- 150.034
2b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 17.713.616	- 17.945.248	- 18.254.153	- 18.619.236	- 18.991.621
2	Gesamt RHB und bezogene Leistungen	- 17.982.616	- 18.086.628	- 18.398.361	- 18.766.328	- 19.141.655
3a	Personalaufwendungen Löhne und Gehälter	- 603.220	- 615.284	- 627.590	- 640.142	- 652.945
3b	Personalaufwendungen soziale Abgaben	- 172.000	- 175.440	- 178.949	- 182.528	- 186.178
3	Gesamt Personal	- 775.220	- 790.724	- 806.539	- 822.670	- 839.123
4	Abschreibungen	- 221.700	- 181.554	- 174.965	- 147.720	- 137.730
5	sonstige betriebl. Aufwendungen	- 1.078.290	- 916.806	- 931.217	- 958.839	- 901.206
6	Zinsen und ähnliche Erträge	1.467.120	1.394.384	848.509	701.013	652.896
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	448.294	457.670	- 481.322	- 1.018.544	- 1.390.817
7	Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 42.200	- 42.200	- 42.200	- 42.200	- 42.200
8	sonstige Steuern	- 40.700	- 40.700	- 40.700	- 40.700	- 40.700
	Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung	365.394	374.770	- 564.222	- 1.101.444	- 1.473.718
	Gewinnvorträge aus Vorjahren		115.032	131.898	-	-
	Jahresergebnis vor Eigenkapitalverzinsung nach Gewinnvortrag	365.394	489.803	- 432.324	- 1.101.444	- 1.473.718
	Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 357.904 € vom Stammkapital 7.158.086 €	- 357.904	- 357.904	- 357.904	- 357.904	- 357.904
	Jahresergebnis nach Eigenkapitalverzinsung	7.490	131.898	- 790.228	- 1.459.349	- 1.831.621

b. EMiL Entsorgungswirtschaft Minden-Lübbecke AöR (EMiL AöR)

vorläufige Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2026
EMiL Entsorgungswirtschaft Minden-Lübbecke - Anstalt des öffentlichen Rechts

Aktivseite		Passivseite	
	vorl. 01.01.2026 €		vorl. 01.01.2026 €
A Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	346.087,63	I. Gezeichnetes Kapital	7.158.086,34
II. Sachanlagen	37.080.420,03	II. Rücklagen	
III. Finanzanlagevermögen	3.085.989,31	1. Allgemeine Rücklage	5.850.360,39
	<u>40.512.496,97</u>	2. Gebührenaussgleichsrücklage	2.346.704,03
		III. Verlustvortrag	-3.396.353,91
		IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
B. Umlaufvermögen			<u>11.958.796,85</u>
I. Vorräte		B. Rückstellungen	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	718.329,55	1. Steuerrückstellungen	418.807,98
2. fertige Erzeugnisse und Waren	12.534,86	2. sonstige Rückstellungen	67.965.703,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>68.384.511,65</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.518.578,36	C. Verbindlichkeiten	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	122.247,14	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.503.080,65
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	37.349,36
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.071.113,50	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
	<u>3.711.939,00</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	688.573,30
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	38.040.511,73		<u>3.229.003,31</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	577.838,06	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.338,36
Bilanzsumme	<u><u>83.573.650,17</u></u>	Bilanzsumme	<u><u>83.573.650,17</u></u>



Entsorgungswirtschaft
Minden-Lübbecke AöR

|| Für eine zukunftsfähige Ressourcenwirtschaft.

TOP 10b. Wirtschaftsplan 2026 EMiL-AöR (vorläufig)

Gegenstand	Liegenschaften	MBA	Energielezntr.	HKW	Deponie	SRF / BdZ	Umweltlabor	GS/BA/KW	Logistik	Wertstoffhöfe	Dienstleistungen	Gesamt
Erlöse	1.371.837	10.110.100	0	0	3.744.287	0	14.000	4.021.512	0	0	2.907.725	22.169.460
Erlöse LSP	0	4.677.894	2.812.130	5.511.873	817.600	0	0	2.876.350	450	1.988.809	1.057.335	19.742.441
Summe Erlöse	1.371.837	14.787.994	2.812.130	5.511.873	4.561.887	0	14.000	6.897.862	450	1.988.809	3.965.060	41.911.902
Roh-Hilfs-u.Betriebsstoffe, bezog. Waren	-168.030	-1.146.656	-1.626.310	-1.401.655	-133.130	-10.650	-121.000	-1.193.721	-116.865	-93.970	-1.285.478	-7.297.464
Fremdleistungen	-101.500	-7.857.566	-377.000	-1.987.608	-709.745	97.041	623.179	-2.034.765	1.092.569	-1.876.143	-1.394.669	-14.526.207
Summe Materialaufwand	-269.530	-9.004.222	-2.003.310	-3.389.263	-842.874	86.391	502.179	-3.228.486	975.704	-1.970.113	-2.680.147	-21.823.671
Operatives Ergebnis I	1.102.307	5.783.772	808.820	2.122.610	3.719.013	86.391	516.179	3.669.376	976.154	18.696	1.284.913	20.088.231
Löhne und Gehälter	0	-1.566.051	-189.525	-865.522	-500.583	-26.950	-161.115	-584.440	-498.653	-506.896	-700.274	-5.600.009
soziale Abgaben und Altersvorsorge	0	-513.648	-60.761	-272.066	-160.997	-8.050	-48.125	-192.045	-145.916	-152.231	-222.057	-1.775.898
Summe Personalkosten	0	-2.079.699	-250.287	-1.137.588	-661.581	-35.000	-209.240	-776.485	-644.569	-659.127	-922.331	-7.375.906
Abschreibungen	-351.950	-876.221	-150.031	-276.622	-166.336	-20.000	-63.039	-790.030	-69.551	-193.714	-598.903	-3.556.397
sonst. betriebl. Aufwand	-103.580	-556.736	-73.172	-247.349	-1.551.715	-6.000	-93.900	-407.956	-18.660	-138.800	-584.017	-3.781.885
Zinsen u.ähnlicher Aufwand	-305.000	-37.000	-65.000	0	-3.300	0	0	-131.050	0	0	1.430.300	888.950
sonstige Steuern	-26.200	-5.538	-40	-44	-12.100	0	0	-20.457	-4.400	-3.070	-72.258	-144.107
Operatives Ergebnis II	315.577	2.228.577	270.290	461.007	1.323.981	25.391	150.000	1.543.398	238.974	-976.014	537.704	6.118.886
Summe Umlagen	-276.696	-1.813.682	-147.920	-332.820	-641.550	-30.742	-135.890	-721.012	-224.999	-493.127	-555.591	-5.374.030
Ergebnis nach Umlagen	38.881	414.895	122.370	128.187	682.430	-5.351	14.110	822.386	13.975	-1.469.141	-17.887	744.856
Zinsen allg. Kredit	-6.477	-102.295	-10.338	-23.262	-30.175	-2.149	-9.498	-45.994	-15.726	-26.656	-38.832	-311.400
Jahresüberschuß/fehlbetrag	32.404	312.600	112.032	104.926	652.256	-7.500	4.612	776.392	-1.751	-1.495.797	-56.718	433.456

c. Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke (KAVG)

KAVG Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke, Hille
Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	288.688,00	304.659,00
	288.688,00	304.659,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.572.896,66	20.189.543,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.017.196,13	3.895.750,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.632.413,00	1.759.595,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.152.814,83	2.456.615,48
	26.375.320,62	28.301.504,79
	26.664.008,62	28.606.163,79
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	679.255,70	655.276,84
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.817,38	9.349,87
	681.073,08	664.626,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.237.655,48	1.468.434,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.651.111,32	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	76.172,33	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	231.505,81	596.744,18
	3.196.444,94	2.065.178,78
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	734.392,54	809.254,06
	4.611.910,56	3.539.059,55
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	82.263,52	89.004,31
	31.358.182,70	32.234.227,65

PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	9.912.365,61	9.912.365,61
III. Verlustvortrag	-5.867.118,97	-5.192.958,59
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	132.209,10	-674.160,38
	4.202.455,74	4.070.246,64
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	2.095.343,27	1.482.786,96
	2.095.343,27	1.482.786,96
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.932.028,41	2.025.124,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22.302.781,68	23.838.248,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	64.522,55
4. Sonstige Verbindlichkeiten	825.573,60	753.298,27
	25.060.383,69	26.681.194,05
	31.358.182,70	32.234.227,65

KAVG Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke, Hille

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	32.294.230,09	27.232.244,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	455.193,95	1.216.970,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.070.375,61	7.987.790,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.741.288,65</u>	<u>6.536.142,87</u>
	15.811.664,26	14.523.933,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.900.474,40	5.608.788,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.878.589,51</u>	<u>1.665.179,66</u>
	<u>8.779.063,91</u>	<u>7.273.968,15</u>
5. Abschreibungen	3.373.534,34	3.551.469,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.666.930,89	2.786.799,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.136,00	8.238,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>870.002,73</u>	<u>888.614,30</u>
9. Ergebnis nach Steuern	251.363,91	-567.332,08
10. Sonstige Steuern	<u>119.154,81</u>	<u>106.828,30</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>132.209,10</u></u>	<u><u>-674.160,38</u></u>

Lagebericht
der
Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke
Hille
für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die **KreisAbfallVerwertungsGesellschaft** mbH Minden-Lübbecke (KAVG) ist eine Tochtergesellschaft des Kreises Minden-Lübbecke. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Abfallentsorgungseinrichtungen einschließlich der Planung, Entwicklung und Verwaltung der Liegenschaften des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Minden-Lübbecke (AML).

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird Folgendes festgestellt: Die KAVG ist im Berichtsjahr 2024 ihrer übertragenen Aufgabe nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne der gültigen Satzung durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

II. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2024 war die kommunale Abfallwirtschaft in Deutschland von einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld geprägt. Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 %. Für das Jahr 2025 prognostiziert die Bundesregierung lediglich ein geringes Wachstum von 0,3 %, was auf anhaltende strukturelle Belastungen wie hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und zunehmende internationale Konkurrenz zurückzuführen ist.

Trotz dieser wirtschaftlichen Herausforderungen zeigte sich die Abfallwirtschaft stabil. Im Jahr 2023 stieg das Pro-Kopf-Aufkommen an Bioabfällen um 2,4 % auf 120 kg, während das Aufkommen an Hausmüll um 0,4 % zunahm. Diese Entwicklungen deuten auf eine konstante oder leicht steigende Abfallmenge hin, was für die kommunale Abfallwirtschaft eine verlässliche Planungsgrundlage bietet (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Rohstoffmärkte blieben volatil, was sich auf die Erlöse aus der Verwertung von Sekundärrohstoffen auswirkte. Gleichzeitig führten gestiegene Energiepreise und allgemeine Kostensteigerungen zu einer erhöhten finanziellen Belastung für die Entsorgungsunternehmen. Insbesondere die hohen Standortkosten in Deutschland

stellen eine Herausforderung dar, da sie die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen und Investitionen hemmen.

Trotz dieser Herausforderungen bleibt die kommunale Abfallwirtschaft ein stabiler Sektor mit langfristigem Wachstumspotenzial. Die zunehmende Bedeutung von Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Klimaschutz eröffnet neue Chancen für Innovationen und Effizienzsteigerungen. Um diese Potenziale zu nutzen, sind jedoch gezielte Investitionen und politische Unterstützung erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Branche zu sichern.

2.2 Geschäftsverlauf

Die KAVG wurde per 01.01.2017 seitens des AML als dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE) mit dem Betrieb der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises als sogenannter Dritter i. S. d. § 2 Absatz 7 Landesabfallgesetz NRW beauftragt. Dieser Vertrag umschließt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Behandlung der jeweils seiner Entsorgungspflicht unterliegenden Abfälle einschließlich der Vermarktung der gewonnenen Sekundärstoffe sowie der Restabfallentsorgung. Einbezogen ist auch die Bewirtschaftung der Deponien des Kreises einschließlich der Verwertung, ggf. auch der Gewinnung von Deponiegas. Die KAVG verpflichtet sich in diesem Vertrag dazu, die Vermeidung, Behandlung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen eigenverantwortlich unter Wahrung des Vorsorgeprinzips sicherzustellen. Dieser Vertrag läuft zunächst bis Ende 2026 und verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Die Versorgung mit geeigneten Qualitäten und Mengen an Abfällen beurteilt die Geschäftsführung für den kommunalen Bereich als konstant. Ausnahme bildet nach wie vor der Bereich der Gewerbeabfälle. Bei der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Novellierung der Gewerbe-Abfallverordnung mangelt es noch immer am Vollzug, wodurch die Gewerbeabfallsortieranlage der KAVG in direktem Wettbewerb mit der thermischen Verwertung steht.

Die Ergebnisse der Sparten BA, MBA (hoheitlicher Bereich) und Service AML werden durch die Abrechnung mit dem AML auf Basis der LSP bestimmt. Die Sparte Service AML und, basierend auf einem Preis pro Tonne, die Sparte MBA werden zu einem Selbstkostenfestpreis abgerechnet. Für die Sparte BA bildet ein Selbstkostenerstattungspreis die Abrechnungsgrundlage.

Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse der Sparten im Berichtsjahr folgendermaßen dar:

a) Biologische Abfallbehandlungsanlage (BA)

Die Biologische Abfallbehandlungsanlage setzt sich aus den Untersparten Kompostwerk (inkl. Vergärungsanlage) und der Biomethananlage zusammen. Der Einsatzstoff in der BA besteht aus dem Inhalt der sog. „Braunen Tonne“. Diese im Kreis Minden-Lübbecke seit Jahrzehnten getrennt gesammelten Bioabfälle werden in einem qualitätsgesicherten Prozess der Aufbereitung zu Humusprodukten verarbeitet. Das in der zwischengeschalteten Biogasanlage aus den Bioabfällen produzierte Biomethan

wird auf Erdgasqualität aufbereitet und ins öffentliche Netz eingespeist. Als Kostentreiber bei der BA ist weiterhin die äußerst schlechte Qualität der Bioabfälle zu sehen, welche erheblichen Aufwand in der Aufbereitung nach sich zieht, um die Qualität der Produkte sicher zu stellen.

Die angelieferte Bioabfalltonnage lag im Jahr 2024 im langjährigen Durchschnitt, stieg jedoch aufgrund der feuchteren Witterung gegenüber dem Vorjahr um Mg 778. Der operative Betrieb bei der Biogasgewinnung verlief weitgehend störungsfrei. Die ungeplante Stilllegung des BHKW der Kampahalle sowie größere Reparaturen mit entsprechenden Ausfällen beim BHKW im Kreishaus führten jedoch zu ungeplantem zusätzlichem Aufwand.

Waren im Vorjahr aufgrund des Selbstkostenerstattungspreises noch T€ 673 an den AML gutzuschreiben, ergibt sich für das Jahr 2024 eine Nachbelastung in Höhe von netto T€ 1.239. Im Wesentlichen ist dies auf Wertberichtigungen (T€ 850) infolge der Insolvenz der Firma Landwärme zurückzuführen, welche bundesweit für Aufsehen sorgte. Seit dem Jahr 2016 wurde über diese Firma die Biogasvermarktung und die damit zusammenhängenden Aktivitäten abgewickelt. Nach einer Übergangsphase wurde die Vermarktung im Oktober 2024 von der KAVG selbst übernommen.

Bioabfallaufbereitungsanlage

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
155.553 €	180.382 €

b) Grünabfallkompostierung

In der Anlage erfolgt die Aufbereitung von Grünabfällen, die sich in der Hauptsache aus von privaten Haushalten sowie von Städten und Gemeinden und von den eigenen Wertstoffhöfen Lübbecke und Hüllhorst angeliefertem Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt und ähnlichem zusammensetzt. Die Grünabfälle werden zu Kompost und Hackschnitzeln verarbeitet. In die Sparte Grünschnitt integriert ist die Verwertung von holzigen Grünabfällen in Zusammenarbeit mit einigen Gemeinden sowie die Bewirtschaftung der Kurzumtriebsplantagen.

Die beiden noch bestehenden Flächen der Kurzumtriebsplantagen konnten aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse nicht wie geplant abgeerntet werden. Die Ernte wurde auf das Folgejahr verschoben. Da die Erlösentwicklung bei den Hackschnitzeln nicht den ursprünglichen Annahmen entspricht, wurde der darüber hinaus erwartete Aufwand für Ernte und Rekultivierung der Flächen durch eine Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Das Gesamtergebnis beim Grünabfall lag um T€ 27 über der Planung, jedoch um T€ 58 unter dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem sehr trockenen Vorjahr um T€ 29. Zusammen mit den internen Anlieferungen der Wertstoffhöfe Lübbecke und Hüllhorst lagen die Erlöse um T€ 33 über Plan. Der sonstige Materialverbrauch lag um T€ 26 unter Plan, doch die Rückstellung für die nachlaufende Verarbeitung betrug T€ 23 (im Vorjahr Auflösung um T€ 24) und die Umlagen lagen um T€ 11 über der Planung.

Grünschnittkompostanlage

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
52.783 €	79.402 €

c) Liegenschaften

Diese Sparte speist sich aus den Vermietungsobjekten Schinkelbau und Ausbildungsakademie. Das Jahresergebnis lag um T€ 25 über dem Vorjahr und um T€ 105 über der Planung. Allerdings werden einige geplante Renovierungsarbeiten an der Fassade der Akademie und an den Fenstern im Schinkelbau erst im Jahr 2025 umgesetzt. Durch die langfristig angelegte vollständige Fremdfinanzierung konnte diese kapitalintensive Sparte nicht von der zwischenzeitlich günstigen Entwicklung am Kapitalmarkt profitieren. Die Zinsbelastung sinkt allerdings jährlich aufgrund der zunehmenden Tilgung der Kredite.

Liegenschaften (Ausbildungsakademie, Schinkelbau)

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
66.643 €	171.501 €

d) Heizkraftwerk (HKW)

Das Heizkraftwerk Minden im Industriehafen Minden versorgt das benachbarte Pharmaunternehmen Siegfried Pharmachemikalien GmbH mit Prozessdampf. Hierzu werden so genannte Ersatzbrennstoffe (EBS) in der einlinigen Rostfeuerungsanlage eingesetzt. Die Ersatzbrennstoffe stammen aus eigener Produktion im Entsorgungszentrum Pohlsche Heide, Hille. Hier werden hauptsächlich hochkalorische Rückstände aus Siedlungs- und Gewerbeabfällen des Kreises Minden-Lübbecke zu einem homogenen Brennstoff für das Heizkraftwerk aufbereitet und über eine Distanz von rund 15 Kilometern nach Minden transportiert.

Das Heizkraftwerk wird rund um die Uhr betrieben und nach Abstimmung mit dem Dampfabnehmer zweimal pro Jahr planmäßig in Revision genommen. Dieses war auch im Jahr 2024 der Fall. Es hat sich als produktionstechnisch sinnvoll herausgestellt, dass darüber hinaus einige Kurzstillstände zu Wartungszwecken eingelegt werden. Durch die Konfiguration der Anlage ist keine Redundanz vorhanden, was naturgemäß dazu führt, dass in Stillstandzeiten weder Brennstoffe gegen Entgelt angenommen noch Dampf erzeugt werden kann.

Im Berichtszeitraum konnten mit Hilfe von rund 28.515 Tonnen EBS (VJ 28.805 t) insgesamt rund 80.974 MWh (VJ 75.147 MWh) Dampf erzeugt werden. Die Verfügbarkeit der Anlage lag über den Vorjahreswerten. Im Vorjahresvergleich stieg der Umsatz um T€ 1.100. Die Planung wurde jedoch um T€ 742 unterschritten, da weniger Dampf geliefert wurde, als bei den Umsatzerlösen für die Dampferzeugung angesetzt waren. Auf Basis der im Vorjahr geschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag mit dem Abnehmer wurde für das Jahr 2023 noch eine Nachzahlung in Höhe von T€ 100 fällig. Der Materialaufwand lag um T€ 587 unter Plan, insbesondere aufgrund geringerer Instandhaltungsaufwendungen. Während die Abschreibungen T€ 159 geringer ausfielen, lagen die Personalkosten um T€ 69 über der Planung.

Das Heizkraftwerk stammt aus dem Jahr 2002 und wurde ursprünglich für einen anderen Brennstoff konzipiert. Die alters- und brennstoffbedingten Verschleißerscheinungen führen zu tendenziell stetig steigenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen. Der aus diesen Gründen für August 2024 geplante Start des Anlagenumbaus zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Heizkraftwerks für die Zukunft wurde jedoch vorläufig ausgesetzt. Hohe Preissteigerungen beim Baumaterial kennzeichnen aktuell immer noch den Markt für Bauvorhaben und eine gegenteilige Entwicklung ist nicht absehbar. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die die Fahrweise wesentlich verbesserten. Damit konnte ein kontinuierlicher Anlagenbetrieb sichergestellt werden.

Heizkraftwerk Minden

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
166.675 €	197.308 €

e) Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZK), Photovoltaikanlage und Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZK) / Photovoltaikanlage und Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
104.774 €	322.775 €

Davon entfällt auf

1. die Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZK)

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
82.102 €	291.868 €

2. die Photovoltaikanlage am EZK

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
3.733 €	965 €

3. das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ)

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
18.939 €	29.942 €

Energiezentrale am Johannes-Wesling-Klinikum Minden (EZK)

In der Sparte EZK wird im Wesentlichen das Johannes-Wesling-Klinikum Minden mit Dampf und Wärme beliefert und mit Notstrom versorgt. Die Wärme wird teilweise mit Holzhackschnitzeln erzeugt, die von einem Brennstoffproduzenten per langfristigem Vertrag mit Preisgleitklausel geliefert werden. Neben den Hackschnitzeln wurde aufgrund technischer Probleme mit dem entsprechenden Kessel verstärkt auch Heizöl und Gas zur Wärmeerzeugung eingesetzt.

Die Abrechnung mit dem Klinikum erfolgt über eine LSP-Kalkulation zum Selbstkostenerstattungspreis. Wie im Vorjahr führten die gesunkenen bilanziellen

Abschreibungen zu einem zeitlich begrenzten positiven Ergebniseffekt, da die in der LSP zugrunde gelegten kalkulatorischen Nutzungsdauern der Anlagegüter über den in der Anlagenbuchhaltung angesetzten liegen. Für Teile der Anlage sind bilanziell im Jahr 2024 keine Abschreibungen mehr angefallen.

Der Energieaufwand insbesondere für Gas und Heizöl wurde in der durch fortdauernde allgemeine Energiepreisunsicherheit gekennzeichneten Planung zu niedrig angesetzt. Die RHB lagen daher um T€ 485 über Plan. Aus kaufmännischer Vorsicht war im Jahr 2023 eine Rückstellung in Höhe von T€ 150 gebildet worden, um Nachbelastungen aus dem Gasbezug wie im Jahr 2023 für das Jahr 2022 gegebenenfalls abzufedern. Die Rückstellung floss im Jahr 2023 nicht in die LSP-Abrechnung. Die Nachbelastung über T€ 156 wurde erst im Jahr 2024 verrechnet, was zu dem guten Ergebnis beitrug, da buchhalterisch die Rückstellungen zu belasten waren. Die Personalkosten, Abschreibungen und Sonstiges wichen nur unwesentlich von der Planung ab. Insgesamt ergab sich nach Endabrechnung des Selbstkostenerstattungspreises eine Nachzahlung für die MKK in Höhe von netto T€ 269.

Photovoltaikanlage

Das Betriebsergebnis der KAVG-eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach des EZK lag mit rund T€ 1 um rund T€ 2 unter dem Vorjahreswert und T€ 3 unter Plan. Die Erlöse waren entsprechend rückläufig.

Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

In die Sparte EZK fließt aktuell die Abrechnung für das FTZ. Seit August 2022 hat die KAVG den Bereitschaftsdienst für das FTZ übernommen. Das Jahresergebnis 2024 für dieses Tätigkeitsfeld lag mit T€ 30 rund T€ 11 über der Planung und T€ 14 über Vorjahr.

f) Deponie

Dieses Geschäftsfeld teilt sich auf in die Dienstleistungen, welche die KAVG für den Inhaber der Deponie, den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML), erbringt und in eigene Geschäftsaktivitäten.

Im Rahmen der Beauftragung nimmt die KAVG in eigener Regie Abfälle aus dem Kreisgebiet an. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsvereinbarungen des AML nimmt die KAVG für den AML Abfälle zum Einbau auf der Deponie an. Die Tätigkeit der Annahme und des Einbaus dieser Abfälle wird der KAVG durch den AML vergütet.

Das dritte Teilgebiet beinhaltet die Annahme von Abfällen zur Verwertung für einen geordneten Deponiebetrieb.

Deponie

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
313.773 €	518.653 €

Der Umsatz lag (im Berichtszeitraum bereinigt um Weiterberechnungen) um T€ 227 über dem Vorjahr und um T€ 318 über der Planung. Die angelieferte Tonnage lag um 10.248 t über dem Vorjahresniveau. Während die Anlieferungen aus dem Landkreis Diepholz im Auftrag des AML um 1.619 t gegenüber dem Vorjahr zurückgingen, wurden aus Minden-Lübbecke 3.382 t mehr feste Massenabfälle und 10.353 t mehr Deponiebaustoffe als im Vorjahr angeliefert. Deutlich zeigte sich hier wieder die Baustellenabhängigkeit des Deponiebetriebes. Die Personalkosten stiegen durch Tarifierhöhungen und die Wiederbesetzung offener Stellen um T€ 178 gegenüber dem Vorjahr und die Umlagen erhöhten sich um T€ 251. Damit lag das Betriebsergebnis der Deponie insgesamt um T€ 131 unter dem überaus erfolgreichen Vorjahr.

g) Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)

Die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) ist funktional in zwei Einheiten aufgeteilt. In der sogenannten Linie 1 werden die Restsiedlungsabfälle (Hausmüll) aus dem Kreis Minden-Lübbecke behandelt. Im Berichtsjahr waren dies rund 37.274 Tonnen, und damit 1.143 Tonnen mehr als im Vorjahr. Auftraggeber ist in diesem Fall der AML.

In der Linie 2 werden Gewerbeabfälle aufbereitet, die von Industrie- und Gewerbebetrieben aus der Region stammen. Angeliefert werden diese in der Regel von Abfallentsorgungsunternehmen („Containerdiensten“).

Die beiden Linien zur Abfallbehandlung sind strikt voneinander getrennt, was allein schon aufgrund des Abrechnungsprozederes gegenüber dem AML für den Hausmüll (Linie 1) in Abgrenzung zu den Gewerbeabfällen (Linie 2) erforderlich ist. Der Hausmüll wird über einen Selbstkostenfestpreis pro Tonne abgerechnet.

Die Sparte MBA erzielte im Berichtszeitraum 2024 mit T€ 9.136 einen um T€ 2.303 höheren Umsatz als im Vorjahr. Der Gewerbemüllumsatz lag um T€ 553 über der Planung und um T€ 1.035 über dem schlechten Vorjahr. Zwar mangelt es immer noch an der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung, doch führte die Revision in verschiedenen Verbrennungsanlagen zu erhöhter Anliefer tonnage in der MBA. Der auf €/t-Basis ermittelte Selbstkostenfestpreis (Linie 1) lag mit T€ 4.809 um T€ 1.234 über dem Vorjahr und aufgrund der höheren Anlieferungstonnage um T€ 93 über der Planung.

MBA

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
-543.367 €	-192.761 €

Insgesamt wurde in der MBA ein um T€ 351 besseres Ergebnis erzielt als geplant (T€ 476 besser als Vorjahr). Ergebnissteigernd wirkte neben dem höheren Umsatz auch der im Vergleich zum Plan um T€ 101 niedrigere Personalaufwand und die um T€ 247 geringeren Abschreibungen. Demgegenüber lagen der Materialaufwand um T€ 392, der sonstige Aufwand um T€ 93 und die Umlagen um T€ 145 über den Planwerten.

h) Wertstoffhöfe Pohlsche Heide, Lübbecke und Hüllhorst

Die KAVG betreibt am Standort des Entsorgungszentrums Pohlsche Heide zwei Wertstoffhöfe. Dieses Angebot richtet sich vornehmlich an die Einwohner der Gemeinde Hille, wird aber auch von BürgerInnen kreisweit genutzt. Der Wertstoffhof II ist insbesondere für Kleingewerbetreibende konzipiert, die mittels Klein-LKW, PKW mit Anhängern usw. in deren Betrieb anfallende Abfälle kostengünstig und bequem entsorgen können. Besonders in Anspruch genommen wird dieses Angebot bei Handwerkern, Hausmeisterdiensten, oder auch Haushaltsauflösern. Die Wertstoffhöfe entlasten so die Anlieferungshalle der MBA.

Im Jahr 2024 betrug der Verlust der Wertstoffhöfe auf der Pohlschen Heide T€ 284, (Planverlust T€ 239). Die Umsatzerlöse lagen um T€ 27 leicht über dem Vorjahr, jedoch um T€ 49 unter Plan. Der Materialaufwand lag entsprechend um T€ 24 unter der Planung. Die Umlagen insbesondere für die allgemeine Verwaltung und die Container, deren Reparatur im Jahr 2024 forciert angegangen wurde, stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr (T€ 48) und der Planung (T€ 38).

Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke übernahm die KAVG im Juli 2019 das operative Geschäft eines Wertstoffhofes in Lübbecke. Im Jahr 2024 betrug der Verlust des Wertstoffhofes T€ 487. Durch gestiegene Umsatzerlöse verbesserte sich das Ergebnis um T€ 35 gegenüber der Planung und um T€ 48 gegenüber dem Vorjahr.

Der im Jahr 2021 in Betrieb gegangene neu errichtete Wertstoffhof in Hüllhorst hat sich gut etabliert. Die Umsatzerlöse lagen um T€ 79 über dem Vorjahr. Allerdings stieg der Materialaufwand um T€ 76 und die Personalkosten durch verlängerte Öffnungszeiten um T€ 33, so dass im Ergebnis der Verlust in Höhe von T€ 270 um T€ 40 über dem Vorjahr und um T€ 70 über der Planung liegt.

Wertstoffhöfe

Wirtschaftsplan 2024	IST 2023
- 962.921 €	- 1.041.742€

i) Service AML

In der Sparte Service AML wird die operative Abwicklung des Betriebs der Kläranlagen, der Schadstoffsammlung und die Pflege der Altdeponien zusammengefasst und auf Basis der LSP zum Selbstkostenfestpreis abgerechnet.

Die Kläranlage schloss mit einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ -90. Dieses um T€ -112 unter der Planung liegende Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus erhöhtem Aufwand bei den übrigen Betriebsstoffen. Aufgrund der gegenüber den Vorjahren witterungsbedingt größeren Sickerwassermenge wurden wesentlich mehr Betriebsstoffe bei zudem gestiegenen Preisen benötigt. Das Ergebnis der Schadstoffsammlung betrug T€ -22, und lag damit um T€ -45 unter der Planung. Die Ursachen für das negative Ergebnis lagen vorwiegend bei höheren Personalkosten (T€ 27) und Umlagen (T€ 11) als in der Planung für den Selbstkostenfestpreis zugrunde gelegt wurde. Bei der Bewirtschaftung der Altdeponien wurde ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 8 erzielt.

Service AML

Wirtschaftsplan 2024	IST 2024
48.227 €	- 103.309 €

2.3 Lage: Darstellung, Analyse und Beurteilung

a) Ertragslage

Der Jahresgewinn der KAVG beläuft sich im Jahr 2024 auf rund T€ 132. Dieser verteilt sich auf die Sparten Deponie mit einem Gewinn von rund T€ 519, die Biologische Abfallbehandlungsanlage mit T€ 180, die Grünschnittkompostierung mit T€ 79, die Energiezentrale inklusive FTZ mit T€ 322, die Liegenschaften mit T€ 172 und das HKW mit T€ 197. Auf die Mechanisch-Biologische-Behandlungsanlage entfällt ein Verlust in Höhe von T€ 193, auf die Sparte Wertstoffhöfe ein Verlust in Höhe von T€ 1.042 und auf die Servicesparte AML ein Verlust in Höhe von T€ 103.

Die Umsatzerlöse lagen im Jahr 2024 um T€ 5.062 über dem Vorjahr, und um T€ 2.137 über der Planung. In den Umsatzerlösen sind die Weiterbelastungen für die CO²-Abgabe an unsere Kunden enthalten.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB), für bezogene Waren und Leistungen lagen um T€ 1.288 über dem Vorjahr. Während die Aufwendungen für Heizöl (-T€ 272), Gas (- T€ 590) und Biomethan (-T€ 140) niedriger waren als im Vorjahr, lagen die Fremdentorgungskosten inklusive der Fremdtransporte aufgrund der erhöhten Anliefer tonnage um T€ 691 über dem Vorjahr. Ebenfalls über dem Vorjahr lagen die Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen für Maschinen und Anlagen (+ T€ 391) sowie die Reparatur- und Wartungsaufwendungen für den Fuhrpark (+T€ 117). Die wesentliche Ursache für den gestiegenen Materialaufwand liegt in der Einführung des CO² Zertifikatehandels. Für das HKW wurden Zertifikate in Höhe von T€ 609 benötigt. Zusammen mit den Emissionszuschlägen, die seitens der KAVG für extern verwertete Materialien fällig wurden, ergibt dies um T€ 932 über dem Vorjahr liegende Aufwendungen.

Im Personalbereich ist die Sondersituation zu beachten, dass für den Großteil der Beschäftigten der KAVG die Tarifbestimmungen des BDE (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft) umgerechnet auf eine 39 - Stunden-Woche (laut Tarifvertrag 38) zur Anwendung gelangen. Zum Stichtag 31.12.2024 waren dies von den insgesamt 142 Beschäftigten 133 Beschäftigte. Der Entgelttarifvertrag lief zum 31.12.2016 aus und die Tarifparteien hatten bis zum Stichtag 30.04.2024 keine Anschlussvereinbarung getroffen. Nach einer Entgelt-erhöhung im Vorjahr war mit dem Betriebsrat wiederum im Rahmen einer sogenannten Regelabrede für das Jahr 2024 eine Erhöhung um 200 € auf das Grundentgelt sowie darauf 6% ab dem 01.05.2024 vereinbart worden. Im Bereich TVöD sind zum Stichtag 31.12.2024 noch 9 MitarbeiterInnen beschäftigt.

Der Aufwand für Abschreibungen lag mit T€ 3.374 um T€ 178 unter Vorjahr und um T€ 368 unter Plan. Einige geplante Investitionen verzögerten sich. Ursächlich waren in der Regel verlängerte Lieferzeiten bei Materiallieferungen und der Facharbeitermangel.

b) Finanzlage

Die Finanzlage 2024 war als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, entstandene finanzielle Verpflichtungen stets pünktlich zu erfüllen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Unsere Darlehen wurden vereinbarungsgemäß bedient. Das Geschäftskonto bei der Sparkasse Minden-Lübbecke wird auf Guthabenbasis geführt.

In diesem Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.454 getätigt. Größere Investitionen erfolgten in Höhe von T€ 293 in eine neue Emissionstechnik für das HKW, in einen Radlader für die Deponie mit T€ 227 und eine Fahrzeugwaage für T€ 68. Fertiggestellt wurde der Waschplatz mit T€ 132, sowie die PV-Anlage auf dem Dach der MBA T€ 656, und die Hofbefestigung auf dem Wertstoffhof Hüllhorst T€ 54. Die Anlagen im Bau verringerten sich infolge dieser abgeschlossenen Maßnahmen um T€ 1.142.

Die Investitionen und Tilgungen konnten nicht vollständig aus den Zahlungsmittelüberschüssen des Berichtsjahres erbracht werden. Daher wurde das allgemeine Abrufdarlehen AML um T€ 1.200 aufgestockt.

Die liquiden Mittel verminderten sich um T€ 75 auf T€ 734.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 876 gesunken. Diese Entwicklung resultiert aus einer Verminderung der Darlehen und des Anlagevermögens. Während die Forderungen aus Lieferung und Leistung einen Anstieg verzeichneten, waren die entsprechenden Verbindlichkeiten rückläufig. Rückläufig waren auch die liquiden Mittel in den Aktiva sowie in den Passiva die sonstigen Rückstellungen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist um 3,7 Prozentpunkte auf 85 % (VJ 88,7%) gesunken.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.062 auf T€ 32.294, was einer Steigerung um 18,6% entspricht. Ursächlich hierfür waren neue vertragliche Vereinbarungen zur Dampfabnahme beim HKW sowie höhere Abfallmengen auf der Deponie und in der MBA. Die erhöhten Mengen führten im Vorjahresvergleich zu einem um T€ 721 gestiegenen Fremddentsorgungsaufwand (22,7%). Die Aufwendungen für Reparatur und Wartung lagen um T€ 600 oder 26,5% über dem Vorjahr. Hierdurch wurde ein weitgehend störungsfreier Betriebsablauf auch längerfristig sichergestellt.

III. Prognosebericht

Sofern unser Lagebericht in die Zukunft gerichtete Annahmen und Einschätzungen enthält, besteht gerade für unsere schwerpunktmäßig auf die Durchführung von Investitionen bezogene Tätigkeit grundsätzlich Unsicherheit von Prognosen in Bezug auf die tatsächlichen Ergebnisse.

Weiterhin liegt das Bestreben der Gesellschaft darin, die Anlagen in technischer, betriebswirtschaftlicher und innovativer Hinsicht zu verbessern.

Grundsätzlich geht die Geschäftsleitung der KAVG für das Geschäftsjahr 2025 von einer weitgehend stabilen Entwicklung ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten im kommunalen Bereich aus. Angesichts der verlässlichen Abfallanlieferungsmengen aus Haushalten wird mit einer Fortführung der bisherigen Auslastung der Anlagen gerechnet. Auch wenn die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiterhin von Unsicherheiten geprägt ist – bei einer von der Bundesregierung prognostizierten BIP-Wachstumsrate von lediglich 0,3 % – erwartet die Geschäftsführung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Hausmüllabfallmengen ist für 2025 von einer Fortsetzung der leicht steigenden Tendenz auszugehen. Lediglich die bei Berichtserstellung vorherrschenden klimatischen Rahmenbedingungen – das Frühjahr 2025 ist geprägt durch langanhaltende Trockenheit – könnte im Bereich der Bioabfall- und Grünschnittmengen zu einem leichten Rückgang führen.

Die Entwicklung auf den Rohstoffmärkten bleibt weiterhin volatil, was die Erlössituation aus der Vermarktung von Sekundärstoffen beeinflussen könnte. Zugleich ist durch politische Maßnahmen – insbesondere im Kontext der CO₂-Bepreisung – mit weiter steigenden Kosten für Energie und Emissionszertifikate zu rechnen. Auch die allgemeinen Preissteigerungen im Bau- und Dienstleistungsbereich dürften sich auf die Kostenstruktur der Gesellschaft auswirken.

Die Investitionstätigkeit der KAVG wird sich im Prognosezeitraum 2025 weiter auf die Optimierung und Modernisierung der technischen Infrastruktur konzentrieren. Im Fokus stehen hierbei Effizienzsteigerungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltstandards und der Betriebssicherheit. Verzögerungen bei Materiallieferungen und Fachkräftemangel stellen jedoch auch weiterhin ein wesentliches Risiko für die rechtzeitige Umsetzung geplanter Projekte dar.

Im gewerblichen Bereich bleibt die unzureichende Durchsetzung der Gewerbeabfallverordnung ein wirtschaftliches Risiko, insbesondere für die Auslastung der Sortieranlage. Hier ist keine kurzfristige Verbesserung absehbar, wodurch die KAVG auch 2025 einem intensiven Wettbewerb mit der thermischen Verwertung ausgesetzt sein wird.

Auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem weiterhin positiven Gesamtergebnis gerechnet. Aufgrund der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ist jedoch von anhaltendem Kostendruck auszugehen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft bleibt dennoch gesichert; durch ein umsichtiges Finanzmanagement und gezielte Investitionen soll die Wettbewerbsfähigkeit der KAVG im kommunalen Umfeld weiter gestärkt werden.

Trotz der bestehenden Herausforderungen sieht die Geschäftsführung mittelfristig positive Entwicklungsperspektiven für die kommunale Abfallwirtschaft. Die steigende gesellschaftliche und politische Relevanz der Kreislaufwirtschaft, insbesondere vor

dem Hintergrund von Klimaschutz und Ressourceneffizienz, bietet Chancen für die KAVG, sich zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

IV. Chancen und Risiken

Die **KreisAbfallVerwertungsGesellschaft** mbH Minden-Lübbecke (KAVG) sieht sich im Geschäftsbetrieb sowohl vielfältigen Chancen als auch strukturellen und betriebswirtschaftlichen Risiken gegenüber.

Chancen

Ein wesentliches Potenzial ergibt sich aus der zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Relevanz der Kreislaufwirtschaft. Durch gesetzliche Vorgaben zur Abfallvermeidung, getrennten Sammlung und stofflichen Verwertung eröffnen sich der KAVG neue Möglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Erweiterung der Behandlungs- und Sortierkapazitäten sowie die energetische Nutzung organischer Abfälle. Die Erzeugung von Strom aus Deponiegas und die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen (z. B. auf dem Dach der MBA) tragen darüber hinaus zur nachhaltigen Energieversorgung bei und stärken das umweltpolitische Profil der Gesellschaft.

Mit dem Ansatz der SmartRecyclingFactory soll aus dem Entsorgungszentrum der Gegenwart ein technologischer Hub für neue Denkansätze der Circular Economy werden – gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft. Die bauliche Maßnahme wird voraussichtlich im Herbst/Winter 2025 starten.

Zusätzliche Chancen liegen in der zunehmenden Digitalisierung betrieblicher Abläufe sowie in der technischen Modernisierung der Anlagen. Effizienzsteigerungen in der Betriebsführung – etwa durch Automatisierung und verbesserte Instandhaltungsstrategien – könnten mittelfristig zu Kostensenkungen und einer höheren Anlagenverfügbarkeit führen. Auch die laufende Erschließung innovativer Technologien zur Abfallverwertung und Emissionsminderung birgt Entwicklungsspielraum für die Weiterentwicklung des Anlagenparks.

Risiken

Auf der Risikoseite stellen die Volatilität der Rohstoffmärkte und die unsichere Erlössituation bei der Vermarktung von Sekundärrohstoffen eine bedeutende wirtschaftliche Herausforderung dar. Schwankende Preise für Papier, Metalle und Kunststoffe können die Einnahmen aus dem Wertstoffbereich erheblich beeinflussen. Hinzu kommen steigende Kosten durch die CO₂-Bepreisung, insbesondere für den Betrieb des Heizkraftwerks (HKW), sowie allgemeine Kostensteigerungen im Energie- und Transportbereich.

Ein weiteres Risiko liegt im gewerblichen Abfallsegment, insbesondere im anhaltend unzureichenden Vollzug der Gewerbeabfallverordnung. Die daraus resultierende Wettbewerbsverzerrung zugunsten thermischer Entsorgungswege erschwert die wirtschaftliche Auslastung der Gewerbeabfallsortieranlage. Auch regulatorische Unsicherheiten in Bezug auf künftige Anforderungen im Klima-, Umwelt- und Abfallrecht könnten finanzielle und operative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Intern stellen Fachkräftemangel, tarifliche Unsicherheiten und Lieferverzögerungen bei Investitionsgütern potenzielle Risiken für den reibungslosen Anlagenbetrieb sowie die zeitgerechte Umsetzung geplanter Maßnahmen dar. Darüber hinaus besteht ein Finanzierungsrisiko insofern, als Investitionen in größerem Umfang künftig gegebenenfalls durch eine Ausweitung der Darlehensaufnahme zu finanzieren sind.

Zu den wesentlichen Unternehmensbereichen im Einzelnen:

MBA/Gewerbeabfallsortierung

Während die Mengen aus der kommunalen Sammlung für die Hausmülllinie der MBA eine fest kalkulierbare Größe darstellen, liegen nach wie vor die wesentlichen Risiken beim Betrieb der Gewerbelinie. Gewerbeabfallsortieranlagen stehen auch 2025 noch vor einem Systemkonflikt zwischen gesetzlicher Anforderung und wirtschaftlicher Realität. Ohne konsequente Kontrolle, wirtschaftliche Anreize zur stofflichen Verwertung und verlässliche Vermarktungswege ist der Betrieb solcher Anlagen nur schwer nachhaltig darstellbar. Es bedarf dringend einer politischen Nachsteuerung – insbesondere im Vollzug und in der Marktstärkung für Recyclingprodukte.

BA

Die Behandlung von Bioabfällen steht im Jahr 2025 vor mehreren wesentlichen Herausforderungen, die sowohl technologische, regulatorische als auch wirtschaftliche Aspekte betreffen. Verunreinigungen in der Biotonne (v. a. Kunststoffe und „kompostierbare“ Plastiktüten) bleiben ein erhebliches Problem. Neue oder verschärfte Vorgaben zur Störstoffquote (z. B. < 3 %) erhöhen den Druck auf Kommunen und Anlagenbetreiber, Maßnahmen zur Sensibilisierung und Kontrolle umzusetzen. Die Behandlung von Bioabfällen steht unter dem zunehmenden Druck, technisch effizient, ökologisch nachhaltig und wirtschaftlich tragfähig zu sein. Kommunale Entsorgungsunternehmen wie die KAVG müssen in Aufklärung, Anlagentechnik und Stoffstromoptimierung investieren, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und das Potenzial der Bioabfallverwertung für den Klimaschutz voll auszuschöpfen. Gleichzeitig müssen die Kommunen stärker Einfluss nehmen auf die Qualität der Sammelware. Anlieferungen werden durch die KAVG bereits systematisch kontrolliert, bewertet und bei schlechter Qualität umdeklariert und als Restabfall in Rechnung gestellt.

Wertstoffhöfe

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist festgelegt, dass mittelfristig die Überführung der Wertstoffhöfe in den hoheitlichen Bereich umgesetzt wird. Somit wird eine anteilige Gebührenfinanzierung realisiert werden. Der Betrieb kann dadurch über LSP-Abrechnung weiterhin durch die KAVG dargestellt werden. Eine Umsetzung ist in den Jahren 2025/2026 zu erwarten

Heizkraftwerk

Um den zentralen Baustein der Abfallwirtschaft im Kreis langfristig sicher und wirtschaftlich zu betreiben, wird das Konzept der Modernisierung weiterverfolgt. Die Genehmigung für die Modernisierung des Heizkraftwerkes liegt vor bzw. ist nunmehr verlängert; die weiteren Planungen sind allerdings weiterhin auf „Halt“ gesetzt. Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Modernisierung und Erweiterung soll kurzfristig durch entsprechende Verträge abgesichert werden. Wesentlich sind hier die Konditionen für die Abgabe von Prozessdampf an mögliche Abnehmer auf der rechten Weserseite.

Verwaltung

Die Modernisierung der IT-Infrastruktur ist weiterhin ein laufendes Projekt. Netzwerke, Server, Software und die Anbindung der Standorte wurden im Laufe des Jahres 2024 weiter optimiert. Diese Optimierung wird im Jahre 2025 fortgeführt. Zudem gilt es, die Anforderungen an die Informationssicherheit, insbesondere mit Blick auf die als kritische Infrastrukturen eingestufted Anlagen, umzusetzen. Die Einführung eines entsprechenden Managementsystems wird angestrebt.

Deponie

Die Planungen für einen Weiterbau der Deponie sind im Jahr 2021 angelaufen und werden im Jahr 2025 fortgeführt. Die Annahme von Abfällen zur Deponierung wird auch im Jahr 2025 von einzelnen großen Maßnahmen geprägt werden. Die Bewirtschaftung der noch zur Verfügung stehenden Flächen ist bereits in den Planungsprozess mit aufgenommen worden, insbesondere, um bei etwaigen Verzögerungen im aktuellen Genehmigungsverfahren den vorhandenen Deponieraum optimal zu nutzen.

Gesamteinschätzung

Die KAVG verfügt über ein stabiles, kommunal getragenes Geschäftsmodell mit verlässlicher Grundauslastung im hoheitlichen Bereich. Die Geschäftsführung beurteilt die identifizierten Risiken als beherrschbar und begegnet diesen mit einem aktiven Chancen- und Risikomanagement. Die bestehenden Marktchancen im Kontext von Nachhaltigkeit, Energiewende und Digitalisierung sollen konsequent genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern.

V. Going-Concern

Die Unternehmensfortführung ist in allen Bereichen gegeben. Nachfolgend näher beschriebene Faktoren auf operativer und strategischer Ebene werden von der Geschäftsleitung als wesentliche Treiber für eine langfristig positive Geschäftsentwicklung gesehen:

Als wesentlicher Baustein des wirtschaftlichen Erfolges der Gesellschaft ist der Weiterbetrieb der Deponie zu sehen. Auch wenn langfristig von einem Rückgang von zu deponierenden Stoffen auszugehen ist, so spielt in den nächsten Jahrzehnten die Deponie als Brückentechnologie eine wichtige Rolle. Umso wichtiger ist die Erlangung der erneuten Planfeststellung für den III. Deponieabschnitt. Das große Verfahren wurde erforderlich durch massive Veränderungen im Natur- und Artenschutz. Um die behördlich geforderte Entsorgungssicherheit von 10 Jahren sicherzustellen, ist das Verfahren ohne weiteren zeitlichen Verzug voranzutreiben.

Die Überführung der Wertstoffhöfe in den hoheitlichen Abrechnungsbereich ist weiterhin ein Kernziel der Geschäftsleitung. Diese wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge mit hohem Wert für das Allgemeinwohl kann schwerlich als Betrieb gewerblicher Art weitergeführt werden, da die Belastung für die Gesellschaft kaum mehr durch andere Sparten ausgeglichen werden kann. Erste Schritte zur Vorbereitung des Prozesses wurden im Berichtsjahr bereits unternommen.

Auf strategischer Ebene sind für die Gesellschaft zwei wesentliche Bausteine zu nennen, welche den Handlungsspielraum für die Zukunft deutlich beeinflussen. Zum einen die Realisierung der SmartRecyclingFactory sowie ein breit getragenes Verständnis dafür, dass viele Themen der Ressourcenwirtschaft einer dringenden Weiterentwicklung bedürfen – unter Einbeziehung aller wesentlichen Player aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und kommunaler Abfallwirtschaft. Nur so kann die Pohlsche Heide als innovativer Standort der Circular Economy langfristig seinen Bestand sichern.

Zum anderen die konsequente Überführung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben in den Rechtsmantel einer Anstalt öffentlichen Rechts, um die erforderlichen Aktivitäten rechtssicher und unter einem Dach abbilden zu können. Die Vorbereitungen dazu befinden sich bereits auf der Zielgeraden, die Umsetzung bedarf noch der finalen Zustimmung der Politik des Kreises Minden-Lübbecke (Grundsatzbeschluss).

Risikomanagement

Als Kontrollinstrument für das Risikomanagement setzt die Gesellschaft ein spartenbezogenes, monatliches Berichtswesen ein, welches kontinuierlich Plan-, Ist und Vorjahreszahlen ins Verhältnis setzt. Zukünftig soll vermehrt über mengenbezogene Kennzahlen die Wirtschaftlichkeit verschiedener Tätigkeitsfelder transparent gemacht werden. Die Liquiditätsplanung unterliegt ebenso einer laufenden Kontrolle durch die Geschäftsführung. Betriebliche Risiken sind durch einen hinreichenden Versicherungsschutz abgedeckt.

Minden, 30.05.2025

KAVG KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH Minden-Lübbecke



Henning Schreiber
Geschäftsführer

KAVG mbH Minden-Lübbecke Wirtschaftsplan 2025

Gegenstand	Liegenschaften	Heizkraftwerk	Energiezentr.	FTZ	Deponie	Grünschnitt	BA/KW	MBA	Wertstoffhöfe	Service AML	Gesamt
Erlöse	1.270.513	5.541.256	3.344.650	60.336	3.335.850	533.600	1.851.890	4.018.645	1.791.053	9.337	21.757.130
Erlöse LSP				0			3.237.901	5.434.787		1.478.652	10.151.340
Summe Erlöse	1.270.513	5.541.256	3.344.650	60.336	3.335.850	533.600	5.089.791	9.453.432	1.791.053	1.487.989	31.908.469
Roh-Hilfs-u.Betriebsstoffe, bezog. Waren	-156.138	-1.496.650	-2.353.730	0	-135.400	-98.500	-1.138.195	-1.117.548	-69.940	-541.230	-7.107.331
Fremdleistungen	-83.700	-1.881.432	-293.250	-18.000	-600.500	-19.374	-1.520.258	-2.743.098	-1.545.878	-103.140	-8.808.630
Summe Materialaufwand	-239.838	-3.378.082	-2.646.980	-18.000	-735.900	-117.874	-2.658.453	-3.860.646	-1.615.818	-644.370	-15.915.961
Operatives Ergebnis I	1.030.675	2.163.174	697.670	42.336	2.599.950	415.726	2.431.338	5.592.786	175.235	843.619	15.992.509
Löhne und Gehälter		-826.786	-173.855	-11.398	-451.159	-75.480	-497.895	-1.951.423	-532.780	-396.578	-4.917.354
soziale Abgaben und Altersvorsorge		-260.473	-54.388	-3.902	-131.738	-24.991	-160.338	-628.816	-166.781	-125.221	-1.556.649
Summe Personalkosten	0	-1.087.259	-228.243	-15.301	-582.897	-100.471	-658.233	-2.580.239	-699.561	-521.799	-6.474.003
Abschreibungen	-352.946	-285.432	-164.464	0	-120.328	-90.902	-722.773	-907.768	-148.293	-8.285	-2.801.191
sonst. betriebl. Aufwand	-85.858	-209.179	-76.640	-560	-76.800	-4.492	-126.610	-326.890	-138.146	-85.422	-1.130.597
Zinsen u.ähnlicher Aufwand	-318.499	0	-51.559	0	-10.800	-798	-121.339	-217.666	-31.654	0	-752.315
sonstige Steuern	-34.546	-44	-103	0	-2.700	0	-30.176	-10.800	-5.239	-1.332	-84.940
Operatives Ergebnis II	238.826	581.260	176.661	26.475	1.806.425	219.063	772.208	1.549.423	-847.658	226.780	4.749.462
Summe Umlagen	-135.021	-345.688	-78.066	0	-1.053.163	-136.689	-619.351	-1.883.654	-392.260	-156.886	-4.800.778
Ergebnis nach Umlagen	103.805	235.571	98.595	26.475	753.262	82.374	152.858	-334.231	-1.239.918	69.894	-51.315
Zinsen allg. Kredit	-3.519	-43.636	-9.384	0	-58.259	-8.367	-42.736	-163.399	-42.228	-19.472	-391.000
Jahresüberschuß/fehlbetrag	100.286	191.936	89.211	26.475	695.003	74.007	110.121	-497.630	-1.282.146	50.422	-442.315

d. Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)

GVA GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON ABFÄLLEN IM KREIS MINDEN-LÜBBECKE MBH, MINDEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	3.955,54	5.672,29
	<u>3.955,54</u>	<u>5.672,29</u>
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	349.766,11	379.736,80
	<u>349.766,11</u>	<u>379.736,80</u>
	<u>353.721,65</u>	<u>385.409,09</u>

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	27.450,00	27.450,00
II. Kapitalrücklage	333.350,00	333.350,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-21.264,37	7.249,05
IV. Jahresfehlbetrag	-9.223,98	-28.513,42
	<u>330.311,65</u>	<u>339.535,63</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	13.810,00	8.141,30
	<u>13.810,00</u>	<u>8.141,30</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.520,00	37.652,16
2. Sonstige Verbindlichkeiten	80,00	80,00
	<u>9.600,00</u>	<u>37.732,16</u>
	<u>353.721,65</u>	<u>385.409,09</u>

**GVA GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON ABFÄLLEN IM KREIS MINDEN-
LÜBBECKE MBH, 32423 MINDEN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	2.964,77	350,47
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.120,00	-6.120,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.376,00</u>	<u>-1.376,00</u>
	-7.496,00	-7.496,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.663,00	-21.556,14
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.970,25	188,25
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-9.223,98</u>	<u>-28.513,42</u>
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>-9.223,98</u></u>	<u><u>-28.513,42</u></u>

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Der satzungsgemäße Auftrag der Gesellschaft umfasst im Berichtsjahr die Vermakelung, Projektierung und das Stoffstrommanagement fremder Abfälle unter Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen der KreisAbfallVerwertungsgesellschaft (KAVG) am Entsorgungszentrum Pohlsche Heide in Hille.

Die GVA hat den operativen Geschäftsbetrieb aus diesem Auftrag zum 31.12.2020 ruhend gestellt, da die KAVG seit November 2020 die Aufgaben in Eigenregie weiterführt.

Zum 01.01.2026 fand eine strategisch wichtige Umgestaltung in der Gesellschafterstruktur statt. Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke als Gesellschafter der GVA wurde mit der Kreisabfallverwertungsgesellschaft mbH Minden-Lübbecke zu einer Entsorgungswirtschaft Minden-Lübbecke AöR (EMiL) zusammengeführt. Im Ergebnis fungiert die neu geschaffene Anstalt als Muttergesellschaft für die GVA. Die neue gesellschaftliche Struktur wird für die GVA neue Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Es gibt Ideen zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft und der Standortentwicklung im Kreis Minden-Lübbecke.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen 2024

Aufgrund der Ruhendstellung der operativen Tätigkeit sind die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen für unsere Gesellschaft derzeit ohne Relevanz.

Allerdings stehen die Themen nachhaltiger Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit, so dass sich unsere zukünftige Ausrichtung hieran messen lassen muss.

Geschäftsverlauf

Nach Entscheidung der Gesellschafter wurde das operative Geschäft der GVA Ende 2020 ruhend gestellt. Die Beurteilung neuer Geschäftsfelder und deren Projektierungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Neuausrichtung der Abfallwirtschaft des Kreises Minden-Lübbecke aufgenommen worden und wurden auch in 2024 weiter diskutiert. Die eigenen Räumlichkeiten wurden aufgrund der ruhenden Betriebsphase aufgegeben. Die Belange der Gesellschaft wurden vom Gesellschafter in die eigene vorhandene Infrastruktur integriert. Der Umfang der Tätigkeit erstreckt sich auch in 2024 nur noch auf die Erfüllung gesetzlicher und öffentlicher Verpflichtungen.

Ertragslage

Die GVA erzielte im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse. Da die angedachten Überlegungen im Projektmanagement noch nicht umgesetzt werden konnten, wurden abweichend vom Wirtschaftsplan (TEUR 45) keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Korrespondierend zu fehlenden Umsätzen belief sich der Materialaufwand auf 0 € (Planansatz TEUR 19).

Bereits mit der Ruhendstellung des operativen Geschäftsbetriebs wurde das Personal abgebaut. In 2024 wurde Gehalt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung an den Geschäftsführer und

an eine Verwaltungsangestellte gezahlt. Die Personalaufwendungen liegen um – 13 T€ unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weichen um 9 T€ vom Planansatz ab. Dabei fielen die Kostenumlagen für Verwaltungsdienstleistungen durch den Gesellschafter sowie für externe Beratungsleistungen geringer als geplant an.

Der Jahresfehlbetrag (vor Steuern) für das Geschäftsjahr liegt bei -9 T€ und fällt um 7 T€ geringer aus, als in unserer Vorjahresprognose für 2024 erwartet. Die Abweichung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan (Jahresfehlbetrag – 19 T€) beläuft sich auf 10 T€. Das Ergebnis wurde durch Zinserträge von 11 T€ möglich, da die Kapitalrücklage des Gesellschafters vorteilhaft als Festgeld angelegt werden konnte.

Finanzlage

Aufgrund der vorhandenen Kapitalausstattung war die Finanzlage der Gesellschaft trotz eines Verlustausweises für das abgelaufene Geschäftsjahr gesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen können aus der vorhandenen Liquidität trotz der Mittelabflüsse bedient werden.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist vom kurzfristigen Vermögen, insbesondere liquider Mittel geprägt. Die Liquidität verringerte sich aufgrund von Auszahlungen für den laufenden Geschäftsbetrieb ohne nennenswerte Einzahlungen.

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2024 354 T€ (i. Vj. 385 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 93 % und hat sich zum Vorjahreswert aufgrund der Reduzierung der Bilanzsumme erhöht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren haben wir die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern definiert.

Da die Gesellschaft die operative Tätigkeit noch nicht wieder aufgenommen hat, ergeben sich die oben dargestellten Plan-Ist-Abweichungen für das Berichtsjahr.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens- und Finanzlage beurteilen wird als gesichert. Die Beurteilung über die Nutzung der Gesellschaft im Rahmen der Kreislaufwirtschaft des Kreises Minden-Lübbecke ist noch nicht final abgeschlossen.

Risiken und Chancen

Durch die aktuelle Ruhendstellung der Geschäftstätigkeit sind die operativen Verlustrisiken begrenzt.

Eine weitere Risiko- und Chancenbeurteilung wird von der weiteren Ausrichtung der Gesellschaft abhängig sein. Hierzu hat der Gesellschafter im Zeitpunkt der Berichterstattung dieses Lageberichts noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Liquiditätsreserven und der kapitalmäßigen Ausstattung der Gesellschaft nicht erkennbar.

Prognose – Ausblick

Für das Kalenderjahr 2025 sind insbesondere Kosten für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angefallen, da ein angepasstes Unternehmenskonzept im Zeitpunkt der Berichterstattung dieses Lageberichts noch nicht vorliegt.

Danach ergibt sich ohne Umsatzerlöse ein Jahresfehlbetrag von rd. 18 T€.

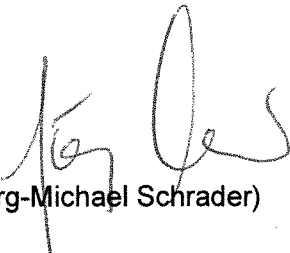
Für 2026 gehen wir bei Umsatzerlösen i.H.v. 20 T€ von einem Jahresfehlbetrag von 12 T€ aus.

Die vorhandenen liquiden Mittel reichen unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands zur Begleichung zukünftiger Verpflichtungen im Rahmen eines Prognosehorizonts von einem Jahr aus.

Minden, den 7. April 2026

GVA Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH

vertreten durch den Geschäftsführer



(Jörg-Michael Schrader)



Entsorgungszentrum
des Kreises Minden - Lübbecke
Pohlische Heide

GVA Gesellschaft zur Verwertung von
Abfällen im Kreis Minden Lübbecke mbH

Wirtschaftsplan 2026

Umsatzerlöse	20.000,00 €
Materialaufwand	0,00 €
Fremdleistungen, -arbeiten (Projektentwicklung)	-18.000,00 €
Personalaufwand	-7.500,00 €
Beratungskosten	-2.000,00 €
Abschreibungen	-120,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.510,00 €
<u>davon:</u>	
Nutzung Büroinfrastruktur	-4.200,00 €
Wartung für Hard- und Software	-1.000,00 €
Beiträge / Mitgliedschaften AsA, CReED, IHK	-300,00 €
Bankgebühren	-150,00 €
Bewirtungskosten	-60,00 €
Finanzbuchhaltung	-400,00 €
Prüfung Jahresabschluss, Steuererklärungen	-6.300,00 €
Reisekosten	-100,00 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.000,00 €
Jahresergebnis	-12.130,00 €

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025[illegible]

Mühlenkreiskliniken Anstalt des öffentlichen Rechts, Minden

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	2025 €	2024 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	392.447.532,21	362.360.287,93
2. Erlöse aus Wahlleistungen	14.553.259,01	13.866.273,81
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	18.901.532,60	15.952.137,60
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.057.779,45	11.275.070,34
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten - davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre € 607.383,87 (Vj.: € 3.016.762,57)	66.412.622,90	66.879.335,37
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-1.959.555,14	268.021,80
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10	19.831.171,55	26.528.700,08
7. Sonstige betriebliche Erträge	12.368.855,67	14.001.176,44
	<u>532.613.198,25</u>	<u>511.131.003,37</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	289.885.248,27	279.341.332,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: € 16.170.362,29 (i. Vj.: € 15.471.226,50)	<u>69.175.171,02</u>	<u>64.435.370,63</u>
	359.060.419,29	343.776.703,11
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.439.810,62	101.287.374,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.150.696,69</u>	<u>11.263.999,58</u>
	<u>119.590.507,31</u>	<u>112.551.374,37</u>
Zwischenergebnis	53.962.271,65	54.802.925,89
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € 12.580.557,90 (i. Vj.: € 12.481.797,68)	12.830.869,02	13.130.683,13
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	14.004.363,92	13.338.663,78
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur zur Finanzierung des Anlagevermögens	13.359.052,01	14.076.947,48
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	161.239,20	266.568,54
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.383.828,48	20.284.866,99
15. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Ausgleichsbeträge früherer Geschäftsjahre € 150.177,07 (Vj.: € 687.837,00)	50.927.301,29	50.126.204,37
Zwischenergebnis	<u>-5.033.916,39</u>	<u>-13.482.314,58</u>
16. Erträge aus anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	64,10	74,97
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	838.480,70	1.156.815,51
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 111.117,72 (Vj.: € 148.878,68) - davon für Betriebsmittelkredite: € 808.430,39 (Vj.: € 760.980,55)	2.263.016,50	2.313.858,75
19. Steuern - davon vom Einkommen und Ertrag: € -818.244,70 (Vj.: € -14.228.527,19)	<u>-6.458.388,09</u>	<u>-14.639.282,85</u>
20. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2025 Mühlenkreiskliniken (AöR)

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Gemäß § 1 Abs. 2 der Anstaltssatzung vom 13. Juni 2006 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 18. Dezember 2006 führt die Anstalt die Bezeichnung „Mühlenkreiskliniken“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Nach § 1 Abs. 1 wird die Mühlenkreiskliniken AöR als selbständige Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts geleitet und auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt. Die Satzung wurde zuletzt am 24.11.2025 geändert. Die geänderte Satzung trat am 28.11.2025 in Kraft. Davor wurde die Satzung am 24.03.2025 geändert und trat am 04.04.2025 in Kraft.

Die Mühlenkreiskliniken betreiben drei Krankenhäuser an vier Standorten. Weiterhin wird durch die Mühlenkreiskliniken eine Ausbildungsakademie betrieben.

Zu den Krankenhäusern zählen das Johannes Wesling Klinikum Minden – ein Krankenhaus der Maximalversorgung – mit 978 Soll-Betten und 951 Ist-Betten ausgewiesen (Basisjahr 2019). Die Betriebsstellen sind das Johannes Wesling Klinikum Minden in Minden und das Krankenhaus Rahden in Rahden, welches seit dem 01.01.2025 nicht mehr an der Krankenversorgung teilnimmt. Das Krankenhaus Bad Oeynhausen – ein Krankenhaus der Regelversorgung – mit 260 Soll-Betten und 245 Ist-Betten ausgewiesen (Basisjahr 2019) und das Krankenhaus Lübbecke – ebenfalls ein Krankenhaus der Regelversorgung – mit 566 Soll-Betten und 542 Ist-Betten ausgewiesen. Die Bettenzahlen entsprechen den Angaben aus den Feststellungsbescheiden der Bezirksregierung Detmold vom 16.12.2024, gem. den Einzelaufstellungen je Leistungsbereich.

Ab Mitte 2016 sind die Mühlenkreiskliniken (MKK) Universitätsklinikum und Kooperationspartner der Ruhr-Universität Bochum.

Für die Ausbildung in den medizinischen Assistenzberufen werden folgende Ausbildungsplätze bereitgestellt:

- Generalistische Pflege mit der Vertiefung stationäre Akutversorgung mit 420 Plätzen
- Generalistische Pflegeausbildung mit pädiatrischer Vertiefung mit 75 Plätzen
- Lehranstalt für med. techn. Laboratoriums- und Radiologie-Assistenten mit 58 Plätzen
- Lehranstalt für Diätassistenten mit 25 Plätzen
- 60 Studienplätze in der angewandten Hebammenwissenschaft in Kooperation mit der Hochschule Bielefeld (PZHW Minden) ab dem 01.04.2023
- Pflegeassistenz mit 25 Plätzen
- Operationstechnische Assistenz (OTA) und Anästhesietechnischen Assistenz (ATA) mit 75 Plätzen
- (päd.) Intensivpflege und Anästhesie mit 30 Plätzen (Weiterbildung)
- Operationsdienst mit 15 Plätzen (Weiterbildung), ruht zurzeit
- Rettungsdienstschule mit 400 Plätzen für die Rettungsdienstfortbildung der Bediensteten des Rettungsdienstes
- Rettungsdienstschule mit 160 Plätzen für die spezielle Zusatzfortbildung für Notfallsanitäter*innen des Rettungsdienstes
- Rettungsdienstschule mit 60 Plätzen in der dreijährigen Notfallsanitäterausbildung
- Rettungsdienstschule mit 30 Plätzen in der dreimonatigen Rettungssanitäterausbildung

Außerdem wird die Ausbildung in den Berufen Fachinformatiker/in Systemintegration, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Medizinische/-r Angestellte/-r sowie Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r angeboten.

Die Mühlenkreiskliniken (AöR) halten eine 100 % Beteiligung an der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH. Die Klinik ist mit ihren 102 Betten eine der großen orthopädischen Kliniken Nordrhein-Westfalens. Sie ist alleinige Gesellschafterin der MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH.

Die Mühlenkreiskliniken (AöR) halten ebenfalls eine 100 % Beteiligung an der Mühlenkreis Service GmbH.

Ferner sind die Mühlenkreiskliniken (AöR) an dem Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR mit 12,50 % beteiligt.

Um dem heute schon existenten Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich zu begegnen, gibt es seit Juli 2016 eine Kooperation der Mühlenkreiskliniken AöR mit der Ruhr-Universität Bochum. An dem neuen Campus am Johannes Wesling Klinikum in Minden erfolgt die Ausbildung der Medizinstudenten, sowie im medizinischen Zentrum für seelische Gesundheit am Krankenhaus Lübbecke und in der Auguste- Viktoria- Klinik (AVK) in Bad Oeynhausen.

Die Verbundbildung und Kooperationen, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, ist vermutlich einer der ganz wenigen, die einerseits wohnortnahe und andererseits hochspezialisierte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungsangeboten sicherstellen.

Die Verbundbildung und Kooperationen, wie sie von den Mühlenkreiskliniken verfolgt werden, gehören vermutlich zu den wenigen Modellen, die einerseits eine wohnortnahe und andererseits eine hochspezialisierte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungsangeboten sicherstellen.

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Der Verwaltungsrat hatte in seiner Sitzung vom 27.08.2025 die Berufung eines Interimsvorstandes für die Mühlenkreiskliniken beschlossen, der den Konsolidierungsprozess steuern und koordinieren soll. Hierfür wurde Herr Frank Ohi von der Firma Hospital Management Group GmbH ausgewählt. Die formelle Bestellung erfolgte in der Verwaltungsratssitzung vom 24. Februar 2026. Die Bestellung ist zeitlich befristet bis zum 31.10.2026.

Für das Johannes Wesling Klinikum Minden gab es folgende Veränderungen:

In der Anästhesie übernahm PD Dr. Jansen als kommissarischer Klinikdirektor am 22.03.2025 den Bereich, nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Hinkelbein am 21.03.2025.

Dr. Lang übernahm ab 01.07.2025 die Position als stellvertretender Direktor der Allgemeinchirurgie.

Herr Klok ist zum 28.02.2026 als Geschäftsführender Direktor ausgeschieden, Herr Dr. Hörtemöller übernahm zum 01.03.2026 kommissarisch die Funktion des geschäftsführenden Direktors Somatik der Mühlenkreiskliniken AöR (näheres hierzu siehe Prognoseteil).

Seit dem 01.03.2026 ist Herr Mühlenbruch als Pflegedirektion Somatik für die Mühlenkreiskliniken AöR berufen.

Für das Krankenhaus Lübbecke gab es folgende Veränderungen:

Frau Dr. Lehning (Direktorin der Anästhesie und ärztliche Direktorin) ist am 30.06.2025 in den Ruhestand getreten. Dr. Tiesmeier hat den Bereich der Anästhesie ab 01.07.2025 übernommen und Herr Dr. Wejda die Position als Ärztlicher Direktor. Ab 01.05.2025 wurde Herr Dr. Halbert als Direktor der Urologie berufen, nach Prof. Piechota, der diese Position bis zum 30.04.2025 besetzte.

Für das Krankenhaus Bad Oeynhausen gab es folgende Veränderungen:

Prof. Dr. Hinkelbein übernahm die Anästhesie zum 01.01.2025 bis zu seinem Ausscheiden am 21.03.2025. Ab dem 22.03.2025 übernahm PD Dr. Jansen als kommissarischer Klinikdirektor die Anästhesie.

Herr Klok ist als kommissarischer geschäftsführender Direktor zum 28.02.2026 abberufen worden. Herr Dr. Hörtemöller ist ab dem 01.03.2026 geschäftsführender Direktor Somatische Klinik der MKK AöR.

In der Allgemeinchirurgie hat es einen Wechsel zum 31.03.2026 gegeben. Herr Dr. Frommhold ist zum 31.03.2026 ausgeschieden und Prof. Dr. Gerdes übernimmt die Allgemeinchirurgie zum 01.04.2026.

Ab 01.07.2026 wird Herr Prof. Dr. Orth die Unfallchirurgie von Herrn Dr. Schneider übernehmen.

Herr Dr. Emmerich wird als ärztlicher Direktor das Krankenhaus Bad Oeynhausen voraussichtlich am 30.06.2026 verlassen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2025 um 0,2 %¹ höher, nach einem Rückgang von 0,2 %² in 2024. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 6,3 %³ nach 6,0 % im Jahr 2024.

Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 zahlreiche Gesetze mit finanziellen Auswirkungen für die Krankenhäuser verabschiedet.

Das im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes (PpSG) verabschiedete Pflegebudget wurde im Plan 2025 umgesetzt und beinhaltet alle Pflegepersonalkosten der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2025 weitere Veränderungen beschlossen. Personal „ohne Berufsabschluss“ und „mit sonstigem Berufsabschluss“ wurden ab 2025 wieder in die DRG Vergütung überführt und somit nicht mehr über das Pflegebudget finanziert. Hinzugekommen ist die Refinanzierung der Hebammen durch das Pflegebudget.

Die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpuGV) ist bereits am 01.01.2019 für die Bereiche Kardiologie, Intensivmedizin, Unfallchirurgie und Geriatrie in Kraft getreten. Seit 2020 gelten auch Untergrenzen für die Herzchirurgie, Neurologie, Stroke-Unit und neurologische Frührehabilitation. Für 2021 sind die Bereiche der allgemeinen Chirurgie, der inneren Medizin, der Pädiatrie sowie der pädiatrischen Intensivmedizin und für 2022 die Bereiche der speziellen Pädiatrie, der neonatologischen Pädiatrie, der Orthopädie sowie die Gynäkologie und Geburtshilfe hinzugekommen. In 2023 sind die Bereiche Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, die Urologie und die Rheumatologie sowie in 2024 die Neurochirurgie hinzugekommen. Der Erfüllungsgrad betrug in 2024 80,89 % (ohne AVK) und im Jahr 2025 81,63 %.

¹ Bruttoinlandsprodukt 2025 - Statistisches Bundesamt

² Bruttoinlandsprodukt [2024 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

³ [Arbeitslosenquote Deutschland 2025](#)

Zur PPP-RL Richtlinie (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie) müssen Mindestvorgaben zur Personalausstattung für (a) Ärztinnen und Ärzte, (b) Pflegefachpersonen, (c) Psychologinnen und Psychologen, (d) Spezialtherapeutinnen und Spezialtherapeuten, (e) Bewegungstherapeutinnen und Bewegungstherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und (f) Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingehalten werden. Ansonsten werden erhebliche Sanktionszahlungen fällig. Die Meldeverpflichtung besteht ab dem 01.01.2020.

Durch das Digitale-Versorgungsgesetz (DVG) mussten die Krankenhäuser bis zum 01.01.2021 den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur sicherstellen. Die hierfür anfallenden Kosten für Ausstattungs- und Betriebskosten wurden durch die Kostenträger finanziert.

Der Anschluss der Telematik-Infrastruktur ist in den MKK incl. der AVK flächendeckend durchgeführt worden, d. h. die erste Stufe der Online-Prüfung des Versicherungsdatenmanagements ist umgesetzt und wurde für alle MKK-Häuser laut KHZW-Rundschreiben angepasst und gemeldet, sodass keine Sanktionen zu erwarten sind.

Mit der am 20.08.2024 in Kraft getretenen Digitalisierungsabschlags-Vereinbarung müssen die Krankenhäuser digitale Dienste, wie Patientenportale, die digitale Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, digitale Entscheidungsunterstützungssysteme, ein digitales Medikationsmanagement und Systeme zur digitalen Anforderung von Leistungen bereitstellen und nutzen. Die Nachweise müssen nach verschiedenen Kriterien von 2025 bis 2031 erbracht werden, ansonsten droht im jeweiligen Jahr ein Abschlag in Höhe von bis zu 2 % des Rechnungsbetrages für jeden voll- und teilstationären Fall. Die MKK und AVK konnten für 2025 die Nachweise erbringen.

Die Landesmittel zur Investitionsförderung sind unzureichend. Dies bedeutet, dass, wie in den Vorjahren, getätigte Investitionen in nicht unerheblichem Maße aus Eigenmitteln finanziert werden müssen.

Mit der am 15. April 2025 in Kraft getretenen Transformationsfondsverordnung im Krankenhausbereich soll die Modernisierung der Krankenhäuser mit insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro im Zeitraum von 2026 bis 2035 gefördert werden. Gefördert werden Vorhaben zur:

- Umstrukturierung von Standorten, mit dem Ziel sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen zu bilden,
- Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, einschließlich robotergestützter Telechirurgie,
- Bildung bzw. Ausbau von Zentren zur Behandlung von seltenen, komplexen oder schwerwiegenden Erkrankungen,
- Bildung bzw. Fortentwicklung von regional begrenzten Krankenhausverbünden (mit mindestens zwei Krankenhäusern), insbesondere durch Standortzusammenlegungen,
- Bildung integrierter Notfallstrukturen,
- Schließung von Krankenhausstandorten bzw. Teilen davon in Gebieten mit einer hohen Dichte an Krankenhäusern bzw. Krankenhausbetten,
- Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten.

Mit dem Ende 2024 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurde eine umfassende Krankenhausreform begonnen, um eine auf Dauer qualitativ hochwertige, flächendeckende und gleichzeitig effiziente medizinische Versorgung für die Menschen in Deutschland sicherzustellen. Das Gesetz trat zum 1. Januar 2025 in Kraft und wurde am 8. Oktober 2025 angepasst, um die praktische Umsetzbarkeit der mit dem KHVVG beschlossenen Maßnahmen zu erhöhen.

Mit der Krankenhausreform werden drei zentrale Ziele verfolgt: die Entökonomisierung, die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität sowie die Entbürokratisierung des Systems.

Darüber hinaus ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) ein zentrales Anliegen. Das System der Fallpauschalen hat die Krankenhäuser zu stark ökonomischen Zwängen ausgesetzt. In 2025 haben Krankenhäuser durch die Reform Vorhaltepauschalen erhalten. Das heißt, dass sie eine Art Existenzgarantie bekommen haben, selbst wenn sie vergleichsweise wenige Behandlungen anbieten. Somit sollen die Qualität und nicht mehr die Quantität die Versorgung bestimmen.

Der Landesbasisfallwert (ohne Ausgleich, ohne Tarifrante) in Nordrhein-Westfalen stieg von 2024 nach 2025 um 4,36 % von 4.201,95 Euro auf 4.385,26 Euro.

Geschäftsverlauf

Für alle Häuser der Mühlenkreiskliniken AöR (Johannes-Wesling-Klinikum, Krankenhaus Lübbecke (Somatik und Medizinisches Zentrum für seelische Gesundheit) und das Krankenhaus Bad Oeynhausen) konnten im Jahr 2025 Budgetvereinbarungen für das laufende Jahr 2025 mit den Kostenträgern nach dem KHEntg geschlossen werden.

Für den Bereich der Psychiatrie erfolgte im Jahr 2025 die ganzjährige Abrechnung nach PEPP. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 2.995 Patienten mit 72.734 Bewertungseinheiten und 79.575 Berechnungstagen stationär und teilstationär behandelt. Dies entspricht einem DMI in Höhe von 0,914.

Während im Bereich der Somatik die Fallzahlen im Jahr 2025 um 0,36 % im Vergleich zum Vorjahr auf 59.655 sinken, erhöhen sich die Leistungszahlen um 3,35 % auf 52.278 CMP.

Auch der Case-Mix-Index (CMI) erhöht sich im Ganzjahresvergleich um 3,78 % auf 0,876.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Planung dar:

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen der Mühlenkreiskliniken AöR sind gegenüber der Planung um rd. 20,1 Mio. Euro gestiegen (davon 8 Mio. € aus dem PEPP-Bereich), die Wahlleistungserlöse um rd. 0,2 Mio. Euro und die Nutzungsentgelte um rd. 2,03 Mio. Euro gesunken.

In den Erlösen sind 3,8 Mio. € aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Planansatz um 5,0 Mio. Euro gesunken, hauptsächlich im Bereich Funktionsdienste (-4,8 Mio. Euro) und des Pflegedienstes (-3,7 Mio. €, dem stehen aber gesunkene Erlöse im Pflegebudget gegenüber), der ärztliche Dienst ist dagegen um 4,2 Mio. € gestiegen. Demgegenüber stehen aber die Mehraufwendungen für die Vergütung von externen Pflegekräften, Ärzten und Funktionsdiensten, Verwaltungsdiensten sowie externen Medizin-Technischen-Diensten in Höhe von 7,7 Mio. Euro, die nicht geplant waren.

Die Kosten im Materialaufwand für den medizinischen Sachbedarf von 83,6 Mio. € sind mit 2,95 Mio. € über dem Planwert 2025 von 80,7 Mio. € gestiegen.

Der Aufwand der bezogenen Leistungen hat sich gegenüber der Planung erhöht, hauptsächlich durch die Kosten von externem Personal (+7,7 Mio. Euro).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ohne Miete sind um Mio. € 2,5 zum Plan auf Mio. € 5,5 gestiegen. Unter den periodenfremden Aufwendungen wurden 893 T€ Retaxierungen der Apotheke aus den Vorjahren gebucht, sowie eine Rückstellung für noch nicht verjährte Quarantänezahlungen in Höhe von 420 T€. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten liegen mit 1,2 Mio. Euro über Plan.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.154 T€ vor Zuweisungen für Verlustausgleiche des Trägers, dem Kreis Minden-Lübbecke, nach einem Jahresverlust in 2024 in Höhe von 19.639 T€ ab. Der im Vorjahr für das Jahr 2025 prognostizierte Jahresfehlbetrag wurde um 2.191 T€ überschritten.

Mit Zuwendungsbescheid vom 16.12.2024 gewährte der Träger den Mühlenkreiskliniken AöR für 2025 einen maximalen Verlustausgleich in Höhe von 17.447.900 Euro. Unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0 €.

Das aus den Einzelabschlüssen abgeleitete Jahresergebnis der Mühlenkreiskliniken AöR setzt sich, ohne Berücksichtigung des Verlustausgleiches, wie folgt zusammen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
a) Johannes Wesling Klinikum Minden	- 10.971,6 T€	- 16.263,9 T€
b) Krankenhaus Bad Oeynhausen	- 7.137,4 T€	- 7.603,6 T€
c) Krankenhaus Lübbecke	+ 1.954,6 T€	+ 4.228,8 T€
	<u>- 16.154,4 T€</u>	<u>- 19.638,7 T€</u>

Unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs stellen sich die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
a) Johannes Wesling Klinikum Minden	- 1.184,2 T€	- 2.881,6 T€
b) Krankenhaus Bad Oeynhausen	- 770,4 T€	- 1.347,2 T€
c) Krankenhaus Lübbecke	+ 1.954,6 T€	+ 4.228,8 T€
	<u>+ 0 T€</u>	<u>+ 0 T€</u>

In den Mühlenkreiskliniken erhöhten sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 30 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf 392.448 T€ (362.360 T€ in 2024). Die Erlöse aus Wahlleistungen erhöhten sich um 687 T€, hauptsächlich durch die Radiologie (+154 T€), der Allgemeinchirurgie (+104 T€), der Neurologie (+123 T€) und der Urologie (+165 T€) auf 14.553 T€.

Die ambulanten Leistungen sind um 2.949 T€ auf 18.902 T€ gestiegen, davon sind die Erlöse aus den Hochschulambulanzen um 1.402 T€, Ambulanzen ASV URO 250 T€ und die Ambulanten Erlöse aus Hybrid-DRG um 679 T€ gestiegen.

Die Nutzungsentgelte der Ärzte sind um 1.217 T€ gesunken, hauptsächlich durch die Laborerlöse (-1.038 T€).

Die Umsatzerlöse sind um 467 T€ Mio. Euro gesunken, bedingt durch die Apothekenerlöse nach § 116 b SGB V und sonstigen Rezeptabrechnungen, die um 686 T€ gestiegen sind, die Erträge aus Fremdhausfaktura sind um 769 T€ gestiegen durch die Belieferung der Apotheke an externe Kliniken. Ebenso stiegen die Erlöse aus Studien u. a. Drittgeschäften um 529 T€. Demgegenüber sind die Erlöse aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre um 2,4 Mio. Euro gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf Vorjahresniveau geblieben, nur leicht um um 163 T€ gestiegen, die Mutterschutzgelderstattungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 167 T€ gesunken.

Insgesamt sind die Gesamterlöse um 21,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 15.284 T€ auf 359.060 T€ gestiegen. Die Materialaufwendungen sind um 7,0 Mio. € auf 120 Mio. € gestiegen,

hauptsächlich durch höhere externe Personalkosten (+4,4 Mio. €) zum Vorjahresvergleich, sowie ein höherer medizinischer Sachbedarf von 1,3 Mio. € und höhere Fremdleistungen bei der Reinigung und Wäsche in Höhe von 250 T€. Die Energiekosten dagegen haben sich um 2,4 Mio. € verringert.

Das EBIT (ohne Verlustausgleiche) beläuft sich in 2025 auf --21.188 T€ nach -33.121 T€ in 2024. Das EBITDA, berechnet aus dem EBIT zuzüglich dem negativen Investitionsergebnis, beträgt in 2025 -13.120 T€ (Vorjahr -24.821 T€).

Leistungsentwicklung – DRG-Bereich

In den einzelnen Häusern entwickelten sich die Leistungen im DRG-Bereich wie folgt:

Johannes Wesling Klinikum:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 38.272 Patienten im JWK Minden vollstationär behandelt. Im KH Rahden fand in 2025 keine Patientenversorgung statt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 134 Patienten im JWK Minden und ein Rückgang von 194 Patienten im KH Rahden. Der Case-Mix beläuft sich auf 36.035 Case-Mix-Punkte (CMP) für das JWK nach 34.394 Case-Mix Punkten in 2024 für das JWK und 97 für das KH Rahden (34.491 insgesamt). Der Case-Mix-Index (CMI=Fallschweregrad) steigt auf 0,942 CMI. Das Vorjahresniveau lag bei 0,900 CMP.

Krankenhaus Lübbecke:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.096 Patienten stationär behandelt. Im Vorjahr waren es 11.685 Patienten. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 411 Patienten zu verzeichnen. Die Case-Mix-Punkte sind auf 9.069 gestiegen nach 8.679 Case-Mix-Punkten in 2024. Dies bedeutet einen Anstieg in Höhe von 390 Punkten. Der Case-Mix-Index (Fallschweregrad) steigt auf 0,750 nach 0,743 im Vorjahr.

Krankenhaus Bad Oeynhausen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 9.287 Patienten (Vorjahr 9.853 Patienten) stationär behandelt. Gegenüber dem Vorjahr sind 566 stationäre Behandlungsfälle weniger zu verzeichnen. Der Case-Mix beläuft sich auf 7.174 (nach 7.412 im Jahr 2024). Die Fallschwere (der Case-Mix-Index) steigt auf 0,772 nach 0,752 im Vorjahr.

Personalbereich

a) Tarifliche Entwicklung

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Am 13. Januar 2025 kam es zu einer neuen Einigung für den Marburger Bund und die Entgelte wurden ab dem 01. August 2025 um 2,0 % erhöht, ab dem 01.06.2026 erfolgt eine weitere Erhöhung um 2,0 %. Neben den linearen Steigerungen wurden die Nachtarbeitszuschläge, die Samstagszuschläge und die Schicht-/Wechselschichtzulagen erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages wurde bis zum 31.12.2026.

Die Tarifsteigerungen des Marburger Bundes TV-Ärzte beinhalten eine Steigerung ab dem 01.06.2026 in Höhe von +2,0 %. In dieser Tarifeinigung wurde darüber hinaus eine Tarifsteigerung ab dem 01.08.2025 in Höhe von 2 % vereinbart. Diese wirkt sich ebenfalls noch auf das Jahr 2026 mit ca. 1,2 % aus. Neben den linearen Steigerungen wurden die Nachtarbeitszuschläge, die Samstagszuschläge und die Schicht-/Wechselschichtzulagen erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages wurde bis zum 31.12.2026 festgeschrieben.

b) Personaleinsatz

Der Personaleinsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 52,33 VK erhöht. Die Vollkräfte belaufen sich für 2025 auf 3.891,15 nach 3.838,82 VK im Vorjahr. Allerdings gab es große Verschiebungen innerhalb der Dienstarten, der ärztliche Dienst erhöhte sich um 11,83 VK, der Wirtschafts- und Versorgungsdienst +45,36 VK und das sonstige Personal erhöhte sich um 14,66 VK. Im Pflegedienst (-14,29 VK), Medizinisch-Technischen Dienst (-5,52 VK) und beim Funktionsdienst (-12,39 VK) fand eine Minderung des Personaleinsatzes statt.

Im JWK gab es einen Gesamtaufbau von 40,39 VK auf 2.750,59 zu 2.710,20 VK im Jahr 2024. Der Aufbau betraf 4 VK im Ärztlichen Dienst, 53,67 VK im Wirtschafts- und

Versorgungsdienst und 12,80 VK im sonstigen Personal. Im Pflegedienst (-19,86 VK), Medizinisch-Technischen Dienst (-5,27 VK) und im Funktionsdienst (-14,89 VK) erfolgte ein Abbau von insgesamt (40,03 VK).

Im Krankenhaus Lübbecke gibt es einen Aufbau von 23,67 VK auf 726,85 VK, hauptsächlich im Ärztlichen Dienst mit 9,98 VK und im Pflegebereich mit 19,42 VK. Ein Abbau erfolgte im Wirtschafts- und Versorgungsdienst mit 7,79 VK.

Im Krankenhaus Bad Oeynhausen belaufen sich die Vollkräfte für 2025 auf 413,72 VK nach 425,45 VK im Vorjahr. Der Abbau erfolgte vor allem im Pflegedienst mit 13,85 VK.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 15.284 T€ auf 359.060 T€ ist zum einen auf den gestiegenen Personaleinsatz und zum anderen auf einen Anstieg der Gehälter aufgrund der Tarifierhöhung zurückzuführen.

Sachkosten

Die Materialaufwendungen, ohne bezogene Leistungen, sind gegenüber dem Vorjahr um 3.152 T€ auf 104.440 T€ gestiegen, insbesondere der medizinische Sachbedarf ist um 3.336 T€ gestiegen, der Wareneinsatz Fremdhausfaktura um 705 T€, dagegen sind die Energiekosten um 2.360 T€ gesunken.

Die bezogenen Leistungen sind insgesamt um 3.897 T€ gestiegen, davon sind die externen Personalkosten um 4.365 T€ und die Fremdleistungen Gebäude und Wäschereinigung um 291 T€ gestiegen, dagegen sind Untersuchungen in fremden Instituten um 399 T€ und Kosten für externe Medizintechnik und Krankentransporte um 306 T€ gesunken.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen in Höhe von 16.700 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 3.132 T€ aus Eigenmittel bzw. Darlehen, 6.482 T€ mit pauschalen Fördermitteln nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW, 4.704 T€ aus der Baupauschale, 2.173 T€ aus Mitteln der öffentlichen Hand (u. a. Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG)) und in Höhe von 209 T€ aus Spenden bzw. Drittmitteln finanziert.

Im Johannes Wesling Klinikum Minden wurden Investitionen in Höhe von 10.069 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 2.939 T€ mit Eigenmitteln, 4.785 T€ mit pauschalen Fördermitteln, 2.173 T€ mit Mitteln der öffentlichen Hand (u. a. KHZG) und 172 T€ aus Spenden und Drittmitteln finanziert.

Für medizinische Geräte wurden 1.396 T€ investiert, davon 1.117 T€ aus pauschalen Fördermitteln u. a. mit 123 T€ für ein Sonographiegerät, 75 T€ für ein Knochendichtemessgerät, 139 T€ für die Erweiterung des Curve Navigationssystems, 2 roboterunterstützende Grundmodelle für OP-Stehhilfen wurden mit 100 T€ aus Eigenmitteln finanziert. Für IT-Hardware sind 4.228 T€ investiert worden, davon 3.001 T€ mit pauschalen Fördermitteln (Server, Switche, PC), 305 T€ RUB-Fördermittel (Server Radiologie), 99 T€ aus Mitteln der öffentlichen Hand und 810 T€ aus Eigenmitteln (Speicher, Switche). Mit den Mittel aus dem KHZG (Krankenhaus-Zukunfts-Gesetz) wurden die Unit-Dose Anlage der Apotheke mit 1.407 T€, das Patientenportal mit 308 T€ sowie das PDMS (Patientendatenmanagementsystem) mit 718 T€ finanziert.

Für das Krankenhaus Lübbecke wurden Investitionen in Höhe von 5.914 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 1.120 T€ aus pauschalen Fördermitteln nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW, 4.704 T€ aus der Baupauschale und in Höhe von 14 T€ aus Spenden bzw. mit Drittmitteln und Mittel der öffentlichen Hand finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 76 T€ wurde mit Eigenmitteln finanziert. Für medizinische Geräte wurden 487 T€ investiert davon 180 T€ für 20 Defibrillatoren, 157 T€ Ultraschallgerät, 39 T€ für Video-Ureterskope, alle Geräte wurden mit pauschalen Fördermitteln finanziert. Für IT-Hardware wurden 296 T€ investiert, hauptsächlich für Server und neue PCs (Umstellung Windows 10 auf Windows 11). Die restlichen Investitionen waren hauptsächlich für die Einrichtung und Ausstattung des Krankenhauses. Die Mittel der Baupauschale wurde für die Planungskosten des Neubaus „Klinikum Lübbecke Land“ eingesetzt.

Im Krankenhaus Bad Oeynhausen wurden Neuinvestitionen in Höhe von 717 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 577 T€ aus Pauschalen Fördermitteln, 23 T€ aus Drittmitteln bzw. Spenden und Mitteln der öffentlichen Hand und 117 T€ aus Eigenmitteln finanziert.

Für medizinische Geräte wurden 412 T€ investiert, davon für Koloskope 269 T€, für ein Ultraschallgerät 60 T€ und eine für Endoskopie-Reinigungsanlage 34 T€. Für IT-Hardware wurden 102 T€ mit pauschalen Fördermitteln investiert für Server, Switches und Endgeräte. Die restlichen Investitionen waren hauptsächlich für die Einrichtung und Ausstattung des Krankenhauses

b) Liquiditätssituation

Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich die Liquidität 2. Grades von 75 % auf 40 % verringert. ([Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen] / kurzfristiges Fremdkapital). Die Zahlungsfähigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr war jederzeit gegeben.

c) Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich der Finanzmittelfonds aus laufender Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahresstichtag um 5,065 Mio. € verschlechtert.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2025 auf 46.159 T€ nach 46.159 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Die Veränderung entspricht dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 0,00 € unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs des Trägers i. H. v. 16.154 T€. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2025 12,48 % (Vorjahr 11,62 %) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten) beläuft sich auf 37,1 % zum 31.12.2025 nach 34 % zum Vorjahresstichtag.

d) Vermögenslage

Der Anteil des Sachanlagevermögens zum 31.12.2025 an der Bilanzsumme beträgt 66,3 % (Vorjahr: 63,7 %). Das Sachanlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 245.019 T€ (Vorjahr: 253.102 T€).

e) Entschuldung

Ausgehend vom Ausgangspunkt der Gesamtverschuldung per 01.01.2020 i. H. v. rd. 143,4 Mio. € verringerte sich der Schuldenstand (ohne Kassenkredite und Darlehen für das Parkhaus, da dieses außerhalb der Entschuldungs-

richtlinie geführt wird) per 31.12.2025 um rd. 40,0 Mio. Euro auf rd. 103,3 Mio. €. Für Eigenmittelinvestitionen des Jahres 2025 ist noch eine für die Entschuldungsberechnung zu berücksichtigende Darlehensaufnahme i. H. v. rd. 6,2 Mio. € geplant. Unter Berücksichtigung dieser weiteren Darlehensaufnahme und der in diesem Zeitraum vorgenommenen Entschuldung bei der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH i. H. v. rd. 2,6 Mio. €, würde die Entschuldung per 31.12.2025 auf fiktiv rd. 36,4 Mio. € sinken.

Die Mindestentschuldung für den Zeitraum 2020 bis 2025 beträgt 30 Mio. €. Insofern wurde die Vorgabe der Ausführungsrichtlinie mit dem Träger eingehalten.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Das deutsche Krankenhauswesen befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der auch die Ära des kontinuierlichen Leistungswachstums und positiver Ergebnisse für die Mühlenkreiskliniken beendet hat. Externe Faktoren wie die laufende Krankenhausreform, der Fachkräftemangel und inflationsbedingte Kostensteigerungen treffen auf interne Herausforderungen wie Optimierungsbedarf in Prozessen und Strukturen. Um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu sichern, müssen die Kosten konsequent reduziert und Angebote sowie Betriebsabläufe präzise an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies erfordert nicht nur eine gemeinsame Zielorientierung, sondern auch die Entschlossenheit, notwendige strukturelle und prozessuale Veränderungen konsequent umzusetzen.

„Die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser bleibt dramatisch. 2024 haben zwei Drittel der Krankenhäuser Verluste geschrieben (66 Prozent). Der Anteil der Krankenhäuser mit einem Jahresfehlbetrag ist damit nochmals um fünf Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bundesweit beurteilen nur noch sechs Prozent der Krankenhäuser ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als eher gut. Für 2026 erwarten lediglich 13 Prozent der Häuser, dass sich ihre wirtschaftliche Lage verbessern wird. Das sind Ergebnisse des aktuellen Krankenhaus-Barometers des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI), einer jährlich durchgeführten Repräsentativbefragung der Allgemeinkrankenhäuser in Deutschland.

Mehr denn je ist auch das Krisenmanagement der Krankenhäuser gefragt. Gerade vor dem Hintergrund außen- und sicherheitspolitischer Zuspitzungen rückt die Krisen- und Kriegsfestigkeit der Kliniken zunehmend ins Blickfeld. Krankenhäuser nehmen als Teil der kritischen Infrastruktur eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung ein und müssen eine kontinuierliche Patientenversorgung sichern. Nahezu alle befragten Einrichtungen verfügen laut DKI-Umfrage mit jeweils 95 Prozent über Alarm- und Einsatzpläne für technische Störungen, infrastrukturelle Ausfälle sowie Gesundheitskrisen. Für Ereignisse wie soziale Unruhen, Naturkatastrophen oder militärische Konflikte sind sie hingegen weniger resilient.

43 Prozent der Kliniken können einen Stromausfall mindestens drei Tage überbrücken. 84 Prozent betrachten erweiterte Treibstoffvorräte als zentrale Voraussetzung zur Sicherung der Notstromversorgung. Allerdings kann nur jede

zehnte Klinik die Patientenversorgung bei einem mehrtägigen Ausfall uneingeschränkt aufrechterhalten, lediglich jede fünfte Klinik hat für den Blackout-Fall Kooperationsvereinbarungen mit benachbarten Kliniken getroffen.

Die Ergebnisse des Krankenhaus-Barometers 2025 beruhen auf der schriftlichen Befragung einer repräsentativen Stichprobe von zugelassenen Allgemeinkrankenhäusern ab 100 Betten in Deutschland, die von Mitte Mai bis Mitte Juli 2025 durchgeführt wurde. Beteiligt haben sich insgesamt 376 Krankenhäuser“⁴.

Das vom Deutschen Bundestag am 06.03.2026 verabschiedete KHAG sieht in einer Übergangsregelung vor, dass die Leistungsgruppenzuweisungen in NRW auch im Sinne des Bundesrechts bis zum 31.12.2030 rechtlich anerkannt werden (vgl. § 6a Abs. 1 Satz 8 Nr. 2 KHG neu). Die bestehende Krankenhausplanung in NRW – einschließlich der NRW-Leistungsgruppen, deren Definition und Qualitätskriterien, mithin der gesamte Krankenhausrahmenplan in NRW – behält im Rahmen der Übergangsphase bis zum 31.12.2030 ihre Gültigkeit.

Die negative wirtschaftliche Entwicklung betrifft auch die Krankenhäuser der Mühlenkreiskliniken und spiegelt sich im genehmigten Wirtschaftsplan 2026 wider.

Für 2026 wird ein Jahresfehlbetrag für die Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 4,9 Mio. Euro erwartet.

Bei dem prognostizierten Jahresfehlbetrag wird ein EBIT gefördert in Höhe von -1,0 Mio. € und ein EBITDAR nachhaltig in Höhe von 11,28 Mio. € erwartet.

Der Landesbasisfallwert (mit und ohne Ausgleich) beträgt in 2026 4.561,87 €, was einer Steigerung von 3,20 % gegenüber dem Landesbasisfallwert von 2025 ohne Ausgleichen, incl. Tarifierhöhungsrate (4.420,36 €) entspricht. Im Wirtschaftsplan 2026 wurde eine Erhöhung von 3,78 % (4.587,6 €) für die Erlösplanung berücksichtigt.

Für das Jahr 2026 werden 55.455 Case-Mixpunkte (Entlassfälle) erwartet: für die Häuser JWK (37.610 CMP), Krankenhaus Lübbecke (10.760 CMP) und Krankenhaus Bad Oeynhausen (7.085 CMP). Es wird von steigenden Fallzahlen und steigenden Case-Mix-Punkten, bei leicht steigender Fallschwere und Senkung der Verweildauer

⁴ [Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.\(dkge.de\)](https://www.dkge.de)

ausgegangen. Innerhalb der MKK ist die Verlagerung der Gefäßchirurgie vom Krankenhaus Bad Oeynhausen zum JWK berücksichtigt.

Für den Bereich des Medizinischen Zentrums für seelische Gesundheit wird für das Jahr 2026 von steigenden Belegungstagen, sowohl im vollstationären Bereich wie auch in der tagesklinischen Behandlung, ausgegangen. Im 4. Quartal 2026 ist die Etablierung einer Psychosomatischen Station am JWK geplant.

Im Jahr 2026 wird mit einem gegenüber dem Plan 2025 steigenden Personaleinsatz um rd. 77 VK auf 4.115 Vollkräfte gerechnet.

Investitionen sind in Höhe von rd. 21,6 Mio. Euro geplant, wovon rd. 10,2 Mio. Euro aus Eigenmitteln bzw. Darlehen finanziert werden sollen. Die übrigen 11,4 Mio. Euro sollen aus der Baupauschale sowie pauschalen Fördermitteln finanziert werden. Als größte Investitionen sind der Neubau des Reinraums der Apotheke mit 2,2 Mio. Euro, die Containerwaschanlage mit 845 T€ Euro, IT-Sicherheitssysteme mit 740 T€ sowie die Neubauinvestitionen in Höhe von rd. 7,3 Mio. € geplant.

Die Mühlenkreiskliniken stehen vor der größten Transformation und den signifikantesten finanziellen Herausforderungen ihrer jüngeren Geschichte. Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 sowie die Mittelfristplanung bis 2029 spiegeln diese Dringlichkeit wider und skizzieren einen klaren Kurs zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und zur Aufrechterhaltung der hochwertigen Patientenversorgung im Mühlenkreis. Ohne entschlossenes und schnelles Gegensteuern könnten die jährlichen Verluste auf potenziell über 60 Millionen Euro ansteigen.

Die Ergebnisziele der Mittelfristplanung 2027-2029 erfordern daher eine zusätzliche Anstrengung und neben der Wachstumsrealisierung im Umfang von 8,3 Millionen Euro in 2026, die Realisierung von Restrukturierungseffekten in Höhe von 3,0 Millionen Euro in 2026, 8,0 Millionen Euro für 2027, 12,0 Millionen Euro für 2028 und 17,0 Millionen Euro für 2029. Den im Wirtschaftsplan bereits berücksichtigten Restrukturierungseffekten sind konkrete Maßnahmen im Bereich Kodierung und Kostensenkung des medizinischen Sachbedarfs hinterlegt.

Daneben liegen weitere Möglichkeiten der Restrukturierung u. a. in folgenden Bereichen, die jedoch noch nicht eingepreist wurden:

- **Verweildauermanagement:** Eine konzernweite Optimierung zur Verkürzung der Liegedauer der Patienten, welche direkt zu einer Kostenreduktion pro Fall führt und die Bettenauslastung optimiert.
- **Organisations- und Führungsstrukturen:** Eine Verschlankung und Neuausrichtung der Führungs- und Verwaltungsebenen zur Steigerung der Effizienz und zur Reduktion von Overhead-Kosten.
- **Zentralisierung und Konsolidierung:** Bündelung von Fachabteilungen und Services zur Vermeidung von Doppelstrukturen und zur Nutzung von Synergieeffekten, was einen effizienteren Personaleinsatz ermöglicht.
- **Personalentwicklung und -abbau:** Gezielte Maßnahmen zur Reduktion von Personalüberhängen durch Prozessoptimierung und Fluktuation, wo keine medizinische oder gesetzliche Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung besteht.
- **Optimierung des Leistungsportfolios:** Eine stärkere Fokussierung auf wirtschaftlich tragfähige und medizinisch notwendige Leistungen, die Stärkung von Schwerpunkten und die konsequente Weiterentwicklung ambulanter und sektorenübergreifender Angebote.
- **Digitale Transformation:** Investitionen in digitale Lösungen zur Prozessautomatisierung, Datenanalyse und zur Verbesserung der Patientenversorgung (z.B. Telemedizin, digitale Patientenakten) können langfristig Effizienzpotenziale heben und die Versorgungsqualität steigern.
- **Regionale Vernetzung:** Stärkere Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten, Rehakliniken und anderen Leistungserbringern zur Optimierung der Patientenpfade und zur Vermeidung unnötiger stationärer Aufenthalte.

In der folgenden Tabelle werden die geplanten Veränderungen der Jahresergebnisse 2026-2029 gegenüber der Hochrechnung des Jahres 2025 in den drei Bereichen „Transformationszuschlag“, „Wachstum“ und „Konsolidierung“ dargestellt. Diese Veränderungen sind notwendig, um Kostensteigerungen und andere negative Effekte zu kompensieren. Die Effekte aus dem Transformationszuschlag sind auf die Zeit November 2025-2026 begrenzt und entfallen ab 2027. Ab dem Jahr 2027 müssen bemerkenswert hohe Konsolidierungsmaßnahmen zusätzlich zu den bereits in 2025 wirksamen Maßnahmen auf das Jahresergebnis einzahlen.

Effekt aus Transformationszuschlag					Wachstumsmaßnahmen				Konsolidierungsmaßnahmen				Summe in Mio. Euro			
Plan	2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029	2026	2027	2028	2029
JWK	5,6	-0,9	-0,9	-0,9	6,3	6,3	6,3	6,3	2,0	6,0	8,0	11,0	13,9	11,3	13,3	16,3
KH LUE	2,3	-0,4	-0,4	-0,4	4,9	4,8	4,8	4,7	0,4	1,0	2,0	3,0	7,6	5,4	6,4	7,3
KH BOE	1,1	-0,2	-0,2	-0,2	-2,8	-2,8	-5,6	-8,2	0,6	1,0	2,0	3,0	-1,1	-2,0	-3,8	-5,4
Summe	9,0	-1,6	-1,6	-1,6	8,3	8,3	5,5	2,8	3,0	8,0	12,0	17,0	20,4	14,7	15,9	18,2

Die geplanten Neubauvorhaben in Espelkamp und Bad Oeynhausen (Auguste-Viktoria-Klinik) sind von strategischer Bedeutung für die Zukunft der Mühlenkreiskliniken, stellen aber auch eine erhebliche finanzielle Belastung dar:

- Die Kosten für die Projektsteuerung und Planungsleistungen werden aktiviert. Für 2026 sind Sonderabschreibungen für Altgebäude und Darlehenszinsen für Grundstückskäufe berücksichtigt.
- Der Anteil der eigenmittelfinanzierten Neubaukosten beträgt rund 5,7 Millionen Euro in 2026, 8,9 Millionen Euro in 2027, 48,3 Millionen Euro in 2028 und 60,2 Millionen Euro in 2029.
- Da die Betriebsergebnisse in den Jahren 2026-2028 voraussichtlich weiterhin defizitär sein werden, kann die benötigte Liquidität nicht aus dem operativen Geschäft generiert werden. Dies erfordert die Aufnahme ggf. weiterer Kassenkredite bzw. weitere Verlustübernahmen durch den Träger.
- Nach dem derzeitigen Finanzierungsmodell für die Neubauten ist geplant, dass die Zins- und Tilgungsleistungen für die Neubaudarlehen durch Baupauschalen und vorhandene Überschüsse bedient werden. Ein entstehendes Residuum soll durch den Träger erstattet werden.

Für die Mühlenkreiskliniken AöR können die im Rahmen der Krankenhausplanung NRW festgelegten Leistungsgruppen eine Chance sein. Die erste Einschätzung hat eine Behandlungsförderung aller bestehenden Leistungsgruppen mit einer Stärkung der Fallzahlen ergeben. Weitere Risiken werden bei Folgenden Sachverhalten gesehen:

- Krankenhausfinanzierung der nächsten Jahre, u. a. Veränderungen in der Finanzierung
- Krankenhausplanung NRW und die Finanzierung der Investitionen
- Arbeitsmarktentwicklung insbesondere im Pflegedienst und im Ärztlichen Dienst
- Tarifsteigerungen im Ärztlichen Dienst

- Preissteigerungen und Liefermöglichkeiten im Bereich Arzneimittel, medizinischer Sachbedarf, Lebensmittel und Energie
- Eingeschränkte und verzögerte Besetzung von freien Stellen durch den Fachkräftemangel im pflegerischen, medizinischen und zunehmend auch im nicht medizinischen Bereich
- Baukostensteigerungen sowie Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben

In Planung ist die bauliche Zusammenlegung der Standorte Krankenhaus Bad Oeynhausen und Auguste-Viktoria-Klinik.

Ferner ist eine Lösung für die steigende unzureichende Finanzierung der Krankenhausinfrastruktur bundesweit und insbesondere durch das Land Nordrhein-Westfalen landesweit, aber auch für die Mühlenkreiskliniken nicht in Sicht. Die Mittel über den Krankenhausstrukturfonds und die Landesfördermittel reichen derzeit nicht aus.

Mittel- bis langfristig ist geplant, die Struktur der Mühlenkreiskliniken durch Zusammenlegung der Krankenhäuser an den Standorten Bad Oeynhausen und Lübbecke/Rahden neu aufzustellen. Hierzu laufen die Planungen für zwei Neubauprojekte.

Anbau des Krankenhauses Bad Oeynhausen an die Auguste-Viktoria-Klinik

Angesichts der Strukturveränderungen im deutschen Krankenhauswesen und des verschärften regionalen sowie überregionalen Markt- und Wettbewerbsumfelds haben die Träger und Vorstände des Verbunds in den letzten Jahren intensiv über die strategische Weiterentwicklung des medizinischen Angebots für die Region nachgedacht. Als Ergebnis dieser Überlegungen ist geplant, die medizinischen Leistungen des Krankenhauses in Bad Oeynhausen an den Standort der Auguste-Viktoria-Klinik (AVK) zu verlagern. Dazu sollen die bestehenden Strukturen der AVK erweitert und an die aktuellen technischen sowie baulich-funktionalen Standards angepasst werden.

Die Auguste-Viktoria-Klinik in Bad Oeynhausen zählt zu den größten orthopädischen Fachkliniken in Nordrhein-Westfalen und vereint zwei Fachbereiche unter einem Dach: die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie und die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie. Die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie bietet das

gesamte Spektrum an operativen und konservativen Behandlungsmethoden für Erkrankungen des Bewegungsapparats. Als zertifiziertes Endoprothetik Zentrum der Maximalversorgung werden alle Arten von künstlichem Gelenkersatz angeboten. Die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie führt sämtliche Behandlungen von Bandscheiben- und Wirbelsäulenerkrankungen, Wirbelsäulenverletzungen und -fehlstellungen durch. Mit 104 Betten in spezialisierten Abteilungen werden jährlich etwa 2.600 medizinische Fälle behandelt.

Das Krankenhaus Bad Oeynhausen hat derzeit 240 Betten für die vollstationäre Versorgung sowie eine Tagesklinik mit 20 Psychosomatischen Plätzen, die vom Medizinischen Zentrum für seelische Gesundheit betrieben wird.

Für den Anbau des Krankenhauses Bad Oeynhausen an die AVK werden zukünftig 90 Betten für die stationäre Krankenversorgung geplant. Die 20 Plätze der Psychosomatischen Tagesklinik werden ebenfalls in die Baumaßnahme integriert. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von Gesamtkosten für die Baumaßnahme von 159,8 Mio. € aus.

Eine zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme ist bis voraussichtlich 2030 geplant. Derzeit befindet sich diese Maßnahme in der Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung.

Neubau des Klinikums im Lübbecker Land

Die Mühlenkreiskliniken sind verantwortlich für die stationäre medizinische Versorgung der Menschen im Kreis Minden-Lübbecke und darüber hinaus. Das Leistungsspektrum umfasst Notfallmedizin, Geburtshilfe, teleradiologische Diagnostik und hochspezialisierte Versorgung von schwerkranken Patienten. Außerdem sind die Mühlenkreiskliniken seit Oktober 2016 Partner der Ruhr-Universität Bochum für die medizinische Ausbildung, mit Standorten in Minden als Universitätsklinikum und in Bad Oeynhausen, Lübbecke und Rahden als Akademische Lehrkrankenhäuser.

Angesichts der Veränderungen im deutschen Krankenhauswesen und des schärferen Wettbewerbsumfelds haben die Träger und der Vorstand des Verbunds in den letzten Jahren intensiv an der strategischen Entwicklung des medizinischen Angebots für die Region gearbeitet. Als Ergebnis dieser Arbeit soll eine Zusammenlegung der Standorte Lübbecke und Rahden erfolgen, die dann am neuen Standort "Neubau Klinikum im Lübbecker Land" vereint werden sollen.

Die Idee entstand aus dem Wunsch, die akutstationäre Versorgungskapazität der beiden Standorte zu bündeln, was schließlich zur Entwicklung eines Neubaukonzepts im Lübbecker Land führte. Dieses Konzept sieht vor, über die akutstationäre

Versorgung hinaus weitere Dienstleistungsangebote am zukünftigen Standort zu integrieren. Das Projekt "Neubau Klinikum im Lübbecke Land" umfasst den Bau eines Klinikums für somatische und psychiatrische Versorgung sowie die erforderliche Parkinfrastruktur und zusätzliche Nutzungseinheiten auf einem Grundstück in Espelkamp.

Das Krankenhaus Lübbecke hat derzeit 231 Betten für die somatische vollstationäre Versorgung und 200 Betten im Bereich des Medizinischen Zentrums für seelische Gesundheit. Zusätzlich verteilen sich 60 Plätze auf drei psychiatrische Tageskliniken an den Standorten Lübbecke, Minden und Bad Oeynhausen.

Das Krankenhaus Rahden ist nicht mehr in Betrieb.

Durch die Zusammenlegung des Krankenhauses Rahden und des Krankenhauses Lübbecke zu dem Neubau Klinikum Lübbecke Land werden 200 Betten somatisch und 200 Betten psychosomatisch geplant. Darüber hinaus werden 20 Tagesplätze für die Psychiatrie und 16 Tagesplätze für die Geriatrie vorgehalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von Gesamtkosten für die Baumaßnahme von 348,5 Mio. € aus.

Eine zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme ist bis voraussichtlich 2030 geplant.

Derzeit befindet sich diese Maßnahme in der Leistungsphase 3, Entwurfsplanung. Die Planungsteams sind bereits gefunden und arbeiten gemeinsam an der Umsetzung des Projekts.

Beide Maßnahmen sollen durch zwei voneinander getrennte Einzelförderungen aus dem Investitionsprogramm „Förderung zur Umsetzung der Krankenhausplanung NRW 2. Förderperiode“ mit insgesamt 178 Mio. € gefördert werden. Der Fördertopf wurde zwischenzeitlich angepasst und besteht nun zu 100 % aus Landesmitteln. Die entsprechenden Förderanträge wurden am 27.02.2026 bei der Bezirksregierung Münster und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in Düsseldorf eingereicht.

Die nicht über die Fördermittel des Landes abgedeckten Kosten sollen zum größten Teil durch eine Darlehensaufnahme der MKK AöR erfolgen, den hierfür anfallenden jährlichen Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) soll der Träger übernehmen. Hierüber muss dann ein den beihilferechtlichen Anforderungen entsprechender Zuwendungsbescheid durch den Träger erlassen werden. Die Mühlenkreiskliniken sollen ca. 30 Mio. Euro über (angesparte) Baupauschale beitragen.

Mit Datum vom 18.12.2023, zuletzt geändert am 15.12.2025, wurde vom Träger der MKK AöR, dem Kreis Minden-Lübbecke, ein neuer Betrauungsakt erlassen. Dieser ersetzt den Betrauungsakt vom 16.03.2020. Auf der Grundlage dieses Betrauungsaktes wurde ein Bewilligungsbescheid mit Datum 18.12.2023 erteilt, der neben einer Eigenkapitalverstärkung und Verlustausgleichszahlung für 2023 (siehe Ertragslage), auch einen Verlustausgleich für 2024 in Höhe von bis zu 21.346.560 € (entspricht 90 % des Wirtschaftsplanergebnisses 2024) vorsieht. Der Verlust des Jahres 2024 belief sich auf 19.638.666,14 Euro. Dieser wurde in voller Höhe durch den Träger ausgeglichen.

Der am 10.12.2024 aufgestellte Wirtschaftsplan 2025 weist einen Verlust in Höhe von 17.447.900 € aus. Mit Bescheid vom 16.12.2024 wurde seitens des Trägers der volle Betrag als nicht rückzahlbare Fehlbetragsfinanzierung bewilligt. Der Verlust des am 19.12.2025 festgestellten Wirtschaftsplanes 2026 beträgt 4.863.000,00 Euro. Der Verlustausgleich in voller Höhe wurde durch den Träger mit Bescheid vom 15.12.2025 in voller Höhe bewilligt. Insofern ist durch das große Engagement des Trägers für 2026 bei Erreichung bzw. Unterschreitung des Wirtschaftsplanergebnisses 2026 keine höhere Verschuldung zu erwarten und die Liquidität gesichert.

Auch für die kommenden Jahre ist, um die aktuell nachhaltig defizitären Betriebsergebnisse sowie die Investitionen zu finanzieren, die MKK AöR auf die Unterstützung des Trägers angewiesen.

Die Mühlenkreiskliniken haben zum 1. März 2026 ihre Führungs- und Aufbauorganisation neu aufgestellt. Kern der Reform ist die Einführung einer standortübergreifenden Betriebsleitung für alle somatischen Krankenhäuser. Ziel ist es, Verantwortung zu bündeln, Entscheidungen zu beschleunigen und die Zusammenarbeit zwischen den Standorten weiter zu verbessern. „Das ist mehr als eine organisatorische Anpassung – es ist ein grundlegender Schritt nach vorn“, sagt der Vorstandsvorsitzende Dr. Olaf Bornemeier. „Wir schaffen klare Zuständigkeiten und eine stärkere gemeinsame Steuerung. So machen wir die Mühlenkreiskliniken fit für die Herausforderungen der kommenden Jahre.“ Damit setzen die Mühlenkreiskliniken einen Grundsatzbeschluss des Verwaltungsrates um. Künftig werden die operativen Bereiche aller somatischen Standorte zentral geführt. geschäftsführender Direktor der neuen Betriebsleitung ist Dr. Ansgar Hörtemöller, Pflegedirektor ist Bernd Mühlenbruch. Um die medizinischen Perspektive der einzelnen Standorte in der Betriebsleitung abzubilden, verfügt jeder Standort weiterhin über ein eigenes Ärztliches Direktorat. Im Zuge der Neuausrichtung werden

operative Aufgaben in sechs klar definierte Geschäftsbereiche gebündelt. Die neuen Geschäftsbereiche werden fachlich und disziplinarisch dem Geschäftsführenden Direktor Dr. Ansgar Hörtemöller unterstellt. Die ehemaligen Zentralen Dienste und die bisherige kleingliedrige Abteilungsstruktur werden aufgelöst. Dadurch entfallen Doppelstrukturen, Zuständigkeiten sind eindeutig geregelt und Entscheidungswege werden kürzer. Der Vorstand konzentriert sich mit den Stabsstellen sowie der Akademie für Gesundheitsberufe künftig stärker auf strategische Themen wie Universitätsmedizin, Medizinstrategie, Ausbildung, Neubauprojekte und langfristige Unternehmensentwicklung. Operative und strategische Aufgaben werden damit stärker voneinander getrennt.

Chancenbericht

Um den dargestellten negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, wurden Maßnahmen identifiziert, die zu einer Verbesserung der Betriebsergebnisse führen sollen.

Zurzeit ist im Rahmen der Restrukturierung ein Potenzial von 91 Mio. Euro identifiziert. Für die Planung 2025 sind durch Nutzungsänderung am Standort Rahden (keine Patientenversorgung ab 01.01.2025) 3 Mio. Euro Restrukturierungseffekte und an den anderen Standorten weitere in Höhe von 13 Mio. Euro eingepreist.

In 2025, aber vor allem in der Mittelfristplanung, wurden neben den konkret benannten und quantifizierten Restrukturierungseffekten die Erschließung weiterer Effekte unterstellt, um die vorgestellten Ergebnisse zu erreichen.

Die Bearbeitung erfolgt in Projektstruktur innerhalb von 12 Projekten (P01-P12). Alle aufgeführten Maßnahmen beinhalten jedoch auch teils größere Risiken der Umsetzung der geplanten Ergebniseffekte.

U. a. handelt es sich um folgende Projekte:

1. Medizinstrategie (stationär)

Projektziele: Formulierung einer stationären medizinischen Strategie über alle Standorte der MKK sowie Zentralisierung des Leistungsportfolios und damit Verbesserung der Refinanzierung. Ferner soll u. a. die Wahlleistungsquote durch Mengen-/Preisanpassungen gesteigert werden.

2. Medizinstrategie (ambulant)

Projektziele: Ganzheitliche Optimierung des ambulanten Leistungsangebotes sowie Erzielung langfristiger finanzieller Stabilität. Es werden verschiedene Akquise-Projekte (Arztpraxen) untersucht, um die Abrechnung im ambulanten Sektor zu optimieren.

3. Medizinische Dienstleistungen

Projektziele: Optimierung der Serviceleistungen der medizinischen Dienstleister, um Einnahmen zu steigern und Kosten zu senken. Hierzu wird die Kostenträgerrechnung eingeführt. Erste Ergebnisse werden schon diskutiert.

4. Verweildauer/Bettenmanagement

Projektziele: Verbesserung des Bettenmanagements sowie Reduktion der Verweildauer durch Reduzierung der präoperativen Verweildauer. Es wurde ein neues Projektteam eingeführt mit der Best-Case Untersuchung einer Abteilung im JWK. Die Ergebnisse sollen auf andere Abteilungen adaptiert werden, um die Bettenressource zu erhöhen und Sachkosten zu senken.

5. Ärztlicher Dienst

Projektziele: Optimierung des Ärztlichen Dienstes insbesondere in Hinblick auf die Vollkräftezahl und die Schnittstellen. Eine weitere Personalbedarfsanalyse wurde gestartet.

6. Pflegedienst/Funktionsdienst

Projektziele: Optimierung des Pflegedienstes insbesondere in den nicht gegenfinanzierten bzw. wertschöpfenden Bereichen sowie Optimierung des Funktionsdienstes.

7. Medizinisch-Technischer Dienst (MTD)

Projektziele: Reduktion der Kosten im MTD durch Anpassung der Personal- und Kostenstruktur an historisch erreichte Werte bzw. externe Benchmark-Werte. Ferner soll durch z. B. Digitalisierung techn. Voraussetzungen zur Optimierung der VK-Struktur geschaffen werden.

8. Sachkosten/Einkauf

Projektziele: Kostensenkungen in den Bereichen Med. Sachbedarf, Arzneimittel, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Energie und weitere Bereiche. Im Bereich der Arzneimittel sollen ähnliche Maßnahmen sowie die Erweiterung des Drittgeschäfts zu einer Kostenoptimierung führen. Es werden Substitutionsprodukte derzeit eruiert, um die Sachkosten zu senken.

9. Kodierrevision

Projektziele: Optimierung der Kodierung. Ist seit Dezember 2025 umgesetzt.

Als Chance wird weiterhin die Etablierung der Mediziner Ausbildung gesehen. Die Mediziner Ausbildung findet an den Standorten Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, dem Krankenhaus Lübbecke, dem Johannes Wesling Klinikum Minden und dem Klinikum Herford statt. Die Ausbildung begann mit dem Beginn des Wintersemesters 2016/2017 im Rahmen des Bochumer Modells. Damit verbunden gehen wir von einer erheblich vereinfachten Personalgewinnung im ärztlichen Bereich sowie einem positiven Effekt auf die Reputation der Klinik und damit des Zuspruchs seitens der Bevölkerung aus.

Als Chance wird auch das Krankenhauszukunftsgesetz KHZG gesehen.

Das KHZG sieht vor, 4,3 Milliarden Euro in die Modernisierung von Krankenhäusern zu investieren. Im Zentrum stehen dabei Notfallkapazitäten und die digitale Infrastruktur, wie z. Bsp. Patientenportale, die elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen, Maßnahmen zur IT-Sicherheit sowie sektorenübergreifende telemedizinische Netzwerkstrukturen und digitales Medikationsmanagement. In diesem Rahmen sind einzelne Maßnahmen für die MKK beantragt worden (Bsp. Unit Dose-Einheit, digitales Patientendokumentationsmanagementsystem (PDMS) und befinden sich in der Umsetzung bzw. sind umgesetzt.

Risikobericht

Die enormen Kostensteigerungen in allen Bereichen sowie die steigenden Gehälter können Krankenhäuser nicht über die Preise an die Patientinnen und Patienten weitergeben. Erlöse je Behandlungsfall sind vom InEK, dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus, festgelegt. Die Preis- und Lohnsteigerungen der vergangenen Zeit sind dort nicht abgebildet.

Auch die Patientenzahlen liegen bundesweit 9,6 % Prozent⁸⁾ unter der Vor-Coronazeit. In den Mühlenkreiskliniken sind es gegenüber 2019 sogar 18,2 %.

Deutlich steigende Ausgaben bei Erlössteigerungen, die diese Ausgaben nicht ausgleichen, ergeben im Ergebnis ein negatives Wirtschaftsergebnis.

In der Wirtschaftsplanung 2026 wurden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

Landesbasisfallwert (LBFW): Für 2026 wird eine Steigerung von 3 % auf 4.587,60 Euro prognostiziert. Dies führt zu einer Erhöhung der Erlöse um rund 7,6 Millionen Euro für 2026, mit einer vergleichbaren Anpassung für die Bundespflegeverordnung (BPfIV) mit einem Effekt von rd. 0,8 Millionen Euro. Für 2027, 2028 und 2029 werden ebenfalls 3 % Steigerung unterstellt.

Transformationszuschläge: Der Rechnungsaufschlag wurde ab November 2025 für zwölf Monate auf 3,25 % festgelegt. Da der Gesetzgeber im Haushaltsbegleitgesetz pauschal auf den Rechnungsbetrag abstellt, haben sich die Vertragsparteien auf Bundesebene auf ein Berechnungsschema für den Zuschlag im Nachtrag vom 24.09.2025 mit Wirkung zum 01.11.2025 verständigt. Dieses Berechnungsschema wurde bei der Ermittlung zugrunde gelegt und führt in 2026 für 10 Monate zu einem Ergebniseffekt von 10,6 Millionen Euro und liegt damit um 9,0 Millionen Euro über 2025.

Tarifsteigerungen: Neben den linearen Tarifierhöhungen von 2 % für den TV-Ärzte (ab 01.06.2026, ganzjährig 1,17 %) und 2,8 % für den TVöD (ab 01.05.2026, ganzjährig 1,87 %) sind in 2026, u. a. noch die Erhöhungen der unständigen Bezüge sowie Wechselschicht- und Schichtzulagen zu berücksichtigen. Ebenso kommt durch die Tarifsteigerungen in 2025 eine Nachwirkung für 2026 zum Tragen. In Summe belasten diese Tatbestände das Ergebnis um ca. 10,5 Millionen Euro. Für 2027 sind weitere Steigerungen von 2,5 % für TV-Ärzte und TVöD kalkuliert in 2028 und 2029 werden jeweils 3 % Steigerung unterstellt.

Inflation und Sachkosten: Eine Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge um 0,5 % für 2026 (rd. 1,5 Millionen Euro) und die variablen Sachkostensteigerungen von 0,0 % bis 6,0 % je nach Kontenart (rd. 2,9 Millionen Euro) sind ebenfalls in der Planung berücksichtigt und mindern das Ergebnis.

Sanierung MKK: Maßnahmen des seit dem 01.10.2025 in den Mühlenkreiskliniken tätigen Sanierungsvorstandes im Wesentlichen aus dem Bereich Optimierung der Kodierung und Kostensenkung des medizinischen Sachbedarfs sind in 2026 in Höhe von rd. 3 Millionen berücksichtigt.

⁸⁾ [Quelle: destatis.de](https://www.destatis.de)

Unwägbarkeiten betreffen insbesondere:

- Krankenhausfinanzierung der nächsten Jahre, u. a. Veränderungen in der Finanzierung
- Die laufende Krankenhausreform der Krankenhausplanung und die Ausweitung der Hybrid-DRGs und der weiteren Ambulantisierung werden die Leistungs- und Ertragsentwicklung fundamental beeinflussen.
 - Der durchschnittliche Casemix-Index (CMI) der in Zukunft im Krankenhaus *verbleibenden* vollstationären Fälle wird tendenziell steigen, da weniger komplexe Eingriffe zunehmend ambulant oder als Hybrid-DRG abgerechnet werden.
 - Die absolute Anzahl der gesamten Casemix-Punkte im vollstationären Bereich könnte jedoch sinken, wenn die Verlagerung von Fällen zu Hybrid-DRGs oder rein ambulanten Behandlungen nicht durch eine Kompensation hochkomplexer Fälle ausgeglichen wird.
 - Die Mühlenkreiskliniken müssen ihre Strukturen aktiv an diese neuen Finanzierungsregeln anpassen, um die Position als Anbieter komplexer stationärer Versorgung zu stärken und gleichzeitig als integraler Bestandteil der ambulanten Versorgung neue Erlösfelder zu erschließen.
- Finanzierung von Investitionen
- Arbeitsmarktentwicklung insbesondere im Pflegedienst und im Ärztlichen Dienst
- Tarifsteigerungen im Ärztlichen Dienst und im nicht ärztlichen Bereich
- Preissteigerungen und Liefermöglichkeiten im Bereich Arzneimittel und medizinischer Sachbedarf
- Eingeschränkte und verzögerte Besetzung von freien Stellen durch den Fachkräftemangel im medizinischen und zunehmend auch im nicht medizinischen Bereich, insbesondere in den Funktionsbereichen OP und Anästhesie, wird zudem gezielt auf externes Personal zurückgegriffen werden müssen, da die angestrebte Leistung nicht vollständig mit eigenem Personal erbracht werden kann
- Baukostensteigerungen und Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Bauvorhaben
- Implementierungsrisiken: Widerstände gegen notwendige strukturelle Anpassungen und Prozessoptimierungen.

- Reputationsrisiken: Negative öffentliche Wahrnehmung und fehlende politische/gesellschaftliche Akzeptanz für notwendige, aber einschneidende Entscheidungen.

In folgendem Sachverhalt stellt sich ein sehr hohes Risiko dar:

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde durch einen Kooperationspartner, der auch gleichzeitig Angestellter der MKK ist, im Zeitraum von 2020 bis Anfang 2023 an mehreren Standorten Corona-Teststellen betrieben. Im Rahmen dieses Kooperationsverhältnisses haben die MKK für den Betrieb der Corona-Testzentren Personal und Material zur Verfügung gestellt. Hierfür erhielten die MKK eine Vergütung vom Kooperationspartner.

Mit Schreiben vom 7. August 2024 wurde durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe (KVWL) ein Anhörungsverfahren nach § 28 VwVfG gegenüber dem Kooperationspartner eingeleitet. Es besteht das Risiko, dass die bereits ausgezahlte Vergütung in erheblichem Umfang zurückgefordert bzw. einbehaltene Vergütungen nicht ausbezahlt werden. Die bereits ausgezahlte Gesamtvergütung der KVWL beläuft sich auf EUR 116 Mio.

Ein Rückforderungsbescheid gegen den Kooperationspartner liegt auskunftsgemäß noch nicht vor. Ansprüche der KVWL gegenüber den MKK sind aktuell nicht erhoben worden. Nach aktuellem Stand der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die KVWL nach Ablauf der gesetzten Frist zur Nachweisführung einen Rückforderungsbescheid gegenüber dem Kooperationspartner erlassen wird. Nach momentanem Stand der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass der Bescheid über eine noch unklare Summe ergehen wird. Im Jahresabschluss sind momentan bereits Risiken in Höhe von TEUR 30.700 abgebildet worden. Davon sind TEUR 14.900 in den sonstigen Rückstellungen enthalten und TEUR 15.800 über eine Wertberichtigung auf Forderungen abgebildet.

Da zum jetzigen Zeitpunkt offen ist, wann genau ein Rückforderungsbescheid gegenüber dem Kooperationspartner von Seiten der KVWL ergehen wird und ob der Kooperationspartner gegen diesen Bescheid im Wege eines Klageverfahrens vorgeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine valide rechtliche Einschätzung abgegeben werden, wann und in welchem Umfang die MKK in Anspruch genommen werden.

Zum einen ist möglich, dass der Kooperationspartner die Gesamtsumme der gegen ihn gerichteten Rückforderung im Innenverhältnis von den Mühlenkreiskliniken erstattet verlangt, zum anderen ist auch nicht auszuschließen, dass die KVWL die MKK selbst im Außenverhältnis in Anspruch nimmt, da durch gemeinsame Erklärungen der MKK und des Kooperations-partners gegenüber der KVWL in der Vergangenheit ein Rechtsschein des gemeinsamen Auftretens gesetzt worden sein kann.

Das Risiko einer Inanspruchnahme der MKK entweder im Innen- oder im Außenverhältnis ist insgesamt als sehr hoch einzuschätzen.

Auch bergen die finanziellen Belastungen durch die für die Planung der Neubauten anfallenden Kosten ein Risiko. In der derzeitigen Planung werden diese Kosten tlw. über eine Darlehnsaufnahme finanziert. Dies führt wiederum zu einer höheren Verschuldung.

Ein Erlösrisiko wird in der Einhaltung der OPS-Strukturmerkmale nach dem MDK-Reformgesetz sowie der Anforderungen nach den GBA Qualitätsrichtlinien gesehen.

Ein weiteres Risiko besteht in der Gebäudesubstanz der Kliniken.

Die Standorte Krankenhaus Lübbecke und das Krankenhaus Bad Oeynhausen sind in die Jahre gekommen. Die Wechselwirkung Wärme und Kälte macht sich an der Bausubstanz bemerkbar. Die Dehnfugen (müssen) arbeiten. Die erhöhte Nutzung durch Patienten und Personal sowie Luftbelastung haben ihre Auswirkungen. Die gleichen Abnutzungserscheinungen beobachten wir auch bei maroden Brückenbauwerken in Deutschland.

Die Patientenzimmer und ihre Nasszellen entsprechen an diesen Standorten nicht mehr dem heutigen Standard. Barrierefreiheit und ausreichende Pflegeflächen sind nicht überall gegeben. Moderne medizinische Großgeräte, z. B. MRT und OP-Roboter, können wegen ihres Gewicht bzw. Größe nicht überall aufgestellt werden. Die technischen Anlagen sind ebenfalls in die Jahre gekommen, teilweise mit über 40 Betriebsjahre im Dauerbetrieb. Die Ersatzteilversorgung stößt an ihre Grenzen. Zudem werden die gesetzlichen Anforderungen u. a. an Brandschutz, Trinkwasserhygiene, Arbeitsstättenverordnung und die anerkannten Regeln der Technik ständig fortgeschrieben.

Einzelne Baustoffe und Bauteile zählen heute zu den Schadstoffen. Ein Austausch ist nur mit einem erheblichen Aufwand möglich.

An den einzelnen Standorten wurden und werden Sanierungsarbeiten laufend durchgeführt. Das reicht aber nicht aus. Bei jeder Maßnahme kommt es zu Teil- bzw. Stilllegungen, Provisorien, Verschlinkung der Patientenversorgung sowie immer wieder zu erheblichen Lärmbelastungen für Patienten, Mitarbeiter und Besucher – bis an die Toleranzgrenze und darüber hinaus.

Generalsanierungen werden sich über viele Jahre hinziehen und lösen nur bedingt die Grundrissstruktur und den Bedarf der Prozessverbesserungen. Hierfür liegen die jeweiligen Kosten an den Standorten im Millionen-Euro-Bereich.

Folgerichtig ist über die Zusammenlegung einzelner Klinikstandorte, bei möglicher Sanierung vorhandener Strukturen und/oder Neubauoption zu entscheiden (siehe hierzu Prognosebericht).

Sollte es jedoch nicht zu den geplanten Neubauten kommen, müssen die derzeit als Anlagen im Bau geführten Baunebenkosten, zum Stand per 31.12.2025 ca. 10,4 Millionen Euro, in dem Jahr der Entscheidung erfolgswirksam ausgebucht werden. Gleichzeitig müssen die davon mit der Baupauschale finanzierten Kosten wieder der Baupauschale zugeführt werden. Hier besteht insofern ein Ergebnis- als auch ein Liquiditätsrisiko. Dieses Risiko gilt solange keine Neubaubeschlüsse getroffen werden, insofern auch für 2026.

Beim Krankenhaus Rahden, in dem seit 2025 keine Patienten mehr behandelt werden, geht man davon aus, dass hier Anfang 2027 über eine Nachnutzung entschieden wird. Für 2026 wurde eine Drohverlustrückstellung für die Nichtnutzung in Höhe von rd. 766 T€ gebildet.

Das Johannes Wesling Klinikum ist seit mehr als 17 Jahren in Betrieb, d. h. der Verschleiß der Gebäudeinfrastruktur, wie Technische Anlagen und der Bausubstanz, schreitet voran, insofern wird das Risiko von nicht geplanten Instandhaltungen gesehen.

Gesamtwirtschaftliche und konjunkturelle Risiken werden im Bereich der IT-Sicherheit gesehen, da Krankenhäuser zur kritischen Infrastruktur zählen.

Es könnte bei Ausfall oder Störungen der IT-Systeme zu Versorgungsengpässen und Beeinträchtigungen der Patientenversorgung kommen. Sollte dies einen längeren Zeitraum betreffen, wären Erlösausfälle und Liquiditätsprobleme die Folge.

Durch den Ukraine–Russland Krieg sowie ggf. weiteren geopolitischen Spannungen ergeben sich auch Auswirkungen auf die Versorgung u. a. im Medizinischen Sachbedarf, welche sich in Lieferengpässen und Preissteigerungen niederschlagen.

Ein weiteres Risiko wird bei der Kostenentwicklung im Energie-Sektor gesehen. Trotz derzeit rückläufiger Entwicklungen werden sich diese Kosten auf einem höheren Niveau einpendeln. Dies steht auch im Zusammenhang mit den weltwirtschaftlichen Entwicklungen.

Durch die beschriebenen Risiken ist nicht abschließend abzuschätzen, ob das prognostizierte negative Wirtschaftsplanergebnis in Höhe von 4,9 Mio. € ggf. höher ausfallen wird.

Die Mühlenkreiskliniken stehen vor der größten finanziellen Herausforderung ihrer Geschichte. Der eingeschlagene Kurs der Restrukturierung und Konsolidierung, der bereits 2024 begann, muss mit maximaler Kraftanstrengung und Entschlossenheit fortgesetzt werden. Es gibt keine einfache Lösung für die bundes- und landesweit unzureichende Infrastrukturfinanzierung. Die durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz und die PPUGV weiter gestiegenen wirtschaftlichen Belastungen verschärfen die Situation zusätzlich. Die in dieser Planung festgelegten wirtschaftlichen Ziele sind ambitioniert und erfordern angemessene Entscheidungen. Die Balance zwischen der Erwartungshaltung der Bevölkerung an eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung und den Wünschen und Erwartungshaltungen der Mitarbeiter auf der einen Seite und den tatsächlich zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen auf der anderen Seite ist eine zunehmende Herausforderung.

Um die Zukunftsfähigkeit der Mühlenkreiskliniken zu sichern und die hochwertige Patientenversorgung im Mühlenkreis nachhaltig zu gewährleisten, bedarf es:

- Einer unbedingten Priorisierung der finanziellen Gesundheit durch konsequente Kostenreduktion und Effizienzsteigerung.
- Der stringenten Umsetzung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Personalmanagements und der Verweildauer.
- Einer proaktiven Anpassung des Leistungsportfolios an die sich ändernden gesetzlichen und demografischen Rahmenbedingungen.

- Der Sicherstellung der Investitionsfinanzierung für die strategisch wichtigen Neubauvorhaben.
- Einer kontinuierlichen und transparenten Kommunikation über die Notwendigkeit der Maßnahmen nach innen und außen.

Die Erreichung der in dieser Mittelfristplanung für 2026-2029 genannten Ziele ist zweifellos risikobehaftet, aber aus Sicht des Vorstandes notwendig.

Ziel ist es, den eingeschlagenen Weg noch schneller und zielgerichteter zu gehen, um so die Zukunft der Mühlenkreiskliniken langfristig zu gestalten.

Minden, 11. Mai 2026

Dr. Olaf Bornemeier
Vorstandsvorsitzender

Frank Ohi
Vorstandsmitglied

	Mühlenkreiskliniken AÖR			
	Ist 2024 Euro	Plan 2025 Euro	HR 2025 QB II Euro	Plan 2026 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	345.717.156	372.344.900	372.365.000	415.066.900
2. Erlöse aus Wahlleistungen	14.209.122	14.782.100	15.192.300	15.981.700
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	16.167.400	20.204.300	20.328.500	22.951.400
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	11.275.070	12.083.700	10.677.200	10.653.800
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	579.029	602.400	566.100	554.300
4.3 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarzdienst	56.473.646	57.222.900	54.756.200	55.436.800
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	268.022	0	-1.687.400	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	16.786.531	22.567.800	20.367.300	21.167.500
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	26.528.700	2.061.400	2.371.200	1.780.100
8. Sonstige betriebliche Erträge	32.112.719	30.856.700	34.391.200	34.675.200
Zwischensumme betriebliche Erträge	520.117.395	532.726.200	529.327.600	578.267.700
9. Personalaufwand	343.776.793	364.070.800	359.122.200	384.971.700
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	279.341.422	295.722.204	289.339.500	309.234.100
b. Lohnnebenkosten	64.435.371	68.348.596	69.782.700	75.737.600
10. Sachaufwand	172.136.803	169.766.500	179.271.600	182.019.600
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts., - Verwaltungsbedarf, Energie	133.188.167	132.097.800	139.775.000	137.954.200
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	38.948.636	37.668.700	39.496.600	44.065.400
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	515.913.596	533.837.300	538.393.800	566.991.300
EBITDAR nachhaltig	4.203.799	-1.111.100	-9.066.200	11.276.400
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	13.130.683	12.340.000	12.619.300	129.854.800
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	14.833.972	11.931.400	13.607.100	14.429.400
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	14.130.165	12.670.800	13.648.800	130.074.200
Zwischensumme Fördermittel	13.834.490	11.600.600	12.577.600	14.210.000
EBITDAR gefördert	18.038.290	10.489.500	3.511.400	25.486.400
15. Miete, Leasing	3.329.470	2.809.600	3.716.700	3.892.000
EBITDA gefördert	14.708.820	7.679.900	-205.300	21.594.400
16. Abschreibungen	20.692.206	21.300.000	21.740.300	22.632.400
EBIT gefördert	-5.983.386	-13.620.100	-21.945.600	-1.038.000
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	75	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	595.894	275.800	680.200	261.000
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.511.833	3.224.300	2.697.900	3.192.200
Zwischensumme Finanzergebnis	-1.915.864	-2.948.500	-2.017.700	-2.931.200
20. neutrale Erträge	12.976.734	0	4.020.000	0
21. neutrale Aufwendungen	19.716.767	0	2.336.500	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	-6.740.033	0	1.683.500	0
EBT gefördert	-14.639.283	-16.568.600	-22.279.800	-3.969.200
22. Steuern	-14.639.283	879.300	-3.905.900	893.800
EAT gefördert (Jahresergebnis)	0	-17.447.900	-18.373.900	-4.863.000
nachrichtlich 'EBITDA alt'	-5.182.508	-3.407.100	-10.563.800	7.944.200
nachrichtlich: EAT gefördert ohne Verlustausgleich des Trägers	-19.638.666	0	0	0

	Mühlenkreiskliniken AÖR			
	Plan 2026 Euro	Plan 2027 Euro	Plan 2028 Euro	Plan 2029 Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	415.066.900	414.511.400	423.363.000	432.629.800
2. Erlöse aus Wahlleistungen	15.981.700	16.101.800	16.222.700	16.345.000
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	22.951.400	23.461.300	24.043.500	24.251.100
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	10.653.800	10.706.700	10.759.900	10.813.300
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	554.300	554.300	554.300	554.300
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben,				
4.3 Notarztdienst	55.436.800	56.407.500	57.401.500	58.419.400
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	21.167.500	21.797.200	22.445.700	23.113.800
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.780.100	2.547.700	4.243.700	6.576.600
8. Sonstige betriebliche Erträge	34.675.200	35.177.000	35.727.300	36.259.300
Zwischensumme betriebliche Erträge	578.267.700	581.264.900	594.761.600	608.962.600
9. Personalaufwand	384.971.700	388.516.200	396.372.500	403.191.300
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	309.234.100	310.711.900	316.228.200	320.632.400
b. Lohnnebenkosten	75.737.600	77.804.300	80.144.300	82.558.900
10. Sachaufwand	182.019.600	181.356.400	183.612.600	186.584.100
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts., -				
Verwaltungsbedarf, Energie	137.954.200	138.654.000	140.408.200	142.257.700
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	44.065.400	42.702.400	43.204.400	44.326.400
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	566.991.300	569.872.600	579.985.100	589.775.400
EBITDAR nachhaltig	11.276.400	11.392.300	14.776.500	19.187.200
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	129.854.800	12.236.800	12.236.800	12.236.800
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten				
12. aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten /				
13. Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	14.429.400	14.865.700	14.480.600	26.164.600
Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der				
14. Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	130.074.200	12.447.400	12.858.200	12.426.700
Zwischensumme Fördermittel	14.210.000	14.655.100	13.859.200	25.974.700
EBITDAR gefördert	25.486.400	26.047.400	28.635.700	45.161.900
15. Miete, Leasing	3.892.000	3.645.400	3.369.300	3.370.800
EBITDA gefördert	21.594.400	22.402.000	25.266.400	41.791.100
16. Abschreibungen	22.632.400	21.806.500	20.928.300	32.106.400
EBIT gefördert	-1.038.000	595.500	4.338.100	9.684.700
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	261.000	261.000	261.000	261.000
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.192.200	4.294.700	5.933.300	8.205.000
Zwischensumme Finanzergebnis	-2.931.200	-4.033.700	-5.672.300	-7.944.000
20. neutrale Erträge	0	0	0	0
21. neutrale Aufwendungen	0	0	0	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	0	0	0	0
EBT gefördert	-3.969.200	-3.438.200	-1.334.200	1.740.700
22. Steuern	893.800	999.800	999.800	999.800
EAT gefördert (Jahresergebnis)	-4.863.000	-4.438.000	-2.334.000	740.900
nachrichtlich 'EBITDA alt'	7.944.200	8.306.700	11.567.000	16.376.200

Mühlenkreis Service GmbH - Minden
Bilanz zum 31. Dezember 2024

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva				Passiva			
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€
A. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:							
sonstige Vermögensgegenstände		2.784,00		7.547,43			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		55.847,05		65.100,31			
		<u>58.631,05</u>		<u>72.647,74</u>			
A. Eigenkapital:							
1. Gezeichnetes Kapital						50.000,00	50.000,00
2. Gewinnvortrag						6.116,93	18.109,50
3. Jahresfehlbetrag						<u>-3.692,69</u>	<u>-11.992,57</u>
						52.424,24	56.116,93
B. Rückstellungen							
sonstige Rückstellungen						5.100,00	9.300,00
C. Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					1.106,81		7.230,81
					<u>1.106,81</u>	<u>1.106,81</u>	<u>7.230,81</u>
						<u>58.631,05</u>	<u>72.647,74</u>

Mühlenkreis Service GmbH - Minden

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.243,77	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.936,46	11.992,57
3. Jahresfehlbetrag	<u>-3.692,69</u>	<u>-11.992,57</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Mühlenkreis Service GmbH, Minden

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Mühlenkreis Service GmbH führte als Gesellschaft Dienstleistungen für die Mühlenkreiskliniken AöR und deren angeschlossenen Kliniken in Minden, Lübbecke, Bad Oeynhausen und Rahden sowie für die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH durch. Vorrangig war von der Gesellschaft die Speiserversorgung bei den von den Mühlenkreiskliniken (AöR) betriebenen Krankenhäusern sicherzustellen.

Weiterhin ist Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Reinigungsleistungen in den genannten Krankenhäusern. Strategisch konzentrierten sich die Gesellschaftsaktivitäten deshalb auf die Erbringung der mit der Speiserversorgung und Gebäudereinigung notwendigen Dienstleistungen für die Mühlenkreiskliniken (AöR) und deren verbundene Unternehmen.

Seit dem 01. Oktober 2019 ist die Leistungserbringung der Service GmbH wieder in die Mühlenkreiskliniken AöR reorganisiert worden. Die MKK Speiserversorgung wird vom Johannes Wesling Klinikum Minden erbracht, die Gebäudereinigung wird durch jeden Standort der Mühlenkreiskliniken in Eigenregie organisiert. Die Mitarbeiter*Innen wurden von der Mühlenkreiskliniken AöR zum 01.10.2019 übernommen und werden ihren Aufgaben entsprechend in den einzelnen Standorten der Mühlenkreiskliniken eingesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Geschäftsmodell beendet und die Mühlenkreis Service GmbH besteht nur noch als Mantelgesellschaft. Somit erfolgte auch im Geschäftsjahr 2024 keine Leistungserbringung.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 um 0,2 %¹ zurück, nach einem Anstieg von 0,3 %² in 2023. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 6,0 %³ nach 5,7 % im Jahr 2023.

Da die MK Service GmbH in 2024 keiner Geschäftstätigkeit nachgegangen ist, ist ein Branchenvergleich nicht möglich.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 weist ein negatives Jahresergebnis i. H. v. rd. 4 T€ aus. Dies entspricht in etwa der Prognose, da Umsatzerlöse aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs keine mehr erzielt wurden, hingegen aber weiterhin Aufwendungen u. a. für Jahresabschlusskosten entstehen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4 T€ nach einem Jahresfehlbetrag in 2023 von 12 T€ ab.

¹[Bruttoinlandsprodukt 2024 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

²[Bruttoinlandsprodukt 2023 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

³[Arbeitslosenquote in Deutschland 2024 | Statista](#)

Leistungsentwicklung

Mangels Leistungserbringung entfällt ein Bericht.

Sachkosten

Es fallen nur geringere Verwaltungsaufwendungen für Prüfkosten etc. aufgrund des Fortbestehens der Gesellschaft an.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Investitionen

- entfällt -

b) Liquiditätssituation

Die liquiden Mittel sind zum Bilanzstichtag zum Vorjahr um 9 T€ gesunken, dies ist u. a. auf Kosten des Verwaltungsbedarfs zurückzuführen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind, aufgrund von Steuererstattungen um 5 T€ gesunken. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

c) Kapitalstruktur

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf 52 T€ nach 56 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Die Veränderung entspricht dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 89 % (Vorjahr 77 %) an der Bilanzsumme.

d) Vermögenslage

Die Bilanzsumme sinkt um 14 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Service GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Das kurzfristige Vermögen bewegt sich zum Bilanzstichtag unter dem des Vorjahresstichtages.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen am Bilanzstichtag nicht mehr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1,1 T€ gegenüber 7,2 T€ im Vorjahr. Die Rückstellungen für Jahresabschluss und Beratung sind um 4,2 T€ gesunken.

Insgesamt kann die Vermögens- und Finanzlage als positiv bewertet werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Zum 01. Oktober 2019 wurden die Verträge zwischen den Mühlenkreiskliniken AöR und der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH mit der Mühlenkreis Service GmbH gekündigt. Das Personal wurde übergeleitet in die Mühlenkreiskliniken AöR. Die Leistungen der MK Service GmbH werden ab dem 01. Oktober 2019 durch die Mühlenkreiskliniken AöR erbracht. Die MK Service GmbH bleibt als Gesellschaft ohne Leistungserbringung bestehen.

Da in der Mühlenkreis Service GmbH keine, oder nur sehr geringe Erlöse anfallen, dafür aber Kosten für Jahresabschlusserstellung etc., ist mit Verlusten im vierstelligen Bereich zu rechnen, die aus dem Eigenkapital finanziert werden müssen. Eine Berichterstattung über Chancen und Risiken kann entfallen.

Risiko- und Chancenbericht

Da die Gesellschaft ab dem 01.10.2019 keinem Geschäftsbetrieb mehr nachgeht, bestehen zukünftig keine Chancen und Risiken.

Minden, 22. Juli 2025

Dr. Olaf Bornemeier
Geschäftsführer

Passiva

Aktiva	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	29.686,71	29.686,71	27.896,18	27.896,18
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.804.498,33		9.271.865,03	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	315.986,41		315.986,41	
3. Technische Anlagen	671.567,07		756.198,99	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.231.020,70		2.014.330,72	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.104.014,37	16.127.086,88	188.654,86	12.547.036,01
III. Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	600.199,04		455.983,03	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	180.929,00	781.128,04	255.908,34	711.891,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.925.947,02		2.152.283,95	
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach der 0,00 € BPfIV: € (Vj.: € 915.312,27)	193.788,27		1.587.274,33	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.449,74		72.270,29	
4. sonstige Vermögensgegenstände	86.355,81	3.238.540,84	45.842,05	3.857.670,62
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks:		5.930.857,44		3.311.428,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		210.546,09		64.889,21
		26.342.846,00		20.545.811,51
		26.342.846,00		20.545.811,51

Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

	2025 €	2024 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	21.578.668,07	20.279.308,81
2. Erlöse aus Wahlleistungen	802.809,02	618.740,32
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	640.699,33	526.465,12
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	4.582,10	110.715,43
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	5.841.130,42	5.642.786,46
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 148.708,63 € (i. Vj.: € 1.562,00)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-74.979,34	-32.028,66
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 10	128.261,87	314.828,38
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.194.825,25	403.072,89
	<u>30.115.996,72</u>	<u>27.863.888,75</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.151.437,13	10.304.678,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.811.002,35	2.651.914,27
davon für Altersversorgung: € 824.630,14 (i. Vj.: € 833.418,11)		
	<u>13.962.439,48</u>	<u>12.956.592,88</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.152.751,32	6.520.001,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.542.355,98	5.341.352,29
	<u>11.695.107,30</u>	<u>11.861.353,68</u>
Zwischenergebnis	4.458.449,94	3.045.942,19
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	772.363,22	766.889,74
davon Fördermittel nach dem KHG: 771.434,83 € (i. Vj.: € 765.371,11)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	869.647,76	887.858,80
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur zur Finanzierung des Anlagevermögens	850.683,71	948.446,80
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	68.351,97	23.277,98
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.225.429,00	1.223.370,56
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.945.774,70	3.426.472,83
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 0,00 € (i. Vj.: € 1.836,00)		
Zwischenergebnis	<u>10.221,54</u>	<u>-920.877,44</u>
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.066,98	86.870,26
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.792,26	100.324,22
-davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 538,47 (Vj.: € 487,32)		
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.503,74	-934.331,40
19. Steuern	-68.180,76	80.630,29
-davon vom Einkommen und Ertrag: € -68.937,72 (Vj.: € 79.425,89)		
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	48.677,02	-1.014.961,69
21. Gewinnvortrag	3.341.540,91	4.356.502,60
22. Ausschüttung an den Gesellschafter	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	<u>3.390.217,93</u>	<u>3.341.540,91</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
Auguste-Viktoria-Klinik
Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH ist ein Haus der Versorgungsstufe 2 (Regelversorgung). Die Klinik ist mit ihren 102 Planbetten (Betten-Soll) ein orthopädisches Akutkrankenhaus in Nordrhein-Westfalen, in dem auf Grund seiner Größe und Tradition – Gründung 1912 als Kinderheim – nahezu das gesamte orthopädische Spektrum und konservative Therapiespektrum inklusive ambulanter Operationen durchgeführt wird.

Die Klinik gliedert sich in die Bereiche Allgemeine Orthopädie und Wirbelsäulenchirurgie.

Das medizinische Spektrum, das die neuesten Techniken der Diagnostik und Therapie, sowie die OP-Navigation umfasst, ist breit gefächert: Rheumaorthopädie, Rheumatologie, Kinderorthopädische Behandlungen, Therapie von Sportverletzungen und Endoprothetik, Hand- und Fußchirurgie. In einer speziellen Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie werden in der Klinik schwerpunktmäßig Bandscheiben-Operationen (auch minimal invasiv), Hals-, Brust- und Lendenwirbelsäuleneingriffe einschließlich der Tumor- und Skoliose Operationen durchgeführt.

Ein weiterer Bereich der Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH ist die Technische Orthopädie. Die Technische Orthopädie ist als klinikeigene Werkstatt seit mehr als 40 Jahren fester Bestandteil der Auguste-Viktoria-Klinik. Das Aufgabengebiet der Technischen Orthopädie umfasst die Herstellung individueller Prothesen (Körperteil ersetzende Hilfsmittel) und Orthesen (Körperteil umgreifende Hilfsmittel zur Stützung und Entlastung) sowie die Versorgung mit Rehabilitationshilfsmitteln, wie Einlagen, Kompressionsstrümpfe, Bandagen, Rollstühle, Rollatoren, Gehstützen, etc.

Um dem heute schon existenten Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich zu begegnen, gibt es ab Juli 2016 zwischen den Mühlenkreiskliniken AöR, von denen die Auguste-Viktoria-Klinik eine Tochtergesellschaft ist, eine Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum. Die Ruhruniversität nutzt die Klinik für allgemeine Orthopädie der AVK für das klinische Medizinstudium. Im Campus am Klinikum Johannes Wesling in Minden erfolgt die Ausbildung der Studenten.

Die Verbundbildung und Kooperationen, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, tragen dazu bei, einerseits eine wohnortnahe und andererseits hochspezialisierte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungsangeboten sicherzustellen.

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Herr Prof. Patrick Orth ist seit 01.03.2025 Direktor der Allgemeinen Orthopädie.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2025 um 0,2 %¹ höher, nach einem Rückgang von 0,2 %² in 2024. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 6,3 %³ nach 6,0 % im Jahr 2024.

Die Krankenhausreform ([KHVVG](#)) tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft und revolutioniert das deutsche Kliniksystem durch eine Abkehr von reinen Fallpauschalen hin zur Vorhaltefinanzierung. Kernziele sind eine höhere Behandlungsqualität durch Spezialisierung, verbindliche Leistungsgruppen, der Ausbau des Klinik-Atlas für Transparenz und die Finanzierung durch einen Transformationsfonds.

Hauptaspekte der Reform 2025:

Vorhaltepauschale: Krankenhäuser erhalten Geld dafür, dass sie Strukturen (Personal, Technik) für bestimmte Behandlungen bereithalten, unabhängig von der exakten Fallzahl.

Leistungsgruppen: Die Zuweisung von Leistungen erfolgt auf Basis neuer, einheitlicher Qualitäts- und Strukturvorgaben.

Transformationsfonds: Ein gemeinsamer Fonds von Bund und Ländern (ab 2026 voll wirksam) unterstützt den Umbau und die Digitalisierung.

Strukturwandel: Ziel ist eine stärkere Spezialisierung und Konzentration, was zu einer Umwandlung kleinerer Kliniken in Sektor übergreifende Versorger (SÜV) führen kann.

Kritik & Anpassungen: Aufgrund von Finanzierungssorgen und Klinikdefiziten wurde im Herbst 2025 eine Nachjustierung der Reform diskutiert.

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2025 - Statistisches Bundesamt](#)

² [Bruttoinlandsprodukt 2024 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

³ [Arbeitslosenquote Deutschland 2025](#)

Der Landesbasisfallwert (ohne Ausgleich, ohne Tarifrater) in Nordrhein-Westfalen stieg von 2024 nach 2025 um 5,20 % von 4.201,95 Euro auf 4.420,36 Euro.

Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2025 konnten im Jahr 2025 Budgetvereinbarungen mit den Kostenträgern nach dem KHEntgG geschlossen werden.

Im Jahr 2025 sank die Fallzahl stationär behandelter Patienten um 2,5 % auf 2.708 Fälle im Vergleich zum Vorjahr (2.778). Die Case-Mix-Punkte sanken um 0,6 % auf 3.785 (Vorjahr 3.807), die Fallschwere (Case-Mix-Index) ist hingegen auf 1,398 gestiegen (Vorjahr 1,370).

Gegenüber der Planung 2025 sind die Fallzahlen um 8,8 % und die Case-Mix-Punkte um 9,9 % niedriger.

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen sanken gegenüber der Planung um rd. 1,231 Mio. €.

Ab dem 01.01.2022 gilt das MD-Reformgesetz, d.h. es wird die quartalsbezogene Anpassung der Prüfquote folgendermaßen umgesetzt: entspricht der Anteil unbeanstandeter MD-Prüfungen aus dem vorvergangenen Quartal ≥ 60 % beträgt die Prüfquote 5 %, bei einem Anteil von < 60 % bis 40 % liegt die Prüfquote bei 10 %. Ist der Anteil bei < 40 % bis 20 % wird eine Prüfquote von 15 % angesetzt und bei einem Anteil von < 20 % ist die Höhe der festgelegten Prüfquote offen. In der AVK beträgt die vom Anteil unbeanstandeter Abrechnungen abhängige quartalsbezogene erwartete Prüfquote für das Jahr 2025 9,3 %.

Auch die Strafzahlungen sind ab dem 01.01.2022 in Kraft getreten. Für jede verlorene MD-Prüfung müssen neben der Rückzahlung der zu hoch abgerechneten Erlöse ab dem 12. Dezember 2024 mindestens 400 € gezahlt werden.

Die übrigen Erträge sind gegenüber dem Plan um 133 T€ gestiegen, allerdings sind die Erträge der Technischen Orthopädie um 88 T€ gesunken und die Erlöse aus der Hochschulambulanz um rd. 120 T€ niedriger, die Erstattung für die Honorare der

Gestellung Verwaltung sind um 180 T€ und für die Ärzte um 103 T€ gestiegen, die Erstattungen für das Mutterschutzgesetz sind um 98 T€ höher als geplant. Auch die Erlöse aus Wahlleistungen sind um 106 T€ gestiegen sind, aufgrund der neuen Zuordnung aus dem Bereich der Nutzungsentgelte.

Die Personalkosten sind 232 T€ niedriger angefallen als im Plan vorausgesagt. Dagegen sind die betrieblichen Sachkosten rd. 351 T€ höher als der Plan, insbesondere die Honorare für externe Personalkosten lagen mit 848 T€ über den Plan, ebenso die Personalgestellung aus den anderen Häusern mit 52 T€. Allerdings lag der medizinische Sachbedarf rd. 502 T€ unter dem Plan, aber der Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf mit insgesamt rd. 76 T€ über dem Plan. Somit ist das positive Jahresergebnis 2025 von 49 T€ um rd. 203 T€ schlechter als das geplante Ergebnis 2025, aufgrund der geringeren Erlöse.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 49 T€ (Plan 252 T€ Gewinn) nach einem Jahresverlust in 2024 in Höhe von 1.015 T€ ab.

Hierbei stiegen die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 1.299 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 21.579 T€ in 2025, davon 813 T€ aus der stationären Belegung. Der Erlösanteil Pflege, gem. dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, welches die Ausgliederung der Personalkosten der Pflege am Bett aus dem DRG-System darstellt und vollständig über ein Pflegebudget finanziert wird, ist um 44 T€ gestiegen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 1.006 T€ auf 13.962 T€ gestiegen. Bei den Materialaufwendungen ist der Aufwand um 166 T€ auf 11.695 T€ gesunken. Der Senkung wird hauptsächlich durch einen niedrigeren Materialaufwand in der Technischen Orthopädie von 239 T€, einer Senkung der Energiekosten um 100 T€ sowie einem höheren Aufwand im Bereich der externen Vergütung von Personal um 216 T€ zum Vorjahr verursacht.

Wesentlich beeinflusst wurde das Jahresergebnis durch eine Erstattung von

Sanierungsgeldern im Rahmen der der Altersvorsorge für die Jahre 2012 bis 2017 in Höhe von 866 T€.

Das EBIT beläuft sich in 2025 auf 10 T€ (Plan: 512 T€) nach -921 T€ in 2024. Das EBITDA, berechnet aus dem EBIT zuzüglich dem negativen Investitionsergebnis, beträgt in 2025 513 T€ (Plan: 977 T€) nach -381 T€ im Vorjahr.

Leistungsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 2.708 Patienten (Vorjahr 2.778 Patienten) vollstationär behandelt. Der Case-Mix beläuft sich auf 3.785 Punkte und ist damit zum Vorjahr (3.807 CMP) um 22 Punkte gesunken. Der Case-Mix-Index ist auf 1,398 nach 1,370 im Vorjahr gestiegen.

Personalbereich

a) Tarifliche Entwicklung

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Die Tarifverhandlungen 2025 für den TVöD (Bund/Kommunen) führten zu einem Abschluss mit einer linearen Entgelterhöhung von 3,0 % (min. 110 €) zum 1. April 2025 und weiteren 2,8 % zum 1. Mai 2026. Die Laufzeit beträgt 27 Monate (bis 31.03.2027). Zudem wurden Schichtzulagen (auf 100 €) und Wechselschichtzulagen (auf 200 €, im Pflege-/Krankenhausbereich 250 €) ab dem 1. Juli 2025 erhöht.

Am 13. Januar 2025 kam es zu einer neuen Einigung für den Marburger Bund und die Entgelte wurden ab dem 01. August 2025 um 2,0 % erhöht und ab dem 01. Juni 2026 weitere 2,0 %. Neben den linearen Steigerungen wurden die Nachtarbeitszuschläge, die Samstagszuschläge und die Schicht-/Wechselschichtzulagen erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages wurde bis zum 31.12.2026 festgeschrieben

b) Personaleinsatz

Der Personaleinsatz ist um 1,03 Vollkräfte gestiegen. Die Vollkräfte belaufen sich für 2025 auf 146,31 nach 145,28 im Vorjahr. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.006 T€ auf 13.962 T€ gestiegen. Die Steigerung ist in den Tarifentwicklungen der Vollkräfte begründet.

Sachkosten

Die Materialaufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 166 T€ bzw. 1,4 %. Der Abbau ist durch niedrigere Aufwendungen im Bereich Energiekosten (-100 T€) und durch den niedrigeren Materialaufwand der Technischen Orthopädie (-239 T€) begründet, dem stehen allerdings auch niedrigere Erlöse aus dem TO-Bereich gegenüber. Die Vergütung von externen Personal ist um 216 T€ höher als im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage:**a) Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Neuinvestitionen in Höhe von 4.833 T€ durchgeführt. Die Investitionen wurden in Höhe von 4.144 T€ mit Mitteln der Baupauschale, in Höhe von 304 T€ mit Pauschalen Fördermitteln, mit 41 T€ aus Fördermittel nach dem KHZG, in Höhe von 333 T€ mit Eigenmitteln und mit 11 T€ aus Spenden und Zuweisungen der öffentlichen Hand finanziert. Aus der Baupauschale wurden 3.072 T€ für die Planung des Anbaus des Krankenhauses Bad Oeynhausen an der Auguste-Viktoria-Klinik finanziert. . Ferner wurden 86 T€ für den Umbau der Büros des Neubauprojektteams aus der Baupauschale finanziert. Die pauschalen Fördermittel wurden für ein Intraoperatives Neuro-Monitoring (59 T€), einen OP-Tisch (27 T€) sowie 2 OP-Leuchtsysteme (95 T€) verwendet. 2 Arthroskopie-Türme (171 T€) wurden aus Eigenmitteln finanziert. Mit den Mitteln aus dem Krankenhaus-Zukunfts-Gesetz wurden anteilig das Patientenportal, IT-Server und die Unit-Dose Anlage der Apotheke finanziert.

b) Liquiditätssituation

Die Liquidität 2. Grades ((Flüssige Mittel zzgl. kurzfristige Forderungen) / kurzfristiges Fremdkapital) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese beträgt 450 % gegenüber 267 % im Vorjahr. Die Zahlungsfähigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr war jederzeit gegeben.

c) Finanzlage

Eine fristenkongruente Finanzierung zum 31. Dezember 2025 ist gegeben. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 5.931 T€ (Vorjahr: 3.311 T€), davon sind 2.820 T€ aufgrund der pauschalen Fördermittel und der Baupauschale verfügbungsbeschränkt (Vorjahr: 2.415 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 2.695 T€ gegenüber 3.068 T€ im Vorjahr. Diese setzen sich ausschließlich aus Darlehen für die Finanzierung von Baumaßnahmen aus Vorjahren zusammen. Die Zinssätze für diese Darlehen belaufen sich zwischen 0,74 % und 2,78 %. Die Laufzeitstruktur ergibt sich aus dem Anhang.

Das Eigenkapital beläuft sich für das Jahr 2025 zum 31. Dezember 2025 auf 5.720 T€ nach 5.672 T€ zum Vorjahreszeitpunkt. Dies entspricht einer Quote von 22% (Vorjahr 28 %) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten) ist mit 59 % zum 31. Dezember 2025 zum Vorjahresstichtag von 59 % unverändert.

In der Gesellschafterversammlung am 18.06.2025 ist beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 1.014.961,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresgewinn des Jahres 2025 beträgt 48.677,02 €.

d) Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025 an der Bilanzsumme ist von 61,1 % auf 61,2 % gestiegen. Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 16.127 T€ (Vorjahr 12.547 T€).

Der Anteil des Anlagevermögens, welches über Fördermittel finanziert ist, beträgt 51,88 % zum 31. Dezember 2025 gegenüber 51,03 % zum Vorjahresstichtag.

II. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Landesbasisfallwert (mit und ohne Ausgleich) beträgt in 2026 4.561,87 €, was einer Steigerung von 3,20 % gegenüber dem Landesbasisfallwert von 2025 ohne Ausgleichen, incl. Tarifierhöhungsrate (4.420,36 €) entspricht. Im Wirtschaftsplan 2026 wurde eine Erhöhung von 3,78 % (4.587,6 €) für die Erlösplanung berücksichtigt. Für das Jahr 2026 werden 4.425 Case-Mix-Punkte erwartet und somit eine Leistungssteigerung von 16,91 % zu 2025.

Dieser Leistungsanstieg ergibt sich aus dem Ausbau der Leistungsgruppen im Sinne der Krankenhausplanung. Dieses führt zu einer Verschiebung der Wirbelsäuleneingriffe und Endoprothetikleistungen Hüfte und Knie von den MKK-Häusern in die AVK sowie zu einem erwarteten überregionalen Ausbau dieses Marktsegments. Sowohl Fallanzahl als auch die durchschnittliche Fallschwere werden in 2026 zunehmen.

Die anderen Erlöspositionen sind in Summe auf Vorjahresniveau.

Der Plan-Personaleinsatz wird auf 160 VK gegenüber 159 VK im Plan 2025 festgelegt. Dieser entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Plan 2025 (159 VK) von einer Vollkraft.

Dies ist im Ärztlichen Dienst u.a. im Rahmen einer geplanten Kooperation mit der Unfallchirurgie des Krankenhauses Bad Oeynhausen zurückzuführen.

Ab dem 1. April 2025 wurden die Tabellenentgelte einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen um 3,0 %, mindestens aber 110 Euro gesteigert. Diese Steigerung wirkt ebenfalls noch mit ca. 0,5 % auf das Jahr 2026 nach. Eine weitere Steigerung wird zum 01. Mai 2026 mit 2,8 % wirksam. Neben den linearen Steigerungen wurden u.a. die Schicht/Wechselschichtzulagen erhöht. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31.03.2027.

Für das Jahr 2026 gehen wir weiterhin davon aus, dass die Zusatzbeiträge zur KV und PV angehoben werden. Hierbei planen wir eine Steigerung der Arbeitgeberanteile (AGA) in Höhe von 0,5 %. Die Annahme der Steigerung der Arbeitgeberanteile begründet sich durch die derzeitige finanzielle Situation der Krankenkassen und Pflegeversicherung, die eine Erhöhung der Zusatzbeiträge regelhaft fordern. Im Ärztlichen Dienst (ÄD) wirkt sich allerdings insbesondere die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen aus, sodass wir dort ebenfalls eine Steigerung von 0,5 % berücksichtigen.

In Summe bedeuten die oben beschriebenen Veränderungen eine zusätzliche Belastung von ca. 0,47 Millionen Euro für das Jahr 2026.

Ab dem Jahr 2022 sind neben der Intensivstation auch die Normalstationen 5, 6 und 7 als pflegesensitive Bereiche der Orthopädie samt zugehöriger Pflegepersonaluntergrenze meldepflichtig. In der Tagschicht sind dies in der Orthopädie 10 Patienten pro Pflegekraft und in der Nachtschicht 20 Patienten pro Pflegekraft. Im Jahr 2024 wurde im Durchschnitt eine Erfüllungsquote von über 98 % der zu meldenden Schichten erreicht. Im Jahr 2025 wurde im Durchschnitt eine Erfüllungsquote von 89,32 % der zu meldenden Schichten erreicht.

Das im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes (PpSG) verabschiedete Pflegebudget wurde im Plan 2025 umgesetzt und beinhaltet alle Pflegepersonalkosten der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen. Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2025 weitere Veränderungen beschlossen. Das Personal „ohne Berufsabschluss“ und „mit sonstigem Berufsabschluss“ werden ab 2025 wieder in die DRG Vergütung überführt und somit nicht mehr über das Pflegebudget finanziert.

Die Tarifsteigerungen TV-Ärzte beinhalten eine Steigerung ab dem 01.06.2026 in Höhe von +2,0 %. In dieser Tarifeinigung wurde darüber hinaus eine Tarifsteigerung ab dem 01.08.2025 in Höhe von 2 % vereinbart. Diese wirkt sich ebenfalls noch auf

das Jahr 2026 mit ca. 1,2 % aus. Neben den linearen Steigerungen wurden die Nachtarbeitszuschläge, die Samstagszuschläge und die Schicht-/Wechselschichtzulagen erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages wurde bis zum 31.12.2026 festgeschrieben.

Aufgrund von Preis- und Leistungssteigerungen wird in den Bereichen Medizinischer Bedarf, sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf mit höheren Kosten gerechnet

Aufgrund des Gebäudealters und der schon langen Laufzeit verschiedener technischer Anlagen werden mittelfristig steigende Ausgaben im Bereich der Instandhaltung und im Bereich der Medizintechnik erwartet zur Erfüllung der gesetzlichen Auflage, wie z. Bsp. Austausch Brandmelder, Sanierung OP-Beleuchtung, Regulierung OP-Lüftungstechnik.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 720 T€ prognostiziert. Für 2026 sind Investitionen in Höhe von 5.251 T€ geplant, davon 327 T€ aus Eigenmitteln und 430 T€ aus pauschalen Fördermitteln. Für Bau-(neben)Kosten des Anbaus des Krankenhauses Bad Oeynhausen an die AVK sind Kosten i. H. v. 4.494 T€ mit Mitteln der Baupauschale geplant.

Bei dem prognostizierten Jahresüberschuss wird ein EBIT in Höhe von 906 T€ und ein EBITDA in Höhe von 1.436 T€ erwartet.

Chancen und Risiken

Als Chance ist die Etablierung der Mediziner Ausbildung zu sehen. Insbesondere die Evaluation des ersten vor Ort studierenden Semesters bescheinigt dem Modell Bestnoten. Die Zufriedenheit wird sich auf den künftigen Einsatzort der Mediziner übertragen. Chancen werden weiterhin in der Verbundbildung, wie sie durch die Mühlenkreiskliniken nachhaltig verfolgt wird, gesehen. Durch die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie werden eine Vielzahl von Promotionsarbeiten begleitet. Daher kommt es auch nicht zu einem Nachwuchsmangel junger Stations- und Assistenzärzte.

Die digitale Modernisierung in dem Bereich der Technischen Orthopädie wird weitergeführt, die Effektivität und Effizienz steigt stetig. Des Weiteren wird in diesem Bereich von einer zusätzlichen Umsatzsteigerung durch die Intensivierung der Kooperationen zu externen Kliniken ausgegangen.

Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wird versucht mit einer neuen Krankenhausreform der nicht ausreichenden Finanzierung der Krankenhäuser entgegenzusteuern.

Am 16. Dezember 2024 ist der Feststellungsbescheid Nr. 1 nach dem Krankenhausplan mit Wirkung ab 1. April 2025 eingegangen. Die Auguste-Viktoria-Klinik hat den Versorgungsauftrag für die Allgemeine Chirurgie, der Orthopädie und der Unfallchirurgie bekommen 98 Betten als Leistungskapazität.

Die Leistungsgruppen sind

- Allgemeine Chirurgie
- Endoprothetik Hüfte
- Endoprothetik Knie
- Revision Hüftendoprothese
- Revision Knieendoprothese
- Wirbelsäuleneingriffe
- Intensivmedizin

Die Zuweisung der Leistungsgruppen zu den Krankenhäusern erfolgte durch die Bezirksregierung Detmold.

Das vom Deutschen Bundestag am 06.03.2026 verabschiedete KHAG sieht in einer Übergangsregelung vor, dass die Leistungsgruppenzuweisungen in NRW auch im Sinne des Bundesrechts bis zum 31.12.2030 rechtlich anerkannt werden (vgl. § 6a Abs. 1 Satz 8 Nr. 2 KHG neu). Die bestehende Krankenhausplanung in NRW – einschließlich der NRW-Leistungsgruppen, deren Definition und Qualitätskriterien, mithin der gesamte Krankenhausrahmenplan in NRW – behält im Rahmen der Übergangsphase bis zum 31.12.2030 ihre Gültigkeit.

Für die Auguste-Viktoria-Klinik können die im Rahmen der Krankenhausplanung NRW festgelegten Leistungsgruppen eine Chance sein. Die erste Einschätzung hat eine Behandlungsweiterführung aller sieben Leistungsgruppen mit einer Stärkung der Fallzahlen ergeben. Weitere Risiken werden bei Folgenden Sachverhalten gesehen:

- **Regulatorische Risiken:** Unsicherheiten bezüglich der künftigen Krankenhausfinanzierung und der Krankenhausplanung NRW, insbesondere die unzureichende Investitionsfinanzierung.

- **Arbeitsmarktrisiken:** Fortbestehender Fachkräftemangel, insbesondere im Pflege- und ärztlichen Bereich, sowie die Schwierigkeit, offene Stellen zeitnah zu besetzen.
- **Kostenrisiken:** Unvorhergesehene Tarifsteigerungen sowie Preisentwicklungen bei medizinischem Sachbedarf und Baukosten.
- **Implementierungsrisiken:** Widerstände gegen notwendige strukturelle Anpassungen und Prozessoptimierungen.
- **Reputationsrisiken:** Negative öffentliche Wahrnehmung und fehlende politische/gesellschaftliche Akzeptanz für notwendige, aber einschneidende Entscheidungen.

In Planung ist die bauliche Zusammenlegung der Standorte Krankenhaus Bad Oeynhausen und Auguste-Viktoria-Klinik.

Angesichts der Strukturveränderungen im deutschen Krankenhauswesen und des verschärften regionalen sowie überregionalen Markt- und Wettbewerbsumfelds haben die Träger und Vorstände des Verbunds in den letzten Jahren intensiv über die strategische Weiterentwicklung des medizinischen Angebots für die Region nachgedacht. Als Ergebnis dieser Überlegungen ist geplant, die medizinischen Leistungen des Krankenhauses in Bad Oeynhausen an den Standort der Auguste-Viktoria-Klinik (AVK) zu verlagern. Dazu sollen die bestehenden Strukturen der AVK erweitert und an die aktuellen technischen sowie baulich-funktionalen Standards angepasst werden.

Die Auguste-Viktoria-Klinik in Bad Oeynhausen zählt zu den größten orthopädischen Fachkliniken in Nordrhein-Westfalen und vereint zwei Fachbereiche unter einem Dach: die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie und die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie. Die Universitätsklinik für Allgemeine Orthopädie bietet das gesamte Spektrum an operativen und konservativen Behandlungsmethoden für Erkrankungen des Bewegungsapparats. Als zertifiziertes Endoprothetik Zentrum der Maximalversorgung werden alle Arten von künstlichem Gelenkersatz angeboten. Die Klinik für Wirbelsäulenchirurgie führt sämtliche Behandlungen von Bandscheiben- und Wirbelsäulenerkrankungen, Wirbelsäulenverletzungen und -fehlstellungen durch. Mit 102 Betten in spezialisierten Abteilungen werden jährlich etwa 2.600 medizinische Fälle behandelt.

Das Krankenhaus Bad Oeynhausen weist, lt. letztem Feststellungsbescheid vom 16.12.2024 (Basisjahr 2019), 235 Betten im Ist und 244 Betten im Soll aus. Hinzukommen 16 Erwachsenen-Intensivbetten, sowie eine Tagesklinik mit 22 Psychosomatischen Betten im Ist und Soll, die vom Krankenhaus Lübbecke betrieben wird.

Für den Anbau des Krankenhauses Bad Oeynhausen an die AVK werden zukünftig 90 Betten für die stationäre Krankenversorgung geplant. Die 16 Betten der Psychosomatischen Tagesklinik werden ebenfalls in die Baumaßnahme integriert.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von Gesamtkosten für die Baumaßnahme von 159.852.333 € aus. Eine zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme ist bis voraussichtlich 2031 geplant.

Derzeit befindet sich diese Maßnahme in der Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung.

Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Sollten sich für die Folgejahre keine negativen Auswirkungen ergeben, ist mittelfristig weiterhin mit positiven Ergebnissen zu rechnen.

Mit Wirkung zum 1. April 2026 ist Herr Olaf Kawalerczyk zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden.

Bad Oeynhausen, den 11. Mai 2026

Dr. Olaf Bornemeier
Geschäftsführer

Olaf Kawalerczyk
Geschäftsführer

	Auguste-Viktoria-Klinik			
	Ist 2024	Plan 2025	HR 2025 QB II	Plan 2026
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	20.284.354	22.813.700	21.531.500	25.557.000
2. Erlöse aus Wahlleistungen	618.740	696.400	734.300	797.700
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	526.465	674.900	746.700	844.700
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	110.715	110.400	4.800	5.200
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	3.465	3.800	4.400	500
4.3 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	4.533.429	4.480.200	4.272.100	4.441.000
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-32.029	0	-35.000	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	247	5.000	2.100	2.000
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	314.828	91.600	112.000	72.000
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.179.050	1.053.100	1.365.800	1.422.700
Zwischensumme betriebliche Erträge	27.539.266	29.929.100	28.738.700	33.142.800
9. Personalaufwand	12.956.593	14.194.300	13.907.700	15.338.000
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	10.304.679	11.301.616	11.094.400	12.229.900
b. Lohnnebenkosten	2.651.914	2.892.684	2.813.300	3.108.100
10. Sachaufwand	15.132.045	14.834.800	15.179.000	16.363.700
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, -Verwaltungsbedarf, Energie	9.274.216	8.863.800	9.269.600	9.827.700
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	5.857.829	5.971.000	5.909.400	6.536.000
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	28.088.638	29.029.100	29.086.700	31.701.700
EBITDAR nachhaltig	-549.371	900.000	-348.000	1.441.100
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	766.890	761.100	769.000	61.147.000
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	1.079.836	1.001.400	998.900	972.300
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	953.666	869.000	869.000	61.232.400
Zwischensumme Fördermittel	893.060	893.500	898.900	886.900
EBITDAR gefördert	343.689	1.793.500	550.900	2.328.000
15. Miete, Leasing	51.563	21.200	75.500	103.400
EBITDA gefördert	292.126	1.772.300	475.400	2.224.600
16. Abschreibungen	1.246.649	1.260.200	1.314.300	1.241.800
EBIT gefördert	-954.522	512.100	-838.900	982.800
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.540	4.000	2.700	4.100
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.324	89.700	92.300	81.000
Zwischensumme Finanzergebnis	-88.784	-85.700	-89.600	-76.900
20. neutrale Erträge	207.975	0	976.900	0
21. neutrale Aufwendungen	99.000	0	80.700	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	108.975	0	896.200	0
EBT gefördert	-934.331	426.400	-32.300	905.900
22. Steuern	80.630	174.400	52.000	186.200
EAT gefördert (Jahresergebnis)	-1.014.962	252.000	-84.300	719.700
nachrichtlich 'EBITDA alt'	-380.531	976.900	570.800	1.435.800

Auguste-Viktoria-Klinik				
	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	25.557.000	25.687.600	26.455.800	27.252.200
2. Erlöse aus Wahlleistungen	797.700	805.100	812.500	820.000
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	844.700	864.000	883.800	904.100
4.1 Nutzungsentgelte der Ärzte	5.200	5.200	5.200	5.200
4.2 Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	500	500	500	500
4.3 Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst	4.441.000	4.537.300	4.635.900	4.737.100
5. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0
6. Zuwendungen Dritter z. Finanzierung lfd. Aufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	72.000	75.200	346.400	1.191.700
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.422.700	1.462.800	1.504.300	1.547.000
Zwischensumme betriebliche Erträge	33.142.800	33.439.700	34.646.400	36.459.800
9. Personalaufwand	15.338.000	15.708.600	16.163.600	16.639.800
a. Lohn, Gehalt und sonstige Personalkosten	12.229.900	12.516.000	12.889.700	13.266.500
b. Lohnnebenkosten	3.108.100	3.192.600	3.273.900	3.373.300
10. Sachaufwand	16.363.700	16.529.600	16.907.600	17.319.600
a. Aufwendungen medizinischer, Wirtschafts-, -Verwaltungsbedarf, Energie	9.827.700	10.034.800	10.249.500	10.469.600
b. Aufwendungen sonstige betriebliche Leistungen	6.536.000	6.494.800	6.658.100	6.850.000
Zwischensumme betriebliche Aufwendungen	31.701.700	32.238.200	33.071.200	33.959.400
EBITDAR nachhaltig	1.441.100	1.201.500	1.575.200	2.500.400
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	61.147.000	765.000	765.000	765.000
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	0	0	0	0
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	972.300	971.000	971.000	971.000
14. Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführung der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	61.232.400	850.300	839.400	870.900
Zwischensumme Fördermittel	886.900	885.700	896.600	865.100
EBITDAR gefördert	2.328.000	2.087.200	2.471.800	3.365.500
15. Miete, Leasing	103.400	70.100	32.600	32.700
EBITDA gefördert	2.224.600	2.017.100	2.439.200	3.332.800
16. Abschreibungen	1.241.800	1.240.600	1.251.500	1.220.000
EBIT gefördert	982.800	776.500	1.187.700	2.112.800
17. Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.100	4.100	4.100	4.100
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.000	75.800	338.100	1.174.200
Zwischensumme Finanzergebnis	-76.900	-71.700	-334.000	-1.170.100
20. neutrale Erträge	0	0	0	0
21. neutrale Aufwendungen	0	0	0	0
Zwischensumme neutrales Ergebnis	0	0	0	0
EBT gefördert	905.900	704.800	853.700	942.700
22. Steuern	186.200	186.200	186.200	186.200
EAT gefördert (Jahresergebnis)	719.700	518.600	667.500	756.500

nachrichtlich 'EBITDA alt'	1.435.800	1.229.500	1.640.700	2.565.800
-----------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Aktiva									
	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €		31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen:					A. Eigenkapital:				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>261,00</u>	261,00	<u>404,00</u>	404,00	II. Gewinnvortrag	383.918,84		278.431,68	
B. Umlaufvermögen:					III. Jahresüberschuss	<u>26.593,08</u>		<u>105.487,16</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:							<u>435.511,92</u>		408.918,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.189,63		116.995,94		B. Rückstellungen				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		30.711,88		sonstige Rückstellungen	<u>12.400,00</u>		<u>24.087,49</u>	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	99.189,63	<u>170,57</u>	147.878,39			<u>12.400,00</u>		<u>24.087,49</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten uns Schecks		405.821,13		403.360,49	D. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.173,01		988,42	
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	51.761,83		115.379,48	
					3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.425,00		2.268,65	
					- davon aus Steuern: € 0,00 (Vj.: € 843,65)				
						<u></u>	<u>57.359,84</u>	<u></u>	<u>118.636,55</u>
		<u>505.271,76</u>		<u>551.642,88</u>			<u>505.271,76</u>		<u>551.642,88</u>

MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH - Minden

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	603.227,27	593.579,05
2. sonstige Betriebliche Erträge	<u>1.477,68</u>	<u>46.900,55</u>
	604.704,95	640.479,60
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.557,67	12.675,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>522.420,20</u>	<u>420.502,06</u>
	537.977,87	433.177,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.570,03	40.045,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>546,11</u>	<u>8.669,85</u>
	3.116,14	48.715,57
Zwischenergebnis	63.610,94	158.586,97
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>143,00</u>	<u>142,00</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	46.425,79	56.062,65
Zwischenergebnis	17.042,15	102.382,32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.378,00	4.382,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>827,07</u>	<u>1.277,66</u>
9. Jahresüberschuss	<u><u>26.593,08</u></u>	<u><u>105.487,16</u></u>

MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH, Minden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums mit den Fachrichtungen Kinderkardiologie, Gastroenterologie, Allgemeinchirurgie und Neurochirurgie. Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 Abgabenordnung (AO).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 um 0,2 %¹ zurück, nach einem Anstieg von 0,3 %² in 2023. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist weiterhin von der Corona-Krise gekennzeichnet, die Arbeitslosenquote stieg auf 6,0 %³ nach 5,7 % im Jahr 2023.

Mit dem am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen, z. B. für die Gründung von medizinischen Versorgungszentren, weiterentwickelt. Auch wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtet, die allgemeinmedizinische Weiterbildung u. a. in den medizinischen Versorgungszentren zu fördern.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse 2024 sind im Vorjahresvergleich um 1,6 % gestiegen. Im Jahr 2024 wurde, wie im Vorjahr, ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Das für 2024 laut Wirtschaftsplan erwartete Jahresergebnis wurde um rd. 19 T€ übertroffen.

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2024 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

¹ [Bruttoinlandsprodukt 2023 - Statistisches Bundesamt | Statista](#)

¹ [Arbeitslosenquote in Deutschland 2024 | Statista](#)

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27 T€ nach einem Jahresüberschuss in 2023 in Höhe von 105,5 T€ ab. Hierbei erhöhte sich die Betriebsleistung um 7 T€ auf 603 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 43 T€, dies ist auf die Auflösung einer Rückstellung in 2023 zurück zu führen.

Das EBIT beläuft sich in 2024 auf 17 T€ nach 102 T€ im Vorjahr.

Das EBITDA 2024 beläuft sich auf 17 T€. Damit wurde das für das Geschäftsjahr 2024 geplante EBITDA in Höhe von 4 T€ um 13 T€ übertroffen.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 27 T€. Somit wird das geplante Ergebnis deutlich übertroffen. Insgesamt sind wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung zufrieden.

Leistungsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Zahl der behandelten Patienten um 187 auf 5.288 erhöht. Die für das Geschäftsjahr 2024 geplante Fallzahl von 5.000 Fällen wurde erreicht. Während sich die Fallzahlen der Gastroenterologie, der Allgemeinchirurgie und der Neurochirurgie im Geschäftsjahr 2024 positiv entwickelt haben und die geplanten Fallzahlen realisiert wurden, ist die Leistungsentwicklung 2024 der Kinderkardiologie nicht zufriedenstellend. Hier wird durch Anpassungen der Abläufe in der Praxis (z. B. Einbestellwesen) eine höhere Patientenzahl angestrebt.

*Personalbereich***a) Tarifliche Entwicklung**

In den Mühlenkreiskliniken finden in allen Häusern die Tarife TVöD, TV-Ärzte und Marburger Bund Anwendung.

Für den Bereich des TVöD gibt es einen gültigen Tarifabschluss mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024. Ab dem 1. März 2024 wurden die Tabellenentgelte einschließlich der Beträge

aus individuellen Zwischen- und Endstufen um 200 € erhöht und anschließend um 5,5 % gesteigert. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 € erreicht wurde, ist der betreffende Erhöhungsbeitrag auf 340 € gesetzt worden. Für das Jahr 2024 ist das eine prozentuale Steigerung von 9,67 % über alle Entgeltgruppen und Stufen. Aufgrund der unterjährigen Umsetzung beträgt die ganzjährige prozentuale Steigerung 11,64 % im Durchschnitt aller Entgeltgruppen.

Für den Bereich der Entgelttabellen Pflege liegen wir ganzjährig im Durchschnitt bei 11,02 % und unterjährig für 2024 bei 9,18 %. Zudem wurden im Januar und Februar 2024 Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 220 € je VK gezahlt.

Der Tarifabschluss für den Marburger Bund ergab eine Erhöhung um 4,0 % ab dem 01.04.2024. Die Laufzeit des Tarifvertrages war bis zum 30.06.2024 festgeschrieben. Am 13. Januar 2025 kam es zu einer neuen Einigung und die Entgelte wurden rückwirkend zum 01. Juli 2024 um 4,0 % erhöht.

Zum 01.08.2025 erfolgt eine weitere lineare Gehaltssteigerung um 2,0 % und ab dem 01.06.2026 um weitere 2,0 %.

Die Tarifeinigung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2026.

b) Personaleinsatz

Die Vollkräfte belaufen sich für 2024 auf 2,6 VK (2023: 3,4 VK) wovon 2,5 VK (2023: 2,5 VK) über das Mehrarbeitgebermodell im Stellenplan der Mühlenkreiskliniken abgebildet sind. Die Personalaufwendungen sanken um 46 T€ auf 3 T€.

c) Sonstige Wechsel in Leitungsfunktionen und weitere Veränderungen

Zum 31.12.2024 ist der Ärztliche Leiter des MVZ, Herr Jürgen Rolfes, wegen Renteneintritt ausgeschieden. Ab dem 01.01.2025 ist Frau Dr. med. Carola Hesse Ärztliche Leiterin des MVZ.

Die Nachbesetzung der Stelle von Herrn Rolfes in der MVZ Neurochirurgie befindet sich aktuell im Verfahren beim Zulassungsausschuss.

Sachkosten

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 105 T€ gestiegen und beträgt 538 T€ (Vj.: 433 T€). Im Wesentlichen sind Aufwendungen für die Personalgestellung von Ärzten und dem Medizinisch-Technischen Dienst enthalten. Diese Steigerung betrug 100 T€.

Vermögens- und Finanzlage:

a) Liquiditätssituation

Die Liquiditätssituation hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt leicht erhöht. Der Finanzmittelbestand ist im Vergleich zum 31.12.2023 um 3 T€ auf 406 T€ gestiegen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beläuft sich auf 436 T€ (Vorjahr 409 T€). Die Veränderung entspricht dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres. Aufgrund der strategischen Bedeutung der Gesellschaft für die Mühlenkreiskliniken AöR und die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH wird der Gesellschafter auch zukünftig am Betrieb des MVZ festhalten.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nahezu vollständig abgeschrieben. Das Bankguthaben zum 31.12.2024 beläuft sich auf 406 T€.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2024 entwickelte sich positiv.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für das Jahr 2025 wird ein positives Jahresergebnis von 9 T€ erwartet.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.222 Euro ausgewiesen. Gegenüber 2024 wird ein leichter Anstieg bei den Umsatzerlösen erwartet. Bei den Personalaufwendungen und den Kosten für die Personalgestellung durch die Mühlenkreiskliniken AöR wird ein leichter Anstieg der Kosten erwartet.

Es wird mit keinen Liquiditätsengpässen aufgrund des Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 406 T€ sowie des erwarteten positiven Jahresergebnis gerechnet. Die Alleingesellschafterin Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH, Bad Oeynhausen, beabsichtigt aufgrund der strategischen Bedeutung des MVZ für die Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH und die Mühlenkreiskliniken AöR am Betrieb des MVZ festzuhalten.

Risikobericht

Ein hohes Risiko wird in den Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Kostensteigerungen, Energierationierungen, Lieferkettenstörungen) gesehen.

Die Inflation wird auch 2025 in vielen Bereichen zu erhöhten Aufwendungen führen.

Weitere Risiken bestehen im Fachkräftemangel sowie in der Gastroenterologie in der Wettbewerbssituation um knappe Ressourcen in der Endoskopie, da die Gastroenterologie in der Endoskopie des Krankenhauses Lübbecke arbeitet, in der auch die Patient*innen des Krankenhauses versorgt werden. Es ist möglich, dass wegen Notfällen des Krankenhauses geplante Untersuchungen und Eingriffe des MVZ wegen dann belegter Säle ausfallen bzw. terminlich verschoben werden müssen und somit entsprechende Erlöse entfallen.

Chancenbericht

Mittelfristig ist die Übernahme weiterer Versorgungsaufträge (z. B. Rheumatologie, Chirurgie, Pathologie) geplant, wodurch eine Stärkung der Ertragslage erwartet wird.

Es wird auch mittelfristig von positiven Jahresergebnissen ausgegangen.

Minden, 28. Juli 2025

Mario Hartmann
Geschäftsführer

Julia Städter
Geschäftsführerin

Pos WPI	Wirtschaftsplan 2025							
		Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	QB III 2024	Plan 2025
1	2	8	9	10	11	12	13	14
3.4.1	Erlöse MVZ n. GOÄ	86.166	69.999	68.017	69.346	75.000	68.186	70.000
3.4.2	Erlöse MVZ nach EBM	430.775	490.399	507.545	524.233	518.000	540.362	565.000
3.4.3	Erlöse MVZ n. IGL	0	0	0	0		0	0
3.	Erlöse MVZ	516.940	560.398	575.562	593.579	593.000	608.548	635.000
8.5	Personalkostenerstattung (MKK)	0	130.268	0	0	0	0	0
8.6	Personalkostenerstattung (extern)	0	4.060	0	0	0	0	0
8.10	Sonstige betriebliche Erträge	22	189	70	404	16.000	12.040	12.000
8.12	MSG-Erstattung	668	-33	727	723	0	0	0
	Sonstige Erträge	690	134.485	797	1.127	16.000	12.040	12.000
1.-8.	Betriebliche Erträge	517.630	694.883	576.359	594.706	609.000	620.588	647.000
9.1.1	Ärztlicher Dienst	64.014	0	0	0		0	0
9.1.3	Medizinisch-Technischer Dienst	30.683	32.342	41.929	39.968	51.300	2.570	0
9.1.11	Sonstiges Personal	0	116.498	0	0		0	0
9.1	Lohn und Gehalt	94.697	148.841	41.929	39.968	51.300	2.570	0
9.2.1	Ärztlicher Dienst	3.671	-157	0	0		0	0
9.2.3	Medizinisch Technischer Dienst	6.547	7.087	9.245	8.670	11.200	546	0
9.2.11	Sonstiges Personal	0	13.769	0	0		0	0
9.2	Sozialabgaben	10.217	20.699	9.245	8.670	11.200	546	0
9.3.1	Ärztlicher Dienst	0	0	0	0		0	0
9.3.3	Medizinisch Technischer Dienst	0	0	0	0		0	0
9.3	Altersversorgung	0	0	0	0	0	0	0
9.4.1	Ärztlicher Dienst	0	0	0	0		0	0
9.4.3	Medizinisch Technischer Dienst	0	0	0	0		0	0
9.4	Beihilfen und Unterstützungen	0	0	0	0	0	0	0
9.5.1	Ärztlicher Dienst	17.342	0	0	0		0	0
9.5.3	Medizinisch Technischer Dienst	0	0	0	0	500	0	0
9.5.12	NZ PK (Rückstellungen f. ATZ, Urlaub, Üstd, BD))	54	65	114	78		0	0
9.5.13	Sonstige RST, Aufw.(Reorganisation, Abfindungen)	0	0	0	0		0	0
9.5	Sonstige Personalkosten	17.396	65	114	78	500	0	0
9.	Personalaufwand	122.310	169.605	51.288	48.716	63.000	3.116	0
10.1	Lebensmittel	0	0	0	0	0	0	0
10.2.1	Arzneien, Heil- u. Hilfsmittel	11.560	13.650	14.138	12.675	16.000	15.600	17.000
10.2.5	Ärztl. u. pfleger. Verbrauchsmaterial	0	0	0	0		0	0
10.2.6	Med. Gebrauchsgüter / Instrumente	0	0	0	0		0	0
10.2.7	Narkose- und sonstiger OP-Bedarf	0	0	0	0		0	0
10.2.8	Bedarf für Radiologie und Nuklearmedizin	0	0	0	0		0	0
10.2.9	Laborbedarf	433	464	0	0		0	0
10.2.10	Bedarf für EKG, EEG, Sonographie	0	0	0	0		0	0
10.2.11	Bedarf der Physikalischen Therapie	0	0	0	0		0	0
10.2.12	Apothekenbedarf	0	0	0	0		0	0
10.2.13	Desinfektionsmittel	0	0	0	0		0	0
10.2.14	Implantate	0	0	0	0		0	0
10.2.15	Dialysebedarf	0	0	0	0		0	0
10.2.16	sonst. Med. Bedarf + Sauerstoff	0	0	0	0		0	0
10.2.17	Wareneinsatz Fremdhauseinkauf	0	0	0	0		0	0
10.2.18	Beschäftigungs- und Ergotherapie	0	0	0	0		0	0
10.2.22	Untersuchungen in fremden Instituten	0	0	0	0		0	0
10.2.39	Vergütung für externe Ärzte	6.850	8.813	9.981	5.662	12.000	9.158	12.000
10.2.40	Vergütung f. externen FD	0	0	0	0		0	0
10.2	Medizinischer Bedarf	18.843	22.927	24.118	18.337	28.000	24.758	29.000
10.4.5	Sonst. Material des Wirtschaftsbedarfs	0	0	0	0		0	0
10.4.9	Sonstiger Wirtschaftsbedarf	0	0	0	0		0	0
10.4.13	Andere Leistungen durch Dritte	0	0	0	0		0	0
10.4	Wirtschaftsbedarf	0	0	0	0	0	0	0
10.5.2	Büromaterial	0	0	0	0		0	0
10.5.2	Zeitungen, Zeitschriften und Fachbücher	0	0	0	0		0	0
10.5.3	Drucksachen und Formulare	31	0	0	0		0	0
10.5.4	Post- und Bankgebühren	2.383	2.109	1.428	258	300	373	400
10.5.7	Reisekosten, Fahrgelder und Spesen	0	4.060	0	0	0	0	0
10.5.8	Personalbeschaffungskosten	0	0	0	0	0	5.000	5.000
10.5.9	Beratungs-, Prüf-, Gerichts-, und Anwaltsgebühr	22.084	25.777	30.154	31.237	15.000	28.200	27.000
10.5.10	Beiträge an Organisationen	102	102	110	110	100	82	110
10.5.11	Repräsentationsaufwand	0	0	0	0	0	0	0
10.5.12	EDV- und Organisationsaufwand	201	201	201	201	200	201	201
10.5.13	Sonstiger Verwaltungsbedarf	242	1.072	372	372	500	500	4.000
10.5.15	PVS-Gebühren	379	388	391	394	600	427	500
10.5	Verwaltungsbedarf	25.423	33.709	32.655	32.572	16.700	34.782	37.211
10.6.1	Honoare MKK-Gestellung Ärzte	189.173	255.836	261.195	262.700	265.640	265.640	295.395
10.6.3	Honorare MKK-Gestellung MTD	2.500	-8.364	10.800	16.450	15.300	74.700	62.380
10.6.4	Honoare MKK-Gestellung FD	126.102	152.400	136.331	135.690	179.500	181.000	185.000
10.6.8	Honoare MKK-Gestellung Verwaltung	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
10.6	Zentrale Dienste / Personalkosten MKK	322.575	404.672	413.126	419.640	465.240	526.140	547.575

10.8.1	Instandhaltung Medizintechnik	0	0	0	0		0	0
10.8.4	Instandhaltung Betriebsbauten	0	0	0	0		0	0
10.8	Instandhaltung, Wartung	0	0	0	0	0	0	0
10.9.1.4	Sachaufwand Fort- und Weiterbildung	0	0	0	0		0	0
10.9.7	Andere sonstige Aufwendungen	22.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
10.9	Fort- und Weiterbildung	22.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
10.10.4	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	3.624	3.624	3.624	3.425	3.900	3.760	3.900
10.10.7	Sonstige Versicherungen	676	724	724	724	800	724	800
10.10	Versicherungen	4.300	4.348	4.348	4.149	4.700	4.484	4.700
10.	Betriebliche Sachaufwendungen	393.140	479.656	488.247	488.699	528.640	604.164	632.486
9-10	Betriebliche Aufwendungen	515.450	649.261	539.535	537.415	591.640	607.280	632.486
	EBITDAR nachhaltig	2.180	45.622	36.824	57.291	17.360	13.308	14.514
11-14	Fördermittel							
	EBITDAR gefördert	2.180	45.622	36.824	57.291	17.360	13.308	14.514
15.3	Mieten (MKK)	13.541	13.541	13.541	13.541	13.550	13.541	13.550
15.4	Sonstige Mieten (extern)	0	0	0	0	0	0	0
15	Mieten, Leasing	13.541	13.541	13.541	13.541	13.550	13.541	13.550
	EBITDA gefördert	-11.360	32.081	23.283	43.751	3.810	-233	964
16.2	Abschreibung	251	142	143	142	143	143	142
16	Abschreibungen	251	142	143	142	143	143	142
	EBIT gefördert	-11.611	31.939	23.140	43.609	3.667	-375	822
18.1	Zinsen aus Anlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	4.383	5.000	9.950	8.400
19.1	Zinsen für Betriebsmittelkredite	1.878	1.803	1.357	1.278	1.200	827	0
17-19	Finanzergebnis	-1.878	-1.803	-1.357	3.105	3.800	9.122	8.400
20.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.716	13.895	351	43.602	0	0	0
20.4	Periodenfremde Erträge	77.941	44.520	2.473	2.172	0	0	0
20	neutrale Erträge	98.657	58.415	2.824	45.774	0	0	0
21.3	Periodenfremder Aufwand	7.675	184	265	0	0	0	0
21	neutrale Aufwendungen	7.675	184	265	0	0	0	0
20-21	neutrales Ergebnis	90.982	58.231	2.559	45.774	0	0	0
	EBT gefördert	77.493	88.367	24.343	92.487	7.467	8.747	9.222
22	Steuern	0	0	0	0	0	0	0
	EAT gefördert (Jahresergebnis)	77.493	88.367	24.343	92.487	7.467	8.747	9.222
	nachrichtlich 'EBITDA alt'	79.622	90.313	25.842	89.524	3.810	-233	964

i. Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)

Bilanz zum 31. Dezember 2025
der
Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden

Aktivseite			Passivseite		
	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 t€		Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 t€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	4.000
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.143,00	5	II. Kapitalrücklage	531.002,16	531
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	5.609.950,64	5.862	andere Gewinnrücklagen	8.529.358,03	10.307
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	2.069.609,00	2.200	VI. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.190.190,12	-1.778
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	846.998,00	7.423	B. Rückstellungen		
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder Nr. 3 gehören	83.438,00	91	1. Steuerrückstellungen	110.920,00	0
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.070,00	188	2. sonstige Rückstellungen	433.739,92	539
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	147.120,82	117	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 680.555,85 €	3.431.821,36	7.098
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.677.624,60	1.678	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 600.220,28 € (Vorjahr: 407.045,32 €)	600.220,28	407
Umlaufvermögen			3. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern: 43.466,33 € (Vorjahr 31.698,06 €) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 108.879,13 € (Vorjahr 110.653,02 €)	108.879,13	111
B. I. Vorräte			D. Rechnungsabgrenzungsposten	103.092,69	233
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.842,32	31			
2. geleistete Anzahlungen	314.722,80	210			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	808.247,64	829			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	520.460,75	543			
3. Forderungen gegen den Gesellschafter	150.059,50	150			
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.140.533,08	948			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.473.922,98	1.168			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	55.480,56	5			
	20.039.223,69	21.448		20.039.223,69	21.448

Gewinn- und Verlustrechnung
der Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	12.524.457,41		11.178.179,21
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>4.653.177,04</u>	17.177.634,45	<u>673.909,74</u>
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.015.640,96		1.000.655,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.132.316,50</u>	7.147.957,46	<u>5.510.709,13</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.095.345,58		2.983.586,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>834.636,48</u>	3.929.982,06	<u>776.244,86</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.245.433,88	1.533.780,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.383.100,95	1.675.382,75
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.435,27	11.890,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>122.205,74</u>	<u>142.618,81</u>
9. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.362.389,63	-1.758.999,30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		153.300,30	0,00
11. sonstige Steuern		<u>18.899,21</u>	<u>18.801,91</u>
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u><u>2.190.190,12</u></u>	<u><u>-1.777.801,21</u></u>

Mindener Kreisbahnen GmbH, Minden

Lagebericht 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern auf Schiene und Straße. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen und Geschäften - insbesondere auch solche expeditioneller Art - berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmens- oder Interessengemeinschaftsverträge mit ihnen abschließen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der immer weiter zunehmende Austausch von Waren und Dienstleistungen stellt nicht unerhebliche Anforderungen an alle Anbieter im Transportsektor, die hierfür erforderlichen Transport- und Dienstleistungen mit einem hohen Maß an Flexibilität und hoher Kosteneffizienz bereitzustellen. Gleichzeitig ist eine hohe Dynamik hinsichtlich technischer, politischer und prozessualer Veränderungen festzustellen.

Dies in Einklang zu bringen mit wirtschaftlichem Erfolg, insbesondere in Zeiten von steigenden rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen, stellt Verkehrsunternehmen wie die Mindener Kreisbahnen GmbH vor zunehmende Herausforderungen.

Insbesondere der Verkehrsträger Schiene wird in Deutschland wie kein anderer Verkehrsträger übermäßig reguliert (Bsp. Lärmreduktion, Sicherheitsbescheinigungen) und gleichzeitig auf allen föderalen Ebenen in Bezug auf Investitionen in Fahrzeuge, Infrastrukturen und echter europäischer Harmonisierung absolut nachrangig behandelt.

Die politisch und gesellschaftlich vor dem Hintergrund der Emissionsreduktion vielbeschworene „Verkehrswende“ wirkt sich bestenfalls marginal auf das Geschäftsvolumen des Schienentransportsektors aus, da eine wirtschaftlich angemessene Bewertung von externen Effekten bislang nicht erfolgt ist.

Die seit einiger Zeit von Macht- und Sicherheitsinteressen geprägte Wirtschaftspolitik der wichtigsten Volkswirtschaften hat die gesamtwirtschaftliche Lage global radikal verändert. Diese Entwicklungen werden erhebliche Auswirkungen auf Verkehrsunternehmen haben, wobei diesen Entwicklungen auch Chancen innewohnen.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 begann unter insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der allgemeine Rückgang der Verkehrsleistungen im Schienengüterverkehr, anhaltender Wettbewerbsdruck durch den Straßengüterverkehr sowie Unsicherheiten infolge verspäteter Trassenpreisveröffentlichungen der DB InfraGO erschwerten die kurzfristige Kalkulation und Angebotsgestaltung erheblich.

Zusätzlich wirkten sich konjunkturelle Schwächen in mehreren Kundensegmenten sowie weiterhin bestehende Störungen und Kostensteigerungen im Bereich der Eisenbahninfrastruktur belastend auf die operative Entwicklung aus. Insbesondere im klassischen Einzelwagenverkehr zeigte sich ein hoher wirtschaftlicher Anpassungsdruck.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits zu Jahresbeginn umfangreiche Maßnahmen zur Kostenreduzierung, Prozessoptimierung sowie zur strategischen Neuausrichtung des Eisenbahngüterverkehrsgeschäftes eingeleitet. Zu diesem Zweck ist im Rahmen der Finanzierungsstrategie eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion durchgeführt worden. Dabei veräußerte die Gesellschaft Vermögensgegenstände und least diese weiterhin für die betriebliche Nutzung zurück.

Durch die konsequente Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie die Umsetzung umfangreicher vertrieblicher und betrieblicher Maßnahmen konnte die wirtschaftliche Situation des Eisenbahngüterverkehrs im Jahresverlauf deutlich stabilisiert werden.

Im Mittelpunkt stand dabei die strategische Fokussierung auf wirtschaftlich tragfähige Verkehre mit stärkerem regionalem Bezug sowie auf ausgewählte Ganzzugverkehre. Gleichzeitig wurden bestehende Kundenverträge überprüft, Nachkalkulationen vorgenommen und notwendige Vertragsanpassungen umgesetzt.

Darüber hinaus konnten insbesondere im Entsorgungs- und Ganzzugsegment zusätzliche Verkehrsleistungen gewonnen werden. Die Fa. Stork entwickelte sich im Berichtsjahr zum umsatzstärksten Kunden der MKB. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse im Eisenbahngüterverkehr gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Parallel hierzu wurden organisatorische Maßnahmen zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes umgesetzt. Hierzu gehörten insbesondere gezielte Schulungsmaßnahmen, der Abbau von Überstunden und Resturlauben sowie die Reduzierung des Einsatzes externer Personaldienstleister.

Die eingeleiteten Maßnahmen führten insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung des operativen Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen ist es dem Unternehmen durch konsequente Entwicklung seiner Fähigkeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Region gelungen, bestehende Geschäfte zu halten und neue Marktfelder im Entsorgungsbereich zu erschließen.

Über verschiedene Verkehre rund um die Verwertung von Haus- und Gewerbeabfällen ist die MKB ein bedeutsamer Akteur bei den Eisenbahnen im Entsorgungssektor. Rost- und Kesselaschen, Haus- und Gewerbeabfälle von kommunalen Entsorgungsunternehmen wurden auch in einem eigenen Wagengruppensystem befördert.

Die Entsorgungsverkehre entwickelten sich im Berichtsjahr weiterhin stabil und bilden inzwischen eine wesentliche Grundlage der Geschäftsentwicklung im Schienengüterverkehr. Aufgrund der vergleichsweise hohen Krisenresistenz dieses Marktsegments sowie der bestehenden Marktposition der MKB werden hier weiterhin gute Entwicklungsperspektiven gesehen.

Zusätzlich konnten im zweiten Halbjahr 2025 weitere Sonder- und Zusatzverkehre akquiriert werden. Diese Leistungen weisen regelmäßig höhere Margen als klassische Regelverkehre auf und leisten damit einen positiven Beitrag zur Ergebnisverbesserung.

Da dieser (nationale) Markt erhebliche, seitens der Eisenbahnen bislang weitestgehend „ungehobene“ Potentiale aufweist, konnte sich die MKB eine wertvolle Position sichern. Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit gezielter Investition sowie Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten v. a. im Segment „kleiner als Ganzzug“ neue Geschäfte und Märkte im Fernverkehrsbereich, aber auch im regionalen Verkehr trotz ungünstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen erschlossen werden können.

Eine entsprechende Entwicklung im lokalen Segment setzt eine marktgerechtere Neugestaltung der Angebotspalette voraus. Dies beinhaltet eine marktgerechtere Ausgestaltung lokaler (Eisenbahn-)infrastrukturen sowie die Neugestaltung lokaler und regionaler Transportleistungen. Dies ist nur mit erheblichem Kapital- und Zeitaufwand und entsprechender Trägerschaft auf Gesellschafterseite erreichbar. Die Geschäftsentwicklung wird sich schwerpunktmäßig auf den Entsorgungsmarkt sowie ausgewählte Fernverkehrssegmente konzentrieren, nach Möglichkeit mit lokalem und/oder regionalem Bezug.

Ein wesentliches Hindernis für die bisherige Geschäftsentwicklung bestand bislang v. a. in der Verfügbarkeit von eigenen Betriebspersonalen im Fahrdienst und in der Disposition. Dabei ist im Schienengüterverkehr – anders als im Straßengüterverkehr – nicht nur die Anzahl der Köpfe, sondern insbesondere auch die jeweilige Strecken-, Orts- und Baureihenkenntnis der Fahrpersonale entscheidend dafür, ob z. B. ein konkreter Verkehr mit kurzen Vorlaufzeiten angenommen werden kann oder nicht.

Die Geschäftsführung geht davon aus, auch künftig den erforderlichen und freigegebenen Stamm an internen und externen Betriebspersonalen vorhalten zu können. Hierzu werden verschiedene Wege von der Berufsausbildung „von der Pike auf“ über die Umschulung bis hin zum Abschluss von Werkverträgen mit Personaldienstleistern genutzt.

Die Verfügbarkeit von geeigneten Traktionsressourcen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, insbesondere ist eine vorausschauende Planung bei nicht kontinuierlichem Verkehrsaufkommen notwendig.

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen konnte zum Ausgleich nicht gedeckter Vorhaltekosten einen Beitrag des Kreises Minden-Lübbecke in Höhe von 150 Tsd. € (Vorjahr 150 Tsd. €) für 2025 vereinnahmen. Ferner wurden in 2025 erstmals Fördermittel aus Bundesprogramm im Rahmen der Einzelwagenförderung in Höhe von 508 Tsd. € sowie aus der Bundes- und Landesförderung SGFFG 238 Tsd. € ausgezahlt. Leider reichen die Mittelzugänge nicht aus, um neben den für die laufende Pflege und Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur entstehenden Aufwendungen auch die Folgen der langjährigen Unterfinanzierung der Infrastruktur zu decken. Insgesamt hat sich der Zustand der aktiven Eisenbahninfrastruktur kontinuierlich verbessert, alle aktiven Gleisanschlüsse sind (wieder) vollumfänglich erreichbar. Jedoch besteht v. a. in Bezug auf Bauwerke wie Brücken und Durchlässe aktuell noch erheblicher Instandhaltungsbedarf.

Eine Weiterentwicklung der Infrastrukturen der MKB auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Verkehrswende („Marktgerechtigkeit“) ist ohne stärkeres Engagement der Gebietskörperschaften für den Schienengüterverkehr schon aus finanziellen Gründen nur sehr verhalten realisierbar. Eine finanzielle Gleichstellung von „Kreisschiene“ und „Kreisstraße“ wäre hier wünschenswert, nicht zuletzt, um eine Trägerschaft für den Schienengüterverkehr bei den Gemeinden und Kommunen herzustellen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge sind - im Wesentlichen durch höhere Umsatzerlöse (+ 1.346,3 Tsd. €) - sowie den Verkauf der Lokomotiven V 22, VE 23 und VE 24 im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich um rund 5.325,6 Tsd. € (Vorjahr – 3.689,6 Tsd. €) gestiegen.

Zum Materialaufwand zählen insbesondere die Aufwendungen für die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen und angemieteten Elektro- und Diesellokomotiven sowie den zugehörigen Fremdpersonalen und Trassenkosten für die Nutzung fremder Infrastruktur.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentliche Aufwendungen für Versicherungen sowie fremde Dienstleistungen entstanden.

Es ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von 2.190,2 Tsd. € (im Vorjahr - 1.777,8 Tsd. €). Maßgeblich waren hier die einmaligen Erträge aus Anlagenverkäufen.

Zusätzlich wirkten sich Fördermittel aus der Einzelwagenförderung des Bundes sowie Fördermittel im Rahmen der SGFFG-Förderung positiv auf die Ergebnisentwicklung aus. Gleichzeitig führten die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung, insbesondere beim Einsatz von Fremdpersonalen und externen Dienstleistungen, zu einer deutlichen operativen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

b) Finanzlage

Unsere Finanzlage ist nunmehr als gesichert zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Ausnutzung von Skontovorteilen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 6.473,9 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus kurz-, mittel und langfristigen Verbindlichkeiten; unsere Gesellschaft hat eine Kontokorrent-Kreditlinie in Höhe von lediglich 100 Tsd. €.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 3,0 % (im Vorjahr 1,9 %) der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die kurzfristigen Forderungen übersteigen deutlich die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

c) Vermögenslage

Aufgrund der Verkaufserlöse hat sich das Gesamtvermögen unserer Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr nur leicht verringert. Unsere Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 76,1 % (im Vorjahr 60,9 %) und liegt somit über dem Branchendurchschnitt.

Die Sachanlagenintensität ist von 74,9 % auf 44,3 % stark gesunken. Es wurden im Berichtsjahr drei Lokomotiven veräußert, dabei wurden Buchgewinne in Höhe von 2.571,4 Tsd. € realisiert. Es wurden zwei Lokomotiven zur Fortführung der Transportleistungen im Rahmen eines „Sale-and-lease-back“ zurückgemietet. Die zusätzliche Liquidität aus dem Anlagenverkauf wurde nach dem Bilanzstichtag mittelfristig professionell über eine Vermögensverwaltung angelegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Nach Bereinigung des Einmaleffekts (Lokverkäufe) beträgt die Gesamtkapitalrendite im Berichtsjahr -1,4 %, die Umsatzrentabilität beläuft sich auf - 3,02 %. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 746,0 Tsd. €, während für Kredittilgungen 3.666,0 Tsd. € geleistet wurden.

e) Gesamtaussage

Unsere wirtschaftliche Lage hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Gleichwohl bleibt die nachhaltige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Ertragslage weiterhin von hoher Bedeutung.

III. Prognosebericht

Die im Rahmen des „Sale-and-Lease-back-Geschäftes“ durchgeführte Anmietung von zwei modernen „Dual-Mode-Lokomotiven“ für den Fernverkehr eröffnet der MKB weiter verbesserte Möglichkeiten zur Akquisition zusätzlicher Verkehrsleistungen. Die damit verbundenen Prozesskostenvorteile gegenüber herkömmlichen Traktionsmitteln verringern sich durch die zunehmende Verbreitung von Dual-Lokomotiven im Markt.

Die Gesellschaft wird die bereits eingeleitete strategische Neuausrichtung des Eisenbahngüterverkehrs im Jahr 2026 konsequent fortführen. Schwerpunkte bilden hierbei die weitere Konzentration auf wirtschaftlich tragfähige Verkehre mit regionalem Bezug, der Ausbau des Entsorgungssegments sowie die verstärkte Entwicklung margenstärkerer Sonder- und Projektverkehre.

Darüber hinaus werden weitere Potenziale im Bereich regionaler Einzelwagen- und Anschlussverkehre geprüft. In diesem Zusammenhang bestehen Gespräche über mögliche Kooperationen im Zusammenhang mit dem Aufbau alternativer Einzelwagenverkehrsstrukturen außerhalb des DB-Cargo-Netzwerks.

Ferner ist die Optimierung der lokalen Produktionsstrukturen („Kostensenkung Ortsgeschäft“) ein weiterer geschäftspolitischer Fokus.

Wegen der schwierigen Finanzierungssituation bei der Vorhaltung und deutlich steigender Aufwendungen bei der Instandhaltung von Eisenbahninfrastruktur ist zudem eine verstärkte Konzentration auf solche Infrastrukturbereiche erforderlich, welche langfristig und im Zusammenwirken mit dem Eisenbahnbetrieb positive Deckungsbeiträge erwirtschaften können.

Die allgemeine Marktentwicklung im Schienengüterverkehr bleibt jedoch weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Neben dem anhaltenden Preis- und Wettbewerbsdruck wirken sich insbesondere steigende Infrastrukturkosten, Fachkräftemangel, regulatorische Anforderungen sowie die wirtschaftliche Entwicklung wichtiger Industriekunden auf die Planungssicherheit aus.

Die Dienstleistungen im ÖPNV werden sich entsprechend der Auftragslage der MKB-MühlenkreisBus GmbH auf stabilem Niveau bewegen.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2026 weist ein Ergebnis von -195,7 Tsd. € aus; wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dazu tragen insbesondere die Konsolidierung des Geschäftsbereiches Eisenbahngüterverkehr sowie die hohe Liquiditätslage bei.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Angebote werden ausschließlich auf Basis einer sorgfältigen Kalkulation und Betriebskonzeption erstellt und am Markt platziert. Auf der Beschaffungsseite greifen wir auf solide, qualitätsbewusste Partnerunternehmen und Lieferanten zurück, mit denen wir möglichst langfristige Verbindungen anstreben.

Es werden eine Verringerung der Inanspruchnahme von Fremdpersonal sowie Dienstleistungen erfolgen sowie vielschichtige Anstrengungen zur Ausbildung und Einstellung eigener Mitarbeiter verfolgt.

Der Krieg in der Ukraine, weltweite Konflikte, gesellschaftliche Veränderungen und gesetzgeberische Steuerungen mit zu erwartenden Veränderungen als Ergebnis in den Handels- und Transportströmen bergen zahlreiche direkte und indirekte Risiken für Umsatzentwicklung und Leistungserbringung.

Die MKB-MühlenkreisBus GmbH als verbundenes Unternehmen hat einen neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit einer Laufzeit bis 2033 erhalten. Die gegenseitigen Leistungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr auf eine vertragliche Grundlage gestellt, die langfristig bestehen soll.

2. Chancenbericht

Die selektive Ertüchtigung von Anschlussgleisen, die mit den Kunden vereinbarten Fortführungen der Getränke- und Kühlcontainer- sowie die Hausmüll-Verkehre bilden eine Ausgangslage für den Bestand von Transportleistungen mit logistischem Anspruch.

Die bereits laufenden Entsorgungsverkehre bieten eine gute Basis für die Erschließung dieses attraktiven und relativ krisensicheren Marktsegmentes. Vor diesem Hintergrund werden die Chancen der MKB für eine Konsolidierung der Schienengüterverkehrsaktivitäten auf diesem Niveau als gut bewertet.

Weitere Chancen bestehen in der stärkeren regionalen Ausrichtung des Vertriebs sowie in der Weiterentwicklung logistischer Zusatzleistungen rund um bestehende Kundenbeziehungen. Die MKB verfügt insbesondere im Bereich der Entsorgungslogistik sowie bei regionalen und flexiblen Eisenbahnverkehren über eine gute Marktposition.

Darüber hinaus bestehen Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit möglichen zukünftigen Kooperationen im Einzelwagenverkehr sowie in der stärkeren Nutzung und Vermarktung vorhandener Werkstatt- und Servicekapazitäten.

Die Geschäftsführung sieht zudem Potenziale in der weiteren Optimierung der Produktionsprozesse sowie in der Nutzung moderner Traktionsmittel zur Verbesserung von Effizienz und Flexibilität im Eisenbahnbetrieb.

3. Gesamtaussage

Das Jahr 2026 betrachten wir trotz der teilweise sehr schwierigen Rahmenbedingungen als Möglichkeit für eine strategische Positionierung der MKB. Vor dem Hintergrund u. a. der bereits kontrahierten Leistungen werden weitere Entwicklungschancen des Unternehmens daher in Abstimmung mit dem Eigentümer auf politischer Seite bewertet.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Liquiditätslage ist ausreichend, eventuelle Unterdeckungen durch Zeitverschiebungen der Zahlungsströme sind als kurzfristig zu bewerten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen, Forderungsausfälle wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip bewertet.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen das vorhandene Eigenkapital und die bestehende Kreditlinie bei Kreditinstituten. Es besteht ein langfristiges Darlehen für die Investitionen in das Bahnbetriebswerk 2, welches im Berichtsjahr umgeschuldet wurde. Es besteht weiter eine langjährige Geschäftsbeziehung zu regionalen Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine durchaus konservative Risikopolitik. Derivative Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsstatus erstellt, der fortlaufend aktualisiert wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Minden, 31. März 2026

Mindener Kreisbahnen GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
(Dr. Dominik Breitzkreutz)

 Wirtschaftsplan 2026				
Ergebnisplanung (kumuliert)				
Gesamt	Erläute- rungen	2025 Soll Tsd. €	2025 vorl. Ist Tsd. €	2026 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		12.496,6	12.420,2	10.959,0
2. sonstige betriebliche Erträge		484,0 12.980,6	3.561,6 15.981,8	2.642,8 13.601,8
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		3.645,0	3.407,8	824,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.645,1	3.407,8	6.243,8
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter		3.194,5	3.266,1	3.127,4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		828,4	899,7	899,6
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.515,4	1.363,1	734,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.513,4	2.064,4	1.886,4
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,		7,5	0,9	60,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,		108,2	106,8	121,5
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.461,9	1.467,0	-175,4
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	170,0	0,0
11. Ergebnis nach Steuern		-1.461,9	1.297,0	-175,4
12. sonstige Steuern		15,9	22,7	20,3
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.		-1.477,8	1.274,3	-195,7

Wirtschaftsplan 2026					Stand: Nov. 25		
Ergebnisplanung (kumuliert)							
Gesamt	Erläute- rungen	2025 Soll Tsd. €	2025 vorl. Ist Tsd. €	2026 Soll Tsd. €	2027 Soll Tsd. €	2028 Soll Tsd. €	2029 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		12.496,6	12.420,2	10.959,0	11.387,8	11.961,3	12.558,7
2. sonstige betriebliche Erträge		484,0	3.561,6	2.642,8	2.722,0	2.815,7	2.912,7
		12.980,6	15.981,8	13.601,8	14.109,8	14.777,0	15.471,3
3. Materialaufwand:							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		3.645,0	3.407,8	824,1	848,8	885,0	922,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.645,1	3.407,8	6.243,8	6.431,1	6.704,8	6.990,7
4. Personalaufwand:							
a) Löhne und Gehälter		3.194,5	3.266,1	3.127,4	3.221,2	3.350,0	3.484,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		828,4	899,7	899,6	926,6	963,2	1.001,4
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.515,4	1.363,1	734,4	756,4	782,3	809,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.513,4	2.064,4	1.886,4	1.943,0	2.013,7	2.087,2
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,		7,5	0,9	60,0	61,8	64,9	68,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,		108,2	106,8	121,5	125,1	128,9	132,8
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.461,9	1.467,0	-175,4	-80,7	13,9	111,2
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Ergebnis nach Steuern		-1.461,9	1.297,0	-175,4	-80,7	13,9	111,2
12. sonstige Steuern		15,9	22,7	20,3	20,9	21,6	22,4
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.		-1.477,8	1.274,3	-195,7	-101,6	-7,7	88,9

MKB-MühlenkreisBus GmbH, 32423 MindenBilanz zum 31. Dezember 2025AKTIVAPASSIVA

	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR		Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.078,00	8.703,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	105.900,32	105.900,32
1. Streckenausrüstung	4,00	4,00	III. Gewinnrücklage	273.389,14	21.033,28
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	1.202.529,00	1.628.671,00	IV. Gewinnvortrag	3.577,93	3.577,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.149,00	299.654,00	V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-139.695,09	252.355,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00			
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Beteiligungen	5.925,00	5.925,00	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			sonstige Rückstellungen	1.529.304,33	839.633,92
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	170.503,54	122.185,87	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.542.171,48	2.765.851,16
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 2.234.188,67 €		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571.737,85	885.100,85	2. erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.908,02	665.622,88
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.186,98	48.934,45	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 836.908,02 €		
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.445.767,51	3.360.722,90	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	520.460,75	543.147,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.556.028,28	452.180,23	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 520.460,75 €		
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.866,61	9.740,90	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	203.377,47	345,63
			davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr: 203.377,47 €		
			6. sonstige Verbindlichkeiten	1.287.871,66	594.595,73
			davon aus Steuern: 47.729,97 € (Vorjahr: 21.571,05 €)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 17.010,00 € (Vorjahr: 2.520,00 €)		
			D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.509,76	29.758,14
	<u>8.176.775,77</u>	<u>6.821.822,20</u>		<u>8.176.775,77</u>	<u>6.821.822,20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der
MKB-MühlenkreisBus GmbH, Minden
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

		<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	22.004.295,78		21.521.293,00
sonstige betriebliche Erträge	<u>399.823,60</u>	22.404.119,38	512.494,26
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.661.125,94		1.713.654,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.429.239,38</u>	14.090.365,32	12.224.342,35
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.642.153,00		3.482.635,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>840.053,02</u>	4.482.206,02	754.378,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		506.478,15	713.848,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.327.495,09	2.759.569,80
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.808,21	0,00
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		143.970,78	132.158,94
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-144.587,77	253.199,18
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-5.756,53	0,00
12. Ergebnis nach Steuern		-138.831,24	253.199,18
13. sonstige Steuern		863,85	843,32
14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u>-139.695,09</u>	<u>252.355,86</u>

MKB-MühlenkreisBus GmbH, Minden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Ihrer öffentlichen Zwecksetzung kommt die Gesellschaft in der überwiegenden Durchführung von Linienverkehren und der Durchführung von Schülerbeförderungen nach. Die Gesellschaft ist als Konzessionär im genehmigten Linienverkehr im Kreis Minden-Lübbecke sowie den angrenzenden Landkreisen tätig. Die eigenen Konzessionen im Linienverkehr nach PBefG weisen sämtlich Laufzeiten bis zum 30.11.2033 aus. Die Beauftragung für das Linienbündel D „Stadtverkehr Bad Oeynhausen“ soll bis zum 31.07.2036 terminiert werden, also über den aktuellen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag hinaus.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 ist das BIP in Deutschland preisbereinigt im Jahresvergleich leicht um 0,2 % gestiegen. In Deutschland hat sich die Nachfrage in Sozialtransportsystemen durch die Einführung des Deutschlandtickets etabliert. Die Anzahl beförderter Personen liegt mit 11,3 Mrd. Personen auf dem Niveau von 2024, dabei sind inzwischen mehr als 14 Millionen Deutschlandtickets monatlich stabil ausgegeben worden. Aktuell wird kein Kostendeckungsgrad zur Branche gemessen oder angegeben. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der Aspekt der Verkehrs- und Antriebswende zurückhaltender wahrgenommen.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr teilen sich die Geschäftsfelder in den Bereich Linienverkehr Minden mit 45,9 % und Linienverkehr Lübbecke mit 53,5 % der Erträge und auf den Gelegenheits- sowie Schülerspezialverkehr mit 0,6 % der Erträge.

Im Berichtsjahr entstand ein Jahresfehlbetrag von 139.695,09 € nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr. Dieser Fehlbetrag resultierte im Wesentlichen aus der Rückforderung einer Zuwendungszahlung aus dem Vorjahr in Höhe von 216 T€.

Die Kennzahlen zur Struktur der GuV zeigen zum Vorjahr trotz des Verlustes gleichbleibende Werte, da die Geschäftsentwicklung unter den Vorgaben des neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages verlaufen ist.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch die Entwicklung und Fortführung der Verkehre in den Linienbündeln A „Lübbecke und Umgebung“ und C „Minden und Umgebung“. Da die wesentliche Kundengruppe in unserem ÖPNV die Schülerbeförderung darstellt, unterliegen die Fahrgastzahlen keinen kurzfristigen gravierenden Schwankungen. Im Berichtsjahr sind durch den Umstieg auf das Deutschland-Ticket die ausgewiesenen Fahrgastzahlen weiter um 2,6 % gestiegen, jedoch sind die Einnahmen nicht im gleichen Maße gestiegen. Das daraus resultierende Defizit aus dem Verkehrsvertrag konnte ertragsseitig aktuell ausgeglichen werden.

b) Finanzlage

Die Kapitalstruktur hat sich durch die Steigerung der Bilanzsumme zu Lasten des Eigenkapitals entwickelt. Die Eigenkapitalquote beträgt 15,2 %, unter Berücksichtigung der Deckungsgrade verbleibt noch ein Investitionsrahmen.

Das Fremdkapital gliedert sich in mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Darlehen sind bis zur vollständigen Rückzahlung zinsgebunden.

Darüber hinaus hat unsere Gesellschaft einen Betriebsmittelkredit in der Höhe von 2.000,0 Tsd. € sowie eine Liquiditätshilfe von 1.000 Tsd. € erhalten, damit kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrückt werden können.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 10,2 % der Bilanzsumme und werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Es bestehen keine Anwartschaften auf Pensionen, so dass in den Rückstellungen keine Pensionsrückstellungen enthalten sind.

Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die liquiden Mittel liegen stichtagsbedingt unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage ist abhängig von den Zahlungsströmen für die Verkehrsleistungen, hier sind versetzte Zeiträume zwischen Einnahmen (insbesondere bei Ausgleichsleistungen) und Ausgaben zu berücksichtigen. Für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit auch im Hinblick auf die Anforderungen des geltenden Nahverkehrsplans ist die Kapitalausstattung (Innen-/Außenfinanzierung) der Gesellschaft zu verbessern.

c) Vermögenslage

Im Berichtsjahr erfolgten lieferungsbedingt keine Investitionen in Fahrzeuge, deren Beschaffung im Jahr 2023 beschlossen wurde. Insgesamt hat sich die Struktur zu Gunsten des Umlaufvermögens verändert. Die Anlagenintensität ist folglich von 28,5 % auf 17,1 % gesunken. Die Finanzlage ist als gesichert zu beurteilen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist unter Ausnutzung von Skontovorteilen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalrendite beträgt im Berichtsjahr 0,05 % und der Cash-Flow beträgt 347,4 Tsd. €, während die Investitionen in das Sachanlagevermögen 8,1 Tsd. € ausmachen.

5. Gesamtaussage

Der ÖDA des Kreises Minden-Lübbecke sichert langfristig den Fortbestand der Gesellschaft und soll zur Milderung von Liquiditätsschwankungen beitragen. Hierdurch ließen sich auch die leicht höher als im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kosten für das Berichtsjahr ausgleichen, jedoch entstand der Verlust aus einer Rückzahlung für eine Ausschüttung im Vorjahr für die Endabrechnung des Verkehrsvertrages für das Jahr 2021.

III. Nachtragsbericht

Für unser Unternehmen erwarten wir im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags den entsprechenden Ausgleich, auch soweit Erlösminderungen und -ausfälle durch das Deutschlandticket weiter entstehen.

Die Restforderungen aus dem Verkehrsvertrag für die Jahre 2023 und 2024 sind an den Auftraggeber fakturiert worden. Für das Jahr 2025 ergibt sich aus dem Übertrag des handelsrechtlichen Ergebnisses in das ÖDA-Schema keine wesentliche Nachforderung.

Aufgrund der verbesserten Liquiditätssituation sollen die Betriebsmitteldarlehen sukzessive zurückgeführt werden, auch um die Gesamtdarlehensbelastung in der Unternehmensgruppe zu senken.

IV. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für 2026 optimistisch. Die zusätzliche Beauftragung für das Linienbündel D „Stadtverkehr Bad Oeynhausen“ zum 01.08.2026 ermöglicht weiteres Wachstum innerhalb des Rahmens des bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit einer Laufzeit bis November 2033. Das Leistungsniveau ist als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicher zu stellen und der Ausgleich eventuell entstehender Verluste vorzunehmen. Damit sind die eigenen Konzessionen und die wirtschaftliche Basis langfristig gesichert. Veränderungen im Leistungsniveau der Linienverkehre sind im Einvernehmen mit den kommunalen Aufgabenträgern umsetzbar. Die Leistung basiert auf dem beschlossenen Nahverkehrsplan für die Kreise im Verkehrsgebiet. Die stark gestiegenen Defizitausgleiche führen zu Verzögerungen und Diskussionen auf politischer Seite, jedoch gehen wir hier erst mittelfristig von möglichen Leistungsänderungen aus.

Die Debatte über Kosten- und Preisentwicklungen haben die Vorhaben der Energie- und Antriebswende aktuell in den Hintergrund treten lassen, möglicherweise sind langfristig positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von ÖPNV und SPNV möglich.

Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Sicherung der Liquidität des Unternehmens ist durch die sinkende Nutzerfinanzierung der Verkehre permanente Aufgabe. Gleichfalls ist das steigende Kostenniveau, insbesondere für Subunternehmerleistungen, weiter zu beobachten. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen unter Ausnutzung von möglichen Skontoerträgen beglichen. Das Mahnwesen ist effizient gestaltet, Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Liquiditätsstatus erstellt, der fortlaufend aktualisiert wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Für die Fahrgelderlöse sind durch die Ansammlung der Abrechnungen der Einnahmeaufteilung von 2020 bis 2025 möglicherweise Rückzahlungsbeträge aufzuwenden, die für eine angemessene Rückstellung bislang nur kalkuliert werden konnten.

Die Qualitätsanforderungen des neuen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind so umfassend, dass diese mit den vorhandenen Ressourcen nicht geleistet werden können. Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten in den letzten Jahren sind Investitionen in den Fahrzeugpark in den letzten Jahren nicht ausreichend durchgeführt worden, so dass die Aufholung der technischen Qualität nur langfristig möglich ist.

Die Vorbereitungen zur zur Übernahme zusätzlicher Verkehrsleistungen im heimischen Raum sind angelaufen, durch die Betriebsaufnahme zum 01.08.2026 wird erkennbar, ob und in welcher Form noch Nachsteuerungen notwendig sind. Die betriebliche Inanspruchnahme durch die Ressourcen Personal und Fahrzeuge stößt an den Standorten insbesondere in Minden an ihre Grenzen ohne kurzfristige Abhilfe.

2. Chancenbericht

Die Gesellschaft verfügt über langjährige Bestandskunden, ein Großteil im Linienverkehr sind öffentliche Auftraggeber. Im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages können weitere Verkehrsleistungen nach den Vorgaben und Fristen des gültigen Nahverkehrsplans beauftragt werden. Der kolportierte Fachkräftemangel ist aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation aktuell nicht erkennbar.

Im unternehmerischen Bereich gibt es immer Möglichkeiten, weitere Aufträge zu generieren oder sich aktiv am heimischen Markt zu bewerben.

3. Gesamtaussage

Der Auftragsbestand ist durch die konzessionierten Verkehre langfristig gesichert. Das Unternehmen ist in der jetzigen vertraglichen Gestaltung der Verkehre fest positioniert, die im Verkehrsgebiet befindlichen Kommunen als unsere Auftraggeber sind grundsätzlich in die Situation der Haushaltssicherung einzustufen, die Auswirkungen für unsere Verkehre hieraus jedoch nicht abzuleiten. Das derzeitige System der Abrechnungen des Defizitausgleichs und die damit verbundenen Liquiditätsschwankungen sind permanent auf die vom Unternehmen angestrebte konservative Risikopolitik abzustimmen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Langfristig finanziert sich die Gesellschaft über das vorhandene Eigenkapital, Dispositionslinien werden eingehalten. Es besteht eine langjährige Geschäftsbeziehung regionalen Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Minden, 31. März 2026



Dr. Breitkreutz
Geschäftsführer

 Wirtschaftsplan 2026				
Ergebnisplanung (kumuliert)				
Gesamt	Erläute- rungen	2025 Soll Tsd. €	2025 vorl. Ist Tsd. €	2026 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		21.592,1	21.919,3	24.832,5
2. sonstige betriebliche Erträge		289,0 21.881,1	268,2 22.187,5	239,1 25.071,6
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.057,0	1.767,5	1.918,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		12.030,2	12.337,8	13.808,4
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter		3.369,5	3.654,3	4.412,8
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		770,2	859,4	931,0
5. Abschreibungen:				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		740,4	526,9	779,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.779,3	2.916,1	2.957,6
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,		0,0	2,4	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,		81,0	141,6	220,7
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		53,5	-13,7	43,8
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	-14,6	0,0
11. Ergebnis nach Steuern		53,5	0,9	43,8
12. sonstige Steuern		1,5	1,1	1,2
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.		52,0	-0,2	42,6
nachr. Kommunalen Ausgleich/Defizitbedarf		8.682,8	7.805,9	10.929,3

Wirtschaftsplan 2026					Stand: Nov. 25		
Ergebnisplanung (kumuliert)							
Gesamt	Erläute- rungen	2025 Soll Tsd. €	2025 vorl. Ist Tsd. €	2026 Soll Tsd. €	2027 Soll Tsd. €	2028 Soll Tsd. €	2029 Soll Tsd. €
1. Umsatzerlöse		21.592,1	21.919,3	24.832,5	28.128,0	28.986,2	29.871,4
2. sonstige betriebliche Erträge		289,0 21.881,1	268,2 22.187,5	239,1 25.071,6	292,4 28.420,4	301,2 29.287,3	310,2 30.181,6
3. Materialaufwand:							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		2.057,0	1.767,5	1.918,1	2.301,3	2.371,5	2.443,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		12.030,2	12.337,8	13.808,4	14.874,9	15.325,7	15.790,4
4. Personalaufwand:							
a) Löhne und Gehälter		3.369,5	3.654,3	4.412,8	5.165,8	5.324,2	5.487,7
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen		770,2	859,4	931,0	1.085,1	1.117,7	1.151,2
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		740,4	526,9	779,3	1.124,7	1.158,5	1.193,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.779,3	2.916,1	2.957,6	3.524,5	3.630,3	3.739,3
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,		0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,		81,0	141,6	220,7	295,7	304,6	313,8
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		53,5	-13,7	43,8	48,3	55,0	62,2
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	-14,6	0,0	0,0	3,0	6,0
11. Ergebnis nach Steuern		53,5	0,9	43,8	48,3	52,0	56,2
12. sonstige Steuern		1,5	1,1	1,2	1,4	1,4	1,5
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.		52,0	-0,2	42,6	46,9	50,5	54,7
nachr. Kommunalen Ausgleich/Defizitbedarf		8.682,8	7.805,9	10.929,3	13.036,0	13.429,0	13.833,8

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH

Porta Westfalica

Aktiva				Passiva			
		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023			Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
		€	€			€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		153.600,00	153.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		3,00	3,00	II. Kapitalrücklage		164.859,36	164.859,36
II. Sachanlagen				III. Bilanzverlust		-250.569,46	-213.844,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		23.984,60	23.984,60			67.889,90	104.615,00
2. technische Anlagen und Maschinen		73.575,00	73.575,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.891,00	36.941,00	1. sonstige Rückstellungen		24.860,00	20.670,00
		127.453,60	134.503,60			24.860,00	20.670,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		26.770,73	11.040,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.107,93	3.344,86	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	€	18.890,73	
2. Waren		1.556,51	1.226,80	(Vorjahr:	€	1.580,00)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren:	€	1.560,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.728,93	340,00	(Vorjahr:	€	3.140,00)	
2. sonstige Vermögensgegenstände		8.031,28	6.240,15	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.729,91	8.794,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	€	5.729,91	
		250,00	25.100,77	(Vorjahr:	€	8.794,27)	
		18.674,65	36.252,58	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		17.896,62	19.247,21
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				bis zu 1 Jahr:	€	17.896,62	
1. sonstige		3.249,70	1.803,94	(Vorjahr:	€	19.247,21)	
davon Disagio	€	313,00		4. sonstige Verbindlichkeiten		6.230,79	8.193,64
(Vorjahr:	€	376,00)		davon aus Steuern:	€	1.743,48	
				(Vorjahr:	€	1.527,02)	
				davon i.R.d. sozialen Sicherheit:	€	50,75	
				(Vorjahr:	€	0,00)	
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr:	€	6.230,79	
				(Vorjahr:	€	8.193,64)	
		149.377,95	172.560,12			149.377,95	172.560,12

Gewinn- und Verlustrechnung**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024****Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH, Porta Westfalica**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	151.069,31	157.741,64
2. sonstige betriebliche Erträge	6.146,15	18.220,61
	<u>157.215,46</u>	<u>175.962,25</u>
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.769,44	42.543,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.502,52	10.000,00
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	216.706,37	213.174,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	54.667,54	54.348,17
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	11.414,83	18.005,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	81.733,91	69.839,40
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145,95	154,35
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-286.725,10</u>	<u>-232.103,38</u>
9. Erträge aus Verlustübernahme	250.000,00	232.103,38
10. Jahresfehlbetrag	<u>36.725,10</u>	<u>0,00</u>
11. Verlustvortrag	213.844,36	213.844,36
12. Bilanzverlust	<u>250.569,46</u>	<u>213.844,36</u>

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH Porta Westfalica

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Aktueller Sachstand

Die drei Themenschwerpunkte Erinnerungskultur, Museum als Dritter Ort und Kulturelle Bildung sind im Leitbild des Museums benannt und haben die Arbeit über und unter Tage 2024 begleitet. Für den Bereich Erinnerungskultur wurde der Austausch mit den beiden Kooperationspartnern Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne und KZ-Gedenk- und Dokumentationsstätte Porta Westfalica e.V. intensiviert, es wurde ein gemeinsamer Austausch mit polnischen Kolleg*innen auf wissenschaftlicher Ebene gesucht und eine gemeinsame Tagung am 29.-30.08. 2024 veranstaltet. Dazu wurde ein neues Führungsformat erarbeitet, das ab April 2025 regelmäßig im Veranstaltungskalender angeboten werden soll. Die Umbau- und Sicherungsarbeiten im untertägigen Bereich haben dazu im Dezember 2024 begonnen und wurde mit Hilfe einer Spende der Sparkasse Minden-Lübbecke finanziert.

Im Bereich Kulturelle Bildung wurden auch die ersten Schritte unternommen. Das BBMK ist Bildungspartner NRW geworden und ist die erste Kooperation mit der Grundschule Kleinenbremen eingegangen. Gleichzeitig wird systematisch angestrebt, mit Schulen in einem Einzugsgebiet von 60 Fahrminuten Kooperationsverträge zu schließen, um in einem zweiten Schritt stärker in der schulischen Bildung verankert zu sein. Dazu wurden auch schon die ersten Recherchen durchgeführt, verschiedene Formate passend zum Lehrplan der verschiedenen Schulen angedacht und eine Testveranstaltung mit zwei Klassen der Grundschule Kleinenbremen zum Thema Artenschutz am Beispiel der Fledermaus erfolgreich umgesetzt.

Für den Bereich Museum als Dritter Ort gab es viele Gespräche, um gemeinsame Projekte anzustoßen. Der große Auftakt dazu war der Kunst- und Handwerkermarkt im Herbst 2023, der in diesem Herbst schon ein bekanntes Highlight war. Er wurde mit dem Dorfmarkt des Bezirksausschusses und des Heimatvereins gemeinsam veranstaltet und es kamen an diesen Wochenenden ca. 500 Besucher ins BBMK. Ein weiterer Höhepunkt war das Osterfeuer mit mehreren hundert Besucher*innen. Die Organisation wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Kleinenbremen übernommen. Da die Zusammenarbeit auf beiden Seiten sehr positiv wahrgenommen wurde, soll es zukünftig eine Kooperation geben. Daneben gab es 2024 viele kleinere und größere Veranstaltungen wie Lesungen unter und über Tage, Bildhauer-

kurse im Steinbruch, ein Laternenfest unter Tage mit der Kita Kleinenbremen, die ersten Veranstaltung mit der Bundeswehr als neuen Kooperationspartner, das Sommerfest der Kreisverwaltung als Großveranstaltung sowie die jährliche Barbarafeier mit einem ökumenischen Gottesdienst unter Tage, die zum Jahresende einen gelungenen Abschluss und eine feste Netzwerkveranstaltung bildete.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Besucherzahlen lagen auch im Jahr 2024 bei über 21.000 Besuchern. Das Niveau von Corona wurde stabil gehalten, was zeigt, dass der Ort ungebrochen attraktiv für Besucher*innen ist und die Angebote gut angenommen werden. Um die Ticketverkäufe zu steigern, soll das Veranstaltungsangebot zukünftig ausgebaut werden, angedacht sind neue Formate wie eine Nostalgieführung unter Tage mit Karbidlampe, eine Geisterbahn im Maschinenpark unter Tage und verschiedene Aktionen mit der Grundschule und der Kita über und unter Tage. Wichtig dabei ist, dass die Sicherheit bei allen Aktionen gewährleistet ist, was zum einen mit verschiedenen Ämtern abzusprechen ist wie bspw. Bergamt, Umweltamt, Ordnungsamt, zum anderen muss es personell möglich sein. Einen Großteil der Beschäftigten im BBMK arbeitet auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung und deckt somit gerade den normalen Tagesbetrieb ab ohne Möglichkeit aufzustocken. Außerdem sind viele Beschäftigte im Rentenalter und/oder nicht pädagogisch qualifiziert, um bestimmte Formate inhaltlich zu vermitteln. Die wenigen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter sind alle Teilzeitkräfte, auch die stellvertretende Museumsleitung, lediglich die Geschäftsführung hat eine volle Stelle.

Zudem hat sich die personelle Situation in der zweiten Jahreshälfte zugespitzt. Im Mai 2024 hat ein Mitarbeiter mit einer halben Stelle gekündigt und im September mussten drei Bergwerksführer freigestellt werden, im Oktober bis Dezember zwei. Anlass waren grenzüberschreitende Äußerungen gegenüber den Besucher*innen von Mitarbeitern, die z.T. in öffentlichen Rezensionen nachlesbar waren. Die Stelle als Bergwerksführer*in wurde ausgeschrieben, um den Pool an Guides aufzustocken. Es wurden für die Bereiche Museumspädagogik, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung Stellen angedacht, aber aufgrund des festgelegten Budgets noch nicht besetzt bzw. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit teamintern für sechs Monate aufgestockt. Ein weiterer Punkt, der die Personalentwicklung im Jahr 2024 erschwert hat, war die Vergütung. Die Gehälter waren, bis auf die zwei Leitungspositionen, nicht an Tarif angelehnt, sondern basierten auf dem aktuellen Mindestlohn. Das soll sich in 2025 ändern. In einem zweistufigen Verfahren werden in 2025 30.000 Euro und ab 2026 60.000 Euro p.a. mehr für die Gehälter eingeplant.

3. Geschäftsergebnis

Das Besucher-Bergwerk und Museum erzielte im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einen Betriebsverlust in Höhe von 286.725,10 €. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Verlustausgleich zwischen der Stadt Porta Westfalica und dem Kreis Minden-Lübbecke wurde dieser Betriebsverlust ausgeglichen, so dass sich ein Jahresfehlbetrag von 36.725,10 € ergab.

4. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Die Finanzierung der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit erfolgt im Berichtsjahr aufgrund des weiterhin defizitären Betriebsergebnisses im Wesentlichen durch die Verlustübernahmen der öffentlichen Hand /Gesellschafter. Ergänzt wird diese Finanzierung durch die eigenen Einnahmen in Höhe von 152.754,31 €.

5. Personal- und Sozialbereich

Bezüglich auf die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Von dem gesamten Vermögen der Gesellschaft entfallen 85,3 % auf Sachanlagen und 14,7% auf kurzfristig gebundenes Vermögen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 60,7 % auf 45,6 % vermindert.

Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen die längerfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus einem Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage und kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2. Finanzlage

Am Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital T€ 68 (Vj T€ 105) bei einem im Vergleich zum Vorjahr um T€ 13 erhöhten Fremdkapitalbestand von T€ 81 (Vj T€ 68).

3. Ertragslage

Das Rohergebnis des Jahres 2024 liegt mit T€ 78 um T€ 45 niedriger gegenüber dem des Vorjahres. Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen ergibt sich ein negatives Ergebnis nach Steuern in Höhe von T€ 287.

C. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Risiken

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft ist maßgeblich abhängig von der Entwicklung der Besucherzahlen und damit einhergehend der Entwicklung eines zeitgemäßen und attraktiven Erlebnisses für verschiedenen Zielgruppen. Dafür braucht es kompetentes Personal, das regelmäßig fortgebildet wird, um sowohl aktuelle Angebote selbst zu entwickeln als auch diese als Ideen für Förderanträge zu formulieren. Es braucht auch Aufbau und Pflege einer stimmigen Öffentlichkeitsarbeit, damit das Museum sichtbar wird und sich als Marke „BBMK - Besucher- Bergwerk und Museum Kleinenbremen“ am Markt positionieren kann. Das muss lokal geschehen, auch mit einer besseren Einbindung der örtlichen Vereine, das muss aber auch im Großen geschehen, um die Einmaligkeit des Besucherbergwerks touristisch (für die ganze Region) zu nutzen. Dazu gehört auch ein intaktes Museumsgebäude. Hier ist der Ort, an dem die Besucher*innen empfangen werden, Informationen erhalten, die Führung buchen und sowohl Wartezeiten überbrücken als auch bewusst durch das Museum gehen, um sich über Bergbau und Erdgeschichte zu informieren. Aktuell ist das Gebäude in einem desolaten Zustand. Es gibt bspw. zwei große Wasserschäden in der Decke, die dazu führen, dass weder Besucher*innen noch Mitarbeiter*innen eine sichere Umgebung bei Regenwetter haben, da es hier eine große Sturzgefahr auf der Treppe gibt und sich z.T. schon Schimmel in einem Raum gebildet hat. Auch wird die Gebäudesubstanz geschwächt, das Archiv mit den historischen Plänen und Schriftstücken muss deshalb aus Sorge vor Beschädigungen durch Wassereinwirkung an einem anderen Ort untergebracht werden und die Ausstellung Erdgeschichte wird kontinuierlich durch einfallendes Regenwasser beschädigt. Alle Stellen wurden informiert und es wurde 2024 durch den Verpächter ein Förderantrag zur energetischen Sanierung gestellt, der einen Großteil der benannten Schäden abdecken würde. Parallel dazu muss das Gebäude nicht nur instandgesetzt werden, sondern auch im Rahmen einer pädagogischen Neukonzeption in der Besucherlenkung neu gedacht werden. Das geschieht bspw. in dem Konzept „Weg der Bergleute“. Dies ist die Basis eines EFRE-Antrages, der 2024 erarbeitet und 2025 eingereicht werden soll. Projektpartner ist TERRA.vita, die am Standort Kleinenbremen einen wichtigen Beitrag im Bereich Umweltbildung leisten und mit dem BBMK zusammen eine Vielzahl an attraktiven und vielseitigen Angeboten aufbauen könnten.

Zusammengenommen trägt das aktuelle Erscheinungsbild nicht dazu bei, dass das Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen als ein attraktives und zeitgemäßes Museum wahrgenommen wird. Ohne Anpassungen an eine zeitgemäße Infrastruktur verliert das Mu-

seum an Attraktivität und tritt gegenüber anderen Angeboten in den Hintergrund. Das würde zwangsläufig zu einem Rückgang der Besucherzahlen führen.

2. Chancen

Durch das Einreichen zweier EFREs Anträge, den einen erstmalig und den anderen zum dritten Mal, lag der Fokus im ersten Schritt auf der Sichtbarmachung der aktuellen Situation des Museums (Bestand und Zustand) und der Behebung der größten Störungen, im zweiten Schritt auf der Herausarbeitung der Potenziale. Da der erste Schritt sehr komplex und aufwändig war, konnte der zweite Schritt nur in der Theorie formuliert werden. Aus diesem Grunde sind die Chancen dieselben wie im Lagebericht 2021, 2022 und 2023 und sollten in der Zukunft ganzheitlich gedacht, aber schrittweise angegangen werden.

Für die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolges ist es von zentraler Bedeutung, Chancen frühzeitig zu identifizieren und diese zu bewerten. Neben dem systematischen Risikomanagement kommt daher dem Chancen-Management eine besondere Bedeutung zu. Der Untertagebereich des Besucher-Bergwerks ist in der öffentlichen Wahrnehmung das sichtbarste Tätigkeitsfeld des Museums. Der Untertagebereich besitzt ein überdurchschnittliches touristisches Attraktionspotenzial mit direkter Nachfragewirkung und bietet aufgrund seiner Einzigartigkeit und Ausstrahlung auch zukünftig vor dem Hintergrund einer wachsenden Erlebnisorientierung in der Gesellschaft erhebliche Chancen. Vor allem im Bereich des Tagestourismus werden Marktpotenziale gesehen, die zu einem deutlichen Anstieg der Besucherzahlen führen können. Die Erhöhung der Nachfrage kann aber nur gelingen, wenn sich das Museum mit einer unverwechselbaren "Identity" (Corporate Design) überregional positioniert und eine zeitgemäße Vermarktungsstruktur- und Vertriebsstruktur umgesetzt wird. Gefordert sind hier die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung von zielgruppen- und themenspezifischen Marketingmaßnahmen und deren Monitoring, eine durchgehende Social-Media-Strategie sowie ein nachhaltiges Kooperationsmarketing. Unter diesen Voraussetzungen kann es gelingen, das Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen nachhaltiger am Markt zu positionieren und damit die Besucherpotenziale nicht nur zu erhalten, sondern auch neue für das Museum zu erschließen.

Weitere Chancen werden vor allem im Zusammenhang mit der systematischen Ansprache neuer Zielgruppen gesehen. Hier gilt es thematische Angebote gezielt auszudifferenzieren, um die Besucherzahlen zu erhöhen. So steht das Museum als ein wichtiger Teil der Erinnerungskultur exemplarisch auch für einen Teil der Untertageverlagerungen in der Region. Bis heute sind die Besucher des Museums allerdings kaum oder gar nicht über die Geschichte

der Untertageverbauungen im Zusammenhang mit der nationalsozialistische Wirtschafts- und Rüstungspolitik informiert worden.

Gleichzeitig bietet das Museum Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an einem authentischen Ort Bergbau- und Erdgeschichte zu erleben. In einer auf Dauer angelegten Kooperation ergänzen sich Museum und Schulen in idealer Weise. Die Potenziale dieser strategischen Partnerschaft sind bislang nur ansatzweise ausgeschöpft und bieten mit Blick in die Zukunft großes Potenzial.

Großes Entwicklungspotenzial zum Erschließen neuer Besucherschichten stellt der Außenbereich dar, der derzeit kaum genutzt wird. So ist der Steinbruch eine geeignete Freiluftkulisse für Musik, Theater und Kunstveranstaltungen. Um eine Identifikationsmöglichkeit der regionalen Bevölkerung mit dem Museum zu schaffen, bietet die Öffnung des Museums als sogenannter Dritter Ort bzw. als ein für alle zugänglicher Aufenthaltsort erhebliche Chancen für die weitere Entwicklung und Akzeptanz des Besucher Bergwerks und Museums Kleinenbremen.

Um die Einnahmeseite des Museums nachhaltig zu stärken, wurde in kleinen Schritten der Sortimentsbereich des Museumsshops und erweitert und ein gastronomisches Angebot eingeführt (Eis und Getränke im BBMK, Snackautomat von einem externen Anbieter). Hier gilt es für den Museumsshop zeitnah verbindliche strategische Ziele im Rahmen des Marketingkonzepts zu definieren und Merchandise-Artikel zu entwickeln. Die ersten gibt es schon (Taschenlampe, Tasse) und vier Maskottchen sind beauftragt, um den Bereich zeitnah auszubauen und verschiedenen Altersgruppen der Kinder und Jugendliche anzusprechen.

3. Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Um den Standort nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln müssen bestandsgefährdende Risiken für das Museum frühzeitig erkannt und Chancen gezielt umgesetzt werden. Programmatische Alleinstellungsmerkmale des Museums müssen im Rahmen einer zu überarbeitenden Marketingstrategie geschärft, neue Zielgruppen durch die Etablierung neuer Angebote individuell angesprochen und gewonnen sowie die Service- und Aufenthaltsqualität deutlich erhöht werden. Letztendlich bedarf es auch der Weiterentwicklung des bestehenden Controllingsystems, um die Kosteneffizienz zu verbessern sowie einer dringend benötigten umfassenden Investitionsstrategie. Hier geht es primär um Mittel für Instandhaltungen im Rahmen der baulichen Ertüchtigung des Museums sowie um die Aktualisierung und Erneuerung der Ausstellungen und Sammlungspräsentationen.

Abschließend bleibt im Rahmen der voraussichtlichen Entwicklung festzustellen: Die wirtschaftliche Situation des Besucher Bergwerks und -Museum Kleinenbremen ist mehr als angespannt. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel reichen bei weitem nicht aus, um das vorhandene Potenzial des Besucher Bergwerks und Museums nachhaltig zu stärken sowie die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Da das Jahr 2024 geprägt war von zeitintensiver Netzwerkarbeit, dem Aufbau eines Tagesbetriebs auf dem Niveau vor Corona, von vielen baulichen Störungen (defekte Sanitäranlagen, mehrere Löcher in den Decken und Wassereinbruch im Museumsgebäude, Probleme mit der Heizung etc.), konnten inhaltlich nur kleine Schritte gemacht werden, wodurch sich die Beschreibung des Lageberichts im Teil C im Vergleich zum letzten Jahresbericht kaum verändert hat.

Porta Westfalica , den 20. November 2025

Daniel Schmidt
- Geschäftsführung -

Entwurf Wirtschaftsplan 2025 D BBMK gGmbH

		Plan 2025		Plan 2026	
		01.01.-31.12.	Summen	01.01.-31.12.	Summen
A. Erträge					
I. Erlöse					
Verkauf von Tickets	a Einfahrt (8300)	125.000		120.000	
	b Museum (8300)	600		300	
	c Museumspädagogik (8302)	10.500		10.000	
		136.100	0	130.300	130.300
II. Sonstige betriebliche Erträge					
Vermietung	a Museumsräume	150		100	
	b Steinbruch	100		100	
	c Flurstück	340		340	
	d Besucher-Bergwerk	1.200		1.200	
Erträge aus Energieerzeugung	e Photovoltaikanlage	5.800		5.800	
		7.590	0	7.540	
	<u>Veranstaltungen</u>				
	f Konzerte/Öffentl. Veranstaltg.	1.500		10.000	
		1.500		10.000	
	<u>Verkauf</u>				
Artikelverkauf	g Souvenirs	2.400		2.400	
	h sonstige Einnahmen	1.000		2.000	
Spenden		3.400	0	4.400	21.940
III. Verlustausgleich und Zuschüsse					
	a Kreis Minden-Lübbecke	225.000		250.000	
	b Stadt Porta Westfalica Stadt Porta Westfalica	55.000		60.000	
		280.000	0	310.000	310.000
Gesamt Einnahmen		428.590	0		462.240
B. Aufwendungen					
I. Personalaufwand					
	<u>Löhne und Gehälter (inkl. AG-Anteil)</u>				
	a Geschäftsführung	82.000		51.250	
	b Leitung Mus-Pädagogik und Forschung	52.000		60.000	
	c Hausmeister / Grünpflege	12.500		17.000	
	d Mitarbeiter Museumsservice	62.500		30.000	
	e Gebäudereinigung	12.500		14.000	
	f Bergwerksführer	40.000		60.000	
	g Aushilfen Kasse	15.500		15.500	
	h MA Bergwerkführung + MPA	20.000		45.500	
	i MA Verwaltung	9.000		40.500	
		306.000	0	333.750	333.750
II. Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	a Finanz- und Rechnungswesen	11.000		11.000	
	b Technische Betriebsführg + Barbara	12.500		12.500	
	c Neues Erscheinungsbild Internet	1.500		1.500	
	d Weiterbildung Mitarbeiter	500		500	
	e Raummiete Lagerfläche			3.500	
		25.500	0	29.000	29.000
III. Sonstige betriebliche Aufwendungen/Material					
	<u>Sonstiger betrieblicher Aufwand</u>				
	a Versicherungen/Beiträge	8.000		9.000	
	b Wasser/Abwasser	900		900	
	c Strom	25.000		27.450	
	d Heizöl	8.000		8.000	
	e Abfallbeseit./Reinigung	1.500		1.500	
	f Erhalt / Pflege Außengelände	4.000		4.000	
	g Gebäudesanierung	6.000		6.000	
	h Erhalt / Pflege Untertagebereich	1.750		1.750	
	i Ausgaben Erinnerungskultur	4.500		1.000	
	j Instandhaltung Betriebsausstattung	5.000		5.000	
	k Wartung Sicherungsanlagen	2.200		2.200	
	l Berufs- und Schutzkleidung	1.000		1.000	
	m Mattenreinigung	1.300		1.300	
	n Büromaterial/Miete Kopierer	520		520	
	o Werbung (Anzeigen, Internet/Deko)	5.000		5.000	
	p Fahrtkostenerstg. AR/AN	1.500		1.500	
	q Zinsen	350		350	
	r Abschreibung	11.470		13.470	
		87.990	0	89.940	89.940
	<u>Material (Betriebsstoffe, Werkzeuge, Geräte)</u>				
	s Computerausstattung/Software Büro	1.000		1.000	
	t Museumspädagogik (Material)	750		750	
	u Bewirtung	650		800	
	v Telefongebühren/Porto	1.600		1.600	
	w Putzmittel	800	0	800	
	x Verschiedene Kosten	2.600		2.600	
	y Sonstige Materialkosten/Eink. Souven.	1.700	0	2.000	
		9.100	0	9.550	9.550
Gesamt Ausgaben:		428.590	0		462.240
C. Ergebnis					
I. Erträge			0		462.240
./. II. Aufwendungen			0		462.240
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0		0

						0
	Liquidität					0

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
1 Anlagevermögen	662.999,94 €	660.959,41 €	1 Eigenkapital	478.613,45 €	483.168,21 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	312.397,64 €	312.397,64 €
1.2 Sachanlagen	662.999,94 €	660.959,41 €	1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.612,85 €	632.721,85 €	1.3 Ausgleichsrücklage	170.770,57 €	156.198,82 €
1.2.1.1 Grünflächen	221.263,90 €	221.263,90 €	1.4 Bilanzieller Verlustvortrag		
1.2.1.2 Ackerland	25.028,90 €	25.028,90 €	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 4.554,76 €	14.571,75 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	116.414,00 €	116.414,00 €	2 Sonderposten	302.379,10 €	302.433,10 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	269.906,05 €	270.015,05 €	2.1 für Zuwendungen	302.379,10 €	302.433,10 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2 für Beiträge		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			2.3 für den Gebührenaussgleich		
1.2.2.2 Schulen			2.4 Sonstige Sonderposten		
1.2.2.3 Wohnbauten			3 Rückstellungen	1.750,00 €	1.000,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			3.1 Pensionsrückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.376,00 €	11.376,00 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.375,00 €	11.375,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00 €	1,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.750,00 €	1.000,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4 Verbindlichkeiten	154.602,31 €	17.660,91 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			4.2.2 von Beteiligungen		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			4.2.3 von Sondervermögen		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.011,09 €	16.861,56 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
1.3 Finanzanlagen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.479,91 €	14.660,91 €
1.3.2 Beteiligungen			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
1.3.3 Sondervermögen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			4.8 Erhaltene Anzahlungen	143.122,40 €	3.000,00 €
1.3.5 Ausleihungen			5 Passive Rechnungsabgrenzung		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					
1.3.5.2 an Beteiligungen					
1.3.5.3 an Sondervermögen					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen					
2 Umlaufvermögen	274.344,92 €	143.302,81 €			
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	135,58 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €				
2.2.1.1 Gebühren					
2.2.1.2 Beiträge					
2.2.1.3 Steuern					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	135,58 €			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		135,58 €			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					
2.2.2.3 gegenüber verbundene Unternehmen					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	274.344,92 €	143.167,23 €			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung					
Summe	937.344,86 €	804.262,22 €	Summe	937.344,86 €	804.262,22 €

Ergebnisrechnung						
Erholungsbereich Große Aue						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschrieb. Ansatz 2024	Ermächtigungs- - übertragungen	Ergebnis 2024	Vergleich Fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.009,00	56.710,00		56.709,00	-1,00	
+ Sonstige Transfererträge						
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.510,41	1.600,00		859,32	-740,68	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.521,72			198,00	198,00	
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/-Bestandsveränderungen						
= Ordentliche Erträge	74.041,13	58.310,00		57.766,32	-543,68	
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.396,27	62.900,00		62.976,77	76,77	
- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00		109,00	-1,00	
- Transferaufwendungen						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.646,66	1.800,00		1.902,92	102,92	
= Ordentliche Aufwendungen	61.151,93	64.810,00		64.988,69	178,69	
= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.889,20	-6.500,00		-7.222,37	-722,37	
+ Finanzerträge	1.682,55			2.667,61	2.667,61	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		3.500,00			-3.500,00	
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.682,55	-3.500,00		2.667,61	6.167,61	
=Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	14.571,75	-10.000,00		-4.554,76	5.445,24	
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)						
= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	14.571,75	-10.000,00		-4.554,76	5.445,24	
- globaler Minderaufwand						
= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	14.571,75	-10.000,00		-4.554,76	5.445,24	
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 33)						

Lagebericht zum 31.12.2024

Zweckverband Erholungsbereich Große Aue

Gliederung

- I. Ausgangslage
- II. Lagebericht
 - 1. Vermögens- und Schuldenlage
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
 - 5. Ermächtigungsübertragungen
 - 6. Kennzahlen
- III. Ausblick
 - 1. Vermögens- und Schuldenentwicklung
 - 2. Ertragsentwicklung
 - 3. Liquiditätsentwicklung
- IV. Anlagen
 - 1. Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW über die Mitglieder des Verbandes

I. Ausgangslage

Der Zweckverband Erholungsbereich Große Aue hat zum 01.01.2008 sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Somit löst die sog. Doppik die bisherige Kameralistik ab. Die NKF-Regelungen gelten gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) auch für Zweckverbände.

Gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW i. V. m. § 38 Absatz 2 Satz Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Lagebericht

1. Vermögens- und Schuldenlage

a. Aktiva

Mit der Einführung des NKF erfolgt eine vollständige Darstellung des Vermögens des Zweckverbandes. Es wird abgebildet auf der Aktivseite der Bilanz.

Zum Anlagevermögen zählen die unbebauten Grundstücke mit einem Gesamtwert von 632.721,85 €. Sie unterteilen sich in Grünflächen (221.263,90 €), Ackerland (25.028,90 €), Wald und Forst (116.414,00 €) und sonstige unbebaute Grundstücke (269.906,05 €). Im letztgenannten Betrag ist ein Wert von 4,00 € für den See am Kleihügel enthalten, da er in 2014 ausgenommen des Erinnerungswertes vollständig abgeschrieben wurde, sowie der Wert des Toilettenhäuschens in Höhe von 1.312,00 €, welcher noch bis zum 31.12.2036 abgeschrieben wird.

Das Infrastrukturvermögen ist mit insgesamt 11.376,00 € bewertet worden und unterteilt sich in Grund und Boden (11.375,00 €) und eine Holzbrücke (1,00 €).

Die Anlagen im Bau weisen einen Wert von 19.011,09 € aus. Hier sind Planungsleistungen für die Umbaumaßnahme „Erneuerung des Brückenbauwerks Fahrensbruch“ ausgewiesen.

Das gesamte Anlagevermögen beläuft sich demnach auf 662.999,94 €. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens lassen sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

Im Umlaufvermögen sind die liquiden Mittel zum 31.12.2024 in Höhe von 274.344,92 € ausgewiesen. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag keinerlei Forderungen.

Insgesamt ergibt sich somit als Summe der Aktiva ein Betrag in Höhe von 937.344,86 €.

b. Passiva

Die Passivseite der Bilanz weist die Finanzierung des Vermögens des Zweckverbandes aus. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstanden in Höhe von 11.479,91 €.

Einzelheiten zur Entwicklung der Verbindlichkeiten lassen sich dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang der Schlussbilanz) entnehmen.

An Sonderposten für Zuwendungen ist insgesamt ein Betrag von 302.379,10 € zu veranschlagen. Das oben angesprochene Anlagevermögen ist also noch zu 50,16 % durch Zuwendungen finanziert.

Nach Abzug der sonstigen Passivpositionen von der Bilanzsumme ergibt sich rechnerisch ein Eigenkapital in Höhe von 478.613,45 €. Dieser Betrag unterteilt sich in die allgemeine Rücklage (312.397,64 €), die Ausgleichsrücklage (170.770,57 €) und dem ermittelten Jahresfehlbetrag 2024 (- 4.554,76 €).

2. Ertragslage

In der Ergebnisrechnung sind für die Ertrags- und Aufwandsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr abzubilden. Dazu ist durch die Bildung von Salden wie im Ergebnisplan das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis festzustellen. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes über die Haushaltswirtschaft des Jahres wird das ordentliche Ergebnis mit einem etwaigen außerordentlichen Ergebnis zu einem Jahresergebnis zusammengeführt.

Nach § 39 KomHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den Ist-Ergebnissen des Rechnungsjahres die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Eine Fortschreibung ergibt sich durch zulässige haushaltswirtschaftliche Maßnahmen und Entscheidungen wie Ermächtigungsübertragungen aus vorhergehenden Haushaltsjahren, Sperre von Haushaltsansätzen, etwaige Nachtragshaushalte oder durch über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Ergebnisrechnung 2024

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortges. Ansatz HH-Jahr 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist HH-Jahr 2024	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	69.009,00	56.710,00		56.709,00	-1,00	
+ Sonst. Transfererträge						
+ Öff.-rechtl. Leistungsentg.						
+ Privatr. Leistungsentgelte	1.510,41	1.600,00		859,32	-740,68	
+ Kostenerstattungen und -umlagen						
+ Sonstige ord. Erträge	3.521,72			198,00	198,00	
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandveränderungen						
= Ordentliche Erträge	74.041,13	58.310,00	0,00	57.766,32	-543,68	0,00
- Personalaufwendungen						
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	59.396,27	62.900,00		62.976,77	76,77	
- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	110,00		109,00	-1,00	
- Transferaufwendungen						
- Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.646,66	1.800,00		1.902,92	102,92	
= Ordentliche Aufwendungen	61.151,93	64.810,00	0,00	64.988,69	178,69	0,00
= Ordentliches Ergebnis	12.889,20	-6.500,00	0,00	-7.222,37	-722,37	0,00
+ Finanzerträge	1.682,55			2.667,61	2.667,61	
- Zinsen und sonst. Finanzaufw.		3.500,00			-3.500,00	
= Finanzergebnis	1.682,55	-3.500,00	0,00	2.667,61	6.167,61	0,00
= Ergebnis der lfd. Verwaltung	14.571,75	-10.000,00	0,00	-4.554,76	5.445,24	0,00
+ Außerord. Erträge						
- Außerord. Aufwendungen						
= Außerord. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	14.571,75	-10.000,00	0,00	-4.554,76	5.445,24	0,00

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 56.709,00 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erreichen den Planansatz.

Auch die Verbandsumlage in Höhe von 56.655,00 € ist wie festgesetzt gezahlt worden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte 859,32 €

Die Miet- und Pachterträge sind mit 859,32 € um 240,68 € niedriger als geplant ausgewiesen. Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Holz sind im Jahresabschluss 2024 keine Erträge erzielt worden.

Sonstige ordentliche Erträge 198,00 €

Andere sonstige ordentliche Erträge konnten mit 198,00 € vereinnahmt werden. Dieser Ertrag resultiert aus einer Rückerstattung vorangegangener Haushaltsjahre.

Ordentliche Erträge 57.766,32 €

Die Summierung der Mehr- und Mindererträge ergibt einen Minderertrag von 543,68 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 62.976,77 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen den größten Posten in den Aufwendungen dar. Entgegen dem Planansatz bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke von 62.900,00 € wurden nur 62.450,77 € gebucht. Für Erstattungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten wurden Mittel in Höhe von 200,00 € eingespart. Für Grundbesitzabgaben ist ein Betrag in Höhe von 526,73 € entstanden.

Bilanzielle Abschreibungen 109,00 €

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich für das Haushaltsjahr auf 109,00 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.902,92 €

Die für die Verbandsversammlung eingeplanten Aufwendungen in Höhe von 200,00 € wurden nicht in Anspruch genommen. Die Geschäftsaufwendungen verringerten sich um 80,20 €. Bei den Versicherungsbeiträgen konnten 87,28 € eingespart werden. Für Mitgliedsbeiträge wurden 470,40 € verausgabt. Die Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurden für das Haushaltsjahr 2024 mit 750,00 € gebildet.

Ordentliche Aufwendungen 64.998,69 €

Die Summierung der vorgenannten Mehr- und Minderaufwendungen ergibt einen Mehraufwand von 178,69 €.

Ordentliches Ergebnis - 7.222,37 €

Die Gegenüberstellung von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt einen Fehlbetrag der Erträge in Höhe von 7.222,37 €.

Finanzerträge 2.667,61 €

Für die Finanzmittel des Verbandes konnten Zinserträge i. H. v. 2.667,61 € erzielt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 0,00 €

Zinsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht angefallen.

Finanzergebnis 2.667,61 €

Aufgrund der Finanzerträge beträgt das Finanzergebnis 2.667,61 €.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und Jahresergebnis - 4.554,76 €

Die Jahresrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.554,76 € ab.

3. Finanzlage

In der Finanzrechnung sind für die Einzahlungs- und Auszahlungsarten jeweils Jahressummen auszuweisen, um die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr nach Arten aufzuzeigen und die insgesamt erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachzuweisen. Dazu ist der Saldo für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Saldo für die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus beiden der Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag zu ermitteln. Durch die Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit lässt sich dann die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln feststellen und ausweisen.

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortges. Ansatz HH-Jahr 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist HH-Jahr 2024	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	68.955,00	56.655,00		56.655,00	0,00	
+ Sonst. Transfererträge						
+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte						
+ Privatr. Leistungsentgelte	1.374,83	1.600,00		994,90	-605,10	
+ Kostenerstattungen und -umlagen						
+ Sonstige Einzahlungen				198,00		
+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahl.	1.682,55			2.667,61	2.667,61	
= Einzahl. aus lfd. Verwaltungst.	72.012,38	58.255,00		60.515,51		0,00
- Personalauszahlungen						
- Versorgungsauszahlungen						
- Ausz. für Sach-/Dienstleistungen	83.622,14	62.900,00		66.157,77	3.257,77	
- Zinsen und sonst. Finanzauszahl.		3.500,00		0,00		
- Transferauszahlungen						
- Sonstige Auszahlungen	646,66	1.050,00		1.152,92	102,92	
= Auszahl. aus lfd. Verwaltungst.	84.268,80	67.450,00		67.310,69		0,00
= Saldo aus lfd. Verwaltungst.	-12.256,42	-9.195,00		-6.795,18	-2.399,82	0,00
+ Zuwendungen für Investitionsm.	3.000,00	143.500,00		140.122,40	-3.377,60	
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.						
+ Einz. a. d. Veräuß. v. Sachanl.						
+ Einz. a. Beiträgen und Entgelten						
+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
= Einzahlungen a. Investitionstä.	3.000,00	143.500,00		140.122,40	-3.377,60	0,00
- Ausz. Erwerb Grundst.+Gebäude						
- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	220.500,00		2.149,53	-218.350,47	
- Ausz. für bewegl. Anlagevermö.						
- Ausz. für Erwerb Finanzanlagen						
- Ausz. Von aktivierbaren Zuwend.						
- Sonstige Investitionsauszahlungen						
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	220.500,00		2.149,53	2.149,53	0,00
= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.000,00	-77.000,00		137.972,87	214.972,87	0,00
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf	-9.256,42	-86.195,00		131.177,69	217.372,69	0,00
+ Aufnahme+Rückflüsse Darlehen	0,00	220.500,00		0,00		
+ Aufnahme Kred. z. Liquiditätssich.						
- Tilgung+Gewährung Darlehen	0,00	10.000,00		0,00		
- Tilgung Kred. z. Liquiditätssich.						
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	210.500,00		0,00	-210.500,00	0,00
= Änd. Bestand eig. Finanzmittel	-9.256,42	124.305,00		131.177,69	6.872,69	0,00
+ Anfangsbestand Finanzmittel	152.423,65	143.167,23		143.167,23	0,00	
+ Bestand an fremden Finanzmitteln						
= Jahresergebnis	143.167,23	267.472,23	0,00	274.344,92	6.872,69	0,00

Ergänzung gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist durch Bereinigung sicherzustellen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden. § 86 Absatz 2 gilt entsprechend. Aufgrund eines positiven Saldo aus Investitionstätigkeit ist eine Bereinigung der Bilanzzeilen nach § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW nicht vorzunehmen. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung wurden im Haushaltsjahr 2024 nicht getätigt.

Unterschiede in den Abschlüssen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich im Wesentlichen durch die unterschiedlichen Rechnerkomponenten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sowie durch deren periodengerechte Zuordnung.

Hierdurch werden in vielen Fällen unterschiedliche Rechnungsjahre betroffen. In die Bilanz zum 31. Dezember eines jeden Jahres werden diese Fälle als Forderungen und Verbindlichkeiten eingestellt. Daneben werden investive Zahlungen sowie Darlehensaufnahmen und – tilgungen ausschließlich in der Finanzrechnung ausgewiesen. Liquiditätskredite sind im Haushaltsjahr 2024 nicht aufgenommen worden.

Das Jahresergebnis stellt gleichzeitig den Bestand an liquiden Mitteln am 31.12.2024 dar. Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft gilt auf absehbare Zeit als gesichert.

4. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

In der Haushaltssatzung ist der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 20 KomHVO NRW verankert, d. h., alle Erträge dienen zur Deckung aller Aufwendungen und alle Einzahlungen dienen zur Deckung aller Auszahlungen. Für eine flexible Haushaltsausführung ist darüber hinaus die Fortführung des Systems der Deckungsvermerke sinnvoll und geboten. Die rechtliche Grundlage dafür bildet § 21 KomHVO NRW.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen überschritten.

5. Ermächtigungsübertragungen

Im Zuge der Umstellung auf das NKF ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde das bisherige System der Haushaltsrestebildung abgelöst durch die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO NRW. Nach § 22 KomHVO NRW können unter den dort genannten Voraussetzungen nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in folgende Haushaltsjahre übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde aber kein Gebrauch gemacht.

6. Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz werden spezielle Analysemethoden insbesondere im Rahmen von allgemeinen Kennzahlen angewendet, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Im Folgenden wird das sog. NKF-Kennzahlen-Set zur Analyse der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes herangezogen.

I) Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

I a) Aufwandsdeckungsgrad

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

I b) und I c) Eigenkapitalquote 1 und 2

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Musikschulverbandes durch Eigenkapital finanziert ist bzw. misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite.

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der **Eigenkapitalquote 2** werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

I d) Fehlbetragsquote/Überschussquote

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Eigenkapital in Form der Allgemeinen und der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wurde. Bei einem positiven Jahresergebnis führt dies zu einer sogenannten **Überschussquote**.

bei negativem Ergebnis:

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

bei positivem Jahresergebnis:

$$\frac{\text{Positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

II) Kennzahlen zur Vermögenslage

II a) Infrastrukturquote

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

II b) Abschreibungsintensität

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Verband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

II c) Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welcher Höhe die Abschreibungen durch die Sonderposten abgemildert werden und in wie weit schließlich die Drittfinanzierung notwendig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Auflösung SoPo} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}}$$

II d) Investitionsquote

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

III) Kennzahlen zur Finanzlage

III a) Anlagendeckungsgrad 2

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

III b) Dynamischer Verschuldungsgrad

Der **dynamische Verschuldungsgrad** lässt die Schuldentilgungsfähigkeit des Verbandes beurteilen. Diese Kennzahl zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus seinem laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und somit zur Schuldentilgung genutzt werden könnten. (Die Effektivverschuldung errechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzgl. der liquiden Mittel und den kurzfristigen Forderungen. Das gesamte Fremdkapital wiederum setzt sich zusammen aus den Sonderposten für Gebühren zzgl. der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten.)

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\text{Sonderposten Gebühren} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} = \text{gesamtes Fremdkapital}$$

$$\text{Gesamtes Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{Kurzfristige Forderungen} = \text{Effektivverschuldung}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren der Verband bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, seine Schulden abgebaut hat. Ist der ermittelte Wert negativ bedeutet das eine Schuldenzunahme. Man muss sich bei dieser Kennzahl vergegenwärtigen, dass es sich lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag handelt. Die Schwankungsbreite dieser Kennzahl kann aus diesem Grund recht hoch sein.

III c) Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige **Liquidität**“ des Verbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

III d) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist und wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

III e) Zinslastquote

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV) Kennzahlen zur Ertragslage

IV a) Allgemeine Umlagenquote

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt an, zu welchem Teil der Verband durch die Umlage der Verbandsmitglieder finanziert wird.

$$\frac{\text{Allgemeine Umlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

IV b) Zuwendungsquote

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Verband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ordentliche Erträge**IV c) Personalintensität**

Die **Personalintensität** zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV d) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt ist.

$$\frac{\text{Aufwendungen Sach-Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

IV e) Transferaufwandsquote

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

NKF-Kennzahlen des Zweckverbandes	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Abweichung zum Vorjahr
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	%	%	%	%		%	%
Aufwandsdeckungsgrad	127,13	108,72	120,93	108,93	121,08	88,89	-20,04
Eigenkapitalquote I	57,89	57,75	59,61	57,60	60,08	51,06	-6,54
Eigenkapitalquote II	97,08	96,42	98,53	94,79	97,68	83,32	-11,47
Fehlbetrags(-) / Überschussquote(+)	3,19	1,13	2,51	1,13	3,11	0,94	-0,19
Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	1,47	1,45	1,46	1,40	1,41	1,21	-0,18
Abschreibungsintensität	0,21	0,19	0,20	0,18	0,18	0,17	-0,01
Drittfinanzierungsquote	50,46	50,46	50,46	49,54	49,54	49,54	0,00
Investitionsquote	0,00	0,00	15.469,32	0,00	0,00	0,00	0,00
Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad II	116,30	117,10	115,84	116,64	118,86	117,80	1,15
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17,36	17,36
Liquidität II.Grades	820,99	656,86	2.631,79	430,47	977,45	2.389,78	1.959,31
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,01	2,69	0,57	4,35	1,82	1,22	-3,13
Zinslastquote	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00	-0,17
Kennzahlen Ertragslage							
Allgemeine Umlagequote	95,72	98,88	94,62	95,17	83,81	98,08	2,91
Zuwendungsquote	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07	0,09	0,01
Personalintensität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sach-u.Dienstleistungsintensität	98,61	98,78	98,67	98,44	97,13	96,90	-1,53
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

III. Ausblick

1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Größere Anschaffungen sind im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2028 nicht geplant. Im Haushaltsjahr 2025 sind allerdings Auszahlungen für Baumaßnahmen für eine Brücke in Höhe von 220.000,00 € eingeplant worden. Hierzu ist eine Förderung durch das Land von 140.500,00 € zu erwarten.

Im Hinblick auf das stetig anwachsende Eigenkapital wird der Zweckverband in den kommenden Haushaltsjahren mit Jahresfehlbeträgen planen.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes finden die Erleichterungen im Hinblick auf die Verwendung des Jahresergebnisses Anwendung. Für den Zweckverband ist somit die Möglichkeit gegeben die Ausgleichsrücklage weiter zu erhöhen (§ 19 a GKG i. V. m § 75 Abs. 3 GO NRW).

Da aufgrund des Beschlusses des OVG NRW (15 A 1072/11 vom 15.08.2011) durch die Bezirksregierung keine Jahresüberschüsse im Haushaltsplan eines Umlageverbandes ausgewiesen werden dürfen, sind zukünftig im Fall von Finanzierungslücken direkte Kapitaleinzug zur Steigerung des Eigenkapitals notwendig.

2. Ertragsentwicklung

Da sich der Verband fast ausschließlich über die Verbandsumlage finanziert, muss darauf geachtet werden, durch wirtschaftliches Handeln die Aufwendungen auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

3. Liquiditätsentwicklung

Es wird erwartet, dass der Zweckverband auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus seine stetige Liquidität gewährleisten kann, auch wenn die Finanzreserven als relativ gering bezeichnet werden müssen.

IV. Anlagen

**Übersicht gem. § 95 Abs. 3 GO NRW über die
Mitglieder der Verbandsversammlung**

Mitglieder	
Name	Vorname
Blase	Meik
Heinze	Dina
Henke	Beate
Sasten	Gerd-Udo
Stickan	Hartmut
Hagemeier	Klaus
Dodenhöft	Winrich
Freiberg	Lutz
Reimers	Sven
Schütte	Rolf-Dieter
Gläser	Jürgen
Strobel	Claudia

Verbandsvorsteher	
Name	Vorname
Vieker	Dr. Henning

Gesamtergebnisplan

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.709,00	57.009,00	72.785,00	82.285,00	81.785,00	81.535,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	859,32	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	198,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	57.766,32	58.359,00	74.135,00	83.635,00	83.135,00	82.885,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.976,77	62.700,00	70.550,00	70.550,00	70.550,00	70.550,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	109,00	109,00	8.485,00	8.485,00	8.485,00	8.485,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.902,92	1.800,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	64.988,69	64.609,00	80.635,00	80.635,00	80.635,00	80.635,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.222,37	-6.250,00	-6.500,00	3.000,00	2.500,00	2.250,00
19	+ Finanzerträge	2.667,61					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		3.750,00	3.500,00	3.000,00	2.500,00	2.250,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.667,61	-3.750,00	-3.500,00	-3.000,00	-2.500,00	-2.250,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.554,76	-10.000,00	-10.000,00			
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.554,76	-10.000,00	-10.000,00			
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug Globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-4.554,76	-10.000,00	-10.000,00			
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)						

Gesamtfinanzhaushalt

Erholungsbereich Große Aue

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.655,00	56.955,00	69.150,00	78.650,00	78.150,00	77.900,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	994,90	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	198,00					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.667,61					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.515,51	58.305,00	70.500,00	80.000,00	79.500,00	79.250,00
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.157,77	62.700,00	70.550,00	70.550,00	70.550,00	70.550,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		3.750,00	23.500,00	3.000,00	2.500,00	2.250,00
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	1.152,92	1.050,00	850,00	850,00	850,00	850,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.310,69	67.500,00	94.900,00	74.400,00	73.900,00	73.650,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.795,18	-9.195,00	-24.400,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	140.122,40					
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	140.122,40					
24	- Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. u. Geb.						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.149,53	335.000,00				
26	- Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Anlagen						
27	- Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.149,53	335.000,00				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	137.972,87	-335.000,00				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	131.177,69	-344.195,00	-24.400,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
33	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Investitionskrediten und diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverhältnissen		335.000,00	100.000,00			
34	+ Aufnahme u. Rückfl. v. Liquiditätskrediten						
35	- Tilgung und Gewährung v. Investitionskrediten u. diesen wirts. gleichkommenden Rechtsverh.		11.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
36	- Tilgung und Gewährung v. Liquiditätskrediten						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		324.000,00	90.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	131.177,69	-20.195,00	65.600,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00
38.1	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	143.167,23	274.344,92	254.149,92	319.749,92	315.349,92	310.949,92
38.2	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	274.344,92	254.149,92	319.749,92	315.349,92	310.949,92	306.549,92
42	*nachrichtlich Globaler Minderaufwand in EUR						

**Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Porta Westfalica**

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u> €	<u>2025</u> €	<u>2024</u> €
1. Umsatzerlöse		47.276,71	51.129,94
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>84.087,65</u>	<u>199.615,67</u>
		131.364,36	250.745,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		586,94	536,79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.000,00		12.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	<u>1.132,56</u>	13.132,56	<u>1.149,84</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.514,00	4.659,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		109.526,57	124.162,09
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.577,43	15.250,91
8. Ergebnis nach Steuern		<u>- 3.973,14</u>	<u>+ 92.986,98</u>
9. sonstige Steuern		2.875,04	15.878,70
10. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		<u>- 6.848,18</u>	<u>+ 77.108,28</u>

**Wochenend- und Ferienerholungsanlage Großer Weserbogen
kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Porta Westfalica**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Auch das Geschäftsjahr 2025 war nach dem Verkauf der Campingplatzanlage Anfang 2021 bestimmt durch die Neuausrichtung der Gesellschaft Großer Weserbogen kommunale Gesellschaft mbH (kurz GmbH). Bedingt durch den Verkauf der Campingplatzanlage hat sich die Fläche der GmbH auf 1.045.456 m² (Großer Weserbogen = 704.060 m² und Vogelparadies = 341.396 m²) verringert.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2025 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 4 auf T€ 47 gesunken. Die Ursache liegt im Wesentlichen in dem am 31.10.2025 ausgelaufenen Vertrag bzgl. der Vermietung eines Grundstücks an die DB Netz GmbH in Höhe von T€ 2 pro Monat.

Der Jahresfehlbetrag mit T€ 7 weicht um +T€ 5 von der Planung (-T€ 12) des Wirtschaftsplanes 2025 vom 04.12.2024 ab. Unter Berücksichtigung, dass die Höhe der ergebniswirksamen Zuschüsse der Gesellschafter mit T€ 120 eingeplant wurde, ergibt sich eine Abweichung des Jahresergebnisses vom Wirtschaftsplan in Höhe von +T€ 45.

Im Ergebnis liegen die tatsächlich erwirtschafteten Umsatzerlöse (T€ 47) T€ 7 über der Planung. Mit T€ 6 liegt das an der Verlängerung des Mietvertrags mit der DB Netz GmbH um 3 Monate. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist die Planabweichung in Höhe von -T€ 37 auf die zum sechsten Mal ergebniswirksame Behandlung der oben genannten Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von nur T€ 80 zurückzuführen. Beim Personalaufwand und den Abschreibungen liegen die Aufwendungen insgesamt im Wesentlichen im Planungsbereich. Bei der Betrachtung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich eine Abweichung von -T€ 46. Diese ist im Wesentlichen durch geringere Kosten bei der Landschaftspflege (-T€ 9), geringeren Instandhaltungsaufwand (-T€ 9) und geringere Rechts- und Beratungskosten (-T€ 8) bedingt. Eine detailliertere Aufstellung der Abweichungen erfolgt unter dem Gliederungspunkt „B. Darstellung der Lage“.

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ist es, der öffentlichen Gesundheitspflege durch körperliche Ertüchtigung sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung der Bevölkerung zu dienen. Dieser Zweck wurde im Berichtsjahr erfüllt.

B. Darstellung der Lage

Das Ergebnis 2025 in Höhe von -T€ 7 liegt mit T€ 5 über dem im genehmigten Wirtschaftsplan 2025 ausgewiesenen Fehlbetrag von -T€ 12. In folgenden Sachverhalten (nicht abschließend) weicht der Wirtschaftsplan von der Gewinn- und Verlustrechnung ab. Das Vorzeichen der Ertrags- und Aufwandspositionen gibt dabei die Auswirkung der Abweichung auf das Ergebnis an:

	T€
- höhere Umsatzerlöse	+ 7
- geringere sonstige betriebliche Erträge	- 37
- geringere sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 46
- niedrigerer Zinsaufwand	+ 8
- niedrigere sonstige Steuern	+ 2

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirken sich der ertragswirksam vereinnahmte Zuschuss der Gesellschafter (T€ 80) aus. Darüber hinaus ist die Fähre Amanda im Januar 2025 an die Reederei Lüdicke in Berlin verkauft worden. Sie findet dort als Anleger (Ponton) Verwendung.

Die niedrigeren Zinsen ergeben sich durch die geringere Inanspruchnahme des Liquiditätskredites.

Der Verlustausgleich der Gesellschafter reicht nicht aus, die Liquidität sicherzustellen. Ein Einfluss ist die bis 2022 zahlungsunwirksame Erhöhung des Ergebnisses durch die Auflösung von Sonderposten. Durch den geringeren Zuschuss der Gesellschafter hat sich der negative Saldo des Sparkassenkontos von -T€ 18 auf -T€ 70 erhöht.

Das Geschäftsjahr war wesentlich durch die Planung der zukünftigen Ausrichtung und Entwicklung der Gesellschaft geprägt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

- Die Bilanzsumme beträgt T€ 2.587 (Vorjahr: T€ 2.547)
- Der Kontokorrentkredit ist um T€ 52 auf T€ 70 gestiegen.

Für 2025 waren keine Baumaßnahmen vorgesehen.

C. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung

Die Bewirtschaftung der Flächen mit Fährhaus in einer Gesamtgröße von rd. 104 ha

- Großer Weserbogen = 70 ha Restfläche

- Vogelparadies = 34 ha

werden seit dem 01.01.2016 an Fremdfirmen vergeben. Ein Großteil der Grünpflegearbeiten wurde im Wesentlichen durch die Fa. Klocke ausgeführt.

In 2026 werden von der DB Netz AG (Bauerlaubnisvertrag) keine Einnahmen mehr generiert werden. Neue Umsatzerlöse in Höhe von T€ 5 werden durch die Vermietung von Parkplätzen an die Doose GmbH erzielt werden.

Die erfolgswirksame Auflösung von Sonderposten entfällt bereits seit dem Geschäftsjahr 2023.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung beabsichtigen die Gesellschafter (Stadt Porta Westfalica und Kreis Minden-Lübbecke), keine weiteren Flächen der GmbH mehr zu veräußern. Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke ist im Sommer 2024 gebeten worden, eine Absichtserklärung für den Verkauf des Geschäftsanteils an der Großer Weserbogen GmbH und ein damit verbundenes Kaufangebot an die Stadt Porta Westfalica zur weiteren Beratung abzugeben.

In der Sitzung vom 03.12.2024 wurde die Gesellschafterversammlung darüber informiert, dass der Rat der Stadt Porta Westfalica entschieden hat, einen Arbeitskreis Großer Weserbogen einzurichten. Nach damaliger Planung sollte dieser im 1. Halbjahr 2025 über die Übernahme der Geschäftsanteile (50 %) des Kreises Minden-Lübbecke beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeiten.

Die ordentliche Kündigung der Geschäftsbeteiligung des Kreises Minden-Lübbecke gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zum 31.12.2028 ist am 16.12.2025 erfolgt.

In 2026 soll das Fährhaus gestrichen werden. Weitere Baumaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 geht in seiner aktuellen Fassung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 24 aus. Tatsächlich dürfte sich das Jahresergebnis aufgrund der feststellbaren steigenden Kosten der bezogenen Leistungen – vor Zuschuss der Gesellschafter - schlechter darstellen.

Die Verlustübernahme bzw. eine Einlage durch die Gesellschafter ist kurz- und mittelfristig unverzichtbar, wenn der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden soll. Durch die vertraglich geregelten Verpachtungen und Nutzungsgebühren sind die Umsatzerlöse kalkulierbar.

32457 Porta Westfalica, 12.05.2026

Dieter Watermann
Geschäftsführer

Erfolgsplan GmbH Großer Weserbogen 2026

Bezeichnung		WiPlan 2026	GuV 31.12.2025	WiPlan 2025	Jahresabschluss 2024
1)	Umsatzerlöse	31.765,50 €	47.276,71 €	40.320,00 €	51.129,94 €
2)	Sonstige betriebliche Erträge	120.500,00 €	84.087,65 €	120.500,00 €	199.615,67 €
3)	Gesamtleistung	152.265,50 €	131.364,36 €	160.820,00 €	250.745,61 €
4)	Materialaufwand für bezogene Leistungen und Aufw.				
	a) Raumkosten	71.600,00 €	61.285,54 €	72.400,00 €	61.285,82 €
	b) Pachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	c) Materialaufwand	0,00 €	586,94 €	0,00 €	536,79 €
	d) Aktive Rechnungsabgrenzung				
		71.600,00 €	61.872,48 €	72.400,00 €	61.822,61 €
5)	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
	b) soziale Abgaben, etc.	1.100,00 €	1.132,56 €	1.100,00 €	1.149,84 €
		13.100,00 €	13.132,56 €	13.100,00 €	13.149,84 €
6)	Abschreibungen				
	a) Abschr. auf Sachanlagen, Kfz, Gebäude usw.	4.439,00 €	4.514,00 €	4.514,00 €	4.659,00 €

Bezeichnung		WiPlan 2026	GuV 31.12.2025	WiPlan 2025	Jahresabschluss 2024
7)	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	a) Versicherungen Beiträge, Abgaben	7.560,00 €	7.016,18 €	7.055,00 €	7.439,07 €
	b) Reparaturen, Instandhaltungen	16.000,00 €	9.081,25 €	18.000,00 €	24.244,58 €
	c) Kfz-Kosten	1.000,00 €	938,70 €	1.000,00 €	999,00 €
	d) Sonstige Kosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	e) Werbe-/Reisekosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	f) Sonstiges	40.250,00 €	31.204,90 €	37.250,00 €	30.193,62 €
8)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000,00 €	7.577,43 €	15.000,00 €	15.250,91 €
9)	Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10)	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.683,50 €	-3.973,14 €	-7.499,00 €	92.986,98 €
Außerordentliche Aufwendungen					
11)	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12)	Sonstige Steuern	2.450,00 €	2.875,04 €	4.500,00 €	15.878,70 €
13)	Jahresfehlbetrag	-14.133,50 €	-6.848,18 €	-11.999,00 €	77.108,28 €

BILANZ

Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica
Porta Westfalica

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.344.730,00	1.344.730,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.337.057,75		1.341.266,75	II. Kapitalrücklage		75.315,53	75.315,53
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>18.155,00</u>	1.355.212,75	23.378,00	III. Gewinnrücklagen			
II. Finanzanlagen				1. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	24.560,00		24.560,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		50.000,00	40.000,00	2. satzungsmäßige Rücklagen	<u>158.604,82</u>	183.164,82	142.141,54
Summe Anlagevermögen		<u>1.405.212,75</u>	<u>1.404.644,75</u>	IV. Bilanzverlust		569.095,74	574.583,50
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		<u>1.034.114,61</u>	<u>1.012.163,57</u>
I. Vorräte				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		4.563,77	4.905,77
1. fertige Erzeugnisse und Waren		18.245,60	20.186,76	C. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		17.709,10	12.500,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.323,70		29.322,11	D. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.295,12</u>	53.618,82	22.199,73	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.986,04		22.178,77
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		181.977,26	152.433,13	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	352.791,39		352.791,39
Summe Umlaufvermögen		<u>253.841,68</u>	<u>224.141,73</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>123.725,36</u>	510.502,79	127.254,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.038,80	2.440,52	E. Rechnungsabgrenzungsposten		95.202,96	99.433,15
		<u>1.662.093,23</u>	<u>1.631.227,00</u>			<u>1.662.093,23</u>	<u>1.631.227,00</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH Porta Westfalica
Porta Westfalica

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	342.515,19	362.037,98
2. sonstige betriebliche Erträge	37.144,97	13.507,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.013,11	59.069,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.949,30	17.650,98
	73.962,41	76.720,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.200,03	40.128,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.679,66	9.916,60
	48.879,69	50.044,68
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.781,11	14.965,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	204.677,39	188.350,27
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.153,19	376,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.763,92	3.037,58
- davon an verbundene Unternehmen Euro 2.351,94 (Euro 2.351,87)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	99,34
10. Ergebnis nach Steuern	32.748,83	42.704,12
11. sonstige Steuern	10.797,79	9.889,42
12. Jahresüberschuss	21.951,04	32.814,70
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	574.583,50	582.787,17
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	16.463,28	24.611,03
15. Bilanzverlust	569.095,74	574.583,50

Lagebericht

1.0 Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Der Start in das Berichtsjahr 2024 gestaltete sich durch das Rekord-Hochwasser der Weser zum Jahreswechsel für den Flugplatz durchaus turbulent.

Zwar konnte durch aufmerksames Beobachten der Entwicklung der Pegelstände rechtzeitig Alarm gegeben werden. So wurde Schlimmeres verhindert. Durch tatkräftiges Anpacken zahlreicher Hände vor allem aus den Vereinen auch an Weihnachten konnten Flugzeuge abtransportiert oder aufgebockt und gefährdete Dinge hochgelagert werden. Allerdings sind die Vereinsheime auf der Nordseite des Flugplatzes überflutet worden, aber es ist durch die rechtzeitigen Vorbereitungen kein größerer Schaden entstanden.

Allerdings sind auch die unterirdischen Tanks an der Tankstelle überflutet worden. Dadurch ist es im Laufe des Jahres immer wieder zu kleineren Folgeschäden gekommen, die zum Ausfall der Tankanlage geführt haben. Außerdem sind durch die notwendigen Reparaturen einige Instandhaltungskosten angefallen.

Ein größeres Projekt war zum Jahresende 2024 der Austausch der Schiebetore an Halle 7. Die neuen Tore sind deutlich benutzerfreundlicher, die Kosten für den Austausch haben aber die Instandhaltungskosten belastet.

Ansonsten hat die Gesellschaft das behutsame Kostenmanagement insbesondere bei den Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltung fortgeführt. Diese Politik wird ermöglicht durch das oben genannte Mit-Anpacken und die gegenseitige Unterstützung am Flugplatz. Schlussendlich auch dadurch wurde ein positives Betriebsergebnis erreicht, unterstützt auch durch Fördergelder des Kreises Minden-Lübbecke für die Windschleppstrecke. Diese wird von den Segelfliegern in ihrer Ausbildungsgemeinschaft genutzt. Weiterhin ist hier auch die finanzielle Unterstützung durch die Luftsportgemeinschaft Porta (LSG) zu nennen.

1.1 Geschäftsergebnis (siehe 2.0 / Ertragslage)

1.2 Umsatzentwicklung

Umsatz	2024	2023	2022
	343 TEUR	362 TEUR	358 TEUR

Der Umsatz ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 19 TEUR zurückgegangen. Hier macht sich das Fehlen des Tags der offenen Tür bemerkbar, der 2023 zu Umsatz von 32 TEUR geführt hatte. Die Einnahmen aus Landegeühren und Unterstellung sind nahezu gleich geblieben. Einem Anstieg der Tankstellen-Verkaufserlöse für SuperPlus in Höhe von 5 TEUR steht ein Rückgang der Provisionen aus dem Verkauf von Flugbenzin bzw. Kerosin in fast gleicher Höhe gegenüber. Da im Vorjahr auch rückwirkend für 2022 Tankrabatte gezahlt wurden, haben sich diese Rabatte im Berichtsjahr um 10 TEUR reduziert.

1.3 Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln ist zum Bilanzstichtag zusammen mit einer kurzfristigen Geldanlage noch einmal deutlich auf jetzt 232 TEUR angestiegen (Vorjahr 192 TEUR). Dieser Anstieg ist wie im Vorjahr in erster Linie auf das positive Jahresergebnis in Höhe von 22 TEUR zurückzuführen. Insgesamt ist der Bestand an liquiden Mitteln mehr als ausreichend, um eventuelle wetter- oder jahreszeitbedingte Schwankungen in den Erlösen aus Landegebühren und/oder Treibstoff-Verkäufen abzufedern.

1.4 Tankstelle und Hallen

Die Kraftstoffe JET, AVGAS sowie Öle werden als Agenturware der Total Deutschland GmbH mit zufriedenstellenden Provisionen verkauft.

Die Auslastung in der Vermietung von Hallenplätzen ist nach wie vor ausgeschöpft. Das Weser-Hochwasser zum Jahresbeginn hat noch einmal aufgezeigt, dass der Schaffung weiterer Hallenplätze neben rechtlichen Vorgaben auch natürliche Grenzen gesetzt sind. Das Aufstellen von Zeltbauten anstelle von gemauerten Hallen könnte hier eine mögliche Alternative sein.

1.5 Einkauf und Kommissionsware (TotalEnergies Marketing Deutschland GmbH)

Preisschwankungen werden sowohl bei der Kommissionsware der Total GmbH als auch bei dem Eigengeschäft des Kraftstoffes SuperPlus (MOGAS) tagesaktuell in die Verkaufspreise eingepflegt.

Die Kapitalbindung für Wareneinsatz bezieht sich im Wesentlichen auf den Kraftstoff SuperPlus und beträgt im Jahresdurchschnitt 10 TEUR.

1.6 Investitionen

Im Berichtsjahr wurde für 7 TEUR ein Ersatz für eine durch das Hochwasser beschädigte Schrankenanlage angeschafft und im Berichtsjahr voll abgeschrieben.

Weiterhin wurde für 1 TEUR ein sog. „Balkonkraftwerk“ installiert.

1.7 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Alle Investitionen und Ausgaben konnten aus dem laufenden Cash-Flow finanziert werden. Es waren keine besonderen Finanzierungsmaßnahmen notwendig.

Kontokorrentzinsen sind im laufenden Jahr nicht angefallen.

1.8 Personal und Flugleiterdienste

Der bisherige Geschäftsführer, Herr Volker Brinkmann, hat sein Amt mit Wirkung zum 31.12.2024 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2024 Herrn Klaus-Peter Bultmann zum neuen Geschäftsführer berufen. Herr Bultmann hat sein Amt am 01.01.2025 angetreten.

Ansonsten sind keine nennenswerten Veränderungen angefallen.

2.0 Ertragslage

Trotz des oben erläuterten Umsatzrückgangs (minus 19 TEUR) ist die Gesamtleistung im Berichtsjahr um 5 TEUR gestiegen. Hier schlagen Landeszuschüsse für den Ersatz der Schrankenanlage und den Austausch der Hallentore mit insgesamt 27 TEUR zu Buche. Der Materialaufwand inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist dagegen um 3 TEUR zurückgegangen. Dem Mehraufwand für den Wareneinsatz von SuperPlus-Benzin stand ein deutlicher Rückgang des Aufwands für Flugleiterausgleich gegenüber. Die Personalkosten sind dagegen erneut nahezu unverändert geblieben. Im Gegensatz dazu sind die Abschreibungen des Berichtsjahres gestiegen (plus 3 TEUR). Hier schlägt sich die oben genannte Sofort-Abschreibung der Ersatz-Schrankenanlage nieder. Weiterhin sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 16 TEUR auf jetzt 205 TEUR gestiegen. Dies ist vor allem in den um 42 TEUR gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltung begründet. Demgegenüber sind die Aufwendungen für den Tag der offenen Tür aus dem Vorjahr weggefallen (minus 22 TEUR).

Insgesamt konnte im Berichtsjahr erneut ein Jahresüberschuss von plus 22 TEUR erzielt werden (VJ plus 33 TEUR).

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr erneut kräftig auf 1.662 TEUR zugelegt (plus 31 TEUR). Dabei schlägt vor allem der Anstieg der liquiden Mittel inklusiver kurzfristiger Finanzanlagen um 40 TEUR zu Buche. Dem steht die Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßigen Abschreibungen um 9 TEUR gegenüber. Die Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind dagegen nahezu unverändert geblieben.

Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der weitere Anstieg des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss in Höhe von 22 TEUR aus. Zusätzlich haben sowohl die Rückstellungen (plus 5 TEUR) als auch die Verbindlichkeiten (plus 8 TEUR) zugelegt. Dem gegenüber sind die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 4 TEUR zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist trotz des starken Jahresergebnisses durch das Bilanzsummenwachstum mit jetzt 62,2 % fast unverändert geblieben.

Der Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen) hat im Berichtsjahr mit jetzt 73,6% im Vergleich zum Vorjahr (72,0%) deutlich zugelegt.

Der Bestand an liquiden Mitteln inklusiver kurzfristiger Finanzanlagen ist wie bereits erläutert deutlich auf 232 TEUR angestiegen, eine Inanspruchnahme von Kreditlinien war nicht erforderlich.

3.0 Chancen-, Risiken- und Prognosebericht

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Gesellschaft bei normalem Geschäftsbetrieb im Ergebnis eine „schwarze Null“ bzw. ein leicht positives Ergebnis erreicht. Außergewöhnliche Belastungen können aber schnell zu einem negativen Ergebnis führen.

Daher werden stabile bzw. weiter steigende Erträge benötigt, um die Zukunftsfähigkeit des Flugplatzes langfristig zu gewährleisten. Das betrifft sowohl die Personalentwicklung als auch die Rücklagenbildung für Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen entlang eines langfristigen Planes. Dabei spielen auch die Erträge der Tankstelle aus SuperPlus-Verkäufen und den Provisionen der Total Energies eine erhebliche Rolle. Auf der anderen Seite hat das Weser-Hochwasser zur Jahreswende 2023/24 noch einmal aufgezeigt, dass der Betrieb der Tankstelle auch Risiken birgt.

Veranstaltungen, Fliegerlager, Vermietung der Infrastruktur und von Werbeflächen etc. sind Bereiche für Umsatzzuwachs. Daher ist für 2025 wieder ein Tag der offenen Tür geplant. Allerdings kann eine solche Veranstaltung aufgrund des erheblichen personellen Aufwands nicht jedes Jahr durchgeführt werden. Insofern können die Aktivitäten seitens der FBG in diesem Bereich nur kontinuierlich und in überschaubarem Rahmen ausgeweitet werden.

Auf der operativen Seite liegt der Gesellschaft seit Dezember 2024 die Genehmigung der Bezirksregierung zum „Fliegen ohne Betriebsleiter“ vor. Dies sollte die Abwicklung des Flugbetriebes erleichtern, da die Gewinnung von Flugleitern/-innen, die ohne Entlohnung zum „Turmdienst“ bereit waren, immer schwieriger geworden ist. Auf der anderen Seite muss sich erst noch zeigen, ob das der Genehmigung zugrunde liegende Konzept zu einem stabilen Flugbetrieb führt oder ob ggfs. Startzahlen und damit die Einnahmen aus Landegebühren zurückgehen.

Einen weiteren wichtigen Baustein beim Umsatzzuwachs stellt die Erhöhung der fixen Einnahmen aus Stationierungs- und Unterstellgebühren dar. Da die Anzahl der Hallen- bzw. Stellplätze begrenzt ist, kann hier aber keine schnelle Steigerung erreicht werden. Insofern soll versucht werden, über eine Zelthalle zusätzliche Stellplätze zu generieren. Eine solche Zelthalle ist planungsrechtlich leichter zu generieren und bringt auch niedrigere Anschaffungskosten mit sich. Wenn sich das Konzept bewährt, sind weitere Zelthallen vorstellbar. Allerdings hat das Weser-Hochwasser zur Jahreswende 2023/24 gezeigt, dass hier neben rechtlichen Vorgaben auch natürliche Grenzen gesetzt sind. Daher und da keine besonderen Reparaturen bzw. Instandhaltungen geplant sind ist von einem Ergebnis im Rahmen der Vorjahre auszugehen.

Wie in den Vorjahren ist aber weiterhin die verbindliche finanzielle Unterstützung des Flugplatzes durch den Kreis Minden-Lübbecke und durch die stationierten Vereine notwendig, um die langfristige wirtschaftliche Unabhängigkeit der Gesellschaft zu sichern. Diese Unterstützung ist unerlässlich, weil Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen auch zukünftig in nennenswertem Maß notwendig sind und weil die vergleichsweise hohen Pachtaufwendungen auch zukünftig die Ergebnisse belasten werden.

Ein mögliches Risiko stellen die hohen – zu wesentlichen Teilen unverzinslichen – Gesellschafterdarlehen dar, da die Gesellschaft aus eigener Kraft nicht in der Lage wäre, diese kurz- bis mittelfristig zurückzuführen.

Porta Westfalica, den 15.09.2025



	kumuliert per 31.08.			Abweichung		kumuliert per 31.12.		Jahr
	2023	2024	2024	VJ zum	Plan zum	2023	2024	2025
	IST €	Plan €	IST €	IST €	IST €	nach WP €	Plan €	Plan €
Umsatzerlöse	281.306,62	233.534,62	251.415,47	-29.891,15	17.880,85	362.047,98	333.146,43	327.033,43
sonstige Erlöse	1.610,88	0,00	235,89	-1.374,99	235,89	13.497,23	8.830,00	8.594,77
akt. Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtleistung	282.917,50	233.534,62	251.651,36	-31.266,14	18.116,74	375.545,21	341.976,43	335.628,20
Wareneinkauf	42.213,45	42.348,91	45.089,86	2.876,41	2.740,95	59.069,11	58.600,00	53.650,00
Material / Fremdleistung gesamt	42.213,45	42.348,91	45.089,86	2.876,41	2.740,95	59.069,11	58.600,00	53.650,00
Rohertrag gesamt	240.704,05	191.185,71	206.561,50	-34.142,55	15.375,79	316.476,10	283.376,43	281.978,20
Personalkosten	33.452,03	33.640,67	33.509,09	108,02	-131,58	50.044,68	50.311,00	65.543,20
Abschreibung	12.000,00	10.000,00	10.000,00	-2.000,00	0,00	14.965,80	15.000,00	13.200,00
Raumkosten	46.377,14	44.693,13	44.648,54	-1.728,60	-44,59	61.983,41	69.000,00	67.000,00
Versicherungen / Beiträge	12.219,13	15.994,22	12.914,10	694,97	-3.080,12	15.980,93	18.000,00	18.000,00
Werbe- / Reisekosten	1.009,96	666,67	64,29	-945,67	-602,38	858,96	1.000,00	1.000,00
Betriebskosten (inkl. Instandhaltung)	28.029,98	39.466,67	39.159,96	11.129,98	-306,71	60.288,37	59.200,00	58.700,00
Sonstige Kosten	46.582,47	26.500,00	25.899,11	-20.683,36	-600,89	66.889,58	39.750,00	37.750,00
Sonstiger betriebl. Aufwand gesamt	134.218,68	127.320,68	122.686,00	-11.532,68	-4.634,68	206.001,25	186.950,00	182.450,00
Betriebsergebnis	61.033,34	20.224,36	40.366,41	-20.717,89	20.142,05	45.464,37	31.115,43	20.785,00
sonst. neutraler Ertrag								
Zinsertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376,67	0,00	0,00
sonst. neutraler Aufwand								
Zinsaufwand	542,88	702,88	569,13	26,25	-133,75	3.037,58	3.406,19	3.406,19
Finanzergebnis / neutrale Ergebnis	-542,88	-702,88	-569,13	-26,25	133,75	-2.660,91	-3.406,19	-3.406,19
Managementreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99,34	0,00	0,00
Betriebl. Steuern	7.153,63	6.750,00	7.358,76	205,13	608,76	9.889,42	9.000,00	10.000,00
Steuern gesamt	7.153,63	6.750,00	7.358,76	205,13	608,76	9.988,76	9.000,00	10.000,00
Jahresüberschuss	53.336,83	12.771,48	32.438,52	-20.949,27	19.667,04	32.814,70	18.709,24	7.378,81

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	43.400,00	43.400,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.005,50	3.586,50	II. Kapitalrücklage	684.177,23	688.947,87
			III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
II. Sachanlagen				<u>727.577,23</u>	<u>732.347,87</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.721,13	10.395,13	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			sonstige Rückstellungen	36.485,00	39.155,00
Beteiligungen	18.374,00	18.374,00	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	32,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	106.787,00	78.416,46	- 0,00 € (Vorjahr: 32,55 €)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.473,10	55.568,78
2. sonstige Vermögensgegenstände	216.990,21	511.488,26	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			- 86.473,10 € (Vorjahr: 55.568,78 €)		
	<u>323.777,21</u>	<u>589.904,72</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	8.664.077,18	6.346.336,24
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			- davon aus Steuern: 10.264,30 € (Vorjahr: 8.176,64 €)		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.155.614,01	6.545.429,64	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 237,36 € (Vorjahr: 870,81 €)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.120,66	5.750,45	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			- 8.664.077,18 € (Vorjahr: 6.346.336,24 €)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
			- davon gegenüber Gesellschaftern:		
			- Jahr: 8.653.410,82 € (Vorjahr: 6.337.288,79 €)		
	<u>9.514.612,51</u>	<u>7.173.440,44</u>		<u>8.750.550,28</u>	<u>6.401.937,57</u>
	=====	=====		9.514.612,51	7.173.440,44
				=====	=====

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 3</u>
	€	€
1. sonstige betriebliche Erträge	29.621,84	24.522,58
- davon aus der Währungsumrechnung:		
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
2. Personalaufwand		
a)Löhne und Gehälter	761.241,70	
b)soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>182.772,05</u>	-944.013,75
- davon für Altersversorgung: 16.548,22 € (Vorjahr: 11.595,32 €)		-807.545,03
3. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.241,65
		-11.184,17
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-366.949,24	-294.725,01
- davon aus der Währungsumrechnung:		
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.444,97
- davon aus verbundenen Unternehmen:		
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:		
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.677,83	-4.214,33
- davon an verbundene Unternehmen:		
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:		
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
7. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.289.260,63</u>	<u>-1.091.700,99</u>
8. sonstige Steuern	<u>-210,00</u>	<u>-210,00</u>
9. Jahresfehlbetrag	-1.289.470,63	-1.091.910,99
10. Entnahme aus Kapitalrücklage	<u>1.289.470,63</u>	<u>1.091.910,99</u>
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	=====	=====

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024****A. Wirtschaftsbericht****1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2024**

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft gründet sich aktuell wesentlich auf Mittel, die ihr von den Gesellschaftern, denen als ÖPNV-Aufgabenträger für die Finanzierung des ÖPNV gesetzliche Landesmittel zufließen, zur Verfügung gestellt werden. Grundlage für die Weiterleitung sind die Vereinbarungen des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford und den 20 kreisangehörigen Kommunen (örV) sowie die entsprechenden Passagen des Gesellschaftsvertrages.

Diese Mittel stammen zum einen aus dem für Organisationsaufgaben bestimmten Anteil der sogenannten ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und zum anderen aus den Landesmitteln nach § 11 a ÖPNVG, die für Verwaltungsaufgaben des Schülerverkehrs verwendet werden dürfen. Seit dem Jahr 2020 sind das die förderrechtlich höchstzulässigen Anteile der Landesförderungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) von den ÖPNV-Aufgabenträgern zur Finanzierung der von ihr wahrgenommenen Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- von den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford und den Städten Bünde, Herford, Minden und Bad Oeynhausen Zuschüsse aus den Mitteln gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG in Höhe von € 390.695
- von den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford sowie den Städten Bünde, Herford, Minden und Bad Oeynhausen Zuschüsse aus den Mittel gem. § 11 a ÖPNVG zur Organisation des Schülerverkehrs im ÖPNV in Höhe von insgesamt € 625.972
- Einlage als Vorschuss zum Ausgleich eines möglichen Defizits in Höhe von € 268.033

Seit dem 01.10.2023 ist nun auch die Stadt Herford Aufgabenträger nach § 3 ÖPNVG NRW. Der Kreis Herford und die Stadt Herford haben in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung („Delegationsvereinbarung“) Regelungen von (stadt-)grenzüberschreitenden Verkehren sowie über das Vorgehen zum Ausgleich der der Stadt ab dem 01.10.2023 zustehenden Fördermittel nach dem ÖPNVG NRW vereinbart. Seit dem 01.01.2024 erhält die Stadt Herford die Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11a ÖPNVG NRW in voller Höhe unmittelbar vom Land NRW.

Weiterhin nimmt die MHV die (treuhänderische) Verwaltung der Landesmittel, die die Aufgabenträger Kreis Herford, Kreis Minden-Lübbecke und Stadt Bünde zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale) erhalten, wahr. Diese betrugen im Jahr 2024 rund € 1,26 Mio.

Darüber hinaus sind Ausgleichsleistungen nach § 11a ÖPNVG NRW (Ausgleich für die Beförderung im Ausbildungsverkehr) an die berechtigten Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Hier nimmt die MHV ebenfalls die (treuhänderische) Verwaltung der Landesmittel für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke wahr (in 2024 rd. € 3,45 Mio.).

Weiter sind Ausgleichsleistungen nach der Richtlinie Sozialticket NRW (Ausgleich für die Anwendung von Sozialtickets; seit dem 01.08.2016 das in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke geltende „WeserWerreTicket“) zu verteilen. Beantragt werden diese Fördermittel von den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke. Wie die Mittel nach dem ÖPNVG sind auch diese auf der Grundlage der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge bzw. einer allgemeinen Vorschrift ausschließlich an Verkehrsunternehmen (Bus- und Eisenbahnunternehmen) weiterzuleiten. Wie bei den Landesmitteln nach dem ÖPNVG erfolgt die (treuhänderische) Verwaltung der Mittel der Kreise Herford und Minden-Lübbecke durch die MHV (in 2024 rd. € 1,02 Mio.).

Infolge der Einführung des DeutschlandTickets hat das Land NRW Mittel zum Ausgleich von Einnahmeausfällen auf der Grundlage einer Richtlinie bereitgestellt. Auch hier hat die MHV die (treuhänderische) Verwaltung der Mittel für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke wahrgenommen (für das Förderjahr 2024 insgesamt rd. € 1,34 Mio.). Die vorbereitenden Aufgaben zur Antragstellung und Weiterleitung dieser Mittel haben aufgrund der dazu erforderlichen Recherchen und Abstimmungen mit Fördergeber, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu einem entsprechenden Aufwand in der Sachbearbeitung geführt.

Zur Gesamt-Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Weiterleitung der vorgenannten Fördermittel gehört auch die Vorbereitung der nötigen Formalien für alle sechs Aufgabenträger im MHV-Gebiet, z. B. Entwurf von Anträgen, Verträgen, Förderbescheiden, Mitteilungsschreiben und (Verwendungs-)Nachweisen.

Als weitere Aufgaben bereitet die MHV die Vergabe respektive Beauftragung von Verkehrsleistungen durch die Aufgabenträger gemäß den Vereinbarungen des örV und auf Basis des Gesellschaftsvertrages vor. In diesem Zusammenhang organisiert die MHV auch die Verwaltung der bestehenden Öffentlichen Dienstleistungsaufträge der Kreise Herford, Minden-Lübbecke, der Stadt Minden, der Stadt Bad Oeynhausen und der Stadt Bünde. Dies schließt das wirtschaftliche und qualitative Controlling der regionalen Verträge ein.

Die oben genannten Zuschüsse, Einnahmen und Zahlungen wurden - analog zur Aufgabenerfüllung in den Vorjahren - unter anderem schwerpunktmäßig entsprechend dem Gesellschaftszweck und den Beschlüssen des Aufsichtsrats in 2024 verwendet für:

- Nahverkehrsplanung/Planungsleistungen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Berichtsjahr sowie vorbereitende Arbeiten für die Folgejahre
- Umsetzung des Nahverkehrsplanes

- Spitzabrechnung der Verkehrsdefizite im ÖPNV und Verteilung auf die einzelnen Kommunen
- Ermittlung des jährlichen Finanzbedarfes der einzelnen Kommunen auf der Basis der Spitzabrechnung
- Gremienarbeit zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes inkl. der Abschätzung finanzieller Auswirkungen (auch über die Erörterungen in den Gremien der MHV hinaus in den Fachgremien der MHV-Gesellschafter)
- Beratung und Unterstützung einzelner Gesellschafter bei Vertragsverhandlungen und Fachfragen zu ÖPNV-Leistungen sowie bei einzelnen Planungsprojekten
- Vertretung der MHV in Facharbeitskreisen in OWL und Westfalen (z. B. Tarifausschuss, Einnahmenaufteilung, Arbeitskreis WestfalenTarif), des Landes NRW und der kommunalen Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene (z. B. Anhörungen zu Gesetzgebungsverfahren, Arbeitskreis ÖPNV des Landkreistages NRW, Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV)
- juristische und verfahrensmäßige Vorbereitung und Verfahrensbegleitung von temporären Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA) für bislang eigenwirtschaftlich tätige Verkehrsunternehmen
- vorbereitende Arbeiten zur Änderung des Nahverkehrsplanes mit Bezug auf das Linienbündel B (darin eingeschlossen sind auch die erforderlichen Gremienarbeiten)
- vorbereitende und begleitende Tätigkeiten zur formalen Weiterleitung von Landesmitteln nach dem ÖPNVG NRW (§§ 11.2 und 11 a), der Landes-Richtlinie Sozialticket 2011, der seit 2023 geltenden DeutschlandTicket-Richtlinie für die Aufgabenträger im MHV-Gebiet auf der Grundlage von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und allgemeinen Vorschriften, z. B. Entwurf von Anträgen, Verträgen, Förderbescheiden, Mitteilungsschreiben und (Verwendungs-)Nachweisen
- treuhänderische Verwaltung von Fördermitteln sowie die wirtschaftliche Abwicklung von Verkehrsverträgen für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke
- Intensivierung des Qualitätscontrollings bei ausgeschriebenen Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen
- beratende Aktivitäten zu den Ticketangeboten der Tarifgemeinschaft (z. B. DeutschlandTicket, SchülerTicket Westfalen)
- Weiterentwicklung der „OWL-mobil“-App (digitale Fahrplan- und Tarifauskunft) gemeinsam mit den Tarifpartnern in OWL
- Entwicklung eines Konzepts für die Einrichtung von Toiletten für das ÖPNV-Fahrpersonal an ausgewählten Haltestellen und erste Umsetzungsschritte
- Erarbeitung von Umsetzungsschritten eines gemeinsamen Verkehrsmarketingkonzepts mit dem Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe/Kreis Gütersloh

Insgesamt entstand aus den oben genannten Aufgaben resultierend ein Verlust (vor Verlustabdeckung) von T€ 1.289. Der Verlust hat sich um T€ 197 gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.092) erhöht. Der Verlust wird durch Ausgleichseinlagen der Gesellschafter ausgeglichen.

Die MHV ist seit 2017 Gesellschafterin der OWL Verkehr GmbH in Bielefeld.

2. Lage des Unternehmens

Die **Ertragslage** der MHV hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 197 verschlechtert. Das Jahresergebnis wird durch die um T€ 136 bzw. 16,87 % höheren Personalaufwendungen geprägt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 367, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 24,4 % entspricht. Hier haben sich insbesondere höhere Rechts- und Beratungsaufwendungen, insbesondere für Vergaben, ausgewirkt. Neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 6 und dem Finanzergebnis von T€ -2 werden sonstige betriebliche Erträge über T€ 30 verbucht. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf T€ 1.289.

Die **Vermögenslage** der MHV zeigt sich strukturell unverändert. Die MHV wird nach wie vor aus den Zuschüssen der Gesellschafter finanziert. Dies sind im Wesentlichen die Zuwendungen der Aufgabenträger (die Kreise Herford und Minden-Lübbecke sowie die Städte Bünde, Herford, Minden und Bad Oeynhausen) in Höhe von insgesamt rd. T€ 1.017 (2023 = T€ 1.016). Weiter haben im Jahr 2024 die Gesellschafter eine Einlage als Vorschuss zum Ausgleich eines möglichen Defizits in Höhe von insgesamt T€ 268 geleistet. Die übrigen Aufgabenträgermittel der Kreise Herford und Minden-Lübbecke sind durchlaufende Posten zur treuhänderischen Verwaltung. Die Rücklagen mussten wiederum zur Verlustabdeckung verwendet werden. Insgesamt stehen nach dem Abschluss des Jahres 2024 noch rd. T€ 684 (Vorjahr rd. T€ 689) zur Verfügung.

Die **Finanzlage** ist so solide, dass Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen beglichen werden können. Die Eigenkapitalquote beträgt 7,7 % (Vorjahr: 10,2 %).

Aus der Kapitalflussrechnung ist ersichtlich, dass aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 984 resultiert. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine deutliche Verbesserung in Höhe von T€ 376 dar. Bei einem Mittelbedarf von lediglich T€ 6 für die Investitionstätigkeit, erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2024, unter Berücksichtigung des Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 3.601, um T€ 2.611 auf T€ 9.156.

Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände.

Als nicht-finanzielle Leistungsindikatoren betrachten wir neben der Mitarbeiterzufriedenheit vor allem die Zufriedenheit der ÖPNV-Kunden in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben.

B. BERICHT ÜBER DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Verlauf des Jahres 2025 haben die beiden Gesellschafter mit den höchsten Beteiligungsquoten Kreis Herford und Kreis Minden-Lübbecke (jeweils 25 % Beteiligungsquote) Intentionen hinsichtlich einer zukünftigen Wahrnehmung ihrer strategischen und operativen Aufgaben im Rahmen der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft dargelegt. Der Kreis Minden-Lübbecke hat in Abstimmung mit den 11 kreisangehörigen Kommunen den Beschluss gefasst, die Aufgaben der MHV auf den Zweckverband VVOWL zu übertragen und den Gesellschaftsvertrag der MHV zu kündigen. Ein konkreter Zeitpunkt der Kündigung steht hingegen noch nicht fest. Entsprechende „Beschlüsse“ sind auch in einigen der dortigen kreisangehörigen Gemeinden gefasst worden. Wie sich der Kreis Herford dazu verhalten wird und ob auch dort eine Kündigung des Gesellschaftsvertrages avisiert wird, ist bislang nicht abschließend geklärt.

Hieraus können sich bereits im Geschäftsjahr 2025 erste Auswirkungen ergeben. Insgesamt ist jedoch die Kündigungsfrist zu beachten. Sofern von Gesellschaftern noch in 2025 Beschlüsse mit Wirkung auf die Aktivitäten der Gesellschaft erfolgen, können diese aufgrund der vereinbarten Kündigungsfristen frühestens ab dem 01.01.2027 formal-rechtlich wirksam werden.

Eine abschließende Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und der damit gegebenenfalls verbundenen Risiken ist insoweit derzeit nicht möglich.

Der Gesellschaftsvertrag wurde Ende 2024 an die veränderte Rechtslage zur Erstellung von Jahresabschlüssen angepasst. Der Jahresabschluss wird künftig einschließlich eines Lageberichts ohne Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der Frist des § 264 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften für das vergangene Geschäftsjahr aufgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht ohne Nachhaltigkeitsberichterstattung sind danach unverzüglich dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.

2. Risikobericht

Der Risikobericht erfolgt unter der Prämisse des Fortbestehens der Gesellschaft.

2.1 Ausgangssituation

Zurzeit sind neben dem Geschäftsführer 14 Mitarbeiter/innen (davon sechs in Teilzeit) sowie drei Aushilfen und ein Auszubildender (über kommunale Zusammenarbeit) bei der MHV tätig.

Der 2022 novellierte Öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Kreisen und Kommunen sichert die Gesellschaft wirtschaftlich sowohl in der Zuleitung von Landesmitteln von den Aufgabenträgern an die Gesellschaft als auch bezüglich einer Umlagefinanzierung im Falle eines dann noch auftretenden Defizits zusätzlich ab. Zudem regelt er das Aufgabenspektrum der Gesellschaft.

Im Gebiet der Kreise Herford und Minden-Lübbecke werden eigenwirtschaftlich ausgeführte Verkehre aktuell nur noch von einem Unternehmen im Kreis Herford erbracht.

Unter Berücksichtigung der weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, zu erwartenden Kostensteigerungen durch neue Tarifabschlüsse sowie der anstehenden Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD), verbunden mit der Einführung des DeutschlandTickets, sind mit drei im Kreis Herford bislang eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen zusätzliche Öffentliche Dienstleistungsaufträge für den Zeitraum bis zum 01.01.2027 vergeben worden. Alle drei Unternehmen sind von der Bezirksregierung Detmold mit Wirkung vom 01.01.2025 von ihren eigenwirtschaftlichen Leistungspflichten entbunden worden. Damit sind auch wesentliche formale und zeitliche Rahmenbedingungen für eine längerfristige Neuvergabe dieser ÖPNV-Leistungen über den 01.01.2027 hinaus an das kommunale Verkehrsunternehmen Verkehrsgesellschaft Kreis Herford GmbH (VKH) geschaffen. Damit werden ab Mitte 2028 alle ÖPNV-Leistungen in den beiden Kreisen Herford und Minden-Lübbecke im Rahmen von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen erbracht.

An der Spitzabrechnung von Verkehrsdefiziten mit den Kommunen, die vertragsgemäß von der MHV durchgeführt wird, soll festgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund verändern sich wahrscheinlich auch die bisherigen Angebots- und Linienbündel sowie die Finanzierungsstrukturen im MHV-Raum und die damit verbundenen Controlling- und Finanzierungsaufgaben. Diese Veränderungen bedürfen nach Auffassung der Geschäftsführung einer Diskussion mit den Gesellschaftern in den Gremien der MHV.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Kostenentwicklung in Verbindung mit dem (Busfahrer) alle Linienbündel immer stärker in eine wirtschaftliche Schieflage und in eine Mangelsituation (Linienausfälle, Notfahrpläne und „Subunternehmersterben“) geraten. Die überproportionale Zunahme der Verkehrsdefizite der Jahre 2022 bis 2025 flacht hingegen voraussichtlich ab dem Jahre 2026 ab, wenn auch nicht in der bisher von vielen Experten erwarteten Deutlichkeit. Voraussetzung dafür wird jedoch der Fortbestand des DeutschlandTickets sein, denn eine Abkehr hiervon birgt die Gefahr, dass viele neue und alte Kunden sich dauerhaft vom ÖPNV abwenden, was zu unabsehbaren Defiziten führen kann.

Auf diese Situation und auf die Vergaben, die aufgrund ablaufender Vertragslaufzeiten erforderlich werden, müssen sich die Aufgabenträger (organisatorisch und personell) entsprechend einstellen. Die Gesellschaft wird hingegen kein zusätzliches Personal einstellen können, solange die Zukunftsperspektiven ungeklärt sind.

In der Gesellschaft war aufgrund des wachsenden Aufwandes zur ordentlichen Verwaltung bereits in den zurückliegenden Jahren zusätzliches Personal erforderlich, sodass sich auch die Kosten der Geschäftsstelle erhöht haben. In der mittel- und langfristigen Finanzplanung der MHV müssten diese zusätzlichen Verwaltungsmittel weiterhin sukzessive erhöht werden, um eine Kostendeckung zu gewährleisten. Nach der oben beschriebenen Neu- bzw. Erstvergabe mit Regel-ÖDAs wird insbesondere der Spitzabrechnungs- und Controllingaufwand ab 2025 steigen.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind aufgrund der vorhandenen Rücklagen zur Finanzierung der Aufgaben in der Geschäftsstelle keine augenscheinlichen finanziellen Engpässe zu erwarten, sodass Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt werden können. Dies ist in der aktuellen Wirtschaftsplanung dokumentiert. Zu berücksichtigen sind jedoch diverse Unwägbarkeiten (Marktentwicklung im ÖPNV, Inflation, Entwicklung von laufenden Vergaben und möglichen Klageverfahren). Daher sind finanzielle Engpässe nicht gänzlich auszuschließen.

2.2 Weiterführung aktueller Aufgaben und Tätigkeiten

Mitte 2021 wurde das Personenbeförderungsgesetz geändert, wodurch sich insbesondere neue Anforderungen an die Bereitstellung von Daten und Informationen ergeben haben, bei denen die MHV in Sachhaltung für ihre Aufgabenträger die notwendigen Rahmenbedingungen zur Finanzierung durch die laufenden Verkehrsverträge organisieren muss. Hier müssen insbesondere Fahrgastzählgeräte für die Fahrzeuge beschafft werden, die auch eine Bereitstellung der digitalen Hintergrund- und Auswertungssysteme durch die MHV erforderlich machen.

Zudem sind die europäischen Standards zur Anschaffung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge im deutschen Recht mit dem Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz verankert worden, was ebenfalls im Rahmen zukünftiger Vergaben umzusetzen ist. Empfehlungen an die Aufgabenträger wurden im „Masterplan 2035“ formuliert und wurden den Gesellschaftern entsprechend präsentiert.

2.3 Die Konsequenzen aus der Rettungsschirmsystematik und Auswirkungen der Einführung des DeutschlandTickets ab 2023

Auch nach Abklingen der Corona-Pandemie seit Beginn des Jahres 2023 werden sich die Folgeaufgaben aus den Fördermaßnahmen des Landes zur Abmilderung der Schäden aus den Einnahmerückgängen von Westfalen- und NRW-Tarifen auf die Aufgabenerledigung in der Geschäftsstelle bis in das Geschäftsjahr 2025 (endgültige Abrechnung der Förderung 2023) auswirken. Dazu kommt der Fördertatbestand nach den Richtlinien DeutschlandTicket, die an die Regularien der Richtlinien zum „Corona-Rettungsschirm“ angelehnt wurden und voraussichtlich bis 2025 aufrechterhalten werden mitsamt einer endgültigen Abrechnung im Jahr 2027. Die Fördersystematik ab 2026 mitsamt ihrer administrativen Folgen und Regularien ist bislang nicht hinreichend transparent.

Der Aufwand der jeweiligen Zusammenstellung von Daten und Belegen für sechs Aufgabenträger führt in Verbindung mit der kurzen zur Verfügung stehenden Frist zwischen Datenlieferung der Verbundorganisation (Westfalen-Tarif) respektive Verkehrsunternehmen und dem „Abgabetermin“ bei der Bezirksregierung zu einer zusätzlichen Belastung in der Geschäftsstelle.

Daneben führen die Abrechnungen der zur wirtschaftlichen Sicherung der bisher eigenwirtschaftlich erbrachten ÖPNV- Verkehre abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsaufträge zu einem Mehraufwand. Die Erstellung und erforderliche Verhandlungen werden zu einem gesteigerten Personal- und Rechtsberatungsaufwand führen, ohne dass zusätzliches Personal in der Geschäftsstelle zur Verfügung steht. Darüber hinaus stellt die Einführung des DeutschlandTickets die Gesellschaft vor neue grundsätzliche Herausforderungen. So wird die kommunale Spitzabrechnung zukünftig anders als bisher zu gestalten sein, da Schüler-ticketeinnahmen nicht mehr direkt den jeweiligen Schulträgern und Kommunen zugeordnet werden können. Wie eine möglichst sachgerechte Spitzabrechnung erfolgen kann, wird erst auf Grundlage einer generellen bundesweiten Aufteilung der Einnahmen ersichtlich sein, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes noch nicht vorlag. Diese Aufgabe wird voraussichtlich (weitere) personelle Ressourcen binden und zeitnah politische Diskussionen erforderlich machen.

2.4 Novellierung des ÖPNVG

Die Einführung des DeutschlandTickets und die zunehmend angespanntere finanzielle Lage im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bedingt voraussichtlich eine Änderung des ÖPNVG NRW. In Diskussion ist die Gründung einer Landesnahverkehrsgesellschaft im SPNV. Daher ist bereits für 2025 eine entsprechende Änderung des Gesetzes wahrscheinlich. Die Konsequenzen für den Bus-ÖPNV sind derzeit nicht in Gänze absehbar. Änderungen der Strukturen und Finanzierungen sind voraussichtlich erst ab 2027 zu erwarten. Die möglichen Auswirkungen auf die Organisation und Finanzierung von Maßnahmen im Bus – ÖPNV könnten aber dennoch schon kurzfristig spürbar werden.

Inwieweit sich die Novellierung auch auf die Höhe der Aufgabenträger-Pauschalen auswirkt, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes noch nicht absehbar.

2.5 Neue Herausforderungen

Die Notwendigkeit zu strukturellen Anpassungen des Nahverkehrs in der Zukunft zeichnet sich schon jetzt mehr als deutlich ab. Die Diskussion über den Klimawandel und damit in Verbindung über die sogenannte Verkehrswende hat in der Vergangenheit den Druck auf Politik und Wirtschaft zum (schnellen) Handeln – und damit auch auf die Kommunen und Kreise im hiesigen Raum erhöht. Die allgemeine Wirtschaftslage, weltpolitische Einflüsse und insbesondere die zunehmende Knappheit öffentlicher Kassen, wirken dem aber entgegen. Dem öffentlichen Nahverkehr wird dabei zwar noch immer eine wichtige Funktion bei den Maßnahmen zur Vermeidung von klimaschädlicher Emission zugemessen, gleichzeitig aber spielen fehlende finanzielle Mittel bei Kommunen eine immer größere Rolle. Dies kann abermals eine Umorientierung in der Weiterentwicklung des ÖPNV zur Folge haben.

Auch die aktuell stattfindenden Diskussionen mit den Gesellschaftern der MHV bestätigen die Einschätzung, dass die Gesellschaft gefordert ist, sich hier den wachsenden Anforderungen an den ÖPNV im Gesamtkomplex von Vorstellungen und Maßnahmen zur Bewältigung der Verkehrswende unter der Prämisse finanzieller Engpässe angemessen zu stellen. Auf der Agenda für neue respektive zusätzliche Herausforderungen aufzuführen ist nach wie vor die neue EU-Richtlinie Clean Vehicles Directive, kurz CVD, die bereits durch den Bundestag

in nationales Recht mit Gültigkeit ab dem 02.08.2021 überführt worden ist (Saubere Fahrzeuge Beschaffungs-Gesetz). Mit dem Gesetz werden u. a. bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele zur Beschaffung emissionsarmer bzw. -freier Busse im ÖPNV vorgegeben. Damit sind zum Beispiel auch die im hiesigen Raum bereits diskutierten Busse mit Wasserstoff-Technologie und alternativ, besonders in den Städten, auch batteriebetriebene E-Busse, gemeint. Ob auch CO₂-neutrale E-Fuels und Bio-Kraftstoffe wie HVO 100 zukünftig als klimaneutral und emissionsfrei eingestuft werden, ist derzeit noch offen.

Diese Thematik umfasst nicht nur die Beschaffung von erheblich teureren Bussen, sondern auch die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur für Tankstellen oder Ladeinfrastruktur und kann sich nicht zuletzt auf die Fahrplangestaltung und wegen des deutlich gesteigerten Finanzbedarfes auch auf Finanzierungs- und Organisationsmodelle im ÖPNV auswirken. Bevor jedoch abschließende Maßnahmen im ÖPNV ergriffen werden können, sind zunächst die infrastrukturellen Grundlagen durch örtliche Unternehmen und die Politik zu schaffen. Angesichts der bereits erwähnten angespannten kommunalen Finanzlage macht sich gerade an dieser Stelle ein großer Interessenkonflikt bemerkbar.

In Folge ist damit zu rechnen, dass die Kernbereiche der MHV (Finanzierung, strategische Nahverkehrsplanung einschließlich Vorbereitung und Begleitung der Vergabe von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen) erhebliche neue Aufgaben umfassen werden und es immer größere Herausforderungen geben wird, das im Vertragswerk verankerte Einvernehmen der Gesellschafter bei der Planung und Finanzierung des ÖPNV zu erzielen. Die Zukunft wird hier auch von einer ausgewogenen Kompromissbereitschaft der beteiligten Unternehmen, Kreise und Kommunen abhängen.

2.6 Personal- und Organisationsentwicklungen in der MHV

Wie oben bereits angedeutet, wirkt sich der Fachkräftemangel gerade in einer so speziellen Thematik wie dem ÖPNV besonders gravierend aus. Zwar sind der Fachkräftemangel und die damit im Zusammenhang stehende Steigerung der Gehaltskosten gegenüber den Jahren 2022 bis 2024 ein wenig eingedämmt worden, jedoch werden auch in den kommenden Jahren die Auswirkungen weiter zu spüren sein. Fachkräftemangel könnte sich in Zukunft zu einem latenten, immer wieder auftretenden Phänomen entwickeln. Es wäre demnach dringend zu raten, sich dessen mit mittel- und langfristigen Konzepten und Überlegungen zu stellen.

Die Gewinnung von Mitarbeiter/innen mit den nötigen Kompetenzen und Berufserfahrungen gestaltet sich möglicherweise zu einem fordernden, immer wiederkehrenden, weil meistens langwierigen Prozess. Deutlich wird, dass hier die in der Vergangenheit üblichen Gehaltsangebote weit überholt sind.

Die Erhöhung der Mindestlöhne durch die Bundesregierung in der ersten Jahreshälfte 2025 hat den Abstand zu den Verdiensten der Busfahrer erneut so stark verringert, dass mit Tarifanpassungen zu rechnen sein wird. Die Gehaltsentwicklung in den gesetzlich anzuwendenden Tarifen (Tariftreuegesetz) im Jahr 2026 wird deshalb vermutlich deutlich oberhalb den von den Aufgabenträgern geschätzten Steigerungsraten liegen.

2.7. Resümee

Es ist festzustellen, dass durch die Veränderungen am ÖPNV-Markt und die weiterhin zunehmenden Aufgaben bei gleichbleibenden gesetzlichen Mitteln zur Organisation des ÖPNV, eine angemessene Finanzierung der MHV GmbH nicht mehr allein aus den von den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellten Landesmitteln gewährleistet werden kann.

Die mit der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW ab dem Jahr 2023 wirksame Revision der Mittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW hat tatsächlich keine finanzielle Entlastung mit sich gebracht. Im Wesentlichen wird sie durch andere im Gesetz enthaltene Pflichten kompensiert (insbesondere durch die Einführung einer neuen Fahrzeugförderung und dem DeutschlandTicket in ihren Auswirkungen auf die administrative Umsetzung). Diese Situation bleibt unbefriedigend.

Es ist absehbar, dass durch die Lohn- und Gehaltsentwicklung ein Ausgleich der Aufwendungen allein durch die Zurverfügungstellung von Anteilen der Landeszuschüsse durch die Aufgabenträger unmöglich sein wird. Dazu kommen weitere oben aufgeführte, vom Umfang her aktuell aber nicht abschließend zu überblickende „Pflicht“-Aufgaben.

Die sich abzeichnende Situation wird absehbar zu einer dauerhaften und stetig steigenden Umlagefinanzierung durch die Gesellschafter auf der Grundlage des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kreisen und seiner Kommunen, der zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft und der ÖPNV-Verkehre in den beiden Kreisen besteht, führen.

Insoweit sind Risiken von Bedeutung langfristig nicht auszuschließen.

Daher werden bei gleichbleibenden oder wachsenden Aufgaben die vertraglichen Regelungen über eine anteilige kommunale Finanzierung angewandt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird es bei einem Fortbestand der Gesellschaft durch die Geschäftsführung als wichtig angesehen, die Regularien des Defizitausgleichs der MHV-Geschäftsstellenfinanzierung zu novellieren. Der im öffentlich-rechtlichen Vertrag verfasste Ausgleich des Defizites durch die Kommunen im zweiten dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahr kann bei abschmelzenden Rücklagen und geringerer Liquidität ein Risiko für die Gesellschaft bergen. Eine auskömmliche Vorfinanzierung des erwarteten Defizites durch alle Gesellschafter erscheint erforderlich.

3. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Lage der MHV wird im Jahr 2025 trotz vieler zuvor beschriebener Unwägbarkeiten überwiegend positiv zu bewerten sein. Die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Finanzierung der Gesellschaft gelten unverändert fort. Für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 hängt vieles davon ab, ob, mit welchen Aufgaben und in welcher Form die MHV GmbH bestehen bleiben wird. Allerdings ist aufgrund der im Risikobericht bereits dargestellten Entwicklungen klar, dass in den Folgejahren die bisherigen Verwaltungszuschüsse der Gesellschafter für eine angemessene Finanzierung der Geschäftsstelle nicht ausreichend sein werden. Diese werden stetig ansteigen.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht eine Finanzierungsbeteiligung von den Gesellschaftern zur Sicherstellung der Liquidität der Geschäftsstelle in Höhe von 402 T€ vor.

Zweigniederlassungsbericht

Zweigstellen bestehen keine und sind auch nicht angedacht.

Bad Oeynhausen, den 18. August 2025

gez. Achim Overath
Geschäftsführer

2. Erfolgsplan 2025

Nr.	Bezeichnung	Prognose 2025	Bemerkung
1	2	3	4

1 Betriebliche Erträge

A. Finanzwirtschaft MHV-Geschäftsstelle

1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2025	- €	
1.2 Anteile der Gesellschafter / Aufgabenträger zur Finanzierung der MHV- Geschäftsstelle	1.418.700,00 €	x
1.3 Zins- und sonstige Einnahmen	- €	
Summe:	1.418.700,00 €	

B. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Fördermitteln für Aufgabenträger

§ 11 Abs. 2 ÖPNVG:		
3.1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2025	369.000,00 €	
3.1.2 Mittel des Förderjahres 2025	1.216.243,50 €	
§ 11a ÖPNVG:		
3.2.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellung für 2025	- €	
3.2.2 Mittel des Förderjahres 2025	3.446.001,89 €	
3.3 Mittel zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW	982.500,00 €	
Summe	6.013.745,38 €	

C. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Mitteln zur Abwicklung von Verkehrsverträgen

5.1 Finanzierungsbeiträge der Kreise	- €	
5.2 Finanzierungsbeiträge der Kommunen	10.300.000,00 €	
5.3 Erstattung der Verkehrsunternehmen von Guthaben aus Vorjahren	- €	
Summe	10.300.000,00 €	

Gesamtsumme der Erträge	17.732.445,39 €
--------------------------------	------------------------

2 Betriebliche Aufwendungen

A. Finanzwirtschaft MHV-Geschäftsstelle

2.1.1 Geschäftsstelle: Personalkosten	1.003.700,00 €	
2.1.3 Geschäftsstelle: Buchhaltungskosten / Jahresabschluss	18.000,00 €	
2.1.4 Geschäftsstelle: Allgemeine Rechtsberatung	6.000,00 €	
2.1.5 Geschäftsstelle: Betriebskosten Geschäftsräume	42.000,00 €	
2.1.6 Geschäftsstelle: Allgemeine Verwaltungskosten	45.500,00 €	
2.2 Fachbereich Marketing, Einnahmesicherung, Qualitätsmanagement	72.000,00 €	
2.3 Fachbereich Verkehrsplanung / Nahverkehrsplan	63.000,00 €	
2.4 Fachbereich Infrastrukturentwicklung / -unterhaltung	3.500,00 €	
2.5 Fachbereich Wettbewerb	100.000,00 €	
2.6 Finanzierung von sonstigen Aufgaben und Zwecken des ÖPNV	50.000,00 €	
2.7 Weiterleitung von Fördermitteln Dritter	- €	
2.8 Sonstige Finanzierungsaufgaben	- €	
Summe	1.403.700,00 €	

B. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Fördermitteln für Aufgabenträger

§ 11 Abs. 2 ÖPNVG:		
4.1.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2025	369.000,00 €	
4.1.2 Mittel des Förderjahres 2025	1.216.243,50 €	
§ 11a ÖPNVG:		
4.2.1 Zweckgebundene Mittel aus Rückstellungen für 2025	- €	
4.2.2 Mittel des Förderjahres 2025	3.446.001,89 €	
4.3 Mittel zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW	982.500,00 €	
Summe	6.013.745,38 €	

C. treuhänderische Verwaltung von durchlaufenden Mitteln zur Abwicklung von Verkehrsverträgen

6.1 Finanzierungsleistungen der Kreise	10.300.000,00 €	
6.2 Finanzierungsleistungen der Kommunen	- €	
6.3 Verwendung von Guthabenerstattungen der Verkehrsunternehmen	- €	
Summe	10.300.000,00 €	

Gesamtsumme der Aufwendungen	17.717.445,38 €
-------------------------------------	------------------------

3 Jahresergebnis

Erträge	17.732.445,39 €	
Aufwendungen	17.717.445,38 €	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.000,00 €	

Teil D:
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche
Entwicklung der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen
an denen der Kreis Minden-Lübbecke mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Betrieb	Jahresabschluss 2023		Jahresabschluss / *Wirtschaftsplan 2024		Jahresabschluss / *Wirtschaftsplan 2025		Wirtschaftsplan 2026	
	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis	Erträge	Ergebnis
A. Sondervermögen	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Abfallentsorgungsbetrieb (AML) (bis 31.12.2025)	18.297	1.528	*16.484	*370	*19.093	*365		
B. Kommunalunternehmen								
EMil Entsorgungswirtschaft Minden-Lübbecke AöR (ab 01.01.2026)							41.912	433
Mühlenkreiskliniken AöR (MKK)	470.372	-16.244	511.131	0	532.726	0	578.268	-4.863
C. Gesellschaften								
C. 1 unmittelbare Gesellschaften								
Mindener Kreisbahnen GmbH (MKB)	15.542	1.651	11.852	-1.778	17.178	2.190	13.602	-196
Besucher-Bergwerk und Museum Kleinenbremen gGmbH (einschl. Erträge aus Verlustübernahme)	408	0	407	-37	*429	*0	462	0
Großer Weserbogen GmbH	190	-19	251	77	131	-7	152	-14
Flugplatzbetriebsgesellschaft Porta Westfalica mbH	376	33	380	22	*336	*7	noch ausstehend	
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	25	0	30	0	1.419	15	noch ausstehend	
C.2 mittelbare Gesellschaften								
EMil-vor-AöR ab 01.07.2027 (vormals KreisAbfallVerwertungsGesellschaft mbH (KAVG))	28.449	-674	32.749	132				
Gesellschaft zur Verwertung von Abfällen im Kreis Minden-Lübbecke mbH (GVA)	0	-29	14	-9	23	-18	20	-12
Mühlenkreis Service GmbH	0	-12	1	-4	noch ausstehend		noch ausstehend	
Auguste-Viktoria-Klinik Bad Oeynhausen GmbH	27.897	900	27.864	-1.015	30.116	49	33.143	720
MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH	640	105	605	40	noch ausstehend		noch ausstehend	
MKB-MühlenkreisBus GmbH	17.637	-344	22.034	252	22.404	-140	25.072	43
D. Zweckverbände								
Zweckverband Erholungsbereich Große Aue	74	15	58	-5	*58	*-10	74	-10

* Zahlen laut Wirtschaftsplan, wenn der Jahresabschluss zum jeweiligen Stichtag nicht vorliegt.

Teil E:
Betriebsbezogene Leistungsbeziehungen 2027

Ergebnisplan/Finanzplan 2027	Leistungsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen	Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen	Leistungsbeziehungen zu den Sondervermögen	Gesamte Leistungsbeziehungen
Erträge	in €	in €	in €	in €
privatrechtlichen Leistungsentgelte	52.800	0	0	52.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.000	0	0	120.000
sonstige Erträge	22.805		0	22.805
Finanzerträge	300.000	0	0	300.000
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	33.763	0	0	33.763
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.000	0		110.000
Transferaufwendungen	3.716.495	11.841	0	3.728.336
sonstige Aufwendungen	2.385.600	0	0	2.385.600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				
	0	0	0	0
Erläuterungen (Anlässe und Gründe)				
Finanzerträge: Eigenkapitalverzinsung der EMiL AöR privatrechtliche Leistungsentgelte: Wärmelieferungen Kostenerstattungen: Erstattung der Versorgungskassenumlage für ehemalige Beamte des Kreises, die bei den Kliniken beschäftigt waren. sonstige Erträge: 3 T€ Mieterträge Parkfläche JWK Personalaufwand: 34 T€ Begeleitung Bauprojekte der MKK Sach- und Dienstleistungsaufwand: 72 T€ Servicevertrag FTZ Hille, 27 T€ Entsorgungsleistungen Transferaufwand: 3.073 T€ Verlustübernahme; 493 T€ für Zuschüsse im Bereich Erholung, Freizeit und Kultur; 150 T€ Infrastrukturkostenzuschuss sonstige Aufwendungen: 1.860 T€ Rettungsdienst-erstattungen; 514 T€ Miet- und Nebenkosten für vom Kreis genutzte Gebäude; 10 T€ Bauunterhaltung BBMK; 2 T€ sonstiges Transferaufwendungen: Zuschuss				